

**Nicht ausleihbar**

BRUNNEN  
Reg. Nr. 122  
1988





# Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die Ergebnisse  
der Provinzialverwaltung.



Statsjahr vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.

Gedruckt bei V. Bos & Cie., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.



# Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die Ergebnisse  
der Provinzialverwaltung.



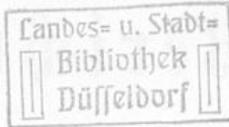
Statsjahr vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.

Gedruckt bei V. Bosj & Cie., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

02

par/b  
305

26  
4523



2



020 /

# Inhalt.

	Seite		Seite
<b>Erste Abtheilung.</b>			
<b>A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags:</b>			
Ausführung der Beschlüsse des 37. Rheinischen Provinziallandtags . . . . .	1		
Ausführung der Beschlüsse des 39. Rheinischen Provinziallandtags . . . . .	1—4		
Ausführung der Beschlüsse des 40. Rheinischen Provinziallandtags . . . . .	4—37		
<b>A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses:</b>			
Personalien . . . . .	38		
Geschäftsumfang . . . . .	39		
Vorgenommene Wahlen . . . . .	39		
<b>B. Angelegenheiten der Centralverwaltungsbehörde:</b>			
Geschäftsumfang . . . . .	39		
Geschäftsvertheilung . . . . .	39—41		
Personalien . . . . .	41		
Rechnungsergebnisse bei dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde . . . . .	41—45		
Angelegenheiten, betreffend den Etat zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern, Unterstützungen an deren Hinterbliebene . . . . .	46—47		
<b>C. Allgemeine Finanzverwaltung:</b>			
Ergebniß des Finalabschlusses bei dem Haupt-Etat . . . . .	47—59		
		Vertheilung der Provinzialabgaben . . . . .	60—64
		Revision der Kassensführung . . . . .	64
		Rentbar angelegte Fonds . . . . .	64—67
		<b>D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät:</b>	
		Bericht über die Verwaltungsergebnisse für das Jahr 1896 . . . . .	68—72
		Zahl der Versicherungen, Versicherungskapital, Jahresbeiträge . . . . .	68
		Brandenschädigungen . . . . .	68—70
		Gesamt-Einnahme und Ausgabe . . . . .	70
		Aktiven und Passiven . . . . .	70
		Verwendung des Ueberschusses . . . . .	71
		Vermögen der Societät . . . . .	71
		Feuerwehr-Unfallkasse . . . . .	71—72
		Unterstützungskasse für bei der Löschhülfe Beschädigte und Verunglückte . . . . .	72
		<b>E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds:</b>	
		Bericht über die Verwaltung der Landesbank für 1896/97 . . . . .	72—82
		Personalien . . . . .	72
		Geschäftsführung . . . . .	73
		Geschäftsumfang . . . . .	73—74
		Stammfonds . . . . .	74
		Reservfonds . . . . .	74—75
		Agioconto . . . . .	75
		Werthpapiere . . . . .	75—76
		Depositen . . . . .	76—77
		Contocurrentverkehr . . . . .	77
		Darlehen . . . . .	77—78
		Verwaltungskosten . . . . .	78
		Zinsrechnung . . . . .	78—79

	Seite
Kassenverkehr und Emission der Rheinprovinz-Anleihecheine . . . . .	79—81
Jahresrechnungen . . . . .	81
Rheinischer Meliorationsfonds . . . . .	81—82
Bilanz der Landesbank . . . . .	82
<b>F. Angelegenheiten der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“:</b>	
Zusammensetzung des Vorstandes . . . . .	83
<b>G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft, der gewerblichen Thätigkeit zc. betreffen:</b>	
Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier . . . . .	83—92
Die Provinzialkommission für die Denkmalspflege . . . . .	92
Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . . .	92—94
Denkmälerstatistik . . . . .	95
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz . . . . .	95
Monumentale Ausführung der Figurengruppe vor dem Ständehause . . . . .	95—96
Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz . . . . .	96
Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) . . . . .	96—98
Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit . . . . .	99
Verwendung der zur Verfügung des Provinzialauschusses für gemeinnützige Zwecke stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	99—101
<b>H. 1. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz . . . . .</b>	<b>102</b>
<b>H. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz . . . . .</b>	<b>103—104</b>

## Zweite Abtheilung.

<b>A. Angelegenheiten des Landarmenwesens:</b>	
Finanzielles Ergebniß der Verwaltung . . . . .	105—106
Beihilfen für unermögende Ortsarmenverbände . . . . .	106—107

	Seite
Verpflegung landarmer Personen in Provinzialanstalten . . . . .	107—108
Vertheilung der unterstützten landarmen Personen und der für dieselben geleisteten Zahlungen auf die 5 Regierungsbezirke	108
Uebernahmen aus dem Auslande . . . . .	108—109
Zahl der eingegangenen Anträge auf Anerkennung der Landarmeneigenschaft . . . . .	109
<b>B. Unterbringung verwahrloster Kinder:</b>	
Anzahl der zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder . . . . .	109—110
Unterbringung der Zwangszöglinge . . . . .	112—114
Ausbildung der Zwangszöglinge in Handwerken zc. . . . .	114
Sonstige Mittheilungen über die Zwangszöglinge . . . . .	114—115
Finanzielles Ergebniß . . . . .	115—116
<b>C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er Armenfonds:</b>	
Finanzielle Ergebnisse . . . . .	117
Kapitalvermögen . . . . .	118
Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder . . . . .	118
Nebenpolizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln . . . . .	118
Ehrenbreitstein'er Armenfonds . . . . .	119

## Dritte Abtheilung.

<b>I. Gemeinsame Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungsweige:</b>	
Ausschreibung und Vergebung der Wirtschaftsbefürnisse für die Provinzialanstalten . . . . .	120
Revision der Provinzialanstalten . . . . .	120
Abschlüsse der einzelnen Verwaltungsweige . . . . .	121
Allgemeiner Baufonds . . . . .	121—122
<b>II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungsweige:</b>	
<b>A. Provinzial-Irrenanstalten:</b>	
Statistik . . . . .	123—124
Verpflegung . . . . .	125
Bekleidung . . . . .	126

	Seite
Freistellen . . . . .	126
Gesundheitszustand . . . . .	127—129
Erweiterung, Beschäftigung etc. . . . .	129—130
Gesamtkosten eines Geisteskranken . . . . .	130
Unterstützung entlassener Geisteskranken . . . . .	130
Anstaltspersonal: a. Beamte . . . . .	130—131
b. Warte- und Dienst- personal . . . . .	131—132
Landwirthschaftlicher Betrieb . . . . .	132—134
Betrieb der Gasanstalten und der Beleuchtung . . . . .	134
Bauliche Angelegenheiten . . . . .	134—135
Sonstige Mittheilungen . . . . .	135—136
Rechnungswesen . . . . .	136—141

**B. Provinzial-Taubstunnen-Anstalten:**

Statistik . . . . .	142—144
Verpflegung und Bekleidung . . . . .	144
Gesundheitszustand . . . . .	144
Unterricht . . . . .	144
Prüfungen . . . . .	144
Lehrpersonal . . . . .	144—145
Bauwesen . . . . .	145
Fortbildungsschulen . . . . .	145—146
Fürsorge für entlassene Taubstumme . . . . .	146
Sonstige Angelegenheiten . . . . .	146
Rechnungsergebnisse . . . . .	146—149

**C. Provinzial-Blindenanstalt zu Düren:**

Statistik . . . . .	150—151
Verpflegung . . . . .	151
Bekleidung . . . . .	151
Gesundheitszustand . . . . .	151
Schulunterricht . . . . .	151—152
Musikunterricht . . . . .	152
Unterrichtsmittel . . . . .	152
Handarbeitsunterricht . . . . .	152
Gefertigte Waaren . . . . .	152—153
Arbeitswerth und Verdienst . . . . .	153
Prüfungen, Revisionen und Feste . . . . .	153
Beamtenpersonal . . . . .	153
Bauten . . . . .	153
Vermögens- und Finanzverhältnisse . . . . .	154
Entlassene und deren Versorgung . . . . .	155

**D. Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln:**

Statistik . . . . .	155
Heimath, Religion und Familienverhältnisse . . . . .	156
Geburten . . . . .	156

	Seite
Schülerinnen . . . . .	156—157
Verpflegung . . . . .	157
Gesundheitszustand . . . . .	157—158
Antiseptis . . . . .	158
Poliklinik . . . . .	158
Anstaltspersonal . . . . .	158
Bauwesen . . . . .	158
Unterstützungen an Hebammen . . . . .	158
Hebammen-Nachprüfungen . . . . .	158
Rechnungsergebnisse . . . . .	159—160

**E. Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler:**

Statistik . . . . .	160—164
Sittliche Bildung . . . . .	164—167
Verpflegung und Bekleidung . . . . .	167
Arbeitsbetrieb und Materialverwaltung . . . . .	168—170
Defonomieverwaltung . . . . .	170—173
Bauliche Angelegenheiten . . . . .	173
Vermögens- und Finanzverhältnisse . . . . .	173—175
Anstaltspersonal . . . . .	175

**F. Landarmenhaus zu Trier:**

Statistik . . . . .	176—177
Gesundheitszustand . . . . .	177—179
Kirchen- und Schulwesen . . . . .	179
Verpflegung und Bekleidung . . . . .	179
Arbeitsbetrieb . . . . .	179—180
Defonomieverwaltung . . . . .	180
Bauliche Unterhaltung . . . . .	180
Anstaltspersonal . . . . .	180
Vermögens- und Finanzverhältnisse . . . . .	180—182

**G. und H. Fürsorge für Epileptische und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten . . . . .**

	183—184
--	---------

**I. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:**

Allgemeines . . . . .	184—185
Statistik . . . . .	186
Vertheilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten . . . . .	188—195
Art der Unterbringung . . . . .	196

	Seite
Finanzielle Ergebnisse . . . . .	197
Nachweisung über die Zahl der unterstützten Personen, sowie die Einnahme und Aus- gabe in den einzelnen Kreisen . . . . .	198—201

### K. Angelegenheiten der Verwaltung des Langensfelderhofes:

Größe des Areal's . . . . .	202
Viehwirtschaft . . . . .	202
Ackerbau . . . . .	202—204
Waldbau . . . . .	204
Obstbau . . . . .	204
Bauwesen . . . . .	204
Bremerei . . . . .	204
Finanzüberficht . . . . .	205
Uebersicht über die Resultate des Wirth- schaftsjahres . . . . .	206
Vermögensüberficht . . . . .	207

## Vierte Abtheilung.

### A. Angelegenheiten der Rheinischen land- wirthschaftlichen Berufsgenossenschaft im Jahre 1896:

Organisation . . . . .	208
Personal . . . . .	208
Vertrauensmänner . . . . .	209
Geschäftsumfang . . . . .	209
Landwirthschaftliche Nebenbetriebe . . . . .	209
Angemeldete und entschädigte Unfälle . . . . .	209—210
Rentenänderungen . . . . .	210
Schiedsgerichte . . . . .	210—211
Rekurse . . . . .	211
Entschädigungsbeträge . . . . .	211
Bestrafungen . . . . .	211—212
Regreßansprüche . . . . .	212
Vertheilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft . . . . .	212—213
Umlage . . . . .	213
Abkommen mit der Ärztekammer . . . . .	213
Sonstiges . . . . .	213
Uebersicht über den Umfang der Geschäfte, Verwaltungskosten zc. (Anlage I.) . . . . .	214—215
Uebersicht der entschiedenen Fälle in dem Geschäftsjahr 1896 (Anlage II.) . . . . .	216—218
Verhandlungen der Genossenschaftsversamm- lung am 8. Juni 1896 (Anlage III.) . . . . .	218—221

### B. Angelegenheiten der Ausführung der Viehsteuergesetze:

Höhe der Abgabe . . . . .	221
Rechnungsabscluß . . . . .	222
Reservefonds . . . . .	223
Bekämpfung der Lungenseuche . . . . .	223
Uebersicht über den Pferde- und Rindvieh- bestand, Zahl der getödteten bezw. ge- fallenen Pferde und Rinder und dafür gezahlte Entschädigungen . . . . .	224—225

### C. Angelegenheiten der Ausführung der Kürordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz . . . . .

226

### D. Angelegenheiten des Meliorations- wesens, der Unterstützung landwirth- schaftlicher Zwecke und der Beför- derung von Landes-Meliorationen (§ 4 unter 2 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875) sowie des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichten- den Ackerbauschule:

Für landwirthschaftliche Zwecke verfügbare Mittel . . . . .	226
Zuschüsse für landwirthschaftliche Schulen . . . . .	227
Beihilfen für Meliorationen und sonstige landwirthschaftliche Zwecke . . . . .	227—230
Schwebende Bewilligungen für diese Zwecke . . . . .	230—233
Unterstützung der Kreisviehweidkassen . . . . .	233
Nothstandsfonds oder Fonds für Meliora- tionen und Aufbesserung der wirthschaft- lichen Verhältnisse in den nothleidenden Gebirgsgegenden der Provinz . . . . .	233—244
Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errich- tenden Ackerbauschule . . . . .	244

### E. Angelegenheiten des landwirthschaft- lichen Schulwesens, der Landwirth- schaftsschulen, der landwirthschaft- lichen Winterschulen und der Wein- bauschule zu Trier:

Landwirthschaftsschulen . . . . .	245
Landwirthschaftliche Winterschulen . . . . .	245—246
Provinzial-Weinbauschule . . . . .	246—249

## Fünfte Abtheilung.

	Seite		Seite
<b>A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung:</b>			
Personalien . . . . .	250		
Verwaltungs- und Aufsichts-kosten . . . . .	250—251		
Geschäftsumfang . . . . .	251—252		
Rechnungs- und Kassenwesen . . . . .	252—253		
Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	253		
Uebersicht über die Aufwendungen für die- selbe . . . . .	254		
Tabelle über die zur Unterhaltung ver- wendeten Materialien . . . . .	256—257		
Uebersicht über die allgemeinen Ergebnisse der Provinzial-Straßenverwaltung . . . . .	258		
Außerordentliche Ausgaben . . . . .	259		
Baumpflanzungen auf den Provinzial- straßen . . . . .	259—260		
Uebernahme von Provinzialstraßen . . . . .	260		
Resultate des Finalabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben der Pro- vinzial-Straßenverwaltung . . . . .	260—261		
		Stand des Sammel-fonds zu Zwecken der Provinzial-Straßenverwaltung . . . . .	261
		Reserve-fonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung . . . . .	262
		Fonds für den Neubau von Provinzial- straßen (Neubau-fonds) . . . . .	263—264
		Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen	264—266
<b>B. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues:</b>			
		Abschluß des Fonds . . . . .	266—267
		Ausführung von Gemeinde-vegebauten . . . . .	267
		Uebersicht der bewilligten Unterstützungen	268
<b>C. Angelegenheiten der Unfallverfiche- rung der Regie-Banarbeiter der Provinzial-Straßenverwaltung . . . . .</b>			
			269



In Gemäßheit des § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 beehrt sich der Provinzialausschuß, dem Provinziallandtage den nachstehenden Verwaltungsbericht über die Angelegenheiten des Provinzialverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 zu erstatten.

## Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses.
- B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.
- C. Allgemeine Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt=Stats, Ausschreibung der Provinzialabgaben, Verwaltung der in den Einzel=Stats nicht vorgeesehenen Einnahmen und Ausgaben.
- D. Angelegenheiten der Provinzial=Feuer=Societät.
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.
- F. Angelegenheiten der Invaliditäts= und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Zwecken betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen.
- H. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden in der Rheinprovinz sowie der Wittwen= und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz.

### A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Der durch Allerhöchsten Erlaß vom 11. Januar 1897 auf den 7. März desselben Jahres zusammenberufene 40. Rheinische Provinziallandtag hat bis zum 18. März getagt und in dieser Zeit 9 Plenarsitzungen gehalten.

Die Ausführung der Beschlüsse der früheren Landtage anlangend, so ist zu berichten, daß die Erhebungen und praktischen Versuche in Betreff der vom 37. Rheinischen Provinziallandtage in Aussicht genommenen Errichtung einer Schule für niedere Techniker des Wege- und Wiesenbaues noch nicht zum Abschlusse gekommen sind. Die ersten an der technischen Schule zu Straßburg für den Straßenaufsichtsdienst theoretisch ausgebildeten Straßenmeister-Anwärter haben am Schlusse des Schuljahres zu Ostern dieses Jahres die Abschlußprüfung abgelegt; es wird zunächst noch festzustellen sein, ob und inwieweit dieselben sich im praktischen Aufsichtsdienste bewähren werden.

Ueber die Ausführung der Beschlüsse des 39. und 40. Rheinischen Provinziallandtags ist in der folgenden Nachweisung das Erforderliche berichtet.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
<b>Beschlüsse des</b>		
1	Abgabe von Alterthumsfunden an die Provinzialmuseen.	Bei Gelegenheit der Feststellung des Stats für die Provinzialmuseen ist in der Sitzung vom 1. Mai 1895 (Seite 21) die folgende Resolution beschloffen worden: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Alterthumsfunde thunlichst den Provinzialmuseen der betreffenden Provinzen zu erhalten und eine Ueberweisung an die Königlichen Museen zu Berlin nur dann zu fordern, wenn diese unbeschadet des von den Provinzialmuseen verfolgten Zweckes einer vollständigen Sammlung der Provinzialfunde geschehen kann.
2	Errichtung zweier besonderer Abtheilungen beziehungsweise Lehrkurse für schwachbegabte, taubstumme Schüler.	In der Sitzung vom 7. Mai 1895 (Seite 40) hat sich der Provinziallandtag mit der Errichtung zweier Abtheilungen für schwachbegabte taubstumme Kinder in Verbindung mit den Provinzial-Taubstummenanstalten in Essen und Neuwied einverstanden erklärt und den Provinzialausschuss ermächtigt, die zur Einrichtung dieser Abtheilungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere aber 1. mit dem Vorstande des Vereins zur Erziehung und Pflege katholischer Idioten der Rheinprovinz ein Abkommen über die Pflege der katholischen Taubstummen im Franz-Saleshause zu Essen beziehungsweise in einem neu zu errichtenden Gebäude zu treffen und dem Vereine die erforderlichen Baukosten bis zur Höhe von 60 000 Mark zu 3 1/2% Zinsen und 1% Tilgung zu gewähren, 2. ein ähnliches Abkommen mit dem Vorstande des Ottohauses zu Neuwied abzuschließen und dem Letzteren die erforderlichen Baugelder als Darlehen unter denselben Bedingungen zu bewilligen oder das erforderliche Gebäude auf Kosten des Provinzialverbandes errichten zu lassen.
3	Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Kirchberg um Vereinigung der keinen eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz in Verbindung mit den	In der Sitzung vom 7. Mai 1895 (Seite 41) ist beschloffen worden: Der Provinziallandtag erklärt wiederholt, daß er eine Regelung der Pensionsverhältnisse der städtischen und Gemeindebeamten der Rheinprovinz im Wege der Ges.

Art der Erledigung.
---------------------

**39. Provinziallandtag.**

Ein entsprechendes Ersuchen ist im Juni 1895 an die Königliche Staatsregierung gerichtet worden. Eine Antwort ist bis jetzt nicht eingegangen.

Im Anschlusse an den Verwaltungsbericht für das Jahr 1895/96 (Seite 15) ist hinsichtlich der Einrichtung von Abtheilungen für schwachbegabte taubstumme Kinder noch nachzutragen, daß die Abtheilung im Franz-Saleshause zu Huttrop bei Essen mit Beginn des Wintersemesters 1896 eröffnet worden ist, jetzt drei Klassen umfaßt und unter der Aufsicht des Direktors der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen steht.

In Neuwied sind für evangelische schwachbegabte Taubstumme im November 1896 ebenfalls 2 Klassen eingerichtet worden, in welchen von 2 Lehrern der dortigen Provinzial-Taubstummenanstalt Unterricht erteilt wird und welche der Aufsicht des Direktors der Provinzial-Taubstummenanstalt unterstehen. Beide Klassen sind bis zur Fertigstellung der von der Provinz in Neuwied zu erbauenden neuen Blindenanstalt in miethweise beschafften, geeigneten Räumen untergebracht.

Der Beschluss des Provinziallandtages ist nebst einer Abschrift der Petition unter dem 15. Juni 1895 dem Herrn Ober-Präsidenten mit der Bitte übersandt worden, bei der Königlichen Staatsregierung das Erforderliche in Anregung zu bringen. Ein Entscheid ist auch bis jetzt nicht eingegangen.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
	Landbürgermeistereien und Gemeinden zu einem Kassenverbande, welchem es obliegt, den in den Ruhestand versetzten beforderten Beamten die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen.	Festsetzung für dringend nothwendig erachtet, er giebt dabei der Erwägung der Staatsregierung anheim, ob zu diesem Zwecke die Stadt- und Landgemeinden — mit Ausschluß der einem Landkreise nicht angehörenden Städte — zu Pensionsverbänden zu vereinigen sind, deren Verwaltung im Wesentlichen den Gemeinden selbst zu überlassen ist.

## Beschlüsse des

## A. Vorlagen der

- 1 Wahl von bürgerlichen Mitgliedern beziehungsweise Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen.
- Der 40. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1897 für die Bezirke der 27., 28., 29., 30., 31. und 32. Infanteriebrigade die erforderlichen Ersatzwahlen für die laufende Amtsperiode und die Wahlen von Mitgliedern und Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen für neue Amtsperioden vorgenommen und zwar:
- Ersatzwahlen:**  
für eine Ende Dezember 1898 endende Amtsperiode im Bezirke der 29. Infanteriebrigade,  
für eine am 1. April 1897 beginnende dreijährige Amtsperiode in den Bezirken der 31. und 32. Infanteriebrigade;
- Neuwahlen:**  
für eine am 1. April 1898 beginnende dreijährige Amtsperiode in den Bezirken der 30. Infanteriebrigade,  
für eine am 1. Januar 1899 beginnende dreijährige Amtsperiode im Bezirke der 29. Infanteriebrigade,  
für eine am 1. April 1899 beginnende dreijährige Amtsperiode in den Bezirken der 27. und 28. Infanteriebrigade,  
sowie den Provinzialauschuß beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31. und 32. Infanteriebrigade durch Tod, Verziehen, Amtsniederlegung u. Ersatzwahlen nothwendig werden sollten, diese Wahlen Namens des Provinziallandtags zu thätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen Mittheilung zu machen.

## Art der Erledigung.

## 40. Provinziallandtag.

## Königlichen Staatsregierung.

Von dem Beschlusse des Provinziallandtages ist dem Herrn Ober-Präsidenten mit Schreiben vom 24. März 1897 Kenntniß gegeben worden.

Inzwischen hat der Provinzialauschuß die bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter der Ober-Ersatzcommissionen I. und II. im Bezirke der 30. Infanteriebrigade mit Rücksicht auf eine andere territoriale Zusammenlegung der beiden Ersatzbezirke anderweit gewählt.

Ferner hat der Provinzialauschuß an Stelle des vom 40. Rheinischen Provinziallandtag gewählten Fabrikbesizers Rittmeister der Landwehr Carl Rarher zu St. Johann a. d. Saar, welcher das Amt aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt hat, den königlichen Bergrath Lohmann zu Reunkirchen als Stellvertreter des bürgerlichen Mitglieds der Ober-Ersatz-Commission I. im Bezirke der 32. Infanteriebrigade für eine am 1. April 1897 beginnende dreijährige Amtsperiode gewählt.

Endlich hat der Provinzialauschuß im Bezirke der 27. Infanteriebrigade an Stelle des verstorbenen stellvertretenden bürgerlichen Mitglieds, Fabrikbesizers und Stadtverordneten Joh. Wilh. Dick zu Barmen, den Rentner Carl Barthels zu Barmen für die laufende und die mit dem 1. April 1899 beginnende dreijährige Amtsperiode, an Stelle des verstorbenen stellvertretenden bürgerlichen Mitglieds, Beigeordneten Delbermann zu Lennep, den Fabrikant und Premierlieutenant der Landwehr a. D. Rudolf Harbt in Lennep, für die laufende Amtsperiode; im Bezirke der 29. Infanteriebrigade an Stelle des verstorbenen stellvertretenden bürgerlichen Mitglieds Mittergutbesizers Freiherr von Syberg für die laufende Amtsperiode und die am 1. Januar 1899 beginnende dreijährige Amtsperiode den Gutsbesizer Otto Wagerath zu Hohenbusch bei Erkelenz und außerdem für dieselbe Zeit als stellvertretendes bürgerliches Mitglied derselben Commission den Gutsbesizer Freiherr von Harff in Gemünd, Kreis Schleiden, gewählt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluß des Provinziallandtags.
2	Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 22 der Protokolle) einstimmig beschlossen, den ihm vorgelegten Entwurf zur Einführung zu empfehlen.
<b>B. Vorlagen des</b>		
<b>I. Fach</b>		
1	Bericht des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1894/95.	Der Bericht wird zur Kenntniß genommen. (Beschluß vom 8. März 1897, Seite 16.)
2	Desgleichen für das Etatsjahr 1895/96.	Wie vor.
3	Einige Abänderungen des Befoldungsplanes für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz.	In der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 22) wurde beschlossen, dem Antrage des Provinzialauschusses auf Abänderung des Befoldungsplanes zuzustimmen. Dabei wurden die auf eine Abänderung des Befoldungsplans gerichteten Petitionen der Taubstummenlehrer in Reuwied und der Bauamtssekretäre für erledigt erklärt.
4	Vorlage zu Titel III. Nr. 2 der Ausgaben des Etats des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Central-Verwaltungsbehörde, betreffend die anderweite Einrichtung der Central-Verwaltungsbehörde des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.	Der Provinziallandtag hat sich in der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 22) mit der anderweiten Einrichtung der Central-Verwaltungsbehörde einverstanden erklärt, sowie von dem in Gemäßheit der Vorlage abgeänderten Reglement, betreffend den Geschäftsgang bei den Abtheilungen der Central-Verwaltung Kenntniß genommen.
5	Fürsorge für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz in Folge von Betriebsunfällen.	In der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 22/23) hat der Provinziallandtag 1. die den Hinterbliebenen des im Dienste verunglückten Straßenmeisters Jens in Höhenberg gewährte Fürsorge nachträglich genehmigt, 2. den Provinzialauschuß ermächtigt, den Beamten und Bediensteten des Provinzialverbandes, wenn sie in Folge eines im Dienste erlittenen Unfalles erwerbsunfähig werden, bezw. ihren Hinterbliebenen, wenn sie in Folge eines im Dienste erlittenen Unfalles gestorben

Art der Erledigung.
Der Bericht des Provinzialauschusses, der Antrag der II. Fachcommission, und der Beschluß des Provinziallandtages sind dem Herrn Ober-Präsidenten mit Schreiben vom 29. März 1897 unter dem Ersuchen übersandt worden, wegen Einführung des Entwurfs der Verordnung das Weitere zu veranlassen. Die Verordnung ist unter dem 3. Mai 1897 (G. S. S. 107) erlassen.
<b>Provinzialauschusses.</b>
<b>commission.</b>
—
—
Diese Abänderungen des Befoldungsplans sind, da sie in den genehmigten Etats für die Statsperiode 1897/99 bereits aufgenommen waren, mit Beginn des Statsjahres 1897/98 in Wirksamkeit getreten.
Die genehmigte anderweite Einrichtung der Centralverwaltung ist mit den durch die derzeitigen Verhältnisse noch gebotenen Abweichungen vom 1. April 1897 ab in Kraft gesetzt, ebenso das abgeänderte Reglement über den Geschäftsgang.
Es ist seit dem Beschlusse bis jetzt (Dezember 1897) noch nicht die Nothwendigkeit einer derartigen Fürsorge eingetreten.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		sind, nach Lage der Verhältnisse eine den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 15. März 1886 bezw. des Preussischen Staatsgesetzes vom 18. Juni 1887 gleichkommende Fürsorge zu gewähren.
6	Veretzung des Landesbauraths, Geheimen Baurath Dreling, in den Ruhestand.	Durch Beschluss vom 12. März 1897 (Seite 23) ist die Veretzung des Landesbauraths, Geheimen Baurath Dreling, in den Ruhestand vom 1. April 1897 ab mit einem jährlichen Ruhegehalt von 7500 Mark genehmigt worden.
7	Anlegung verfügbarer Gelder der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 23) beschlossen, in Gemäßheit des § 129 Absatz 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Invalidentät- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 zu gestatten, daß bei Anlegung der verfügbaren Gelder der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ Grundstücke zum Zwecke der Förderung der Erbauung von Arbeiterwohnungen auch über die Grenze der Mündelsicherheit hinaus hypothekarisch beliehen werden, jedoch mit der Maßgabe, daß die zu Beleihungen zu verwendende Summe den Betrag von weiteren 2 Millionen Mark sowie drei Viertel des Werthes der beliehenen Objekte nicht übersteige.
8	Herabsetzung des Zinsfußes der III. und IV. Emission von Rheinprovinz-Anleihecheinen von 4% auf 3 1/2 %.	In der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 23/24) hat der Provinziallandtag beschlossen, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die sämtlichen, noch im Umlauf befindlichen 4%igen Rheinprovinz-Anleihecheine mit der Maßgabe zu kündigen, daß den Inhabern derselben freigestellt wird, binnen einer vom Provinzialausschuße zu bestimmenden Frist die Anleihecheine entweder zur Baar-einlösung im Nominalwerthe oder zur Abkempfung auf einen Zinsfuß von 3 1/2% einzureichen, sodann das Allerhöchste Privilegium zur Herabsetzung des Zinsfußes von 4% auf 3 1/2% sowohl für die im Umlauf als auch die im Besitze der Landesbank befindlichen 4%igen Anleihecheine nachzusuchen und die von der königlichen Staatsregierung bezüglich des Umwandlungsgeschäftes etwa geforderten Erklärungen abzugeben, endlich thunlichst dahin zu streben, daß für die jetzt noch vorhandenen 4%igen Anleihecheine eine Aufschicbung der Tilgung thunlichst bis zum 1. Oktober 1907 und eine entsprechende Unkündbarkeit derselben genehmigt werde.

Art der Erledigung.
Landesbaurath, Geheimen Baurath Dreling, ist am 1. April 1897 in den Ruhestand getreten.
Mit Verfügung vom 31. März 1897 ist dem Vorstande der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ von dem nebenstehend aufgeführten Beschlusse Kenntniß gegeben worden.
Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 18. März 1897 die entsprechenden Beschlüsse gefaßt, bei der königlichen Staatsregierung ist die landesherrliche Genehmigung zur Herabsetzung des Zinsfußes nachgesucht und mit Allerhöchster Ordre vom 25. September 1897 erteilt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
9	Ausgabe weiterer Rheinprovinz-Anleiheſcheine.	<p>In der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 24) wurde beſchloſſen,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Provinzialauſchuß zu ermächtigen, das Privilegium zur Ausgabe von 50 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleiheſcheinen zur Verſtärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz nachzuſuchen und die Verzinsung und ſonſtigen Modalitäten dieſer Anleihe feſtzuſetzen,</li> <li>2. den Provinzialauſchuß zu beauftragen, bei der Staatsregierung dahin vorſtellig zu werden, daß               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) der Landesbank der Rheinprovinz das Recht eingeräumt werde, Rheinprovinz-Anleiheſcheine bis zum Belaufe der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen nach den vom Provinzialauſchuße feſtzuſetzenden Modalitäten auszugeben und mit der Staatsregierung die erforderlich erſcheinenden Feſtſetzungen über die Bedingungen dieſer Rechtsgewährung zu treffen,</li> <li>b) für künftige Ausgaben von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen einschließlich der jetzt zu beantragenden die Verpflichtung zur Tilgung derſelben ſolange und inſoweit in Wegfall kommt, als ſie durch die aus deren Erlös ausgegebenen Darlehen der Landesbank gedeckt ſind,</li> <li>c) der Landesbank das Recht eingeräumt wird, für die von jetzt ab auszugebenden Rheinprovinz-Anleiheſcheine den Inhabern eine 10jährige Unkündbarkeit zu gewähren mit der Maßgabe jedoch, daß der Betrag der ſo unkündbar geſtellten Anleiheſcheine niemals den Betrag der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen, welche ebenfalls auf 10 Jahre unkündbar geſtellt ſind, überſteigen und eine Unkündbarkeit der Darlehen über 10 Jahre hinaus nicht bedungen werden darf.</li> </ol> </li> </ol>
10	Annahme einer dem Provinzialverbande Seitens der Eheleute von Forkenbeck in Aachen zu machenden Schenkung.	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 24) den Provinzialauſchuß ermächtigt: die Angelegenheit auf der Grundlage zu ordnen, daß das Gut Marienbruch in den Beſitz der Provinz und das Zeitungsmuseum in den Beſitz der Stadt Aachen übergehe, unter Gewährung einer zu vereinbarenden jährlichen Provinzialbeihilfe zu den Koſten der Unterhaltung des letztern.</p>

Art der Erledigung.
<p>Der Provinzialauſchuß hat in ſeiner Sitzung vom 18. Mai 1897 den Beſchluß gefaßt, bei der königlichen Staatsregierung die Allerhöchſte Genehmigung zur beabſichtigten Emission von 50 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleiheſcheinen ſowie zur Einräumung der in nebenſtehendem Beſchlusse unter 2a—c näher angegebenen Befugniſſe nachzuſuchen. Dieſe Allerhöchſte Genehmigung iſt noch nicht ertheilt. Wie aus einem Erlaſſe der Herren Miniſter der Finanzen, der Landwirthſchaft und des Innern vom 18. Juni 1897 hervorgeht, tragen die betheiligten Herren Miniſter kein Bedenken, für den Provinzialverband der Rheinprovinz ein jederzeit widerrufliches Allerhöchſtes Privilegium zur Ausgabe von Anleiheſcheinen zur Verſtärkung der Betriebsmittel der Landesbank im Sinne des Beſchlusses unter 2a für 10 Jahre zu erwirken, dagegen beſtehen Bedenken gegen die beantragte 10jährige Unkündbarkeit, doch darf gehofft werden, auch dieſe zu befeitigen. Da jedoch zur Verſtärkung der Betriebsmittel der Landesbank ein Bedürfniß vorlag, mit deſſen Befriedigung nicht bis zum Austrage der erwähnten prinzipiellen Bedenken gewartet werden konnte, ſo iſt auf Beſchluß des Provinzialauſchuſſes vom 27./28. Juli 1897 unterm 31. Juli 1897 die alsbaldige Genehmigung eines Privilegs zur Ausgabe von 10 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleiheſcheinen nach dem bisherigen Verfahren erbeten worden. Mit Allerhöchſter Ordre vom 25. September 1897 iſt zur Ausgabe dieſer 10 Millionen Anleiheſcheine die landesherrliche Genehmigung ertheilt und beſchloſſen worden, dieſe Anleihe zu einem Zinſfuße von <math>3\frac{1}{2}\%</math> zu begeben.</p>
<p>Die Angelegenheit muß zunächſt auf ſich beruhen, nachdem die genannten Eheleute haben erklären laſſen, daß ſie das Marienbruch und das Zeitungsmuseum nur an die Provinz und zwar nur zu den ausbedungenen Zwecken zu übertragen bereit ſeien.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
11	Verteilung der Einquartierungslast im Frieden.	In der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 32) wurde der Antrag der I. Sachkommission, den Beschluss des 39. Rheinischen Provinziallandtags vom 7. Mai 1895 (Seite 40) „zunächst die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung und die Entwicklung der sich daraus ergebenden Verhältnisse abzuwarten“ aufrecht zu erhalten, einstimmig angenommen.
12	Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).	In der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 32/33) wurde beschlossen: 1. die Anträge des Provinzialausschusses auf Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds mit Ausnahme von A. Nr. 2 (Ablehnung des Antrages des Kirchenvorstandes der St. Lambertus-Pfarrkirche auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten der Restauration des Grabdenkmals Wilhelms des Reichen) und B. Nr. 15 (Antrag auf Genehmigung einer Beihilfe zu den Kosten der Wiederherstellung des Berliner Thores in Wesel) zu genehmigen, 2. dem Kirchenvorstande der St. Lambertus-Pfarrkirche in Düsseldorf zu der unter 1 aufgeführten Restauration eine Beihilfe von 2000 Mark, 3. der Stadtgemeinde Andernach zu den Kosten des Umbaus des Rheinthores eine Beihilfe von 10 000 Mark, 4. der Stadtgemeinde Wesel zu den Kosten der Restauration des alten Berliner Thores in Wesel eine Beihilfe von 20 000 Mark sowie die Einstellung von ferneren 5000 Mark als zweite Rate für den letztern Zweck in den nächstjährigen Etat unter der Bedingung, daß die königliche Staatsregierung gleichfalls einen Zuschuß in der Höhe von 25 000 Mark zu den Kosten der Restauration des Berliner Thores giebt, zu bewilligen, 5. die Petitionen a) der Stadtbürgermeisterei Andernach um Bewilligung einer Beihilfe zum Umbau des Rheinthores, für erledigt zu erklären und

Art der Erledigung.
Der Beschluss ist dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem 24. März 1897 mitgeteilt worden. In den Verhandlungen war darauf Bezug genommen, daß der Herr Minister des Innern eine Erhöhung der geltenden Vergütungssätze für Naturalquartier gelegentlich der bevorstehenden allgemeinen Revision des Servistarifs zum Zwecke der Erleichterung der Einquartierungslast in Aussicht gestellt habe. Durch das Gesetz, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, vom 26. Juli 1897 (Reichsgesetzblatt Seite 619) ist nun eine Aenderung dieser Sätze herbeigeführt. Während das bis dahin geltende Reichsgesetz vom 3. August 1878 für die auf Grund des § 2 Ziffer 1 und 2 des Quartierleistungsgesetzes vom 25. Juni 1868 in Anspruch zu nehmende Quartierleistung einen einheitlichen Servoisbetrag für die einzelnen Chargen vorgegeben hatte, finden sich in dem neuen Gesetze für das auf Grund des § 2 Ziffer 2 zu leistende Quartier bei Kantonnirungen von nicht längerer Dauer, bei Märschen und Kommandos besondere und höhere Servoisbeträge.  Die betreffenden Antragsteller sind von der Bewilligung der Beihilfen bezw. der Ablehnung ihrer Anträge benachrichtigt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
13	Festsetzung von Pauschalsummen für einzelne Beamten oder Beamtenklassen an Stelle der reglementmäßigen Tagegelber und Reisekosten.	<p>b. des Dechanten Müller in Kyllburg um Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der Westfassade und des Kapitelhauses an der Stiftskirche in Kyllburg,</p> <p>c. des Carl vom Berge jun. in Düsseldorf um Gewährung einer Beihilfe zu den Druckkosten einer von ihm bearbeiteten Geschichte der Stadt Lennepe,</p> <p>d. des Vorstandes der St. Remigiuskirche in Bonn um Gewährung einer Beihilfe zur Restauration der Minoritenkirche in Bonn</p> <p>abzulehnen.</p> <p>In der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 33) wurde die von dem Provinzialausschusse vorgeschlagene Zusatzbestimmung zu dem Reglement über die Tagegelber und Reisekosten der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890 mit folgender Fassung (§. 9) angenommen:</p> <p>der Provinzialausschuss ist berechtigt, auf Vorschlag des Landesdirektors für einzelne Beamte oder Beamtenklassen alljährlich bestimmte Pauschalsummen festzusetzen, welche für die innerhalb des Amtsbezirks erforderlichen Dienstreisen an Stelle der in diesem Reglement vorgesehenen Tagegelber und Reisekosten treten. In Fällen vorübergehender Vertretung sind die Pauschalsummen in der Regel auch für die hierdurch bedingten Dienstreisen in einem anderen Amtsbezirk bestimmt.</p> <p>Diese Pauschalsummen werden vierteljährlich im Voraus bezahlt, wohingegen die Liquidationen für die einzelnen Reisen fortfallen.</p>
14	Neue Fassung des § 21 des Statuts der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt der Communalbeamten der Rheinprovinz und Petition der Landbürgermeister um Herabsetzung des Beitrages zu dieser Anstalt.	<p>In der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 33) hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>über die Petition der Landbürgermeister um Herabsetzung des Beitrages zur Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz von 5% auf 3% zur Tagesordnung überzugehen;</li> <li>sich mit der, wie folgt, vorgeschlagenen neuen Fassung des § 21 des Statuts der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz vom <sup>19. Mai</sup> 1. September 1891 einverstanden zu erklären:</li> </ol>

Art der Erledigung.
Für die Dirigenten der Abtheilungen der Centralbehörde, die Landes-Ober-Bauinspektoren, die Landes-Bauinspektoren u. sind in Anwendung der erlassenen Zusatzbestimmung zum Reglement über die Tagegelber und Reisekosten der Provinzialbeamten vom Provinzialausschuss für das Jahr 1897/98 Pauschalsummen für die im Amtsbezirk auszuführenden Dienstreisen festgesetzt worden.
Die anderweite Fassung des § 21 des Statuts der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz hat die Genehmigung des Herrn Ministers des Innern unter dem 10. April 1897 erhalten. Die Veröffentlichung des Statut-Nachtrags in den Regierungs-Amtblättern der Provinz ist erfolgt.

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des Provinziallandtags.
15	Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denk- mals am Deutschen Eck zu Cob- lenz.	<p style="text-align: center;">§ 21.</p> <p>„Tritt ein Communalverband der Versorgungsanstalt erst nach Ablauf eines Jahres nach deren Eröffnung bei, so hat er ein Einkaufsgeld zu zahlen, welches sich aus den von ihm seit der Gründung der Anstalt bis zu seinem Eintritt ersparten Jahresbeiträgen zusammensetzt. Ebenso ist das Einkaufsgeld zu entrichten für Beamte, welche nach dem Beitritte eines Communalverbandes unter Anrechnung rückliegender Dienstzeiten zur Anstellung gelangen, oder denen die Pensionberechtigung mit rückwirkender Kraft verliehen worden ist. Das Einkaufsgeld ist nicht zu entrichten für die vor dem Eröffnungstermine der Anstalt — dem 1. Januar 1892 — liegenden Dienstzeiten.</p> <p>Der Landesdirektor ist befugt, den Communalverbänden die ratenweise Zahlung des Einkaufsgeldes auf Antrag zu gestatten, sofern die Finanzlage der Antragsteller dieses angezeigt erscheinen läßt.</p> <p>An Stelle des Einkaufsgeldes kann die Zahlung eines Zuschlages zu den Wittwen- und Waisenkassenbeiträgen und zwar, wenn der Beitritt bis zum 1. April 1900 erfolgt, in Höhe von 1,2%, wenn der Beitritt nach dem 1. April 1900 erfolgt, in Höhe von 2% der den Beiträgen zu Grunde liegenden Dienstseinkommen, auf die Dauer von 20 Jahren übernommen werden.“</p> <p>Es wurde in der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 35) beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Ueberschreitung der zur Zeit festgesetzten Summe von 1032000 Mark um die Summe von 568000 Mark zu genehmigen,</li> <li>2. zu bestimmen, daß die zur Zahlung der Kosten des Denkmals erforderliche Summe als 3% prozentiges Darlehen bei der Landesbank aufgenommen und zur Verzinsung und Tilgung dieser Schuld auch fernerhin jährlich 60000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags entnommen werden sollen, insofern es nicht möglich sein sollte, eine frühere Tilgung aus anderweiten Mitteln herbeizuführen,</li> <li>3. Ihren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten die allerunterthänigste Bitte zu unterbreiten, der Enthüllungsfest Allerhöchsigst beizuwohnen zu wollen, endlich</li> </ol>

Art der Erledigung.
<p>Wegen der für den Denkmalsbau entstandenen Ausgaben und die Aufnahme von Darlehen bei der Landesbank zur Bestreitung der Baukosten wird auf den besondern Abschnitt, Seite 96 dieses Berichtes Bezug genommen.</p> <p>Die Feier der Vollendung des Denkmals hat am 31. August d. Js. in Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin stattgefunden. Auf die Annahme der Einladung zu einem Festmahl seitens der Provinz haben Se. Majestät der Kaiser und König zu verzichten geruht, da Allerhöchstdieselben der Provinz die bedeutenden Kosten für eine solche Aufwendung ersparen wollten.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		4. die Provinzial-Denkmalcommission zu ermächtigen, alle erforderlichen Vorbereitungen zur Enthüllungsfest, sowie einem den Allerhöchsten Herrschaften anzubietenden Feste zu veranlassen bezw. auszuführen.
16	Berufung eines Landespsychiaters als technischer Beirath des Landesdirektors für das Irrenwesen.	In der Sitzung vom 16. März 1897 (Seite 38) hat sich der Provinziallandtag mit dem von dem Provinzialausschusse hinsichtlich der Berufung eines Landespsychiaters gemachten Vorschläge grundsätzlich einverstanden erklärt und die für den Landespsychiater unter Titel 4 Nr. 2 des Etats des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Central-Verwaltungsbehörde aufgeführte Ausgabe bewilligt.
17	Ergänzungs- und Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß.	In der Sitzung vom 16. März 1897 (Seite 39) wurden die erforderlichen Ergänzungs- und Ersatzwahlen vorgenommen.
18	Bau eines Schiffahrt-Kanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein.	In der Sitzung vom 18. März 1897 (Seite 48) hat der Provinziallandtag unter der Voraussetzung eines gleichmäßigen Vorgehens der Provinz Westfalen den Provinzialausschuß ermächtigt, auf Grundlage der Beschlüsse der Provinzialausschüsse Westfalens vom 21. und der Rheinprovinz vom 28./29. April 1896, wonach die Garantie für die Süd-Emscher-Linie von der Rheinprovinz mit den beteiligten Westfälischen Kreisen und für die Lippelinie von der Provinz Westfalen in Gemeinschaft mit den beteiligten Rheinischen Kreisen übernommen werden soll, in weitere Verhandlungen mit der königlichen Staatsregierung über die gleichzeitige Ausführung der beiden Kanallinien zu treten und die königliche Staatsregierung zu bitten, eine dienbezügliche Vorlage dem Landtage der Monarchie vorzulegen.
19	Hauptetat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. März 1897 (Seite 43) 1. den Hauptetat nach den Vorschlägen festgesetzt, 2. genehmigt, daß zur Bestreitung der Ausgaben 11 % des berichtigten Solls an direkten Staatssteuern des betreffenden Jahres als Provinzialabgabe erhoben werden, jedoch die Schlußbemerkung zu Titel II. der Einnahmen durch folgenden Zusatz erweitert:

Art der Erledigung.
Auf Grund des mit dem Geheimen Sanitätsrath Dr. Debele in Bonn abgeschlossenen Vertrages vom 9./12. Januar 1897, welcher dem Provinziallandtage in der letzten Session vorgelegen hat (Anlage 38 zu den Sitzungsprotokollen) hat Dr. Debele die Geschäfte eines Landespsychiaters vom 1. April 1897 ab übernommen.
Die Gewählten sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 18. März 1897 gemäß § 51 der Provinzialordnung in ihre Stellen eingeführt worden.
Dem königlichen Herrn Ober-Präsidenten ist der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses und der Beschluss des Provinziallandtages mit Schreiben vom 24. März 1897 mitgetheilt worden. Nach einem Erlasse der Herren Minister der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe vom 26. September 1897 kann die beantragte gleichzeitige Herstellung zweier Verbindungen vom Dortmund-Ems-Canal nach dem Rheine schon um deswillen nicht erfolgen, da sie die großen Kosten des Unternehmens noch sehr erheblich vermehren würde. Es ist indessen in einem Schreiben an den Herrn Ober-Präsidenten vom 1. Juli 1897 schon betont worden, daß, sollte die Entscheidung gegen den gleichzeitigen Ausbau beider Linien ausfallen, die Rheinprovinz wieder für die Süd-Emscher-Linie eintreten und nur für diese Linie die von der königlichen Staatsregierung geforderten Garantien bewilligen würde.
Der Hauptetat und die zugehörigen Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Rendantur der Landesbank bezw. den Direktoren der Provinzialanstalten mit dem Auftrage übersandt worden, nach denselben die Buchführung und Rechnungslegung einzurichten.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>„Die über die Summe von 4 730 000 Mark hinausgehenden Mehreinnahmen bleiben zur Verfügung des Provinziallandtags“,</p> <p>3. dem Titel V. Nr. 3 die Fassung gegeben: „zur Verfügung des Provinzialauschusses für unvorhergesehene Ausgaben“,</p> <p>4. beschlossen, daß nach dem festgesetzten Hauptetat und den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1899 bezw. 1. April 1899 die Verwaltung solange weitergeführt und die genehmigte Provinzialabgabe erhoben werde, bis der Provinziallandtag wieder zusammengetreten sein und neue Etats festgestellt haben wird.</p>
20	Vorbericht zu dem Hauptetat der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.	Durch Beschluß vom 17. März 1897 (Seite 43) ist der Vorbericht durch die Verhandlungen im Plenum als erledigt erklärt.
21	Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.	Durch Beschluß vom 17. März 1897 (Seite 44) ist der Gegenstand als durch die Verhandlungen im Plenum erledigt erklärt worden.
22	Entlastung von Rechnungen.	Ueber sämtliche dem Provinziallandtage vorgelegten Rechnungen ist in der Sitzung vom 17. März 1897 (Seite 44—47) die Entlastung erteilt worden.
		<b>II. Sach</b>
23	Genehmigung einer neu aufgestellten Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.	Durch Beschluß vom 13. März 1897 (Seite 27) ist zum Erlasse der Hausordnung vorbehaltlich der nach § 120 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz erforderlichen Genehmigung des Herrn Ministers des Innern die Zustimmung erklärt und der Provinzialauschuß ermächtigt worden, sofern von dem Herrn Minister außer den bereits mitgetheilten und sämtlich gut geheißenen Abänderungen etwa noch weitere Abänderungen der Hausordnung für erforderlich erachtet werden sollten, darüber an Stelle des Provinziallandtages zu beschließen.

## Art der Erledigung.

Dem Rechnungsrevisionsbureau und der Rendantur der Landesbank ist von der Entlastung Kenntniß gegeben worden.

**commission.**

Die Hausordnung ist in der von dem Provinziallandtage beschlossenen Fassung von dem Herrn Minister des Innern durch Erlaß vom 21. April 1897, I. B. 3509 unverändert genehmigt und alsbald in Kraft gesetzt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des Provinziallandtags.
24	Weiterbewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln.	Durch Beschluß vom 13. März 1897 (Seite 27) ist der Provinzialauschuß ermächtigt worden, dem Vorstände des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln den weiter erforderlichen Unterhaltungszuschuß bis zu 6000 Mark für das Jahr auf die Dauer von 12 Jahren unter Aufrechterhaltung der mit demselben vereinbarten Bedingungen zu bewilligen.
25	Kosten der Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. März 1897 (Seite 27) beschlossen, die zur Erbauung einer Blindenanstalt zu Neuwied bewilligte Summe von 300 000 Mark auf 321 000 + 80 000 = 401 000 Mark zu erhöhen.
26	Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.	Der Verkauf der beiden Häuser wurde durch Beschluß vom 13. März 1897 (Seite 28) zu dem Preise von 16 000 Mark und unter den in der Vorlage angeführten Bedingungen genehmigt.
27	Erlaß der Rückzahlung des der Arbeiter-Colonie Wilhelmisdorf bei Bielefeld im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10 000 Mark.	In der Sitzung vom 13. März 1897 (Seite 28) wurde der Erlaß des Darlehens beschlossen.
28	Zürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz.	In der Sitzung vom 16. März 1897 (Seite 36—38) hat der Provinziallandtag beschlossen: I. mit den von dem Provinzialauschuß ergriffenen vorläufigen Maßnahmen, betr. die Anstalt Marienberg und die Beaufsichtigung der Privat- und Provinzialanstalten sich einverstanden zu erklären. II. Zur Beschaffung der erforderlichen weiteren Plätze für Geisteskranken folgende Maßregeln zu treffen bezw. den Provinzialauschuß zu denselben zu ermächtigen: 1. die I. und II. Klasse an den Provinzial-Irrenanstalten zu Bonn, Düren und Merzig aufzuheben, 2. die Provinzial-Irrenanstalten zu Grafenberg und Merzig nach dem vorgelegten allgemeinen Bauplan um je 200 Köpfe zu erweitern,

## Art der Erledigung.

Von der erfolgten Beschlußfassung des Provinziallandtags ist dem Vorstände des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln unterm 3. April 1897 (III. b. 529) Mittheilung gemacht und gleichzeitig die Landesbank angewiesen worden, den Betrag von 6000 Mark dem Vorstände des vorgenannten Vereins auszuführen und in der Rechnung über die Wilhelm-Augusta-Stiftung für 1897/98 Tit. I. Nr. 2 unter d des Stats in Ausgabe zu stellen.  
Die Zahlung für 1898/99 hängt nach dem Beschlusse des Landtags von dem zu erbringenden Nachweis des Bedürfnisses ab.

Von diesem Beschlusse ist dem Direktor der Landesbank der Rheinprovinz Mittheilung gemacht worden.

Der Kaufakt ist am 31. Mai 1897 vor Notar Weiz in Düren gethätigt worden, die Umschreibung im Grundbuch hat stattgefunden und ist die Landesbank angewiesen worden, den Kaufpreis von 16 000 Mark und Zinsen zu 4% für die Zeit vom 1. April bis Ende Mai 1897 im Betrage von 106 Mark 67 Pf. = 16 106 Mark 67 Pf. dem Beschlusse des Provinzialauschußes vom 27./28. April 1897 entsprechend bei dem allgemeinen Baufonds zu vereinnahmen.

Der Direktor der Landesbank ist unterm 9. April 1897 unter Mittheilung des Beschlusses des 40. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1897 angewiesen worden, dem Vorstände der Arbeitercolonie Wilhelmisdorf zu Händen des Pastors von Bodelschwingh die bezügliche Schuldburkunde zurückzugeben.

Ueber die Erledigung der nebenstehenden Beschlüsse wird dem Provinziallandtage eine besondere Vorlage gemacht werden.

Indem im Allgemeinen auf dieselbe Bezug genommen wird, können an dieser Stelle die wichtigsten Ausführungen kurz verzeichnet werden:

- I. Nach den mit der Stadt Aachen geführten Verhandlungen hat Letztere sich bereit erklärt, die Anstalt Marienberg der Provinzialverwaltung noch bis zum 15. März 1900 (Betrag läuft schon am 15. März 1899 ab) pachtweise zu belassen, was für die eingeleiteten Neubauten von großem Werthe ist.
- II. 1. Die I. und II. Klasse zu Bonn, Düren und Merzig sind aufgehoben unter Beibehaltung der bereits vorhandenen Pensionäre.
2. Die Erweiterungsbauten zu Grafenberg und Merzig sind alsbald eingeleitet und haben guten Fortgang genommen.
3. Der Bau der neuen Irrenanstalt auf dem angekauften Gute Galkhausen bei Langenfeld ist ebenfalls nach Wunsch gefördert. Die Eröffnung wird voraussichtlich im Herbst 1899 möglich sein.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>3. eine neue 6. Rheinische Provinzial-Irrenanstalt nach dem vorgelegten allgemeinen Bauplan für 800 Köpfe zu erbauen, zu diesem Zwecke auch das von dem Provinzialauschuß vorgeschlagene Bau terrain in der Gemeinde Neustrath bei Station Langensfeld zum Preise von zusammen 205 000 Mark zu erwerben.</p> <p>III. Zur Verbesserung der Unterbringung der Kranken:</p> <p>1. eine besondere Abtheilung für irre Verbrecher zc. bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren nach dem vorgelegten Bauplan zu erbauen,</p> <p>2. die im zweiten Abschnitt unter B. II. 1 e der Vorlage vorgeschlagenen baulichen Verbesserungen der vorhandenen Provinzial-Irrenanstalten zu genehmigen,</p> <p>3. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die speziellen Bauprojekte zu II. Nr. 2 und 3 und III. Nr. 1 und 2 dieser Anträge festzusetzen und danach die Bauten zur Ausführung zu bringen.</p> <p>IV. Die Errichtung einer Anstalt für Epileptiker und Geistesranke für 800 Köpfe zu genehmigen und den Provinzialauschuß zu ermächtigen bezw. zu beauftragen, ein geeignetes Bau terrain anzukaufen und die Pläne und Kostenanschläge dieser Anstalt anzufertigen zu lassen und dem nächsten Provinziallandtag vorzulegen.</p> <p>V. Sich mit den gemachten Vorschlägen administrativer Natur, insbesondere zur Debung des Wartepersonals (2. Abschnitt B. II. 2a der Vorlage) einverstanden zu erklären.</p> <p>Die Dienstvorschriften für die Aerzte der Privat-Irrenanstalten sollen mit folgenden Abänderungen in Kraft bleiben:</p> <p>a. auf Seite 40 (Seite 184 der Anlagen), Abschnitt I., sind in der 2. Zeile die Worte: „im Einvernehmen mit dem Landesdirektor“ zu streichen und ist dafür zu setzen: „mit Zustimmung des Landesdirektors“;</p> <p>b. auf Seite 40 (Seite 184 der Anlagen), Abschnitt II. in der 10. Zeile von unten sind die Worte: „zu controliren“ zu streichen und ist dafür</p>

Art der Erledigung.
<p>III. 1. Mit der Errichtung der besonderen Abtheilung für irre Verbrecher zc. zu Düren soll im Frühjahr 1898 begonnen werden. Ein früherer Beginn war in Folge eines entstandenen Prozesses über eine nothwendige Wegeverlegung nicht möglich.</p> <p>2. Die baulichen Verbesserungen befinden sich in der Ausführung.</p> <p>3. Die speziellen Bauprojekte werden schrittweise nach dem Fortschritte der Ausführung festgestellt, nachdem dieselben von einer Spezial-Commission bearbeitet und gutgeheißen sind.</p> <p>IV. Zur Errichtung einer Anstalt für Epileptiker und Geistesranke für 800 Köpfe ist ein geeignetes, wohl arrondirtes Terrain bei Crefeld zur Gesamtgröße von 120 ha 35 a 55 qm (471 Morgen 69 Ruthen 41 Fuß) mit aufstehenden gut erhaltenen Wirtschaftsgebäuden und Ziegelei-Ringöfen zum Preise von rund 350 000 Mark erworben. Es sollen dort zunächst die für den Bau erforderlichen Ziegelsteine hergestellt und später die Ringöfen niedergelegt werden. Sobald die Anstalt Galkhausen im Wesentlichen vollendet ist, soll dann mit dem Neubau bei Crefeld begonnen werden, nachdem der Provinziallandtag den noch vorzuliegenden Plänen und Kostenanschlägen zugestimmt haben wird.</p> <p>V. Sämmtliche Privat-Irrenpflegeanstalten der Provinz, welche Geistesranke des Landarmenverbandes verpflegen, haben sich mit den von dem Provinziallandtag beschlossenen Abänderungen der Dienstvorschriften für ihre Aerzte einverstanden erklärt.</p> <p>VI. Die Reglementsänderungen sind seitens der Herren Ressortminister mittelst Erlasses vom 28. Juli 1897 mit der Maßgabe genehmigt, daß noch besondere Vorschriften darüber getroffen werden sollen, unter welchen Voraussetzungen die Entlassung eines Kranken erfolgen muß. Hierüber sowie</p> <p>VII. a. über die Aufnahme eines Darlehns wird die Vorlage (s. oben) das Nähere enthalten.</p> <p>b. Ein entsprechender Antrag ist bei der königlichen Staatsregierung gestellt und durch Ministerial-Erlaß vom 28. Juli 1897 dahin beschieden worden, daß dieser Antrag, welcher sich mit einer gleichartigen Petition der Landesdirektoren deckt, die von den beiden Häusern des Landtages der Regierung zur Berücksichtigung bezw. Erwägung überwiesen sei, anderweitig ihre Erledigung finden werde.</p> <p>c. Ueber die Verwendung von geistlichem Pflegepersonal wird die Vorlage (s. oben) ebenfalls das Weitere enthalten.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>zu setzen: „innerhalb des Normalbeschäftigungsplanes zu regeln“;</p> <p>e. auf Seite 41 (Seite 185 der Anlagen), Abschnitt II. in der 4. Zeile von oben sind die Worte: „zu beantragen“ zu streichen und ist dafür zu setzen: „vorbehaltlich der Entscheidung des Landesdirektors zu verlangen“;</p> <p>VI. Die im 2. Abschnitt unter B. III. der Vorlage vorgeschlagenen Reglementsänderungen zu genehmigen und endlich</p> <p>VII. a. Den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die zur Bestreitung der unter II. 2, 3, III. 1, 2 und IV. dieser Anträge vorgesehenen Ausgaben erforderlichen Summen zunächst vorstufweise bei der Landesbank als 3½% iges Darlehn zu entnehmen und dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zur Aufnahme eines mit 3½% zu verzinsenden und mit 1% zu tilgenden Darlehns bei der Landesbank zu unterbreiten.</p> <p>b. Den Provinzialauschuß zu ersuchen, bei der Königlich-staatlichen Regierung zu beantragen, daß die Fürsorge für irre Verbrecher von Seiten des Staats auf Staatskosten übernommen wird,</p> <p>c. den Provinzialauschuß ferner zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht die Verwendung geistlichen (katholischen oder evangelischen) Pflegepersonals in den Provinzialanstalten zu ermöglichen ist.</p>
29	Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Adenau, Gummersbach, Saarlouis und Xanten	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. März 1897 (Seite 42 und 43) zur Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen in Adenau, Gummersbach, Saarlouis und Xanten und zur Gewährung des erforderlichen Normalzuschusses aus Provinzialmitteln in der Erwartung seine Zustimmung gegeben, daß der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sich bereit erklärt, eine Erhöhung des Staatszuschusses für das Wanderlehrthum in der Rheinprovinz eintreten zu lassen.</p> <p>In derselben Sitzung wurde ferner beschlossen, daß der für die vier neuen Winterschulen erforderliche Betrag aus bereiten Mitteln entnommen wird.</p>

Art der Erledigung.
<p>Nachdem zufolge Mittheilung des Präsidiums des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen der Herr Minister den Staatszuschuß für die Befoldung der landwirthschaftlichen Wanderlehrer von 15250 auf 25250 Mark erhöht hat, hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 15./16. Juni 1897 für die nunmehr zu errichtenden landwirthschaftlichen Winterschulen zu Adenau, Gummersbach, Xanten und Saarlouis die Provinzialzuschüsse auf je 2500 Mark festgesetzt und außerdem für die Schule zu Adenau einen Mehrzuschuß von 900 Mark bewilligt. Die erstgenannten drei Schulen werden mit Herbst 1897 ins Leben treten, während die Schule zu Saarlouis erst im Herbst 1898 eröffnet werden kann, da erst zu diesem Zeitpunkte das Gebäude für die Anstalt disponibel wird.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
30	Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke.	<p>In der Sitzung vom 18. März 1897 (Seite 48) hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <p>I. a. Die zur Regulirung der unteren Sieg in den Gemeinden Bilich, Bergheim-Mülkeloven bis zum Rhein als Beihilfe beantragten 85 000 Mark unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß auch der Staat und die Interessenten je 85 000 Mark zu diesem Unternehmen gewähren;</p> <p>b. die zur Erbauung eines Banndeiches in den Gemeinden Itter-Holthausen und Himmelgeist-Werfen, Landkreis Düsseldorf, erbetene Beihilfe von 30 000 Mark abzulehnen und damit die eingegangenen Petitionen als erledigt zu erklären;</p> <p>c. den zur Regulirung des Mittelbaches erbetenen Beitrag von 30 000 Mark nicht zu gewähren, dagegen zu derselben Regulirung 20 000 Mark zu Gunsten der leistungsunfähigen Beteiligten des Landkreises Düsseldorf zu bewilligen;</p> <p>d. die unter Ia. und Ic. bewilligten Beträge von zusammen 105 000 Mark aus etwa zur Verfügung stehenden Mitteln zu entnehmen, beziehungsweise den Provinzialauschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage geeignete Vorschläge zur Deckung der ertheilten Credite zu machen;</p> <p>II. im Hinblick auf das inhaltsschwere, jedoch noch nicht erschöpfend klar gelegte Material der vorgelegten Denkschrift (Anlage 41 zu den Sitzungsprotokollen) den Provinzialauschuß zu beauftragen, die Ziele dieser Denkschrift noch weiter zu verfolgen und dem nächsten Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage zu machen.</p>
31	Veräußerung des Langenfelderhofes.	<p>Durch Beschluss vom 18. März 1897 (Seite 49) wurde der Provinzialauschuß ermächtigt, eine günstige Gelegenheit zum Verkaufe des Langenfelderhofes zu benutzen.</p>

Art der Erledigung.
<p>Zu Ia. Von der erfolgten Bewilligung von 85 000 Mark ist dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem 9. April 1897 Mittheilung gemacht worden; nach einem Schreiben des letzteren vom 10. September 1897 schweben noch die Verhandlungen mit den Interessenten wegen Uebernahme der antheiligen Kosten der Siegregulirung.</p> <p>b. Dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf sowohl als auch den betreffenden Petenten ist unter dem 9. April 1897 entsprechende Mittheilung gemacht worden.</p> <p>c. Von der erfolgten Bewilligung der 20 000 Mark für die Mittelbadregulirung ist dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf unter dem 10. April 1897 Mittheilung gemacht worden.</p> <p>d. Wegen Deckung der übrigens bis jetzt noch nicht in Anspruch genommenen Credite von zusammen 105 000 Mark wird demnächst eine entsprechende Vorlage an den Provinziallandtag gelangen.</p> <p>II. Mit der Sammlung von Material als Grundlage für ein weiteres Vorgehen ist begonnen worden und wird der Ausarbeitung einer Vorlage für den nächsten Provinziallandtag demnächst nähergetreten werden.</p> <p>Zwecks Veräußerung des Langenfelderhofes sind die nöthigen Schritte geschehen, die indessen zu einem Resultate bisher nicht geführt haben.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
<b>Besondere Commission für Errichtung einer</b>		
32	Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz.	<p>In der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 31/32) wurde beschlossen:</p> <p>„Die Denkschrift des Provinzialauschusses über die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz der königlichen Staatsregierung mit der Bitte zu überweisen, behufs Erörterung der Verallgemeinerung der Rindviehversicherung möglichst bald dahin zu wirken, daß</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ein zuverlässiges Material über die Zahl der Rindviehstücke, Zahl der Todes- und Abschachtungsfälle, Ursache der Todes- und Krankheitsfälle und den Werth der gefallenen und getödteten Thiere gesammelt und</li> <li>2. ein wohlgeschultes und zahlreicheres Personal von Thierärzten in auskömmlicher Weise angestellt werde; ferner eine Eingabe von Schoenefeld-Stodum und des Präsidiums des Rheinischen Bauernvereins durch Kenntnisaufnahme als erledigt zu betrachten.“</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b>III. Fach</b></p>
33	Gesuch des Aderers Gerhard Adermans und Genossen zu Aldeferk um Beseitigung der Umenbäume auf der Strecke von Stat. 0,8 bis Stat. 1,5 der Provinzialstraße Aldeferk-Vorst.	Durch Beschluss vom 13. März 1897 (Seite 29) ist das Gesuch abgelehnt worden.
34	Antrag der Gemeinde Würfelen auf Austausch der 678 Meter langen Endstrecke der Stolberg-Würfelen'er Provinzialstraße gegen die 738 Meter lange sogenannte Grewenberger Gemeindestraße.	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. März 1897 (Seite 29) beschlossen, daß</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der vorliegende Fall zu einer grundsätzlichen Entscheidung nicht geeignet sei,</li> <li>2. im Grundsatz dem Antrag auf Austausch der fraglichen Straßenstrecken unter den dargelegten Verhältnissen stattzugeben sei, und</li> <li>3. die Gewährung des erbetenen Zuschusses abgelehnt wird, und im Uebrigen die provinzialstraßenmäßige Instandsetzung der Grewenberger Straße den Festsetzungen des hierüber aufgestellten Kostenanschlags entsprechend zur Ausführung gelangen und die Straße kosten- und lastenfrei übergeben werden muß.</li> </ol>

---

 Art der Erledigung.
 

---

**Rindviehversicherung in der Rheinprovinz.**

Die Denkschrift des Provinzialauschusses ist dem Beschlusse des Provinziallandtages entsprechend dem Herrn Ober-Präsidenten übermittlelt; die Antragsteller Schoenefeld und Rheinischer Bauernverein sind beschieden worden.

Seitens des Herrn Ober-Präsidenten ist ein Schreiben des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 10. Juli 1897 mitgetheilt worden, in welchem

1. bezüglich der Ermittlung der Zahl der Rindviehstücke auf die am 1. Dezember 1897 stattfindende Viehzählung,
2. bezüglich der Zahl der Todes- und Abschachtungsfälle zunächst auf die Statistik über die wegen Lungenseuche getödteten oder an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere verwiesen und eine Uebersicht über die im Jahre 1895 in den öffentlichen Schlachthäusern abgeschlachteten Thiere mitgetheilt wird,
3. die erbetene weitergehende Statistik für bedenklich wegen der Mehrbelastung der Behörden und der Unzuverlässigkeit des Resultates und Erhebungen in einem oder dem anderen Kreise als genügend erachtet werden, und nach welchem
4. dem Wunsche wegen Anstellung wohlgeschulter und zahlreicherer Thierärzte die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird.

**commission.**

p. Adermans ist unter'm 31. März 1897 entsprechender Bescheid zugestellt worden.

Die Verhandlungen wegen des Austausches der Straßenstrecken schweben z. Zt. noch.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
35	Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Beuel-Overath'er Provinzialstraße.	In der Sitzung vom 13. März 1897 (Seite 29) wurde beschlossen, die entbehrliche Strecke der genannten Provinzialstraße von der Brücke bei Stat 9,2 abwärts auf beiden Sieguseiten auf die Länge von etwa 600 Metern aufzugeben.
36	Förderung von Bahnunternehmungen.	In der Sitzung des Provinziallandtags vom 15. März 1897 (Seite 31) wurde beschlossen: 1. den bisherigen Kredit für Bahnarlehen um 6 Millionen Mark also auf im Ganzen 18 Millionen Mark zu erhöhen und den Provinzialauschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage wegen der diesbezüglichen notwendigen Verstärkung des Eisenbahnfonds Vorschläge zu machen, 2. die Ziffer 3 unter II. der früheren Landtagsbeschlüsse in Betreff der Förderung von Bahnunternehmungen aufzuheben.
37	Etat der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst: Unteretat A. über die Verwendung des Fonds zum Neubau von Provinzialstraßen, Unteretat B. über die Verwendung des Eisenbahnfonds und Unteretat C. über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 sowie Gesuche: 1. des Rheinischen Zweigvereins deutscher Rübenzuckerfabrikanten, 2. verschiedener Industrieller an der Mülheim-Bippertfürther Provinzialstraße und 3. der Industriellen an der Brohl-Oberzifferener Provinzialstraße um Siftirung der Ausführung des Gesetzes, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken etc. für den Wegebau.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 34) beschlossen: I. Die nebenstehend bezeichneten Etats unverändert anzunehmen, II. a) im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit wiederholt bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken etc. für den Wegebau, auch auf die früheren Staatsstraßen angewendet werde, b) mit Rücksicht hierauf die hierneben bezeichneten Gesuche um Siftirung der Ausführung des Gesetzes als erledigt anzusehen; III. den Provinzialauschuß zu beauftragen, mit Rücksicht auf die Vermehrung der Provinzialstraßen und die theurer gewordene Unterhaltung, sowie den vielfach stärker gewordenen Verkehr auf denselben im nächsten Etat größere Mittel der Straßenverwaltung zur Verfügung zu stellen, auch den Provinzialauschuß ferner zu ermächtigen, im Falle sich hierzu die Nothwendigkeit schon jetzt ergeben sollte, Titel III. Nr. 2a. der Einnahmen und Titel IV. Nr. 1 der Ausgaben um je 100 000 Mark zu erhöhen und die betreffende Summe bereiten Mitteln zu entnehmen.

## Art der Erledigung.

Dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Köln, sowie dem Herrn Landrath zu Siegburg ist unterm 5. April 1897 entsprechende Mittheilung gemacht worden.

I. Die dem nächsten Provinziallandtage zu machenden Vorschläge sind in Vorbereitung.

2. Die Landtags-Beschlüsse sind in der veränderten Fassung gedruckt und vertheilt worden.

I. Durch Verfügung vom 20. März 1897 ist die Landesbank der Rheinprovinz mit entsprechender Anweisung versehen worden.

II. a. Ein diesbezüglicher Antrag ist ausgearbeitet. Vor Absendung desselben erschien es zweckdienlich, über die Handhabung des Gesetzes seitens der Kreise Berichte einzuholen. Einige derselben stehen noch aus.

b. Den Petenten ist von dem Beschluss des Provinziallandtages Kenntniß gegeben worden.

III. Mit Rücksicht auf das vorliegende Bedürfnis mußte beschlossen werden, die nebenstehend aus bereiten Mitteln zur Verfügung gestellte Summe von 100 000 Mark für Straßenunterhaltungsarbeiten in Anspruch zu nehmen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
<b>Anträge aus dem</b>		
38	Künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales des Provinziallandtages.	In der Sitzung vom 17. März 1897 (Seite 43) hat der Provinziallandtag beschlossen, den Antrag, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales dem Provinzialausschusse zu überweisen mit dem Auftrage, nach Feststellung und Ausführung der durch die mangelhafte Akustik des Sitzungssaales gebotenen Vorkehrungen geeignete Vorschläge auf Herbeiführung einer künstlerischen Ausschmückung des Sitzungssaales des Provinziallandtages zu machen, sobald die nicht aus Provinzialumlagen zu beschaffenden Mittel hierzu verfügbar sind.
39	Führung des Titels „Landeshauptmann“ durch den Landesdirektor.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. März 1897 (Seite 44) beschlossen, daß der Landesdirektor fortan den Titel „Landeshauptmann“ führen und daß hierzu die Allerhöchste Genehmigung beantragt werden solle.
40	Aufhebung der Staffeltarife für Getreide, Mühlenprodukte und Holz.	Dem Antrage der II. verstärkten Fachcommission entsprechend hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 15. März 1897 (Seite 38) beschlossen: Der Provinziallandtag spricht bei der fortdauernden Nothlage der rheinischen Landwirtschaft seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Einführung von Staffeltarifen auf Getreide, Mühlenprodukte und Holz eine empfindliche Schädigung der rheinischen Landwirtschaft darstellt, und ersucht dementsprechend die königliche Staatsregierung, die bezeichneten Staffeltarife nicht einzuführen.
41	Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. März 1897 (Seite 42) nach dem Antrage seiner verstärkten II. Fachcommission beschlossen: Bei den großen Schädigungen, welche die Rheinische Landwirtschaft in den letzten Jahren durch die Einschleppung und Ausbreitung von Viehseuchen erfahren hat, erscheinen wirksamere Maßnahmen zum Schutze des heimischen Viehbestandes dringend geboten. Insbesondere erkennt der Provinziallandtag die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und solche Viehprodukte, bei denen die Gefahr der Verbreitung von Viehseuchen vorliegt, als unerläßliche Grundlage an, um zu einer Wiedergesundung des inländischen Viehbestandes zu gelangen; daher fordert derselbe in Uebereinstimmung mit den schon vorliegenden Beschlüssen des rheinischen sowie des westfälischen land-

## Art der Erledigung.

**Provinziallandtage.**

Es schweben zunächst Erhebungen darüber, welche Vorkehrungen am zweckmäßigsten zur Verbesserung der Akustik im Sitzungssaale zu treffen sein werden.

Nachdem des Königs Majestät mittels Allerhöchsten Erlasses vom 14. April 1897 zu genehmigen geruht haben, daß der jedesmalige erste Beamte der kommunalen Provinzialverwaltung der Rheinprovinz statt der bisherigen Bezeichnung „Landesdirektor“ fortan den Titel „Landeshauptmann“ führe, ist der letztere Titel eingeführt worden.

Der Landtagsbeschluss ist dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem 19. März 1897 zur Kenntnissnahme und mit der Bitte um weitere Veranlassung mitgetheilt worden. Eine Antwort ist bisher nicht erfolgt.

Der Beschluss des Provinziallandtages ist unter'm 19. März 1897 dem Herrn Ober-Präsidenten mit der Bitte um weitere Veranlassung mitgetheilt worden. Antwort ist noch nicht eingegangen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		wirtschaftlichen und Bauernvereins die königliche Staatsregierung auf, die in dieser Beziehung zur Zeit noch vorhandenen Lücken, insbesondere gegenüber Dänemark und Holland, auszufüllen.
<b>Petitionen.</b>		
42	Gerhard Meisenberg zu Zvertheim bittet um Bewilligung einer Unterstützung für den ihm durch den Abbrand eines Harzschuppens entstandenen Schaden.	In der Sitzung vom 12. März 1897 (Seite 23) abgelehnt.
43	Evangelische Kirchengemeinde Friedrichsthal bittet um Herabsetzung des Zinsfußes eines von der Landesbank gewährten Darlehens.	In der Sitzung vom 18. März 1897 (Seite 49) wurde die Petition abgelehnt und es dem Kuratorium der Landesbank überlassen, über das außerdem erbetene Kündigungsrecht Entscheidung zu treffen.
44	Berein der selbstständigen Gärtner Rheinlands beantragte zur Errichtung und Unterhaltung von Gemüseschulen nur dann Beihilfen zu gewähren, wenn die Schulen sich streng an ihr Programm halten und nicht durch Anzucht und Verkauf anderer Produkte und Pflanzen den selbstständigen fleißigen Gärtner schädigen.	Es wurde in der Sitzung vom 13. März 1897 (Seite 28) beschlossen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.
45	Oberst z. D. von Giese in Aachen beantragt Uebernahme der von ihm begründeten gemeinnützigen Anlagen bei Soubrodt durch den Provinzialverband.	Der Antrag wurde durch Beschluss vom 17. März 1897 (Seite 42) abgelehnt.
46	Präsidium des Rheinischen Bienenzuchtvereins beantragt eine dauernde jährliche Unterstützung.	Durch Beschluss vom 13. März 1897 (Seite 28) wurde die Petition um Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung abgelehnt und bezüglich der Bewilligung einer einmaligen Unterstützung an den Provinzialausschuss zur thunlichsten Berücksichtigung verwiesen.
47	Bürgermeister in Schlebusch bezw. Gemeinde Schlebusch beantragen Uebernahme der Straße von Schlebusch nach Obenthal unter die Provinzialstraßen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. März 1897 (Seite 29) beschlossen, in die Erörterung dieser Angelegenheit nicht einzutreten, weil der Antrag zur Zeit nur von einer der in Betracht kommenden Gemeinden gestellt ist.

## Art der Erledigung.

Der p. Meisenberg ist von dem ablehnenden Beschlusse des Provinziallandtags in Kenntniß gesetzt.

Von dem ablehnenden Beschlusse wurde der Petentin Kenntniß gegeben, bezüglich der Kündigung hat das Kuratorium der Landesbank beschlossen, die Rückzahlung des Kapitals binnen drei Monaten zu gestatten, für spätere Abweichungen vom Tilgungsplane aber besondere Vereinbarung vorzubehalten.

Dem Petenten ist unter dem 31. März 1897 entsprechende Mittheilung gemacht worden.

Dem Herrn Oberst z. D. von Giese wurde von dem ablehnenden Beschlusse unter dem 2. April 1897 Kenntniß gegeben.

Zur Abhaltung von Wanderkursen u. ist dem Rheinischen Bienenzuchtverein Seitens des Provinzialausschusses für das Etatsjahr 1897/98 eine Beihilfe von 1000 Mark aus dem Staatskredit für landwirtschaftliche Zwecke bewilligt worden. Dem Präsidenten des Bienenzuchtvereins wurde entsprechende Mittheilung gemacht.

Dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf ist unterm 6. April 1897 entsprechende Mittheilung gemacht worden.

## A. 2. Angelegenheiten des Provinzialauschusses.

### Personalien.

Nach § 49 der Provinzialordnung sind in Folge abgelaufener dreijähriger Amtsperiode am 1. April 1897 aus dem Provinzialauschusse ausgeschieden:

#### Mitglieder:

1. Oberstlieutenant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg,
2. Fabrikant Eduard Nels in Prüm,
3. Direktor Eduard Klein in Heinrichshütte,
4. Gutsbesitzer Adolf Reinhard in Heddesdorf,
5. Oberbürgermeister Becker in Köln,
6. Königl. Schloßhauptmann und Kammerherr Graf von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim,
7. Gutsbesitzer Ferdinand Lieven in Hilben,

#### Stellvertreter:

1. Geheimer Commerzienrath Eugen von Boch in Mettlach,
2. (Oekonomierath Kautenstrauch ist gestorben),
3. Weingutsbesitzer Johann Bapt. Engelmänn in Kreuznach,
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof,
5. Geheimer Commerzienrath August Heuser in Köln,
6. Geheimer Commerzienrath Otto Andreae in Köln,
7. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnaden-thal.

Der 40. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1897 (Seite 39 der Sitzungsprotokolle) als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder gewählt bzw. wiedergewählt:

#### als Mitglieder:

1. Oberstlieutenant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg,
2. Fabrikant Eduard Nels in Prüm,
3. Direktor Eduard Klein in Heinrichshütte,
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof,
5. Oberbürgermeister Becker in Köln,
6. Königl. Schloßhauptmann und Kammerherr Graf von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim,
7. Gutsbesitzer Ferdinand Lieven in Hilben,

#### als Stellvertreter:

1. Commerzienrath René von Boch in Mettlach,
2. Fabrikbesitzer Eduard Laeis in Trier,
3. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelmänn in Kreuznach,
4. Beigeordneter Hermann Radermacher in Neuwied,
5. Geheimer Commerzienrath August Heuser in Köln,
6. Arzt Dr. Benn in Waldbroel,
7. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnaden-thal.

Von den bis Ende März 1900 gewählten stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialauschusses waren

1. der Geheime Commerzienrath Wilhelm Scheidt in Kettwig v. d. Brücke,  
 2. der Gutsbesitzer Hubert Schlid in Holzweiler  
 gestorben. In der Sitzung vom 16. März 1897 hat der Provinziallandtag als Ersatz für dieselben zu stellvertretenden Mitgliedern gewählt:

1. den Königlichen Landrath, Geheimen Regierungsrath Freiherr von Hövel in Essen,
2. den Commerzienrath Friedrich Wilhelm Supertz in Aachen.

Die neugewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 18. März 1897 gemäß § 51 der Provinzialordnung in ihre Aemter eingeführt worden.

#### Geschäftsumfang.

Der Provinzialauschuß hat in dem Berichtsjahre am 28. und 29. April, 9. und 10. Juni, 4. und 5. August, 20. und 21. Oktober, 1. und 2. Dezember 1896, 12. und 13. Januar, 23. und 24. Februar, 6. März, 13. und 18. März 1897 also an 17 Sitzungstagen in 581 Geschäftssachen berathen bezw. Beschluß gefaßt.

#### Vorgenommene Wahlen.

Als Ersatz für den verstorbenen Gutsbesitzer Hubert Schlid zu Holzweiler wurde Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg zum stellvertretenden Mitglied des Bezirksauschusses für den Regierungsbezirk Aachen und als Ersatz für den aus der Provinz verzogenen Bürgermeister Scheibner in Kreuznach der Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann in Kreuznach als stellvertretendes Mitglied des Bezirksauschusses für den Regierungsbezirk Coblenz gewählt.

## B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

#### Geschäftsumfang.

In der Zeit vom 1. April 1896 bis zum 31. März 1897 sind bei der Central-Verwaltungsbehörde zusammen 126 897 Geschäftsstücke eingegangen gegen 125 279 in der Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1896, mithin 1618 Geschäftssachen mehr.

In der Sitzung vom 18. März 1897 hat der Provinzialauschuß auf Grund des Beschlusses des 40. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1897 (Seite 22 der Protokolle und Anlage 11 zu den Sitzungsprotokollen) die Einführung der nachstehenden Eintheilung der Central-Verwaltungsbehörde vom 1. April 1897 beschlossen.

Nr. der Ab- theilung.	Bezeichnung der in der Abtheilung zu bearbeitenden Geschäftssachen.
I.	<p style="text-align: center;">Angelegenheiten:</p> <p>A. der Personalien der Provinzialbeamten;            B. des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Central-Verwaltungs-            behörde;</p>

Nr. der Ab- theilung.	Bezeichnung der in der Abtheilung zu bearbeitenden Geschäftsfachen.
	<p>C. der allgemeinen Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt-Stats, Ausschreibung der allgemeinen Provinzialabgaben, Verwaltung des Dispositions-(Stände-)Fonds und der in den Spezial-Stats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben, soweit diese Verwaltung nicht nach der Geschäftsvertheilung in den anderen Abtheilungen erfolgt;</p> <p>D. der Provinzial-Feuer-Societät;</p> <p>E. der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;</p> <p>F. der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“;</p> <p>G. der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, und zwar der Angelegenheiten zu D. bis G., soweit diese bei der Centralstelle bearbeitet werden;</p> <p>H. der Beförderung von Kunst und Wissenschaft, sowie der Provinzialmuseen und der Unterstützung gewerblicher Zwecke;</p> <p>I. der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien sowie der Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz;</p> <p>K. der Provinzial-Taubstumm-Anstalten und des Taubstummwesens;</p> <p>L. der Provinzial-Blinden-Anstalten und des Blindenwesens;</p> <p>M. der Provinzial-Gebammenlehranstalt und des Gebammenwesens;</p> <p>N. der Unterbringung und Erziehung verwahrloster Kinder; und</p> <p>O. der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten. (§ 3 und 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875.)</p>
II.	<p>A. der Provinzial-Irrenanstalten und des Irrenwesens;</p> <p>B. des Landarmen- und Korrigendenwesens;</p> <p>C. der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds;</p> <p>D. der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891;</p> <p>E. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler; und</p> <p>F. des Landarmenhauses zu Trier.</p>
III.	<p>A. der Provinzial-Straßenverwaltung;</p> <p>B. der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (Unter-Stat A. der Straßenverwaltung);</p> <p>C. der Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau (Unter-Stat C. der Straßenverwaltung);</p> <p>D. der Kranken- und Unfallversicherung der Bauarbeiter der Provinzial-Straßenverwaltung;</p> <p>E. des Kleinbahnwesens (Unter-Stat B. der Straßenverwaltung);</p> <p>F. der Beförderung von Landes-Meliorationen und der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke;</p>

Nr. der Ab- theilung.	Bezeichnung der in der Abtheilung zu bearbeitenden Geschäftssachen.
	<p>G. des landwirthschaftlichen Schulwesens (Weinbauschule in Trier, landwirthschaftliche Winter Schulen, Landwirthschaftsschulen);</p> <p>H. des Ritterguts Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule;</p> <p>I. der Ausführung des Gesetzes vom 25. Juli 1875, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen;</p> <p>K. der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz; und</p> <p>L. des Langensfelderhofes.</p>

### Personalien.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 1. Dezember 1896 ist die ständige Stellvertretung des Landeshauptmanns dem Landesrathe Klausener weiterhin übertragen worden.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 18. März 1897 wurden die Gerichtsassessoren Dr. Heuser, Laué und Appellius als Landesassessoren auf die Dauer von 12 Jahren gewählt.

Die Gerichtsassessoren Westermann und Berenbrock sind zur Beschäftigung bei der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft bezw. der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ vom 10. September 1896 und 29. Januar 1897 ab angenommen worden.

Die Sekretariatsassistenten Asbeck, Baronsky, Schmitz, Lücke, Stankait, Krieg und Benke sind in der Sitzung vom 28./29. April 1896, der Sekretariatsassistent Schäfer in der Sitzung vom 4./5. August 1896 als solche, der Kanzlist Krause in der Sitzung vom 28./29. April 1896 als solcher definitiv angestellt worden.

### Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Central-Verwaltungsbehörde in der Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 sind in der umstehenden Zusammenstellung erläutert.

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Stats- Titel	Bezeichnung der Fonds.
	₰	⚡	₰	⚡	₰	⚡		
								<b>I. Einnahme.</b>
—	116 97	—	—	—	116 97	—	A. Defecte . . . . .	
								<b>B. Laufende Einnahmen.</b>
1 650	1 392	—	—	—	3 042	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinzial- landtags . . . . .	
12 000	—	—	—	—	12 000	II.	Bewaltungslostenbeitrag der Provinzial-Feuer-Societät für die Leitung und Controle der Verwaltung durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten . . . . .	
7 100	595 92	—	—	—	7 695 92	III.	Bewaltungslostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahme an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgeldfonds und von den ankommenden Strafgebern . . . . .	
7 580	4 592	—	—	—	12 112	IV.	Bewaltungslostenbeitrag in Höhe von 5% der Einnahme der Pferde- u. und Rindviehversicherungs-fonds . . . . .	
130 000	—	—	—	—	130 000	V.	Bewaltungslostenbeitrag der Provinzialstrafenverwaltung zu den Kosten der Centralverwaltung . . . . .	
5 000	—	—	—	—	5 000	VI.	Bewaltungslostenbeitrag der Rheinischen landwirtschaft- lichen Berufsgenossenschaft . . . . .	
2 500	—	—	—	—	2 500	VII.	Bewaltungslostenbeitrag der Invaliditäts- und Altersver- sicherungsanstalt „Rheinprovinz“ . . . . .	
770	2 223 71	—	—	—	2 993 71	VIII.	Ausothergelebene Einnahmen . . . . .	
239 600	12 214 71	—	—	—	251 814 71	IX.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	
406 200	21 075 31	—	—	—	427 275 31		Summe der Einnahme	
								<b>II. Ausgabe.</b>
								<b>A. Rechnungsberichtigungen . . . . .</b>
—	7 29	—	—	—	7 29		A. Rechnungsberichtigungen . . . . .	
								<b>B. Laufende Ausgaben.</b>
								<b>A. Provinziallandtag.</b>
30 000	29 465 09	—	—	—	59 465 09	I.	Kosten des Provinziallandtages . . . . .	
								<b>B. Provinzialausschuß und Provinzialrath.</b>
16 000	—	—	3 265 68	—	12 734 32	II. 1.	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzial- ausschusses . . . . .	
2 000	—	—	—	—	2 000	2.	Dispositionsfonds des Provinzialausschusses . . . . .	
2 000	—	—	—	—	2 000	3.	Dispositionsfonds des Vorsitzenden des Provinzialausschusses . . . . .	
1 000	35 20	—	—	—	1 035 20	4.	Tagegelder und Reisekosten des Provinzialraths . . . . .	
51 000	29 507 58	3 265 68	—	—	77 241 90		Zu übertragen	

Zf- Einnahme.	Mithin Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	⚡	
116 97	—	—	Laut Rechat zu wenig gezahlte Bewaltungslosten der Vieh-Verficherungsfonds in 1894/95.
3 042	—	—	Zugang durch Nechverkauf von Landtagsverhandlungen.
12 000	—	—	
7 695 92	—	—	Zugang durch Mehreinnahme in den betreffenden Fonds.
12 112	—	—	bedeuten.
130 000	—	—	
5 000	—	—	
2 500	—	—	
2 993 71	—	—	Zugang in Folge Erstattung des ratielichen Antheils der Remuneration des wissenschaftl. Hilfsarbeiters durch die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt und die Rhein- ische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft mit je 400 M. — vergl. Titel IV, Nr. 2 der Ausgabe — sowie durch Verkauf von Mobilien an die Rheinische land- wirtschaftliche Berufsgenossenschaft.
251 814 71	—	—	Mehrbedarf an Zuschuß aus dem Hauptetat in Folge der Mehrausgaben.
427 275 31	—	—	
Zf- Ausgabe.			
7 29	—	—	Erstattete Reisekosten in Folge Rechnungsnoten aus 1895/96.
59 465 09	—	—	Die Kosten des vom 7.—18. März 1897 versammelt gewesenen 40. Rheinischen Provinzial- landtags haben 59 465 Mark 09 Pf. betragen.
12 734 32	—	—	Es war nur der Betrag von 12 734 Mark 32 Pf. zu zahlen.
2 000	—	—	
2 000	—	—	
1 035 20	—	—	Es sind 35 Mark 20 Pf. mehr liquidirt worden.
77 241 90	—	—	

Stats- Soll	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Stats Titel.	Bezeichnung der Fonds.
	„	„	„	„	„	„		
51 000	29 507	58	3 265	68	77 241	90		Uebertrog
								C. Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde.
							III.	Beoldungen:
72 600	—	—	900	—	72 400	—	1, 2	Landeshauptmann und obere Beamte . . . . .
22 200	—	—	—	—	22 200	—	3, 4	Landesoberbauinspektoren und Maschineningenieur . . . . .
7 260	—	—	660	—	6 600	—	5	Wohnungsgeldzuschüsse . . . . .
118 836	—	—	9 945	96	108 890	04	6—13	Büreaubeamte . . . . .
12 897	—	—	730	—	12 167	—	14—16	Kanzleibeamte . . . . .
7 625	—	—	70	—	7 555	—	17—19	Botenmeister und Boten . . . . .
							IV.	Audere persönliche Ausgaben:
7 200	—	—	65	—	7 135	—	1	Für Hülfswarbeiter der Straßenverwaltung . . . . .
800	400	—	—	—	1 200	—	2	Für wissenschaftliche Hülfswarbeiter in der Kustalöverwaltung . . . . .
17 650	7 308	52	—	—	24 958	52	3	Für Hülfswarbeiter im Büreauendienst einschließl. derjenigen im Rechnungs-Neuissensbüreau . . . . .
10 000	—	—	3 042	28	6 957	72	4	Für Hülfswarbeiter in der Kanzlei und im Botendienst sowie für Kopialgebühren . . . . .
7 000	—	—	664	—	6 993	36	5	Zu Unterstützungen für Subalternbeamte u. . . . .
							V.	Sächliche Ausgaben:
22 500	—	—	946	98	21 553	02	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten . . . . .
14 450	959	90	—	—	45 409	90	2 a—m	Zu Geschäftsbekürnissen . . . . .
1 000	—	—	207	50	792	50	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten . . . . .
							VI.	Sonstige Ausgaben:
2 000	—	—	—	—	2 000	—	1	Für Disposition des Landeshauptmannes . . . . .
1 182	549	84	—	—	1 731	84	2	Zu Umzugskosten und sonstigen unvorhergesehenen Ausgaben . . . . .
—	1 489	51	—	—	1 489	51		Besonderer Abschnitt . . . . .
406 200	40 215	35	19 140	04	427 275	31		Summe der Ausgabe
	21 075	31						<b>Abschluß.</b>
								Die Einnahme beträgt
								„ Ausgabe „
								Mithin Ausgleich.

Zst- Ausgabe.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
77 241	90	—	
72 400	—	—	Der Abgang durch Tod des Herrn Landestaths Sittel.
22 200	—	—	bezugleich.
6 600	—	—	Die Winderausgabe in Folge Erledigung einer Landessecretär-Stelle und vorübergehender Wahrnehmung erledigter Stellen durch Hülfswarbeiter — vergl. die Wehrandgabe bei Titel IV. Nr. 3.
108 890	04	—	Der Abgang durch Wechsel des Kanzleivorstehers.
12 167	—	—	Der Abgang durch Beförderung eines Boten.
7 555	—	—	
7 135	—	—	Die Winderausgabe durch Wechsel in den Personen der Hülfswarbeiter.
1 200	—	—	Das Mehr ist verriemannnt — zu vergl. Titel VIII. der Einnahme.
24 958	52	—	Mehr-Ausgaben sind durch Wahrnehmung etatsmäßiger Stellen durch Hülfswarbeiter entstanden (zu vergl. Titel III. Nr. 6—13 der Ausgabe).
6 957	72	—	Der Abgang durch Beförderung zu Kanzlisten und Beförderung von Kanzleihülfswarbeitern.
6 993	36	—	Es sind nur 6 993 Mark 36 Pf. gezahlt worden.
21 553	02	—	Es sind nur 21 553 Mark 02 Pf. zur Liquidation gekommen.
45 409	90	—	Das Mehr in Folge erhöhter Ausgaben bei den Büreaubedürfnissen, den Postkosten, Heizung und Beleuchtung sowie für Hülfswarbeiterdienste.
792	50	—	Es waren nur 792 Mark 50 Pf. erforderlich.
2 000	—	—	
1 731	84	—	Die Wehrandgabe ist in Folge erhöhter Inanspruchnahme dieses Titels zur Bezahlung von Infectionskosten, Gemeindesteuern, Reisekosten für Vorstellung von Stellenbewerbern entstanden.
1 489	51	—	Ausgabe für die am 22. März 1897 zur Feier des 100jährigen Geburtsfestes Seiner Majestät Kaiser Wilhelm I. stattgefundene Beleuchtung der Dienstgebäude. In der Sitzung des Provinzialauschusses vom 23./24. Februar 1897 ist hierfür ein Credit von 2100 Mark bewilligt worden.
427 275	31		Die Etatsüberschreitungen bei Titel I., II. 4, IV. 3, V. 2 a—m und VI. 2 sind in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 27./28. Juni 1897 vorläufig genehmigt worden.
427 275	31	21 075	31
427 275	31	21 075	31

Angelegenheiten, betreffend den Etat zur Zahlung von Pensionen etc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Das Rechnungsergebnis des Pensionsfonds für das Jahr 1896/97 ist Folgendes:

**Einnahme:**

	Defekte in Folge von Rechnungsnotaten	59 M. 13 Pf.
I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	2 929 M. 54 Pf.
	2. Strafgelder aus Chausseepolizeiüber- tretungen . . . . .	2 185 „ 48 „
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	123 „ — „
	4. Beitrag des Obstbautechnikers Professor Arnold in Wittburg . . . . .	12 „ — „
	5. Beiträge der Direktoren der landwirth- schaftlichen Winterschulen und Zuschuß des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen . . . . .	1 868 „ — „
		7 118 „ 02 „
II.	1. Zuschuß aus dem Hauptetat . . . . .	105 410 M. — Pf.
	2. „ der Invalidentät- und Alters- versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ . . .	13 035 „ 45 „
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuer-Societät . . .	19 790 „ 70 „
	4. „ der Landesbank der Rheinprovinz . . .	13 958 „ 70 „
	5. Zuschuß aus dem Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder	1 330 „ 65 „
	6. Zuschuß des Landarmenhauses in Trier	4 525 „ 13 „
	7. Zuschuß zur Bestreitung von Pensionen der Landwirthschaftslehrer zc. an den Land- wirthschaftsschulen in Cleve und Wittburg	6 500 „ — „
	8. Zuschuß der Weinbauschule in Trier . . .	1 040 „ 25 „
	9. Zuschuß der Rheinischen landwirthschaft- lichen Berufsgenossenschaft . . . . .	2 305 „ 05 „
	10. Zuschuß der Provinzial-Straßenverwaltung	77 210 „ — „
		245 105 „ 93 „
III.	1. Sonstige unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	46 „ 50 „
	Summe der Einnahme	252 329 M. 58 Pf.

**Ausgabe:**

	An Rechnungsberichtigungen in Folge Re- visionsnotaten . . . . .	— M. 11 Pf.
I.	an Pensionen und Wartegeldern . . . . .	165 802 „ 58 „
II.	an Wittwen- und Waisengeldern . . . . .	56 976 „ 13 „
III.	an laufenden Unterstützungen . . . . .	19 842 „ 83 „
IV.	an weiteren Pensionen zc. . . . .	912 „ 83 „
	Summe der Ausgabe	243 534 M. 48 Pf.

## Abſchluß:

Die Einnahme beträgt . . 252329 M. 58 Pf.

Die Ausgabe beträgt . . 243534 „ 48 „

daher Beſtand 8795 M. 10 Pf., welcher zur Verwendung für Penſions- u. Zahlungen in das Etatsjahr 1897/98 übernommen worden iſt.

Bei Beginn des Etatsjahres bezogen:

170 Penſionäre	167246 M. — Pf.	an Penſionen und Wartegeldern,
in dem Berichtsjahre ſind		
hinzugekommen . . 12	„ 11269 „ 50 „ „ „ „	
	182 „ 178515 M. 50 Pf. „ „ „ „	
abgegangen ſind . . 15	„ 18431 „ 50 „ „ „ „	
ſo daß am Schluſſe des		
Berichtsjahres . . 167	„ 160084 M. — Pf. „ „ „ „	
bezogen.		

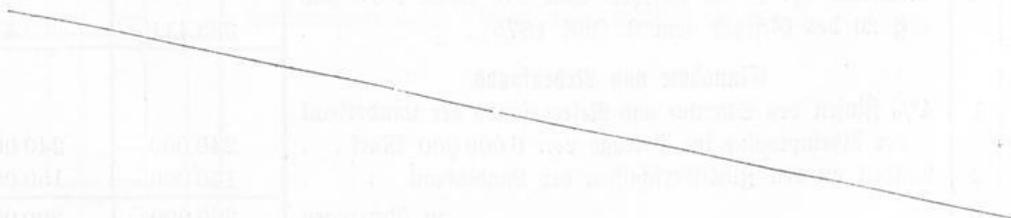
Im Beginn des Etatsjahres bezogen:

109 Wittwen, 133 Waiſen, 19 Doppelwaiſen,	53744 M. 59 Pf.	an Wittwen- und Waiſen-
		geldern
im Berichtsjahre ſind		
hinzugekommen 13	„ 17 „ 1 „ 7247 „ 46 „ „	
	122 „ 150 „ 20 „ 60992 M. 05 Pf. „ „	
abgegangen ſind 1	„ 16 „ 3 „ 1877 „ 60 „ „	
ſo daß am Schluſſe		
des Etatsjahres 121	„ 134 „ 17 „ 59114 M. 45 Pf. „ „	
bezogen.		

## C. Allgemeine Finanzverwaltung.

## Rechnungslegung.

Der Finalabſchluß des Hauptetats für das Rechnungsjahr vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 hatte das anderſeitig aufgeführte Ergebnis:



Titel.	Rr.	Einnahme.	Betrag	
			für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97.	für 1896/97.
			M.	Pf.
<b>I. A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.</b>				
1		Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875 . . . . .	1 756 736	1 756 736
<b>B. Dotationsrente für bestimmte Zwecke.</b>				
1		Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	930	930
2		Dotationsrente für die Hebammen-Vehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst) . . . . .	4 972 50	4 972 50
3		Dotationsrente für die landwirthschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst) . . . . .	12 600	12 600
4		Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	2 056 233
5		Rente des Staates für die Uebernahme der sogenannten Bedmann'schen Straße . . . . .	8 100	8 100
6		Antheil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld . . . . .	2 350	2 350
		Summe Titel I. B.	2 085 185 50	2 085 185 50
<b>II. Provinzialabgaben.</b>				
1		Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:		
	a.	zur Deckung der ordentlichen Ausgaben . . . . .	2 075 000	2 075 000
	b.	zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben . . . . .	300 000	300 000
2		Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 . . . . .	920 000	920 000
3		Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	650 000	650 000
4		Mehrbetrag der Provinzialabgaben im Jahre 1896/97 . . . . .	—	364 817 47
		Summe Titel II.	3 945 000	4 309 817 47
<b>III. Durchlaufende Posten.</b>				
1		Kreisrente (§. 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	333 411	333 411
<b>IV. Einnahme von Nebenfonds.</b>				
1		4% Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz im Betrage von 6 000 000 Mark . . . . .	240 000	240 000
2		Antheil an den Zinsüberschüssen der Landesbank . . . . .	150 000	150 000
		zu übertragen	390 000	390 000

Nithin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	Pf.	M.	Pf.	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
364 817	47	—	—	} Nach dem Hauptetat sollen 10% des berichtigten Staatseuer-Soll's als Provinzialabgabe erhoben werden. Der Betrag dieses Soll's war auf ca. 39 500 000 Mark angenommen worden, hat sich aber thatsächlich auf 43 268 311 Mark 16 Pfg. gestellt, so daß die Provinzialabgabe, unter Freilassung des Kreis-Beglar von der Abgabe für Verkehrsanlagen, auf 4 309 817 Mark 47 Pf. zu berechnen war.
364 817	47	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Durchlaufender Posten. Vergl. Titel III Rr. 1 der Ausgabe.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	



Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97.	
		1895/96	1896/97.
	Uebertrag	390 000	390 000
3	Zinsgewinn des Rheinischen Reliorationsfonds . . . . .	50 000	52 322 53
4	Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	60 000	60 000
	Summe Titel IV.	500 000	502 322 53
V.	<b>Verschiedene Einnahmen.</b>		
1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen des Centralfonds . . . . .	—	7 501 46
2	Unvorhergesehene Einnahmen bezw. zur Abrundung . . . . .	667 50	—
	Summe Titel V.	667 50	7 501 46
	<b>Wiederholung.</b>		
I. A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates . . . . .	1 756 736	1 756 736
B.	Dotationsrenten des Staates für bestimmte Zwecke . . . . .	2 085 185 50	2 085 185 50
II.	Provinzialabgaben . . . . .	3 945 000	4 309 817 47
III.	Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	333 411
IV.	Einnahmen von Nebenfonds . . . . .	500 000	502 322 53
V.	Verschiedene Einnahmen . . . . .	667 50	7 501 46
	Summe der Einnahme	8 621 000	8 994 973 96
	<b>Ausgabe.</b>		
	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	127 175 58
I.	<b>Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.</b>		
	A. Mit der Dotationsrente von der königlichen Staatsregierung überwiesen:		
1	Rente an den Pfarrer der St. Gertrudiskirche in Esfen . . . . .	25	25
2	Rente an die katholischen Armen in Werben in Geld und Naturalien . . . . .	2 500	2 154 69
3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf . . . . .	900	900
4	Rente an die Armen in Kettwig . . . . .	100	100
	B. Auf Grund Beschlusses des 26. Provinziallandtags (Verhandlungen S. 37):		
5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 Mark . . . . .	—	—
	Summe Titel I.	3 525	3 179 69

Mit hin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
1895/96	1896/97.	1895/96	1896/97.	
—	—	—	—	
2 322 53	—	—	—	Durchlaufende Posten. Der Betrag erscheint bei Titel IV. Nr. 4 wieder in Ausgabe desgleichen. Der Betrag erscheint bei Titel IV. Nr. 8 wieder in Ausgabe.
—	—	—	—	
2 322 53	—	—	—	
—	—	—	—	
7 501 46	—	—	—	
—	—	667 50	—	Unvorhergesehene Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.
7 501 46	—	667 50	—	
6 833 96	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
364 817 47	—	—	—	
—	—	—	—	
2 322 53	—	—	—	
6 833 96	—	—	—	
373 978 96	—	—	—	
—	—	—	—	
127 175 58	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	345 31	—	Die geringere Ausgabe rührt daher, daß die Rente für die katholischen Armen in Werben nach den Martimburchschnitts-Marktpreisen berechnet wird.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	345 31	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97.	für 1896/97.
			ℳ	ℳ
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln.		
1		An den Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Central-Verwaltungsbehörde . . . . .	239 600	251 814 71
2		An den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern . . . . .	105 410	105 410
3		Etat der Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invalidentät- und Altersversicherungs-Anstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten . . . . .	—	—
4		Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	—	—
5		Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	—	—
6		An den Etat der Verwaltung des Landarmenwesens . . . . . (Zu vergleichen Titel II. Nr. 2 der Einnahme.)	920 000	1 050 989 03
7		An den Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . . (Zu vergleichen Titel II. Nr. 3 der Einnahme.)	650 000	806 503 05
8		An den Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder . . . . .	111 450	98 861 32
9		Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds (Staatnebenfonds) . . . . .	—	—
10		An die Etats der Provinzial-Irrenanstalten und zwar an den Etat:		
A.		der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach . . . . .	1 500	10 791 75
B.		„ „ „ „ Bonn . . . . .	5 600	—
C.		„ „ „ „ Düren . . . . .	10 900	10 324 83
D.		„ „ „ „ Grafsberg . . . . .	—	1 300 24
E.		„ „ „ „ Metzsig . . . . .	17 300	16 035 51
				38 452 33
		Von der Provinzial-Irrenanstalt Bonn Ueberschuß abgeführt	—	5 574 16
		bleibt Summe der Zuschüsse an die Provinzial-Irrenanstalten zu übertragen	2 061 760	2 346 456 28

Witbin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
		12 214 71	—	Die Kosten des 40. Rheinischen Provinziallandtags überschreiten die betreffende Etatsposition allein um 29 465 ℳ. 00 Pf., so daß im Uebrigen Ersparnisse zu verzeichnen sind.
		—	—	Der betreffende Fonds hat einen Ueberschuß von 8795 ℳ. 10 Pf. Der Betrag ist denselben mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Einführung des abgeänderten staatlichen Pensionsgesetzes für die Hinterbliebenen und die dadurch für die Folge gesteigerten Anforderungen belassen worden.
		—	—	
		130 989 03	—	In 1896/96 betrug der Zuschuß aus Provinzialmitteln 1 025 968 ℳ. 49 Pf., so daß derselbe in 1896/97 um 25 020 ℳ. 54 Pf. gestiegen ist. Diese Steigerung ist zurückzuführen auf das Auswachsen der Landarmenkosten überhaupt und ist eine Folge der Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 12. März 1894, sowie der Erhöhung der Pflegekosten für die Privat-Irrenanstalten.
		156 503 05	—	Die Mehrausgabe für die erweiterte Armenpflege ist durch Zunahme der Fürsorgebedürftigen und Erhöhung der Pflegesätze für die Privat-Irrenanstalten herbeigeführt. Außerdem hat die erweiterte Armenpflege den Zuschuß für die lediglich ihren Zwecken dienende Provinzial-Irrenanstalt Marienberg im Betrage von 34 543 ℳ. 58 Pf. bestritten.
		—	12 588 68	
		—	—	
		9 291 75	—	Die Mehrausgabe ist durch eine genehmigte Ueberschreitung des Titels für bauliche Unterhaltung um 6500 ℳ.; durch Mehrverbrauch an Kohlen in Folge Inbetriebnahme des Dampfcochenapparats und erhöhte Kohlenpreise um 3735 ℳ. 92 Pf. sowie durch Einführung von Gasköfen entstanden.
		—	5 600	Es ist ein Zuschuß nicht erforderlich gewesen, vielmehr hat die Anstalt einen Ueberschuß von 5574 ℳ. 16 Pf. ergeben.
		1 300 24	—	Der Mehrzuschuß ist durch erhöhte Aufwendungen für Beleuchtung notwendig gewesen.
		—	1 264 49	
		10 591 99	7 439 66	
		—	5 574 16	
		—	13 013 82	
		—	2 421 83	
		299 706 79	15 010 51	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97.		Betrag für 1896/97.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
II.		Uebertrag	2 061 760	—	2 346 456	28
F.	11	Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld	250 000	—	250 000	—
		An die Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten und zwar an den Etat:				
A.		der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen . . . . .	—	—	—	—
B.		„ „ „ „ Brühl . . . . .	36 160	—	33 509	65
C.		„ „ „ „ Elberfeld . . . . .	24 510	—	24 137	23
D.		„ „ „ „ Effen . . . . .	18 490	—	26 261	15
E.		„ „ „ „ Kempen . . . . .	21 530	—	20 197	25
F.		„ „ „ „ Neuwied . . . . .	28 185	—	30 801	06
G.		„ „ „ „ Trier . . . . .	35 985	—	31 876	51
H.		Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	50 000	—	50 000	—
		Summe für das Taubstummenwesen	214 860	—	216 782	85
12		An den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . . . . .	84 870	—	87 742	07
13		An den Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln:				
		A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen . . . . .	1 930	—	1 630	—
		B. Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln . . . . .	38 030	—	38 427	35
14		An den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . . . .	81 000	—	83 579	14
15		Etat des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	—	—	—	—
16		An den Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten . . . . .	3 150	—	4 106	15
17		An den Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Bohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern und Idioten . . . . .	8 000	—	8 000	—
18		Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zu übertragen	2 743 600	—	3 036 723	84

Mithin gegen den Etat		Bemerkungen.
mehr	weniger	
ℳ	ℳ	
299 706	15 010	
79	51	
—	—	
—	—	
—	2 650	Der Winderzuschuß in Folge geringerer Zahl von Jöglingen.
—	372	Durch Ersparniß in verschiedenen Ausgabe-Titeln.
7 771	—	Der Mehrzuschuß ist durch Eröffnung der Zweiganstalt für schwachbegabte Taubstumme hervorgerufen.
—	1 332	Der Winderzuschuß ist durch Ersparniß an der Beschäftigung sowie Winderausgabe für Instruktionsreisen der Lehrer und sonstige kleinere Ersparnisse hervorgerufen.
2 616	—	wie bei Effen.
—	4 108	wie bei Brühl.
—	—	
10 387	8 464	
21	36	
1 922	—	
85	—	
2 872	—	Der Mehrzuschuß ist eine Folge der Windererinnahme durch Auflösung der Arbeiterabteilung (sowie der Mehrausgaben an Beschäftigung, Mobilien (Klavier), für Heizung und Umzugskosten.
—	300	Es sind keine Prämien für Hebammen, welche an einem Kochkursus Theilgenommen haben, gewährt worden, daher die Ersparniß.
397	—	Der Mehrzuschuß ist in Folge Mische für angrenzende Häuser erforderlich gewesen.
2 579	—	Durch den Einnahmefall in Folge des Concurses Klein & Münch in der Paterfabrik und Buchbinderei (etwa 13 000 ℳ.) ist der Mehrzuschuß nothwendig geworden.
—	—	
956	—	Die Mehrausgabe ist durch Uebertragung der Leitung und Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten an der Anstalt Marienberg und der Taubstummenanstalt in Aachen an einen Besalbaubeamten erforderlich gewesen.
—	—	
—	—	Bei dem Etat ist ein Ueberchuß von 3 331 ℳ. 12 Pf. erzielt. Mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen an denselben in Zukunft durch die Verpflegungs- und Unterhaltungskosten für die in die Blindenwerkstätte zu Köln und das Blindenheim zu Ehrenfeld überwiegenen Blinden ist dem Fonds dieser Betrag zur Verwendung im folgenden Jahre befallen worden.
308 434	15 310	
35	51	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97.		Betrag für 1896/97.	
			„	„	„	„
II.		Uebertrag	2 743 600	—	3 036 723	84
	19	Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieh-Entschädigungen: a. in Folge von Rotz- und Lungenseuche und b. von Milzbrand oder Maulbrand und zwar: A. für Pferde etc. . . . . B. für Rindvieh . . . . .	—	—	—	—
	20	An den Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	150 000	—	150 000	—
	—	Unter-Etat für die Provinzial-Weinbauerschule zu Trier . . . . .	—	—	—	—
	21	An den Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen: 1. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates . . . . . 440 000 Mark 2. Staatsrente für die Straßen-Verwaltung . . . . . 2 056 233 „ 3. Staatsrente für die sogenannte Beckmann'sche Straße . . . . . 8 100 „ 4. Rente der Provinz Westfalen . . . . . 2 350 „ 5. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen . . . . . 2 375 000 „ (In vergleichenden Titel I. Nr. 4, 5 und 6 und Titel II. Nr. 1 der Einnahme.)	4 881 683	—	4 881 683	—
	—	Unter-Etats A., B. und C. der Straßenverwaltung . . . . .	—	—	—	—
		Summe Titel II.	7 775 283	—	8 068 406	84
III.		Durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV. der Einnahmen.				
	1	An den Etat für Förderung von Kunst und Wissenschaft	41 600	—	41 600	—
	2	An den Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier . . . . .	25 400	—	25 400	—
	3	An den Etat für gewerbliche Zwecke . . . . .	67 000	—	67 000	—
		zu übertragen	134 000	—	134 000	—

Nithin gegen den Etat				Bemerkungen
mehr		weniger		
„	„	„	„	
308 434	35	15 310	51	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verrechnung in das folgende Rechnungsjahr übertragen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Das bei der Provinzial-Straßenverwaltung aus 1895/96 übernommene Defizit an Vorausleistungsbeträgen im Betrage von 80 688 M. 38 Pf. ist im Rechnungsjahre 1896/97 durch Mehreinnahmen gedeckt worden und außerdem ein Ueberschuß von 24 627 M. 04 Pf. entstanden. Dagegen war bei den ordentlichen Ausgaben der Straßenverwaltung eine Mehrausgabe von 40 645 M. erforderlich, jedoch noch ein Fehlbetrag von 16 018 M. 77 Pf. besteht, dessen Deckung im Etatsjahre 1897/98 erfolgen wird.
308 434	35	15 310	51	
293 123	84	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verrechnung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	wie vor.
—	—	—	—	wie vor.
—	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97.	
			1895/96	1896/97.
IV.		Uebertrag	134 000	134 000
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	50 000	52 322 53
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz, zu überweisen wie vor . . . . .	100 000	100 000
	6	Für sonstige landwirtschaftliche Zwecke, zu überweisen wie bei Nr. 4 . . . . .	36 000	36 000
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds) . . . . .	120 000	120 000
	8	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses . . . . .	60 000	60 000
		Summe Titel IV.	500 000	502 322 53
V.		<b>Sonstige Ausgaben.</b>		
	1	An Zinsen zu 3% für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben beziehungsweise zur Abrundung . . . . .	8 781	13 606 56
		Summe Titel V.	8 781	13 606 56
		<b>Wiederholung.</b>		
A.		Vorschuss aus dem Vorjahre . . . . .	—	127 175 58
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 525	3 179 69
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln . . . . .	7 775 283	8 068 406 84
III.		Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV. der Einnahme . . . . .	500 000	502 322 53
V.		Sonstige Ausgaben . . . . .	8 781	13 606 56
		Summe der Ausgabe	8 621 000	9 048 102 20
		Die Einnahme beträgt	8 621 000	8 994 973 96
		Witihin Vorschuss	—	53 128 24

Witihin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
1895/96	1896/97.	1895/96	1896/97.	
—	—	—	—	
2 322 53	—	—	—	Bergh. Titel IV. Nr. 3 der Einnahme. Wie vor.
—	—	—	—	Wie bei Titel IV. Nr. 1 der Ausgabe.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Wie vor.
2 322 53	—	—	—	
4 825 56	—	—	—	Dem Landkreise Offen mußte der Betrag von 13 606 M. 56 Pf. Provinzialumlage aus den Etatsjahren 1892/93 bis 1895/96 in Folge von Reklamationen erstattet werden.
4 825 56	—	—	—	
127 175 58	—	—	—	
—	—	—	345 31	
293 123 84	—	—	—	
—	—	—	—	
2 322 53	—	—	—	
4 825 56	—	—	—	
427 447 51	—	—	345 31	
427 102 20	—	—	—	
373 973 96	—	—	—	
53 128 24	—	—	—	

### Vertheilung der Provinzialabgaben.

Auf Grund des vom 39. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 8. Mai 1895 genehmigten Hauptetats für das Etatsjahr 1896/97 sind für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen pp. 10 % des berechtigten Staatssteuersollaufkommens zu erheben.

Zu der für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen zu erhebenden Summe von 2 375 000 Mark hat der Kreis Wezlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in demselben Maßstabe wie die anderen Kreise beizutragen hat.

Das berechnete Sollaufkommen an Staatssteuern hat für das Jahr 1896/97: 43 268 311 M. 16 Pf. betragen, so daß an Provinzialabgaben . . . . . 4 309 817 M. 47 Pf. zur Erhebung gelangten.

An Zuschüssen war aus den Provinzialabgaben zu zahlen:

an den Etat der Straßenverwaltung . . . . .	2 375 000 M. — Pf.		
" " " " Landarmenverwaltung . . . . .	1 050 989 " 03 "		
" " " " für die erweiterte Armenpflege . . . . .	806 503 " 05 "		
" Erstattung auf die Provinzialabgaben . . . . .	13 606 " 56 "		
		zusammen	4 246 098 " 64 "
sodaß aus den Provinzialabgaben nur noch . . . . .			63 718 M. 83 Pf.

zur anderweiten Verwendung verfügbar waren.

Die Vertheilung der Abgabe auf die einzelnen Stadt- und Landkreise der Provinz ergibt sich aus der umseitigen Zusammenstellung.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1896/97.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10% als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2 375 000 M. oder 5,55% enthalten sind.

## I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt . . . . .	1 636 325	06	163 632	51
2	" Land . . . . .	1 047 653	15	104 765	31
3	Düren . . . . .	855 607	18	85 560	72
4	Erfelenz . . . . .	195 415	85	19 541	58
5	Eupen . . . . .	207 763	10	20 776	31
6	Geilenkirchen . . . . .	137 996	41	13 799	64
7	Heinsberg . . . . .	125 718	34	12 571	83
8	Jülich . . . . .	313 472	23	31 347	22
9	Malmedy . . . . .	139 029	86	13 902	99
10	Montjoie . . . . .	59 697	67	5 969	77
11	Schleiden . . . . .	158 080	49	15 808	05
	Summe	4 876 759	34	487 675	93

## II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Abenau . . . . .	46 786	08	4 678	61
2	Ahrweiler . . . . .	226 400	61	22 640	06
3	Altenkirchen . . . . .	253 942	55	25 394	25
4	Coblenz Stadt . . . . .	578 553	70	57 855	37
5	" Land . . . . .	303 584	42	30 358	44
6	Cochern . . . . .	143 199	76	14 319	98
7	Kreuznach . . . . .	573 769	81	57 376	98
8	Mayen . . . . .	348 762	60	34 876	26
9	Weisenheim . . . . .	62 052	39	6 205	24
10	Neuwied . . . . .	445 250	01	44 525	—
11	St. Goar . . . . .	189 185	89	18 918	59
12	Simmern . . . . .	134 671	69	13 467	17
13	Weßlar*) . . . . .	282 618	64	11 248	22
14	Zell . . . . .	141 612	09	14 161	21
	Summe	3 730 390	24	356 025	38

\*) Der Kreis Weßlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1896/97. M    ₤	4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10% als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2 375 000 M. oder 5,25% enthalten sind. M    ₤
----------	-------------	---	---

## III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim . . . . .	346 752	98	34 675	30
2	Bonn Stadt . . . . .	996 706	33	99 670	63
3	" Land . . . . .	510 406	74	51 040	67
4	Cöln Stadt . . . . .	5 532 702	94	553 270	29
5	" Land . . . . .	600 499	89	60 049	99
6	Euskirchen . . . . .	337 682	67	33 768	27
7	Summersbach . . . . .	196 086	27	19 608	63
8	Mülheim a. Rhein . . . . .	744 286	93	74 428	69
9	Rheinbach . . . . .	187 268	13	18 726	81
10	Sieg . . . . .	485 913	18	48 591	32
11	Waldbroel . . . . .	58 398	88	5 839	89
12	Wipperfürth . . . . .	132 911	57	13 291	16
	Summe	10 129 616	51	1 012 961	65

## IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen . . . . .	1 513 215	36	151 321	54
2	Cleve . . . . .	493 432	80	49 343	28
3	Crefeld Stadt . . . . .	1 275 234	70	127 523	47
4	" Land . . . . .	278 585	68	27 858	57
5	Duisburg . . . . .	786 744	68	78 674	47
6	Düsseldorf Stadt . . . . .	2 661 487	27	266 148	73
7	" Land . . . . .	527 578	21	52 757	82
8	Elberfeld . . . . .	1 945 227	12	194 522	71
9	Essen Stadt . . . . .	1 273 238	43	127 323	84
10	" Land . . . . .	1 489 812	45	148 981	24
11	Geldern . . . . .	305 490	39	30 549	04
12	Gladbach Stadt . . . . .	662 558	18	66 255	82
13	" Land . . . . .	737 804	87	73 780	49
14	Grevenbroich . . . . .	343 948	06	34 394	81
15	Kempen . . . . .	477 124	59	47 712	46
16	Lennepe . . . . .	517 984	12	51 798	41
17	Mettmann . . . . .	584 347	07	58 434	71
18	Moers . . . . .	438 093	77	43 809	38
19	Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	891 871	66	89 187	17
	zu übertragen	17 203 779	41	1 720 377	96

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1896/97.		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10% als Provinzialabgabe, worn für Verkehrs- anlagen 2 375 000 M. oder 5,52% enthalten sind.	
		M	¢	M	¢
	Uebertrag	17 203 779	41	1 720 377	96
20	Neuß . . . . .	456 819	34	45 681	93
21	Rees . . . . .	572 528	69	57 252	87
22	Remscheid . . . . .	479 349	39	47 934	94
23	Ruhrort . . . . .	785 202	41	78 520	24
24	Solingen Stadt . . . . .	358 819	85	35 881	98
25	" Land . . . . .	625 680	62	62 568	06
	Summe	20 482 179	71	2 048 217	98

## V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel . . . . .	204 628	74	20 462	87
2	Bitburg . . . . .	151 602	80	15 160	28
3	Daun . . . . .	79 050	35	7 905	03
4	Merzig . . . . .	191 369	86	19 136	99
5	Ottweiler . . . . .	570 652	05	57 065	20
6	Prüm . . . . .	93 665	07	9 366	51
7	Saarbrücken . . . . .	1 193 263	95	119 326	39
8	Saarburg . . . . .	157 469	16	15 746	92
9	Saarlouis . . . . .	378 364	54	37 836	45
10	St. Wendel . . . . .	186 395	47	18 639	55
11	Trier Stadt . . . . .	402 686	28	40 268	63
12	" Land . . . . .	287 336	12	28 733	61
13	Wittlich . . . . .	152 880	97	15 288	10
	Summe	4 049 365	36	404 936	53

## Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . . . . .	4 876 759	34	487 675	93
2	" Coblenz . . . . .	3 730 390	24	356 025	38
3	" Köln . . . . .	10 129 616	51	1 012 961	65
4	" Düsseldorf . . . . .	20 482 179	71	2 048 217	98
5	" Trier . . . . .	4 049 365	36	404 936	53
	Summe	43 268 311	16	4 309 817	47

Die Veröffentlichung der Vertheilung hat nach Maßgabe des § 111 der Provinzialordnung durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Dem Landkreise Essen mußte auf die Provinzialabgaben für die Jahre 1892/93, 1893/94, 1894/95 und 1895/96 in Folge von Reklamationen gegen die Staatssteuer ein Betrag von 13 606 M. 56 Pf. erstattet werden.

#### Revision der Kassenführung.

Am 29. März 1897 hat die im § 14 des Reglements über die Führung der Kassen-  
geschäfte der Provinzialverwaltung durch die Landesbank vorgeschriebene unangekündigte Revision  
der Kassen sowie der Buchführungen der Landesbank stattgefunden, sie hat zu Ausstellungen keinen  
Anlaß gegeben.

#### Rentbar angelegte Fonds.

Ueber den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des  
Rechnungsjahres 1896/97 giebt nachfolgende Nachweisung Auskunft:

## Nachweisung

über

den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.

(Nach dem Stande beim Finalabschluß am 18. Juli 1897.)

1 Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank deponirt am Tage des Finanzabchlusses (18. Juli 1896).		4 Bei der Landesbank deponirt am Tage des Finanzabchlusses (18. Juli 1897).	
		₰	¢	₰	¢
1	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) . . . . .	80 000	—	90 000	—
2	Ueberschüsse der Provinzial-Herren-Societät zur Verfügung des Provinziallandtags . . . . .	—	—	100 000	—
3	Fonds zur Ausführung des Denkmals (Figurengruppe) vor dem Ständehause . . . . .	57 000	—	9 400	—
4	Fonds zur Herausgabe der Denkmalschriften . . . . .	3 605	37	1 853	19
5	Fonds für gewerbliche Zwecke . . . . .	—	—	—	—
6	Referenzfonds der Witznec- und Haisewerksanstalt der Communalsbeamten der Rheinprovinz . . . . .	393 000	—	562 000	—
7	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	23 939	45	23 939	45
8	„ „ „ Blinde . . . . .	28 182	58	15 429	17
9	Central-Hebammen-Unterstützungsfonds . . . . .	12 918	—	12 918	—
10	Zwangserziehung verwahrsamer Kinder . . . . .	1 000	—	1 000	—
11	Landarmen-Verwaltung . . . . .	900	—	900	—
12	Staatsnebenfonds (Polizeistrafgelderfonds, Köliner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds) . . . . .	727 364	66	727 364	66
13	Referenzfonds des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	94 361	51	19 625	01
14	Viehversicherungsfonds: a. für Pferde etc. . . . .	190 462	20	244 462	20
	b. für Kindsch . . . . .	298 376	96	268 376	96
15	Lehrerpensionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen				
	a. zu Cleve . . . . .	73 354	47	72 993	04
	b. zu Wittburg . . . . .	25 401	12	25 370	96
16	Referenzfonds der Provinzial-Strassenverwaltung . . . . .	60 000	—	60 000	—
17	Fonds für den Neubau von Provinzialstrassen . . . . .	220 000	—	220 000	—
18	Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebau . . . . .	500 000	—	500 000	—
19	Zammelfonds der Provinzial-Strassenverwaltung . . . . .	27 000	—	27 000	—
	Summe	2 746 806	82	2 962 632	64
	Außerdem sind von den Anstalten bei der Landesbank direkt hinterlegt worden:				
20	Unterstützungsfonds für entlassene Irre . . . . .	11 579	10	11 579	10
21	Belman-Stiftung . . . . .	—	—	—	—
22	Richard-Stiftung . . . . .	1 778	40	1 778	40
23	Sparfonds der Händlinge der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . . . .	6 000	—	6 000	—
	Summe	2 766 223	82	3 001 990	14

5 Schuldschreibungen.	6 Bauschulden.		7 Summe der Spalten 4—6.		8 Bemerkungen.	
	₰	¢	₰	¢		
—	—	2 908	21	92 908	21	Aus dem Ständefonds ist außerdem ein zinsfreies Darlehen von 4000 M. an die Erben-Schwester zu Rath bewilligt.
—	—	34 368	56	134 368	56	
—	—	60	70	9 460	70	Durch Beschluß des 40. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1897 ist der Arbeiter-Kolonie Wilhelmshöf die Rückzahlung des derselben bewilligten und früher hier aufgeführten Darlehens von 10 000 M. erlassen worden.
—	—	6 060	35	7 913	54	
1 000	—	—	—	1 000	—	Aktie der Gesellschaft für Dreherei und Schreinerei zu Heimbach.
—	—	188	91	562 188	91	
—	—	—	—	23 939	45	
—	—	—	—	15 429	17	Darunter 1885 M. 62 Pf. zur Gründung einer Heimstätte für blinde Mädchen.
—	—	—	—	12 918	—	
—	—	—	—	1 000	—	Depositem für Zwangsjüngling Laura Bremer.
—	—	—	—	900	—	Depositem für die landarmen Geschwister König zu Reichenschied.
5 700	—	6 828	54	739 893	20	
—	—	12 000	—	31 625	01	
—	—	4 408	54	248 870	74	
—	—	—	—	268 376	96	
—	—	—	—	72 993	04	
—	—	—	—	25 370	96	
—	—	32 248	44	92 248	44	
—	—	67 581	99	287 561	99	
—	—	332 450	68	832 450	68	
—	—	26 418	81	53 418	81	
6 700	—	525 523	73	3 514 856	37	
—	—	—	—	11 579	10	
3 000	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	1 778	40	
—	—	—	—	6 000	—	
9 700	—	525 523	73	3 537 213	87	

## D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät beehrt sich der Provinzialausschuß gemäß § 27 des Societätsreglements vom 17. Dezember 1888, 25. April 1889 den von dem Kuratorium der Provinzial-Feuer-Societät geprüften Bericht des Direktors dieser Societät nachfolgend vorzulegen.

### Bericht

über die Verwaltungs-Ergebnisse für das Jahr 1896.

1. Die Zahl der Versicherungen war:
 

am 1. Januar 1896 . . . . .	502 582,
„ 1. „ 1897 . . . . .	509 742.
Zunahme: 7160 Versicherungen oder 1,42 %	
gegen 8258 „ „ 1,67 % im Vorjahre.	
  
2. Das Versicherungs-Kapital betrug:
 

am 1. Januar 1896 . . . . .	2 644 345 716 M.
„ 1. „ 1897 . . . . .	2 717 432 556 „
Zunahme: 73 086 840 M. oder 2,76 %	
gegen 74 310 529 „ „ 2,89 % im Vorjahre.	
  
3. Es waren an Jahres-Beiträgen ausgeschrieben:
 

für das Jahr 1896 . . . . .	3 613 562 M.
„ „ „ 1897 . . . . .	3 693 059 „
Zunahme: 79 497 M. oder 2,20 %	
gegen 82 073 „ „ 2,82 % im Vorjahre.	
  
4. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:
 

im Jahre 1895 . . . . .	3 701 246 M. 10 Pf.
„ „ 1896 . . . . .	3 816 792 „ 88 „
Mehr gegen das Vorjahr	115 546 M. 78 Pf.

Von der Gesamteinnahme an Beiträgen entfielen auf die Verwaltungskosten

562 524 M. 29 Pf. oder 14,74 %	
gegen 543 738 „ 84 „ „ 14,70 % im Vorjahre.	
  
5. Die Brandentschädigungen einschl. Taxationskosten betragen:
 

für das Jahr 1895 . . . . .	3 425 665 M. 47 Pf.
„ „ „ 1896 . . . . .	2 723 712 „ — „
Weniger gegen das Vorjahr	701 953 M. 47 Pf.

Die Zahl der Brandschäden betrug 2761 gegen 3115 im Vorjahre.

In 1407 Fällen wurden die Gebäude allein, in 885 Fällen die Mobilien allein und in 469 Fällen Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 4145; dieselben waren insgesamt zu 15 306 420 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 1877 total und 2268 theilweise zerstört worden.

Es sind:

a. 508 Wohnhäuser total verbrannt,	1365	partiell beschädigt,
b. 429 Scheunen " "	177	" "
c. 540 Ställe " "	322	" "
d. 378 Nebengebäude " "	318	" "
e. — Kirchen und öffentliche Gebäude total verbrannt,	40	" "
f. 22 industrielle Anlagen total verbrannt,	46	" "
<u>Summe 1877 Gebäude total verbrannt,</u>	<u>2268</u>	<u>partiell beschädigt,</u>

2374 Personen sind von Gebäude- und 1523 von Mobilar-schäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren

2162	Schäden bis	1 000 M.	.
238	" über	1 000 " bis	2 000 M.
128	" "	2 000 " "	3 000 "
149	" "	3 000 " "	6 000 "
52	" "	6 000 " "	10 000 "
26	" "	10 000 " "	20 000 "
5	" "	20 000 " "	50 000 "
1	" "	50 000 "	

zusammen 2761 Schäden.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die Schäden (2 022 518 M. 48 Pf. für Immobilien und 669 311 M. 40 Pf. für Mobilar) wie folgt:

a. Aachen	339	Brände mit	343 208	M. 92	Pf.
b. Coblenz	380	" "	422 148	" 40	"
c. Köln	555	" "	337 715	" 88	"
d. Düsseldorf	1046	" "	1 247 711	" 81	"
e. Trier	441	" "	341 044	" 87	"

Summe 2761 Brände mit 2 691 829 M. 88 Pf.

Die Tagationskosten sind in dieser Summe nicht miteinbegriffen.

Es fallen auf den Monat

Januar	264	davon	140	zur Tages-	und	124	zur Nachtzeit,
Februar	260	"	149	" "	"	111	" "
März	199	"	115	" "	"	84	" "
April	193	"	126	" "	"	67	" "
Mai	245	"	187	" "	"	58	" "
Juni	294	"	240	" "	"	54	" "
Juli	261	"	201	" "	"	60	" "
August	181	"	134	" "	"	47	" "
September	214	"	140	" "	"	74	" "
Oktober	190	"	117	" "	"	73	" "
November	234	"	128	" "	"	106	" "
Dezember	226	"	127	" "	"	99	" "

Summe 2761 davon 1804 zur Tages- und 957 zur Nachtzeit.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 230,08 gegen 259,58 im Vorjahre.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

a. erwiesene Brandstiftung . . . . .	5
b. muthmaßliche Brandstiftung . . . . .	46
c. Blitz . . . . .	194
d. Uebertragung von anderen Gebäuden . . . . .	65
e. Fehlerhafte Feuerungseinrichtung und Kaminbrände	227
f. Fahrlässigkeit . . . . .	262
g. Spielen der Kinder mit Feuerzeug . . . . .	48
h. Explosion . . . . .	90
i. Selbstentzündung . . . . .	53

zusammen 990.

In 1771 Fällen oder 64,11% aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

### 6. Gesamt-Einnahme und -Ausgabe.

#### I. Soll-Einnahme.

1. Gesamtbeiträge . . . . .	3 816 792 M. 90 Pf.
2. Zinsen des Reservefonds . . . . .	175 250 " — "
3. Zinsen von vorübergehend deponirten Beständen . . . . .	41 311 " 12 "
4. In Abgang gestellte bezw. erstattete Entschädigungen . . . . .	2 261 " 59 "
5. Sonstige Einnahmen . . . . .	62 937 " 25 "
Summe	4 098 552 M. 86 Pf.

#### II. Soll-Ausgabe.

1. Brandentschädigungsgelder und Taxationskosten . . . . .	2 723 712 M. — Pf.
2. Verwaltungskosten . . . . .	562 524 " 29 "
3. Prämien und Beihilfen zur Verbesserung der Löschhülfe-Einrichtungen . . . . .	60 000 " — "
4. Beiträge zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz . . . . .	5 843 " 55 "
5. Besondere Ausgaben und Erstattungen von Beiträgen . . . . .	48 451 " 37 " 3 400 531 " 21 "
demnach Ueberschuß für 1896	698 021 M. 65 Pf.
Derselbe betrug für 1895 . . . . .	379 " 18 "

### 7. Activen und Passiven beim Finalabschlusse.

Es ergaben sich an Activen:

a. Kassenbestand . . . . .	111 931 M. 28 Pf.
b. Rest-Einnahme . . . . .	37 246 " — "
c. Zinsbar angelegt . . . . .	50 000 " — "
Summe	199 177 M. 28 Pf.,

welchen an Passiven:

a. Restausgaben . . . . .	149 177 M. 28 Pf.
b. vorausgezählte Prämien . . . . .	50 000 " — "

also die gleiche Summe von 199 177 " 28 "

gegenüberstanden.

## 8. Verwendung des Ueberschusses.

Von dem Ueberschusse von 698 021 M. 65 Pf. sind überwiesen worden:

a. Dem Provinzialausfussse zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke . . . . .	120 000 M. — Pf.
b. dem Rückerstattungsfonds . . . . .	575 000 " — "
c. der Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät zur Anrechnung auf die von den Beamten der Direction zu zahlenden Beiträge . . . . .	3 021 " 65 "
Summe	698 021 M. 65 Pf.

## 9. Vermögen der Societät.

Daselbe besteht:

a. aus dem Reservefonds (unter Einfluß der besonderen Rücklage)	6 525 000 M. — Pf.
b. Werth des Hauses und Inventars . . . . .	300 000 " — "
Summe	6 825 000 M. — Pf.

## 10. Feuerwehr-Unfallkasse.

Die Resultate der Feuerwehr-Unfallkasse sind folgende:

## I. Einnahme.

a. Bestand . . . . .	4 836 M. — Pf.
b. Beiträge der Kassenmitglieder . . . . .	11 687 " 10 "
c. " " Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	5 843 " 55 "
d. Zinsen . . . . .	2 625 " — "
Summe	24 991 M. 65 Pf.

## II. Ausgabe.

a. Gezahlte Renten . . . . .	2 193 M. — Pf.
b. " Abfindung . . . . .	2 000 " — "
c. " Entschädigungen . . . . .	3 868 " 75 "
d. Kurkosten . . . . .	415 " 87 "
e. Verwaltungskosten . . . . .	249 " 94 "
f. Für angekaufte 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %ige Rheinprovinz-Obligationen im Nennwerthe von 12 000 M. . . . .	12 527 " 10 "
	21 254 " 66 "
bleiben	3 736 M. 99 Pf.

Das Stammkapital beträgt:

1. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %ige Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerthe von . . . . .	75 000 M. — Pf.
2. In Baar . . . . .	3 736 " 99 "
Summe	78 736 M. 99 Pf.

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse 19 792 Feuerwehrlente aus folgenden Regierungsbezirken an:

a. Aachen . . . . .	1282	} 19792 Mitglieder
b. Coblenz . . . . .	2865	
c. Cöln . . . . .	3372	
d. Düsseldorf . . . . .	9223	
e. Trier . . . . .	3050	

Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1895 um 450 gestiegen.

**11. Unterstützungskasse für bei der Pöschhülfe Beschädigte und Verunglückte.**

**I. Einnahme.**

a. Kassenbestand . . . . .	1197 M. 03 Pf.
b. Zinsen . . . . .	1280 " — "
	<hr/>
Summe	2477 M. 03 Pf.

**II. Ausgabe.**

Gezahlte Unterstützungen . . . . .	807 " — "
	<hr/>
Mehr-Einnahme	1670 M. 03 Pf.
Dazu Bestand in Werthpapieren . . . . .	32000 " — "
	<hr/>
Vermögen	33670 M. 03 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen geleistet wurden, betrug 23.

Düsseldorf, den 6. September 1897.

**Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.**

Gheimer Regierungsrath: Seul.

Ueber die Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses für gemeinnützige Zwecke stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät ist Seite 99 berichtet.

**E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.**

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds ist der nachstehende von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht erstattet:

**Bericht**

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.

**I. Landesbank.**

**1. Personalien.**

Der Rendant Bierkoetter ist am 1. Juli 1896 in den Ruhestand getreten.

## 2. Geschäftsführung.

Das Kuratorium der Landesbank, welches aus den Herren:

Landrath a. D. Janßen, Vorsitzender,  
Landeshauptmann Geheimer Oberregierungsrath Dr. Klein, stellvertretender Vor-  
sitzender,  
Beigeordneter Dieke,  
Landrath Graf Beißel von Gynnich,  
Geheimer Commerzienrath Lueg,  
Gutsbesitzer Destrée,  
Landesbankdirektor Dr. Lohe

besteht, hat in 7 Sitzungen in 1007 Sachen Beschluß gefaßt.

Es wurden im Ganzen 743 Darlehnsgesuche bewilligt mit	24 524 693 M. 20 Pf.
Hiervon wurden durch nachträglichen Verzicht 52 erledigt mit	2 097 350 " — "
bleibt Rest 691 mit	22 427 343 M. 20 Pf.

und zwar:

153 Anträge von Kreisen, Gemeinden zc. . . . .	9 528 470 M. 61 Pf.
452 " " ländlichen Grundbesitzern . . . . .	6 672 219 " 59 "
71 " " städtischen Grundbesitzern . . . . .	2 530 353 " — "
6 " für Kleinbahnen . . . . .	3 442 000 " — "
9 " " Arbeiterwohnungen . . . . .	254 300 " — "

Der Durchschnittsbetrag eines Darlehens stellt sich hiernach auf 32 456 M.

Der Durchschnittsbetrag der ländlichen Darlehen stellte sich auf 14 762 M., woraus erhellt, daß gerade das kleine ländliche Darlehen bei der Landesbank am meisten gesucht und bewilligt wird. Zur geschäftlichen Behandlung gelangten im Ganzen 1668 Darlehnsanträge.

Die bisher durch die Landesbank erfolgte Beleihung von Arbeiterwohnungen erfolgt nunmehr, seit Anfang 1897, auf Grund einer Vereinbarung mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ durch diese letztere, auch sind die bisher von der Landesbank abgeschlossenen Darlehnsverträge, welche sich auf den Bau von Arbeiterwohnungen bezogen, mit einer Gesamtdarlehnssumme von 1 035 509 M. 72 Pf. auf die genannte Anstalt übertragen worden.

Die Fürsorge für den Bau von Eigenhäusern für den Arbeiterstand ist damit allein von dieser Anstalt übernommen worden. Die Landesbank besorgt indeß nach wie vor die Auszahlung der Darlehnsbeträge, die Einziehung der Zinsen und Tilgungsraten für Rechnung der Versicherungsanstalt und zwar kostenfrei.

Die Korrespondenz-Journale der Landesbank weisen in dem Etatsjahr 1896/97

21 948 neue Eingänge nach
gegen 21 743 in 1895/96
" 16 098 " 1894/95
" 13 061 " 1893/94
" 11 032 " 1892/93 und
" 6 731 " 1887/88.

Die bei der ersten Abtheilung der Kendantur der Landesbank, welche die eigentlichen Bankgeschäfte der Landesbank zu erledigen hat, geführten Journale ergeben bezüglich der Kasseneinposten

in 1896/97 23 271 Nummern,  
 gegen 19 858 in 1895/96,  
 " 14 676 " 1894/95,  
 " 13 461 " 1893/94,  
 " 10 362 " 1892/93 und  
 " 5 477 " 1887/88.

Gegen das Vorjahr ergab sich somit wiederum eine Steigerung der Kassengeschäfte von mehr als 17 %.

Im Jahre 1896/97 blieben 11 Darlehensschuldner mit Zinsen von 10 217 M. 59 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 5 227 756 M. 63 Pf.

Die Landesbank war in 1896/97 an 6 Subhastationen theilhaft, von welchen bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 2 erledigt wurden.

Die Landesbank hat vollständige Deckung erhalten.

Auch die übrigen 4 Subhastationsfachen wurden im Beginn des Jahres 1897/98 bei gleichfalls vollständiger Deckung der Landesbank abgewickelt.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

a. *Stammfonds.*

Der Stammfonds der Landesbank beträgt . . . . . 3 000 000 M. — Pf.

b. *Reservefonds.*

*Immobilien- und Mobilien-Conto.*

Der Reservefonds A betrug Ende 1895/96 . . . . . 3 000 000 M. — Pf.  
 und zwar: 1. in Baar . . . . . 2 788 705 " 60 "  
 2. Forderung an das Immobilien- und Mobilien-Conto . . . . . 211 294 " 40 "

Das Immobilien- und Mobilien-Conto wurde im Jahre 1896/97 weiter belastet

a) mit Kosten für den Neubau und die Einrichtung im Betrage von . . . . . 51 930 M. 98 Pf.  
 b) mit den Zinsen für die zur Zeit noch unkündbare Hypothek auf dem Hause Elisabethstr. Nr. 11 . . . . . 2 400 " — "  
 54 330 M. 98 Pf.

Dagegen wurde dem Conto zugeführt aus dem Zinsgewinne der Landesbank für 1896/97 . . . . . 25 625 " 38 "  
 sodas eine Netto-Mehrbelastung von . . . . . 28 705 M. 60 Pf.  
 sich ergab.

Hierzu die obenerwähnte Belastung von . . . . . 211 294 " 40 "  
 ergibt einen Saldo des Immobilien- und Mobilien-Conto's von . . . . . 240 000 M. — Pf.

Der Reservefonds A besteht nunmehr

a) aus einem Baarbestande von . . . . . 2 760 000 M. — Pf.  
 b) aus einer Forderung an das Immobilien- und Mobilien-Conto von . . . . . 240 000 " — "  
 somit, wie oben, aus . . . . . 3 000 000 M. — Pf.

Es sind bis jetzt aus Zinsüberschüssen auf das Immobilien- und Mobilien-Conto abgeschrieben 150 625 M. 38 Pf.

Außer der erwähnten Hypothek von 60 000 M., welche erst am 30. September d. J. abgetragen werden kann, sind keine bedeutenderen Zahlungen auf das Immobilien- und Mobilien-Conto mehr zu machen.

Die gesammten Kosten des Grunderwerbs, des Baues und der Einrichtung der Landesbank einschließlich des Erwerbs und des Umbaues des Hauses Elisabethstraße Nr. 11 belaufen sich demnach (vorbehaltlich einiger kleineren noch ausstehenden Rechnungen) auf . 450 625 M. 38 Pf. wovon noch . . . . . 300 000 " — " zu decken sind.

Der Reservefonds B betrug Ende 1896/97 ebenso wie Ende 1895/96, da in 1896/97 Aenderungen nicht vorgekommen sind, 200 921 M. 71 Pf.

c. Agio-Conto.

Ende 1895/96 hatte das Agio-Conto einen Bestand von . . . . .	116 779 M. 65 Pf.	
und zwar:		
in Baar . . . . .	94 213 M. 44 Pf.	94 213 M. 44 Pf.
in ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner . . . . .	22 566 " 21 "	
	wie vor 116 779 M. 65 Pf.	

Von den Ende 1895/96 noch ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner von . . . . .	22 566 M. 21 Pf.	
gingen in 1896/97 baar ein . . . . .	14 813 " 71 "	14 813 " 71 "
mithin Restguthaben an ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner . . . . .	7 752 M. 50 Pf.	7 752 " 50 "

Ferner wurden dem Agio-Conto zugeführt:

1. an Agio . . . . .	482 953 " 20 "
2. an Provisionen und Nebeneinnahmen . . . . .	38 852 " 04 "
3. aus dem Zinsgewinne des Jahres 1896/97 . . . . .	176 447 " 40 "
	<u>815 032 M. 29 Pf.</u>

Hiervon gehen ab:

Disagio an Rheinprovinz-Anleihscheinen in 1896/97	332 004 M. 80 Pf.
Druck- und Emissionskosten, sowie Provisionen für Verkauf von Rheinprovinz-Anleihscheinen zc. in 1896/97 . . . . .	148 590 " 04 " 480 594 " 84 "
Bestand des Agio-Contos Ende 1896/97 . . . . .	334 437 M. 45 Pf.

d. Werthpapiere.

Am Schluffe des Jahres 1896/97 betrug der Bestand an eigenen Werthpapieren 23 266 100 M.

An fremden Werthpapieren, welche der Landesbank zur Aufbewahrung übergeben sind, war ein Bestand von 57 094 406 M. 34 Pf. vorhanden.

Die Verwaltung dieser Werthpapiere, besonders die Controle der Ausloosungen, der Umtausch der ausgelooften Stücke und das Incasso der Zins- und Dividendenscheine erfordert einen

sehr umfangreichen Verwaltungsapparat, und erklärt sich hieraus zum Theil die erhebliche Vermehrung des Kassen- und Buchhalterpersonal. Die Mehrkosten, welche unter der Position h. besprochen sind, finden indeß ihre Deckung in den Aufbewahrungsgebühren, welche direkt dem Agio-Conto zugeführt werden. Diefelben sind in den bei Position c. erwähnten Nebeneinnahmen enthalten.

## e. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1896/97 wie folgt:

Die Depositen der Central-		Depositen Dritter:	zusammen:
Es betragen am Schlusse	verwaltung und der		
des Rechnungsjahres	Provinzial-Feuer-Societät:		
1895/96 . . . . .	11 739 104 M. 50 Pf.	9 722 917 M. 28 Pf.	= 21 462 021 M. 78 Pf.
Zu Jahre 1896/97 wurden neu hinterlegt . . . . .	2 777 974 „ 10 „	5 330 179 „ 27 „	= 8 108 153 „ 37 „
	<u>Summe 14 517 078 M. 60 Pf.</u>	<u>15 053 096 M. 55 Pf.</u>	<u>= 29 570 175 M. 15 Pf.</u>

Dagegen in 1896/97 zurückgezogen . . . . .

2 403 067 „ 45 „	7 903 695 „ 76 „	= 10 306 763 „ 21 „
------------------	------------------	---------------------

Bestand 12 114 011 M. 15 Pf. 7 149 400 M. 79 Pf. = 19 263 411 M. 94 Pf.,

sodaß die Depositen der Centralverwaltung zc. sich um 3,11% erhöht, die Depositen Dritter um 26,47% ermäßigt haben.

Diese Ermäßigung rührt daher, daß die Kreise die ihnen aus der lex Huene zugeflossenen Beträge nach und nach zurückgezogen haben.

Von den in 1896/97 hinterlegten Depositen von . . . . . 8 108 153 M. 37 Pf.

sind eingezahlt:

a) von den Centralfonds . . . . .	177 974 M. 10 Pf.
b) von der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	2 600 000 „ — „
c) von Dritten . . . . .	5 330 179 „ 27 „

Unter den Ende 1896/97 verbliebenen Depositen im Gesamtbetrage von . . . . .

19 263 411 M. 94 Pf.

befinden sich:

a) Depositen der Centralfonds . . . . .	2 784 011 M. 15 Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuer-Societät:	
1. aus laufenden Beständen . . . . .	3 330 000 „ — „
2. Societäts-Reservefonds A. . . . .	5 000 000 „ — „
3. Societäts-Reservefonds B. . . . .	950 000 „ — „
4. Societäts-Prämien-Reservefonds . . . . .	50 000 „ — „
c) Depositen Dritter . . . . .	7 149 400 „ 79 „

zusammen obige 19 263 411 M. 94 Pf.

Von diesen Depositen waren verzinslich:

mit 2% . . . . .	4 394 127 M. 66 Pf.
„ 2 1/2% . . . . .	1 960 977 „ 94 „
„ 2 3/4% . . . . .	421 754 „ 28 „
„ 3% . . . . .	12 486 552 „ 06 „

zusammen 19 263 411 M. 94 Pf.

Zu übertragen 19 263 411 M. 94 Pf.

Uebertrag 19 263 411 M. 94 Pf.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1896/97 betrug der von der Landesbank benutzte Baarbestand des Rheinischen Meliorationsfonds (verzinslich mit  $2\frac{1}{2}\%$ ) . . . . . 316 362 „ 04 „  
 sodas die Gesamt-Depositen betragen 19 579 773 M. 98 Pf.

## f. Contocurrent-Verkehr.

Der Bestand des Contocurrents der Landesbank Ende 1895/96  
 betrug . . . . . 12 572 276 M. 17 Pf.  
 Zugang in 1896/97 . . . . . 37 419 144 „ 86 „  
 zusammen 49 991 421 M. 03 Pf.  
 Abgang in 1896/97 . . . . . 45 006 819 „ 07 „  
 bleibt Bestand Ende 1896/97 . . . . . 4 984 601 M. 96 Pf.

Die erhebliche Differenz zwischen dem Bestande des Contocurrents Ende 1895/96 und Ende 1896/97 rührt daher, das die Sparkassen und Darlehnskassen, für welche in Ermangelung einer geeigneten Centralkasse im Jahre 1892 hauptsächlich der Contocurrentverkehr eingerichtet wurde, sich neuerdings vielfach mit der Preussischen Centralgenossenschaftskasse in Berlin in Verbindung gesetzt und einen großen Theil ihrer verfügbaren Mittel an letztere abgeführt haben.

## g. Darlehen.

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen Ende 1895/96 129 758 951 M. 59 Pf.  
 Hierauf wurden im Rechnungsjahre  
 1896/97 zurückgezahlt . . . . . 6 573 801 M. 09 Pf.  
 Auf die Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ übertragen . . . . . 1 035 509 „ 72 „  
 zusammen 7 609 310 M. 81 Pf.  
 Dagegen an Darlehen ausgezahlt . . . . . 26 107 786 „ 90 „  
 mithin Zugang 18 498 476 „ 09 „

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1896/97. . . . . 148 257 427 M. 68 Pf.

Die Gesamtzahl der in 1896/97 ausgezahlten Darlehen beträgt 798 und sind unter diesen:

3 an die Provinzialverwaltung (Langensfelderhof, Anstalt in Urst und Kaiser-Wilhelm-Denkmal) mit . . . . . 616 945 M. 61 Pf.  
 131 an Communalverbände und Kirchengemeinden . . . . . 6 950 390 „ 06 „  
 6 Darlehen für Kleinbahnen . . . . . 4 985 399 „ 58 „  
 22 an Genossenschaften . . . . . 2 348 940 „ 54 „  
 636 an Private . . . . . 11 206 111 „ 11 „

Von den Gesamt-Darlehnsforderungen von 148 257 427 M. 68 Pf. sind verzinslich  
 mit  $3\frac{1}{2}\%$  . . . . . 71 375 463 M. 43 Pf.  
 „  $3\frac{6}{10}\%$  . . . . . 11 932 005 „ 13 „

mit $3\frac{3}{4}$ ‰ . . . . .	10 370 050 M. 99 Pf.
„ $3\frac{7}{8}$ ‰ . . . . .	1 296 833 „ 99 „
„ 4 ‰ . . . . .	45 194 248 „ 64 „
„ $4\frac{1}{4}$ ‰ . . . . .	4 606 650 „ 54 „
„ $4\frac{1}{3}$ ‰ . . . . .	22 500 „ — „
„ $4\frac{1}{2}$ ‰ . . . . .	3 316 847 „ 12 „
„ $4\frac{3}{4}$ ‰ . . . . .	141 900 „ — „
„ 5 ‰ . . . . .	927 „ 84 „

## Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schluß des Jahres	
	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
1885/86 . . . . .	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87 . . . . .	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88 . . . . .	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89 . . . . .	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90 . . . . .	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91 . . . . .	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92 . . . . .	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93 . . . . .	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94 . . . . .	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95 . . . . .	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96 . . . . .	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97 . . . . .	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98 . . . . .	148 257 427	68						

## h. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1896/97 wurden an Verwaltungskosten verausgabt 146 584 M. Die Erhöhung der Verwaltungskosten gegen das Etatsjoll um 16 984 M. bzw. gegen das Vorjahr um 14 851 M. 63 Pf. hat ihren hauptsächlichsten Grund in der stetig wachsenden Vermehrung der Geschäfte in der Kasse und den Buchhaltereien, sowie im Sekretariate, und der dadurch sich ergebenden Erhöhung der sächlichen Kosten sowie der Nothwendigkeit, das Personal zu vermehren. Besonders mußte eine bedeutende Vermehrung des Kassenpersonals vorgenommen werden, da sowohl die Baarkassengeschäfte erheblich (um mehr wie 17% gegen das Vorjahr) zunahmen, als auch die Effektenverwaltung mehr Kräfte in Anspruch nahm. (Vergl. das unter Pos. d. Gesagte.).

## i. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1896/97 nach Abzug der Verwaltungs-	
kosten verbliebene Zinsüberschuß betrug . . . . .	792 072 M. 78 Pf.
Hiervon gehen ab an den Hauptetat der Provinzialverwaltung	
4% Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank	
in Betrage von . . . . .	240 000 „ — „
so daß ein Ueberschuß verbleibt von . . . . .	552 072 M. 78 Pf.

Hieraus wurden weiter überwiesen:

1. dem Hauptetat der Provinzialverwaltung: Antheil an den Zinsüberschüssen . . . . .	150 000 M. — Pf.
2. dem Reservefonds A. für Immobilien-Conto . . . . .	25 625 " 38 "
3. dem Fonds für Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Coblenz . . . . .	200 000 " — "
4. dem Agio-Conto der Landesbank . . . . .	176 447 " 40 "
zusammen wie oben	552 072 M. 78 Pf.

k. Kassenverkehr und Emission der Rheinprovinz-Anleihecheine.

Der Kassenverkehr bezieht sich:

	in Baar-Einnahme:	in Baar-Ausgabe:
vom 1. April 1896 bis 1. April 1897 auf	100 162 120 M. 89 Pf.	99 471 067 M. 12 Pf.
Im Anrechnungsverkehr auf . . . . .	73 025 074 " 66 "	74 696 930 " 73 "
	in Einnahme:	in Ausgabe:
Die Kassen-Journale weisen . . . . .	25 277	18 715
zusammen . . . . .	43 992 Nummern auf.	

Die zum 1. Juli 1886 gekündigten Rheinprovinz-Obligationen I. und II. Emission sind bis auf den Betrag von 300 M. eingelöst worden.

Die III. Ausgabe betrug . . . . .	3 000 000 M. 4%
bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst sind 545 000 M.) . . . . .	548 000 "
Rest, der begeben ist:	2 452 000 M.

Die IV. Ausgabe betrug . . . . .	5 000 000 M. 4%
Hiervon bis Ende 1896/97 begeben . . . . .	794 000 M.
ausgelöst bzw. getilgt (eingelöst bzw. getilgt sind 563 500 M.) . . . . .	563 500 "
=	1 357 500 "
Rest, der nicht begeben ist:	3 642 500 M.

Die V. Ausgabe betrug . . . . .	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst sind 1 027 500 M.) . . . . .	1 036 500 "
Rest, der begeben ist:	8 963 500 M.

Die VI. Ausgabe betrug . . . . .	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst sind 887 000 M.) . . . . .	905 000 "
Rest, der begeben ist:	9 095 000 M.

Die VII. Ausgabe betrug . . . . .	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst sind 648 500 M.) . . . . .	655 000 "
Rest, der begeben ist:	9 345 000 M.

Die VIII. Ausgabe betrug . . . . .	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst sind 265 000 M.) . . . . .	265 000 "
Rest, der begeben ist:	9 735 000 M.

Die IX. Ausgabe betrug . . . . . 10 000 000 M. 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
 bis Ende 1896/97 getilgt . . . . . 265 500 „  
 Rest, der begeben ist: 9 734 500 M.

Die X. Ausgabe betrug . . . . . 10 000 000 M. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
 bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst sind 91 300 M.) . . . . . 101 700 „  
 Rest, der begeben ist: 9 898 300 M.

Die ursprünglich zu 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> genehmigte XI. Ausgabe beträgt . . 10 000 000 M.  
 Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. Juni 1896 wurde  
 die Herabsetzung des Zinsfußes auf 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub> oder 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub> genehmigt und  
 derselbe in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 4./5. August 1896  
 auf 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub> festgesetzt.

Von dieser Ausgabe wurden bis Ende 1896/97 begeben . . . 3 362 100 „  
 Rest, der nicht begeben ist: 6 637 900 M.

Die XII. Ausgabe betrug . . . . . 10 000 000 M. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
 bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst sind 99 000 M.) . . . . . 102 000 „  
 Rest, der begeben ist: 9 898 000 M.

Die XIII. Ausgabe betrug . . . . . 10 000 000 M. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
 bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst sind 47 500 M.) . . . . . 50 000 „  
 Rest, der begeben ist: 9 950 000 M.

Die XIV. Ausgabe beträgt zur Hälfte . . . . . 10 000 000 M. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
 bis Ende 1896/97 ausgelöst (eingelöst sind 48 500 M.) . . . . . 50 000 „  
 Rest, der begeben ist: 9 950 000 M.

Die zweite Hälfte derselben Ausgabe von . . . . . 10 000 000 M. 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
 ist ganz begeben.

Die XV. Ausgabe beträgt . . . . . 10 000 000 M. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub>,  
 welche begeben sind.

Die XVI. Ausgabe beträgt . . . . . 20 000 000 M. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub>  
 Hiervon wurden bis Ende 1896/97 begeben . . . . . 8 015 500 „  
 Rest, der nicht begeben ist: 11 984 500 M.

Am Schlusse des Rechnungsjahres waren für 117 830 800 M. Rheinprovinz-Anleiheſcheine  
 im Umlauf.

Auf Vorschlag des Provinzialauschusses beschloß der 40. Provinziallandtag in seiner  
 Sitzung vom 12. März 1897:

- I. Den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die sämtlichen, noch im Umlaufe befindlichen  
 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub>igen Rheinprovinz-Anleiheſcheine mit der Maßgabe zu kündigen, daß den Inhabern  
 derselben freigestellt wird, binnen einer vom Provinzialauschusse zu bestimmenden Frist  
 die Anleiheſcheine entweder zur Baareinlösung im Nominalwerthe oder zur Abstempe-  
 lung auf einen Zinsfuß von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub> einzureichen, sodann das Allerhöchste Privilegium zur  
 Herabsetzung des Zinsfußes von 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> auf 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub> sowohl für die im Umlauf als auch  
 die im Besitze der Landesbank befindlichen 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub>igen Anleiheſcheine nachzusuchen und die

von der Königlichen Staatsregierung bezüglich des Umwandlungsgeschäftes etwa geforderten Erklärungen abzugeben, endlich thunlichst dahin zu streben, daß für die jetzt noch vorhandenen 4%igen Anleiheſcheine eine Aufſchiebung der Tilgung thunlichst bis zum 1. Oktober 1907 und eine dementsprechende Unkündbarkeit derselben genehmigt werde.

II. Ferner den Provinzialauschuß:

1. zu ermächtigen, das Privilegium zur Ausgabe von 50 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleiheſcheine zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz nachzufuchen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten dieser Anleihe festzusetzen,
2. zu beauftragen, bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß
  - a) der Landesbank der Rheinprovinz das Recht eingeräumt werde, Rheinprovinz-Anleiheſcheine bis zum Belaufe der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen nach den vom Provinzialauschuße festzusetzenden Modalitäten auszugeben und mit der Staatsregierung die erforderlich erscheinenden Festsetzungen über die Bedingungen dieser Rechtsgewährung zu treffen,
  - b) für künftige Ausgaben von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen einschließlich der jetzt zu beantragenden die Verpflichtung zur Tilgung derselben solange und insoweit in Wegfall kommt, als sie durch die aus deren Erlös ausgegebenen Darlehen der Landesbank gedeckt sind,
  - c) der Landesbank das Recht eingeräumt wird, für die von jetzt ab auszugebenden Rheinprovinz-Anleiheſcheine den Inhabern eine 10jährige Unkündbarkeit zu gewährleisten mit der Maßgabe jedoch, daß der Betrag der so unkündbar gestellten Anleiheſcheine niemals den Betrag der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen, welche ebenfalls auf 10 Jahre unkündbar gestellt sind, übersteigen und eine Unkündbarkeit der Darlehen über 10 Jahre hinaus nicht bedungen werden darf.

Die Entscheidung der Königlichen Staatsregierung über diese Anträge steht noch aus.

I. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz incl. Reservefonds sind bis einschließlich 1893/94 dechargirt.

II. Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1895/96 . . . . . 1 591 693 M. 44 Pf.

Darauf wurden in 1896/97 zurückgezahlt . . . . . 73 755 M. 48 Pf.

dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt:

an 1 Gemeinde des Regierungs-	
bezirks Aachen . . . . .	14 000 M.
an 14 Gemeinden des Regierungs-	
bezirks Coblenz . . . . .	40 100 "
an 2 Gemeinden des Regierungs-	
bezirks Köln . . . . .	10 000 "

Zu übertragen	64 100 M.	73 755 M. 48 Pf.	1 591 693 M. 44 Pf.
---------------	-----------	------------------	---------------------

Uebertrag	64 100 M.	73 755 M. 48 Pf.	1 591 693 M. 44 Pf.
an 1 Meliorationsgenossenschaft des Regierungsbezirks Köln (Erft- melioration)	100 000 "		
an 1 Deichverband des Regierungs- bezirks Köln	2 400 "		
an 1 Entwässerungsgenossenschaft des Regierungsbezirks Trier	3 000 "		
	zusammen	169 500 " — "	
		mithin Zugang	95 744 " 52 "
	Summe der Darlehensforderungen Ende 1896/97		1 687 437 M. 96 Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1896/97 verbliebene Baar- bestand von			316 362 " 04 "
		Summe	2 003 800 M. — Pf.

Der Ueberschuß von 3800 M. besteht in Nothstandsdarlehen, welche beim Eingange dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds zufließen.

### Bilanz der Landesbank für 1896/97.

Activa.	„	¢	Passiva.	„	¢
Darlehensforderungen . . . . .	148 257 427	68	Stammfonds . . . . .	3 000 000	—
Noch nicht begebene Rheinprovinz- Anleihscheine und sonstige Effekten	23 266 100	—	Reservefonds A.:		
Immobilien- und Mobilien-Conto .	240 000	—	1. Baar . . M.	2 760 000,00	
Baarbestand und Bankguthaben			2. Forderungen an das Im- mobilien- Conto . . "	214 418,48	
M. 3 359 166,86			3. desgleichen an das Mo- bilien-Conto "	25 581,52	3 000 000 —
abzüglich der dem Rechnungsjahre 1897/98 zu ver- gütenden Beträge „	518 011,94		Reservefonds B. . . . .	200 921	71
Forderungen an Beiträgen der Dar- lehensschuldner . . . . .	7 752	50	Agio-Conto . . . . .	334 437	45
			Rheinprovinz-Anleihen . . . . .	143 511 700	—
			Depositen einschl. Guthaben des Me- liorationsfonds . . . . .	19 579 773	98
			Contocurrent . . . . .	4 984 601	96
			Sonstige laufende Verbindlichkeiten	1 000	—
Summe	174 612 435	10	Summe	174 612 435	10

Düsseldorf, den 2. Oktober 1897.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.  
Dr. Lohe.

## F. Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande der Versicherungsanstalt gehören zur Zeit folgende beamtete Mitglieder an:

Der Landeshauptmann Dr. Klein als Vorsitzender,  
Landesrath Brandts als stellvertretender Vorsitzender,  
Landesassessor Adams,

für welche als Stellvertreter:

Landesassessor Appellius,  
Gerichtsassessor Berenbrock,  
Gerichtsassessor Dr. Hilgers

bestellt sind.

## G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

### I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Das Ergebnis des Finalabschlusses der Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1897/98 ist folgendes:

Einnahme . . . . .	48 257 M. 52 Pf.
Ausgabe . . . . .	41 324 „ 79 „
Bestand . . . . .	6 932 M. 73 Pf.

Die Museumscommission hielt eine Sitzung am 31. Oktober 1896 in Bonn ab. Aus der Commission ist der Geheime Regierungs- und Baurath Cuno durch Tod ausgeschieden, eine Ersatzwahl für denselben hat nicht stattgefunden.

Der 40. Rheinische Provinziallandtag erteilte für die Schlussrechnung des Museumsneubaus in Bonn Entlastung. Danach haben sich die Gesamtbaukosten des Bonner Museums auf 514 284 M. 33 Pf. gestellt.

Von den Direktoren wird über die spezielle Thätigkeit der Museen Folgendes berichtet:

#### 1. Museum zu Bonn betreffend.

Die Unternehmungen des Bonner Provinzialmuseums concentrirten sich diesmal hauptsächlich auf die Aufdeckung des Römerlagers bei Neuf, welche dank der reichlichen Bewilligungen seitens der Museumscommission und des Provinzialausschusses beträchtlich gefördert werden konnte. Zunächst wurde in dem nordöstlichen Theile des Lagers die von der via principalis zum Nordthore führende Straße auf deren ganzer Länge von etwa 140 m durch Querschnitte untersucht, welche feststellten, daß der mittlere Damm der Straße an der Sohle aus festgestampftem Lehm bestand, über dem mehrere Kieslagen aufgetragen waren, und ihre Gesamtbreite etwa 14 m betrug. Eine zweite den Decimanus rechtwinkelig schneidende Straße von 6 m Breite wurde 106 m südlich der Umfassungsmauer festgestellt nebst der sie begleitenden 49 cm im Lichten breiten Rinne,

deren Sohle aus Ziegelplatten und deren Wände aus Tuff hergestellt waren, alsdann das Intervallum durch Quergräben in seiner Breite von etwa 29 m mit dem in seinem Rücken angebrachten, in den früheren Berichten erwähnten Abflußkanal ermittelt und die Umfassungsmauer der Nordflanke auf eine Länge von 79 m bloß gelegt. Ein dabei gefundenes Stück des Aufbaues ergab, daß derselbe über dem 1,20 m breiten, aus Rheingeschiebe und Lehm bestehenden Fundamente von behauenen Tuffsteinquadern von 30 cm Höhe und 60 cm Breite gebildet war, welche durch Eisenklammern mit einander verbunden waren. Ebenso fand die Frage, ob auch an der Nordseite ein Umfassungsgraben vorhanden war oder der Rhein hier diesen Zweck erfüllte, ihre Lösung, indem das Vorhandensein eines solchen ermittelt wurde, dessen Profil jedoch wegen der hier in der französischen Zeit angelegten Ziegelöfen zerstört war. Wichtig war die Feststellung des Nordthores, bei dem eine ältere und eine jüngere Anlage beobachtet wurde. Die ältere Anlage, welche von den äußeren Mauerkanten gemessen, eine Breite von  $29\frac{1}{2}$  m bei einer Tiefe von etwa  $13\frac{1}{2}$  m hatte, zeigte einen von dem östlichen Theil der Umfassungsmauer nach innen gehenden bogenförmigen ungefähr 1,15 m starken Mauerarm, dem vielleicht auf der anderen Seite ein gleicher Arm entsprach. Ein in der Mitte aufgedecktes Mauerfundament bewies, daß der Thordurchgang getheilt war. Auf den fast bis zur Fundamentsohle ausgebrochenen Theilen dieser älteren Thoranlage war ohne Benutzung ihrer Mauern die jüngere von  $26\frac{1}{2}$  m Breite und 15 m Tiefe errichtet mit zwei 2,90 m breiten, durch mächtige Pfeiler getrennten Thoröffnungen, die an jeder Seite durch einen Thurm von 15 : 9 m Seitenlänge flankirt waren. Während die Fundamente des älteren Thores aus Tuff bestanden, bildete Sandstein das Material bei dem jüngeren Thore, an dessen Stelle im Aufbau Tuff und in den ornamentalen Theilen Jurakalk getreten zu sein scheint. In einem Abstände von  $5\frac{1}{2}$  m vor der Umfassungsmauer kam ein etwa 8,70 m langes Fundament zum Vorschein, mit rechtwinkelig abgehenden Seitenmauern, welche in ihrem Verlaufe durch die oben erwähnten Ziegeleien zerstört waren, so daß der Grundriß unaufgeklärt bleiben mußte. Indem die Grabungen nun sich dem Innern des nordöstlichen Lagertheils zuwandten, wurden zunächst zwischen der zum Nordthor führenden Straße und dem Intervallum die Fundamente eines großen Baues von  $78\frac{1}{2}$  : 66 m Seitenlänge freigelegt, der einen inneren Hof, mit einer Säulenstellung auf allen 4 Seiten umschloß, um den sich 13,32 m tiefe Räume herumzogen. Die Außenseite der Mauer war mit 60 cm breiten Pfeilern versehen. Von der Mitte der Nordseite führte ein Kanal das Abflußwasser des offenen Hofes in den großen Kanal des Intervallums ab. Auf den Fundamentresten dieses Baues, welcher nach der Analogie ähnlicher Anlagen als ein Horreum anzusehen ist, ist in späterer Zeit ein anderes Magazin mit einem etwa 64 m langen und 21,10 m breiten, von Säulen eingefassten Binnenhofe errichtet worden, den an allen Seiten Räume von 7,70 bis 8,50 m Tiefe umgeben. An beiden Seiten der Mauern, welche 1,20 m stark waren, befanden sich in Abständen von  $3\frac{1}{2}$  bis 4 m Wandpfeiler von 1,48 m Breite und 70 cm Tiefe. Die östlichen Theile dieses jüngeren Baues bedeckten außer den Resten des älteren Horreum noch einen dieses östlich begrenzenden Weg und den größten Theil von zwei an diesem Weg liegenden Kasernen. Dieselben gehören zu einer Gruppe von vier kleineren 35,20 bis 35,70 m langen und 18,30 m breiten Kasernen, welche durchschnittlich 14 Räume verschiedener Größe enthielten. Ihre schmalen Grundmauern waren aus Schiefer und Grauwacke errichtet, während für den Aufbau Tuff verwendet war. Beide Kasernen werden durch eine schmale Gasse getrennt, während eine zweite an ihrer östlichen Langseite vorbeilaufende Gasse sie von einer dritten Kaserne scheidet, welche zwar die Beschaffenheit der früher bloßgelegten Cohorten-Kasernen hatte, aber wegen ihrer geringen Dimensionen nur Raum für eine Centurie bot. Dadurch wurde

das wichtige Ergebnis gewonnen, daß in der Nordostecke des Lagers bloß 6 Centurien, also gerade eine Cohorte lagerten. Südlich des späteren Horreum wurde dann ein Kolossalbau aufgefunden, welcher sich als die Badeanlage des Lagers erwies. Mit Rücksicht auf die großen Kosten, welche die Freilegung der Fundamente wegen ihrer großen Tiefe verursacht haben würde, beschränkten sich die Grabungen auf die Feststellung der Breite des Gebäudes, welche 88,80 m beträgt, und die Aufdeckung einzelner Theile wie z. B. zweier großer Säle mit halbkreisförmigen Anbauten, welche mit Ziegelestrich versehen waren. In dem östlichen Theile wurde ein Ofen von 5,50 : 6 m Seitenlänge bloßgelegt mit dem Praefurnium, über dem in höherer Lage ein Heizkanal von 18 cm lichter Breite und 20 cm lichter Höhe angetroffen wurde. Die Wände desselben waren mit Tuffstein, die Sohle und die Abdeckung aus Ziegeln mit dem Stempel EXGERINF hergestellt, was für die Zeitbestimmung der Badeanlagen von Bedeutung ist. Aus einem 20 m langen und 6½ m breiten Gemach der Südostecke der Anlage, welches durch einen 2,90 m breiten Gang nördlich von einem über 25 m langen und 15,30 m breiten Saale getrennt wurde, kam ein in westlicher Richtung verlaufender, sorgfältig aus Tuffstein gearbeiteter Abflußkanal von 60 cm lichter Höhe und 40 cm lichter Breite, dessen Sohle und Wände mit Ziegelplatten verkleidet waren.

Westlich der zu dem Nordthor führenden Straße wurden Theile von zwei durch eine Quergasse getrennten Bauten aufgedeckt; zunächst nördlich der Gasse die Ostseite eines 78,50 m langen Gebäudes, dessen Tiefe bis zu 20 m verfolgt werden konnte. Ein 4,44 m breiter Eingang in der Mitte führte zu einem 41 m breiten Mittelraume, an den sich rechts und links 17 m breite Räume angeschlossen. Ueber die Eintheilung dieses sowie eines zweiten südlich der Quergasse angetroffenen größeren Gebäudes können die weiteren Grabungen erst genaueren Aufschluß bringen.

Die im Spätherbst in dem südlich der Kölner Chaussee gelegenen Lagertheile vorgenommenen Grabungen stellten die Beschaffenheit der *via quintana*, des *Intervallum*, der Umfassungsmauer auf dieser Strecke sowie das Vorhandensein eines 3,20 m tiefen und 3 m breiten Thurmes an derselben fest. Von Gebäuden, welche ermittelt wurden, sind zu nennen die Rückseiten von sechs Kasernen von 11,50 m Breite, deren Vordertheile bereits bei früheren Grabungen bloßgelegt worden waren; ferner nördlich der *via quintana* und östlich von den erwähnten Kasernen ein großer Bau von 89,20 : 50 m Seitenlänge mit einem Hof, um den sich zwei Reihen durch 5 m breite Gänge geschiedener Zimmer gruppieren. Ein Theil dieses Gebäudes, über dessen Bestimmung die Fortsetzung der Grabungen auf dem Nachbargrundstück Aufklärung bringen kann, ist durch den Umfassungsgraben der Westecke des späteren Menlagers zerstört worden. Auch dieser Graben, welcher wie die Lagerecke selbst abgerundet war, wurde durch Grabungen als ein doppelter Spitzgraben bestimmt, während von der Umfassungsmauer des Menlagers nur geringe Spuren ermittelt wurden. Südlich der *via quintana* wurden ferner die Hinterteile von vier Centurienkasernen ausgegraben, welche dieselbe Einrichtung wie die früher aufgedeckten Kasernen hatten. Dieselbe Beschaffenheit ergaben auch drei an der Südflanke aufgedeckte Centurienkasernen, deren völlige Offenlegung für die Bestimmung der hier lagernden Truppenmasse von Wichtigkeit war. Westlich von den eben genannten Centurienkasernen wurden an der *via quintana* Theile von zwei großen anscheinend in naher Beziehung zu einander stehenden Gebäuden freigelegt, von denen das eine 59 m, das andere 77,70 m Länge hat. Die Feststellung der Breite und des Grundrisses im Einzelnen muß von den weiteren Grabungen erwartet werden. Nach den aufgefundenen starken Brandschichten und Eisenschlacken dürften sie Arbeitszwecken gedient haben. Unter überaus schwierigen Verhältnissen erfolgten endlich Grabungen in den Gärten der an der Süd-

seite der Kölner Chaussee gelegenen Häuser, welche den Zweck hatten, die Größe des Praetoriums festzustellen. Die östliche Abschlußmauer des Praetoriums wurde gefunden und seine ganze Breite auf 88,80 m, also genau auf 3000 römische Fuß festgestellt, ferner die dasselbe begrenzende östliche Seitenstraße sowie die Nordgrenze der hinter dem Praetorium liegenden Bauten nebst der an ihr vorbeiführenden Gasse ermittelt. Das Ergebnis der Grabungen, welche Herr Geheimrath Professor Nissen leitete, war auch diesmal an Einzelfunden ein reiches. Unter den Fundstücken (10508—10757, 10789—10883, 10901—10960, 11139—11235, 11326—11361, 11372—11436), deren Zahl sich auf 597 Nummern beläuft, sind außer vielen Stirnziegeln mit figurlichen Darstellungen, gestempelten Ziegeln, ornamentirten Architekturstücken, Waffen, Henkeln, Griffen, Beschlagstücken, chirurgischen Instrumenten und Münzen besonders hervorzuheben: aus Bronze ein Fingerring mit Gemme, auf der Hercules mit der Keule dargestellt ist (10612), zwölf Bierknöpfe (11333), eine versilberte Zierscheibe (10882), eine emailirte Scheibenfibula (10881), ein emailirter Messergriff (10883), ein Würfel mit Augen in gelbem und blauen Email (10613), eine hübsche Pinzette (10611), eine offene Lampe (11326), ein Schiebschlüssel (10691), ferner Gußformen für Bronzeornamente nebst Schmelztiigel (11231—11234, 11344—11345) sowie mehrere Inschriftfragmente (10817—10823).

Bei Weitersburg unweit Bendorf wurde im Spätherbst von der Reichs-Limes-Commission ein größerer Gebäudecomplex entdeckt, dessen weitere Untersuchung von dem Museum auf seine Kosten übernommen wurde. Die bis Ende Oktober, soweit die Felder zugänglich waren, fortgesetzten Ausgrabungen ergaben ein etwa 62 m langes ländliches Gehöfte mit Wohn- und Wirtschaftsräumen, welches außer einer Kelleranlage mit Nischen in allen vier Wänden und einem mit Hypocaustum ausgestatteten Raume nichts Außergewöhnliches bot. Die Ausgrabung stand unter der örtlichen Leitung des Herrn Dr. Ritterling. Die Veröffentlichung der Resultate wird nach ihrer Vollenbung erfolgen. Unter den Fundstücken sind ein Schälchen (11072) und der Halbedel eines Gefäßes aus Bronze (11076) hervorzuheben.

Innerhalb des römischen Lagers bei Bonn wurde bei den Fundamentierungsarbeiten für den Neubau einer Brauerei an der Nordstraße Theile eines bedeutenden Bauwerks gefunden, welche deshalb besonderes Interesse erregten, weil sie sich unmittelbar an bereits früher auf dem Nachbargrundstück gefundene Mauerzüge anschließen. Der aufgedeckte Theil enthielt zu beiden Seiten eines Mittelganges eine Reihe kleiner Räume, von denen die nördlichen nach Norden, die südlichen nach Süden sich öffneten. Die Nordseite der ganzen Baugruppe war durch eine Stellung von abwechselnd großen und kleinen Pfeilern begrenzt, welche auf einen ausgedehnten offenen Binnenhof hindeuten. Die Ausgrabungen wurden vom Museum beobachtet und von Herrn Stadtbaurath Schulze aufgenommen. Von den ins Museum gelangten Fundstücken (10993—11016) ist namentlich ein Messergriff aus Bronze in Gestalt eines Pferdekopfes (11007) zu nennen. Die Veröffentlichung des Grundrisses erfolgt in dem in Druck befindlichen Jahrbuch 101 des hiesigen Alterthumsvereins.

Der Zuwachs der Sammlung beläuft sich auf 944 Nummern, von denen Folgendes eine besondere Erwähnung verdient:

**I. Prähistorische Abtheilung:** Eine Anzahl von Grabfunden der Hallstattperiode aus dem Gemeindewalde von Weis bei Engers (11037—11053, 11122—11138, 11369—11371), darunter eine Schale mit Graphitverzierung auf rothbraunem Grunde (11138), Geschenk des Herrn Professor Loeschke; ferner ein becherförmiges Thongefäß mit Schnurverzierung aus Urmitz (10501).

II. **Römische Abtheilung:** 1. Steindenkmäler: Statue der Minerva (10 495), gefunden in den Steinbrüchen von Blaiddt (besprochen in den Bonner Jahrb. 18. 75); Bruchstück eines großen Altars mit Reliefs aus Moselfern (11 029); mehrere Basen und Simsstücke, gefunden in den Ruinen eines römischen Gebäudes zu Worringen (10 884—10 888), Geschenk des dortigen Gemeinderaths; Trommel einer Halbsäule, gefunden in den Fundamenten der Kirche zu Bessenich (10 759), Geschenk des Herrn Wirz in Sinzig.

2. Gräberfunde: Thonurne, Henkelkrug nebst zwei verzierten Armringen und fünf Fibeln aus Bronze, gefunden zu Bonn (11 020—11 028). Grabfund aus Schwafheim bei Moers, bestehend in einem Steinfarg, drei Henkelkrügen, einer Sigillatasküffel und einem gewöhnlichen Teller (11 030—11 036), Geschenk der dortigen Gemeindevertretung.

3. Einzelfunde von Kleinalterthümern: a) aus Bronze. Statuette eines Lar, gefunden beim Klinikumbau zu Bonn (10 496); ruhender Hercules, gefunden bei Bingerbrück (10 900), frühromische Fibula, gefunden zu Bonn und geschenkt von Herrn Dr. Compenaß (10 497) emailirte Fibula in Gestalt einer Fußsohle (11 366), Schüssel mit Verzierungen (10 892), Decke, einer Büchse mit Reliefbüste (11 367), Griff mit Habichtkopf (10 962); b) aus Thon. Henkelkanne mit braunroth aufgemalten Ornamenten aus Andernach (10 502), schwarzer Trinkbecher mit weißer Aufschrift Sitio (10 968), Lampe mit geflügeltem Greif (11 096) und eine andere mit Silenskopf (10 982), Urne mit Lotosblattverzierung (10 965); c) aus terra sigillata. Eine Anzahl von Krügen, Tellern, Tassen, Schüsseln und Schalen aus Bonn, Köln, Friesdorf und Worringen, geschenkt von Frau Baumeister Laurentius und den Herren Gemeindevorsteher Mentis und Bürgermeister Bender, darunter Teller mit Stempel: Of Mont (10 974), Schale mit dem Stempel: Germani of (10 764) und eine andere mit Stempel of Coto in Spiegelschrift (10 773); d) aus Glas. Drei kugelförmige Flaschen, von denen eine von besonderer Größe, gefunden in Köln (10 761—10 762, 10 767), Kuppe mit eingeschnittenen geometrischen Mustern, gefunden in Bonn (10 788).

4. Münzsammlung: Die Sammlung römischer Münzen wurde durch einen Fund von Kleinerzen von Gallienus, Salonina und Saloninus aus Bonn (10 780—10 787) bereichert. Außerdem ist ein Bronzemedaillon des Antonius Pius, gefunden in Köln (11 320) und ein Großes des Marc. Aurel (11 324), beide von vorzüglicher Erhaltung, zu erwähnen.

III. **Fränkische Abtheilung:** Grabfunde bestehend in drei Ohrringen, fünf Schnallen aus Bronze, Thonperlen und Eisenwaffen vom Grabfelde zu Niederdollendorf (11 293—11 316), geschenkt von Herrn Oberst z. D. Wulff in Oberkassel.

IV. **Mittelalterliche und moderne Abtheilung:** Zwei Vortragkreuze aus Rothkupfer, 14. und 15. Jahrhundert, sowie eine Bischofsstabcurvatur von vergoldetem Kupfer (10 492—10 494), Geschenk Seiner Excellenz des königlichen Kammerherrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim, gothischer Weßfisch aus Aachen (10 507) und vier Siegelstampsen, darunter eine schöne von Hamborn (11 093—11 095, 11 363).

Der Besuch des Museums an öffentlichen Tagen ist ein ziemlich reger gewesen, dagegen an den übrigen Tagen sehr hinter den Erwartungen zurückgeblieben. An Eintrittsgeldern wurde bloß eine Einnahme von 212 M. 75 Pf. erzielt.

An mehreren Seminarconferenzen hielt der Museumsdirektor auch in dem abgelaufenen Jahre Vorträge archäologischen Inhaltes und erklärte mehreren wissenschaftlichen Vereinen der Provinz die Alterthümer des Provinzialmuseums.

## 2. Museum zu Trier betreffend.

Im verfloffenen Etatsjahre wurden nur in Trier selbst Ausgrabungen unternommen, welche über verschiedene wichtige Einzelheiten der römischen Topographie von Trier interessante Aufschlüsse brachten.

Westlich von den Ruinen des römischen Kaiserpalastes und zwar ziemlich genau in der Hauptachse dieses Gebäudes wurde innerhalb des vermuthlich ursprünglich zum Kaiserpalast gehörigen Bezirkes bei Fundamentarbeiten für Neubauten an der Agnetenkaserne ein römisches Badegebäude aufgefunden. Dank dem Entgegenkommen der Garnisonverwaltung konnte das Museum die Anlage vor der durch die Neubauten nothwendigen Zerstörung genau untersuchen und aufmessen. Auch wurden wohlgelungene photographische Aufnahmen von der Gesamtanlage und von verschiedenen Einzelheiten gemacht. Vollständig freigelegt wurde der noch vortrefflich erhaltene Plattenboden des Auskleideraumes, aus welchem man nach Norden und nach Süden durch kleine Treppen in je ein ebenfalls wohlerhaltenes Badebassin gelangte. Die beiden Bassins waren rechteckig und von dicken Mauern umschlossen, die nach der Innenseite mit weißen Marmorplatten verkleidet waren; auch der Boden zeigte einen Belag theils aus Marmor-, theils aus weißen Kalksteinplatten. Die Platten, von denen sich noch eine Menge ansehnlicher Bruchstücke fanden, waren mit langen Bronzestiften befestigt. Mehr als ein Duzend dieser Stifte wurde im Museum aufbewahrt. Bleiröhren führten das verbrauchte Wasser aus den beiden Bassins in zwei Kanäle, welche unter dem Boden des Auskleideraumes sich zu einem Kanal vereinigten, der in der Richtung nach Westen sich geradlinig fortsetzte. Während nun im Südwesten des Auskleideraumes nur noch ein heizbarer Raum festgestellt werden konnte, da moderne Gebäude dort der weiteren Untersuchung Halt geboten, setzt sich die Anlage nach Osten, also nach dem Kaiserpalast zu, noch weiter fort. Aus dem Auskleideraum nämlich trat man durch eine 1,70 m breite Thür, deren Schwelle noch erhalten war, in ein heizbares Zimmer von 7 m zu 5 m lichter Weite, in dessen östlicher Wand zwei Praefurnien (Heizkanäle) angebracht waren. Eine 2 m weite Thür führt alsdann in ein östlich anstoßendes, anscheinend noch etwas geräumigeres Zimmer, welches noch nicht untersucht ist. Besonders wichtig ist, daß aus zahlreich gefundenen Münzen, welche theils in den Abzugskanälen, theils in den Zimmern lagen, ja sogar in dem Mörtel des einen Bassins festgebunden waren, und welche sämmtlich der Zeit der sogenannten 30 Tyrannen angehören, sich mit Wahrscheinlichkeit die Erbauungszeit des Bades ergibt. Bestimmbar sind bisher je ein Kleinerz des Pionius Victorinus und des Tetricus, sowie drei Kleinerze des Claudius Gothicus. Zu den wichtigeren Einzelfunden gehört auch ein Ziegel mit dem Stempel der XXII. Legion, in Trier bekanntlich eine große Seltenheit (21034).

Dieses allem Anscheine nach der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehörige Badegebäude ist nun theilweise über und neben den Resten eines älteren Bades erbaut, wie die weitere Untersuchung im Südosten ergab. Dieses ältere Bad, von dem bisher nur ein ziemlich kleines Bassin und ein daran anstoßendes Zimmer gefunden wurden, dürfte, nach den darin gefundenen Gefäßscherben zu urtheilen, der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. angehören. Es wurde durch Brand zerstört. Der Wasserabzugskanal des jüngeren Bades läuft quer über die beiden bisher gefundenen Räume des älteren Bades weg und ist auf dessen Brandschutt errichtet. Die Fortsetzung der Ausgrabung gegen den Kaiserpalast hin wird alsbald beginnen; man darf hoffen, daß sich noch mit Sicherheit ergeben wird, ob der Kaiserpalast mit dem jüngeren Bade zusammenhängt oder einer anderen Periode angehört.

Ueber die bisherigen Resultate der Ausgrabung der römischen Stadtbefestigung von Trier ist durch den stellvertretenden Museumsdirektor in der Westdeutschen Zeitschrift XV. 1896 Seite 211 ff. eingehend berichtet worden. Die Fortsetzung der Grabungen im verfloffenen Jahre hatte im Wesentlichen folgende Resultate. Zunächst wurde die bisher noch wenig untersuchte Strecke nördlich vom Amphitheater in Angriff genommen. Der allgemeine Lauf der Mauer auf dieser Strecke der Bergstraße entlang war schon durch mehrere feste Punkte bekannt, doch war hier namentlich noch kein einziger Thurm entdeckt worden. Wir fanden alsbald einen solchen etwa 200 m nördlich vom Nordausgange des Amphitheaters in der Nähe des Schützenhauses. Obwohl nur im Fundament erhalten, ließ er sich noch genau messen; es war ein Rundthurm von 8,63 m äußerem Durchmesser, stimmt also in Größe und Anlage mit den übrigen schon entdeckten Thürmen überein. Die Versuche, von diesem Thurme aus auf den im Süden der Stadt ermittelten Distanzen weitere Thürme zu finden, waren bisher noch nicht erfolgreich, indessen läßt sich jetzt schon sagen, daß die Thürme auf dieser Strecke jedenfalls nicht enger gestanden haben, als auf der Südseite der Stadt. Die Breite des Stadtmauer-Fundamentes beträgt 3,63 m an dieser Stelle. Reste des rothen Fugenverputzes wurden im Schutt gefunden, auch ein Mörtelbrocken mit dem Abdruck einer genagelten Schuhsohle (20 924). An einer Stelle lagen etwa 200 römische Falschmünzformen aus Thon (20 660—20 852) haufenweise im Schutt.

Sehr wichtig war die Untersuchung einer etwa 90 m südlich des Thurmes gelegenen Stelle der Stadtmauer, wo dieselbe früheren Beobachtungen zufolge von der aus dem Ruwerthal kommenden römischen Wasserleitung durchschnitten werden mußte. In der That fand sich auch der Schnittpunkt der einen erhaltenen Kante der Wasserleitung mit der Außenseite der Stadtmauer. In sehr spitzem Winkel trifft das Grünsteinmauerwerk des Kanals auf die Kalksteinverkleidung der Stadtmauer, deren Steine an der Schnittstelle deutlich mit Rücksicht auf die Wasserleitung abgeseigt sind. Dieser Umstand führte zur Vermuthung, daß mit dem Bau der Stadtmauer auf die schon vorhandene Wasserleitung Rücksicht genommen werden mußte, daß also die Wasserleitung älter sei, als die Stadtmauer. Um dieser für die Chronologie wichtigen Frage noch weiter nachzugehen, wurde nunmehr ein langes Stück der Wasserleitung gegen den Petersberg hin verfolgt, da man erwarten durfte, aus der Art, wie die Wasserleitung den römischen Festungsgraben durchquerte, weitere Anhaltspunkte für das zeitliche Verhältniß der beiden Anlagen zu einander zu bekommen. Wenn es nun auch vorderhand noch nicht gelungen ist, zu einem abschließenden Resultate zu gelangen, so hatte die Grabung doch wichtige Resultate. — Der vorzugsweise aus Grünstein erbaute Wasserleitungskanal hat 74 cm lichte Weite und 87 cm lichte Höhe. Im Innern mit dickem Wasserbeton verkleidet, zeigt er in den Fugen die charakteristischen Mörtelwulste (Viertelrundstäbe). Außen reicht das Mauerwerk vom Gewölbeansatz 1,37 m weit in die Tiefe, die Dicke des Kanalbodens beträgt also 50 cm. Oben ist der Kanal rundbogig überwölbt. Das Fundament ruht stellenweise, wo es der weiche, nasse Grund nöthig machte, auf einem Pfahlrost, dessen Pfostenlöcher an einer Stelle noch deutlich erhalten sind. Sehr merkwürdig und noch nicht genügend erklärt ist die Erscheinung, daß der Kanal auf der einen Seite von einer langen Reihe mächtiger Kalk- und Sandsteinquadern begleitet ist, welche augenscheinlich den Zweck der Festigung der einen Kanalwand haben. Da diese Festigung gerade an demjenigen Theile des Kanals angebracht ist, welcher vermuthlich durch den Graben geführt hat, so ist es möglich, daß hierin die Erklärung der auffallenden Erscheinung zu suchen ist, doch kann, bevor ein gesichertes Grabenprofil an der Stelle ermittelt ist, noch nichts Bestimmteres hierüber gesagt werden. Der

Lauf der Wasserleitung wurde auf etwa 100 m durch die Ausgrabungen festgestellt; sie ist an einigen Stellen dieser Strecke noch sehr gut erhalten, an anderen dagegen fast spurlos verschwunden.

Ganz neuerdings wurde der ebenfalls noch wenig untersuchte Theil der Befestigung östlich von der porta nigra an der Bahnhof- bzw. Christophstraße in Angriff genommen. Zunächst stellte sich heraus, daß auch auf dieser Strecke das Stadtmauerfundament die übliche Breite von etwa 3,50 m hat. Dann gelang es, einen Theil des aufgehenden Mauerwerks zu finden, welcher, genau wie bei der Südmauer, eine vier-schichtige Dossierung, die Bekleidung des Schieferbruchmauerwerks mit sauber zugerichteten Kalksteinen und deutliche Spuren des auch sonst beobachteten rothen Zugenverputzes zeigte, so daß die Gleichartigkeit dieses Mauertheils mit den übrigen vollständig gesichert ist. Etwa 100 m von der porta nigra fand sich in allerlester Zeit ein Thurm, der allem Anschein nach dieselbe Beschaffenheit hat, wie die übrigen Thürme. Mit seiner Freilegung wird fortgefahren.

Eine günstige Gelegenheit zur weiteren Untersuchung des nördlichen römischen Gräberfeldes von Trier bot sich gerade gegenüber der porta nigra auf der anderen Seite der Nordallee, wo die Fundamentgrube für ein großes Hotel ausgeschachtet wurde. Es fanden sich 31 römische Urnengräber des ersten und zweiten Jahrhunderts, welche sämtlich unter Aufsicht der Museumsdirektion gehoben und genau verzeichnet wurden. Dank dem Entgegenkommen des Besitzers, Herrn Kühlwein, war es möglich, fünf von den Gräbern, die besonders wichtig sind, weil sie Münzen enthielten, für das Museum zu erwerben. Es sind die Nummern des Inventars: 21041 mit 4 Mittelern der Antonia Augusta und des Tiberius; 21042 mit 2 Mittelern des Tiberius; 21043 mit einem Kleinerz des Caligula vom Jahre 40 (Ch. 7); 21044 mit einem Mittelern des Traian und 21045 mit einem Mittelern des Nero. — Es wurde ferner beobachtet, daß das Gräberfeld nur bis etwa 60 m zur porta nigra heran erhalten ist, dagegen näher zur porta nigra immer tiefer werdenden Schuttschichten Platz macht; eine Erscheinung, die man mit Wahrscheinlichkeit der Anlage des römischen Festungsgrabens zuschreiben darf. Ueber die auf der anderen Seite des Grabens dicht an der porta nigra gefundene Fortsetzung des Gräberfeldes ist bereits im vorjährigen Berichte gehandelt worden.

Unter den Erwerbungen des Museums, welche sich insgesammt auf 638 Nummern belaufen, ist folgendes hervorzuheben:

**A. Römische Abtheilung. I. Steindenkmäler.** Inschriften: Weiheinschrift an den Gott Mars Intarabus, gef. in Trier-Loewenbrücken (21040, besprochen im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift XV. 1896 Nr. 39). Abguß der berühmten Ehren- und Dankinschrift der civitas Treverorum an die XXII. Legion gef. in Mainz (20483 f. Westd. Zeitschrift XV. 1896 S. 260). Zwei christliche Grabinschriften des Agricola und der Rusticula gef. in Maximin bei Trier (20446 und 20544, bespr. im Korrespbl. XV. 1896 Nr. 87 b und c).

**Skulptur- und Architekturstücke:** Wohlerhaltener Kopf aus weißem Marmor, darstellend einen lockigen Knaben mit Lorbeerkranz, gef. in Trier an der Agnetenkaserne (21038). Dreiseitig skulptirter Block von einem größeren Denkmal, darstellend Apollo und Daphne, den delphischen Dreifußraub und einen Früchte naschenden Eros; gef. in Trier an der Agnetenkaserne (20616 f. Korrespbl. XV. 1896 Nr. 87a); Kopf aus Mezer Kalkstein, darstellend einen bärtigen, älteren Mann mit verhülltem Hinterhaupt, vielleicht einen Priester, gef. in Trier (20600). Bekränzter Kopf eines bärtigen Gottes aus Sandstein, vielleicht von einer Gruppe des Reiters mit dem Giganten, mit mehreren kleinen Skulpturfragmenten in Dudweiler bei Saarbrücken

gefunden (20612). Abguß der Eponastatue des Saarbrücker Museums (20284 abgeg. Westd. Zeitschrift XIV. 1895 S. 397). — Kleines, feinverziertes Kapitell aus weißem Marmor (20466), ein sehr schön erhaltenes Kompositionskapitell aus Kalkstein (20465) und mehrere Bruchstücke sogenannter toskanischer Säulen aus Sandstein (20467—20470), sämtlich in Trier gefunden.

II. Grabfunde: Ein Urnengrab, bestehend aus einer Urne mit Schuppenverzierung, zwei Sigillataskalen, einen Henkelkrug und einen vortrefflich erhaltenen bläulichen Glasbecher mit der gegossenen Darstellung von vier Wagenlenkern mit ihren Quadrigen sowie einer Hasenhege; am oberen Rand des Glases stehen die Namen der Wagenlenker (21008—21013), gef. bei Jacobs-Knopp an der Straße Mürtenbach-Schönecken (Eifel). Die fünf durch Münzen datierten Urnengräber (21041—45), welche schon oben erwähnt sind, aus dem nördlichen Gräberfeld von Trier. Mehrere Urnengräber aus Gufenburg (bei Hermeskeil), in einem befand sich eine emaillierte Fibel (20631—40). Der Inhalt eines Sarkophaggrabes, bestehend aus drei vorzüglich erhaltenen Henkelflaschen aus Glas, von denen eine mit einem Glasfaden umspunnen ist, zwei schwarzen Thonbechern mit Aufschriften: „bibe“ und „dos“, einem schwarzen und einem grauen Becher ohne Aufschrift und einem Sigillatanäpfschen, gef. in Maximin bei Trier (20545—52 s. Korrespbl. XV. 1896 Nr. 87b).

### III. Einzelfunde von Kleinalterthümern.

a. aus Bronze: Kleine ziemlich rohe Minervastatuetten gef. in Trier-Loewenbrücken (20472), eine Marsstatuette, gef. in Tholey (20480), ein Totivtäfelchen mit Weiheinschrift an Apollo und ein Waageschälchen mit Stempel „Banna f“ (20619 und 20618), gef. in Loewenbrücken (s. Korrespbl. XVI. 1897 Nr. 21), zwei emaillierte Fibeln, wovon eine in Gestalt eines Frosches, aus Dahlheim (20620, 20622) eine emaillierte Fibel aus Trier (20572), ein Kandelaberfuß aus Trier (20610) und ein Gewicht mit silbereingelegtem Unzenzeichen aus Trier 21031).

b. aus Gold: ein sehr dicker Fingerring mit Nicologemme, worauf die Darstellung einer größtentheils nackten weiblichen Figur mit einem Helm in der Rechten, einer Lanze in der Linken, vermutlich Venus mit den Waffen des Mars, gef. in Ehlenz in der Eifel. (20479).

c. aus Thon: eine Reibschale mit Löwenkopf aus terra sigillata, gef. in Trier 21021; ein Lämpchen mit Darstellung eines galoppirenden Pferdes und eines mit springendem Widder (20478, 20531), gef. in Trier.

d. aus Glas: ein Becher mit ungebogenem Rand, gef. in Maximin in einem Steinfarg (20649); ein kugelförmiges Gefäß aus sehr dünnem, blaßgrünem Glase mit ungelegter Spiralverzierung, gef. in Trier (21014).

B. Mittelalterliche und moderne Abtheilung. Reichverziertes, romanisches Kapitell mit figürlichen Darstellungen, gef. in Trier (20464). Frühmittelalterliches Gürtelblech mit reichen Ornamenten und figürlicher Darstellung: „Hirt mit Herde“, gef. wahrscheinlich in Trier (20476). Gothische Grabplatte mit weiblicher Figur in flachem Relief und Umschrift. War in Trier in einem Hause der Brodstraße vermauert (21039). Porzellantasse mit Datum 1817 und kleine Porzellangruppe aus der ehemaligen Trierer Porzellanfabrik (20462/63).

C. Münzsammlung. I. Römische Münzen. Prachtvoll erhaltenes goldenes Medaillon des Diocletian und Maximianus Hercules (Coh. VI. Nr. 7), gef. bei Morbach im Kreis Berncastel (20570), Goldmünze des Maximianus (ähnl. Coh. Nr. 326), gef. in Ballhausen (20617). Bronzemünze des Licinius und Constantin (Coh. VII. Seite 211), unbekanntem Fundortes (20473).

II. Kurtrierische Münzen. Thaler von Lothar von Metternich vom Jahre 1612 (21 018), Dukat von Carl Caspar von der Leyen von 1654 (21 019), Dukat von Franz Ludwig von der Pfalz von 1721 (21 620).

Der Besuch des Museums und der Thermen in St. Barbara war auch im verfloffenen Jahre sehr lebhaft. An Eintrittsgeldern wurden insgesamt 2029 M. 60 Pf. erzielt, wovon 818 M. 50 Pf. auf das Museum und 1211 M. 10 Pf. auf die Thermen entfallen. Eine Reihe hiesiger und auswärtiger Vereine, insbesondere die Theilnehmer an den Festlichkeiten des Trierischen Gefangenevereins, der Fleischerinnung und des Photographentages erhielten freien Eintritt, von welchem erfreulicher Weise ein sehr lebhafter Gebrauch gemacht wurde.

Von dem illustrierten Katalog der römischen Steindenkmäler wurden 13 Exemplare verkauft, aus dem Verkaufe von Doubletten 85 M. gelöst.

In der Woche nach Pfingsten wurde, wie alljährlich, der archäologische Ferienkursus für westdeutsche Gymnasiallehrer durch Professor Lettner und den stellvertretenden Museumsdirektor abgehalten. Außerdem hielt Letzterer archäologische Vorträge im wissenschaftlichen Verein und in der Gesellschaft für nützliche Forschungen und erklärte den Schülern mehrerer Oberklassen hiesiger und auswärtiger Gymnasien das Museum und die römischen Bauten von Trier.

## II. Die Provinzialcommission für die Denkmalspflege.

An Stelle der verstorbenen Mitglieder, Geh. Regierungs- und Baurath Cuno und Appellationsgerichtsrath a. D. August Reichensperger wurden in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 1./2. Dezember 1896 gewählt die Herren:

Geheimer Regierungs- und Baurath Launer in Coblenz und

Domprobst Dr. Parmet in Münster i/W.

Die Commission hielt zwei Sitzungen, die eine am 21. Oktober 1896, die andere am 13. Januar 1897 ab, in welchen die Anträge auf Gewährung von Beihilfen für die Wiederherstellung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern eingehend berathen wurden.

Das unter Leitung des Provinzialconservators stehende mit dem Provinzialmuseum in Bonn verbundene Denkmälerarchiv ist mit über 4200 Nummern die werthvollste Sammlung zur Rheinischen Kunstgeschichte. Dem Denkmälerarchiv werden alle zugänglichen Abbildungen und Pläne Rheinischer Bau- und Kunstdenkmäler oder einzelner Theile derselben, wie Kopien von Wandmalereien, Glasfenstern u. s. w. einverleibt. Für die mit Provinzialbeihilfen wiederhergestellten Denkmäler wird seit einigen Jahren zur Bedingung gemacht, alle bildlichen Darstellungen des früheren und des wiederhergestellten Zustandes, ebenso die Baupläne im Original oder als Kopien dem Denkmälerarchiv zu überweisen. Hier werden diese Zeichnungen auf das Sorgfältigste aufbewahrt und stehen den Behörden und Gemeinden bei späteren Restaurationen jeder Zeit zur Verfügung.

## III. Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Zur Verfügung standen für 1896/97:

a) Der Ueberschuß aus dem Vorjahre mit . . . . .	642 M. 71 Pf.
b) zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Rechnungsjahren	34 221 „ 32 „
c) der Statsbetrag für 1896/97 . . . . .	41 600 „ — „
Summe	76 464 M. 03 Pf.

Hiervon wurden verausgabt:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den Archiven in Düsseldorf und Coblenz . . . . .	2 400	ℳ.	—	ℳ.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000	"	—	"
3. Zuschuß für den städtischen Gemälde-Galerie-Verein zu Düsseldorf . . . . .	3 000	"	—	"
4. dem Provinzialconservator Dr. Clemen Remuneration für 1896/97 . . . . .	1 200	"	—	"
5. allgemeine Kosten der Provinzialcommission für die Denkmalspflege	25	"	50	"
6. für die Herausgabe der Denkschrift „die Denkmalspflege in der Rheinprovinz“ . . . . .	1 362	"	60	"
7. zu Anschaffungen für das Denkmälerarchiv . . . . .	2 020	"	75	"
8. zur Erforschung des Römerlagers bei Neuß . . . . .	5 000	"	—	"
9. " " der Topographie von Trier . . . . .	110	"	84	"
10. " Sicherung des Bestandes der bei Blankenheim ausgegrabenen Römervilla . . . . .	999	"	40	"
11. zur Beschaffung von Schränken zur Unterbringung der Schaaffhausen'schen Sammlungen im Bonner Provinzialmuseum . .	1 584	"	39	"
12. dem Königlichen meteorologischen Institut in Berlin für Beschaffung und Vertheilung der Monatschrift „das Wetter“ an die Regenbeobachter in der Provinz . . . . .	731	"	—	"
13. zur Restauration der St. Jakobskapelle in Gielsdorf . . . . .	600	"	—	"
14. " " " Burgruine Schmidtburg im Kreise Simmern	500	"	—	"
15. " " " Michaelskapelle auf dem Godesberge b. Bonn	970	"	—	"
16. zur Restauration von drei Delgemälden in der katholischen Kirche zu Kamp, Kreis Moers . . . . .	600	"	—	"
17. zur Restauration der Thore in Ribdeggen, Kreis Düren . .	1 500	"	—	"
18. " " " katholischen Kirche in Wanderath, Kreis Adenau . . . . .	5 000	"	—	"
19. zur Restauration der alten katholischen Kirche in Köln-Niehl	4 000	"	—	"
20. " " " Glasgemälde in der Viktorskirche zu Xanten, Kreis Moers . . . . .	2 000	"	—	"
21. zur Restauration der Schnitzaltäre in der Nikolauskirche zu Cascar, Kreis Cleve . . . . .	1 400	"	—	"
22. zur Restauration der Stadtmauerthore in Ahrweiler . . . .	438	"	42	"
23. " " " Chorruine Heisterbad . . . . .	749	"	76	"
24. " Untersuchung des Chores der Abteikirche in Steinfeld, Kreis Schleiden . . . . .	98	"	60	"
Summe	39 291	ℳ.	26	ℳ.

Bon den zur Verfügung stehenden . . . . . 76 464 " 03 "

ist ein Bestand von . . . . . 37 172 ℳ. 77 ℳ.

in die Rechnung für 1897/98 übertragen worden, worauf, wie nachstehend nachgewiesen wird, noch Bewilligungen in Höhe von . . . . . 34 258 " 59 "

lasten, deren Auszahlung im Berichtsjahre nicht möglich war, nämlich:

1. Restbeihilfe für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln behufs Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg . . . . .	1 000	ℳ.	—	ℳf.
2. Restbeihilfe zur Restauration der Jakobskapelle in Gielsdorf, Kreis Bonn . . . . .	290	"	—	"
3. zur Restauration der katholischen Kirche in Dochweiler . . . . .	2 100	"	—	"
4. " " " " " " Erkelenz . . . . .	3 000	"	—	"
5. " " " " " " des Thurmes der katholischen Kirche in Gruiten, Kreis Mettmann . . . . .	2 335	"	—	"
6. zur Restauration der katholischen Kirche in Oberdollendorf . . . . .	2 000	"	—	"
7. " " " " " " Niehl (Köln) . . . . .	1 000	"	—	"
8. " " " " " " Altargemälde in der katholischen Kirche zu Drjy . . . . .	1 000	"	—	"
9. zur Restauration der Glasgemälde in der kath. Kirche zu Kanten . . . . .	3 000	"	—	"
10. " " " " " " der Schnitzaltäre in der kath. Kirche zu Calcar . . . . .	1 600	"	—	"
11. " " " " " " der Burgruine in Saarburg . . . . .	2 275	"	—	"
12. " " " " " " der Chorraine Heisterbach . . . . .	1 250	"	24	"
13. " " " " " " eines Kreuzes bei Birgden, Kreis Lemnep . . . . .	66	"	90	"
14. " " " " " " der Burg Dill, Kreis Simmern . . . . .	450	"	—	"
15. " " " " " " des Hochkreuzes auf dem Kirchhofe zu Brauweiler . . . . .	250	"	—	"
16. zur Restauration der Kirche in Wintersdorf, Kreis Trier . . . . .	2 000	"	—	"
17. " " " " " " Burgruine Blankenheim . . . . .	1 000	"	—	"
18. " " " " " " des Holzhauses in Bacharach . . . . .	100	"	—	"
19. " " " " " " Triptychons in der evangelischen Kirche zu Schermbeck, Kreis Nees . . . . .	1 500	"	—	"
20. zur Anfertigung von Kopien nach mittelalterlichen Wandmalereien für das Denkmälerarchiv . . . . .	2 319	"	60	"
21. zur Beschaffung von Schränken für das Denkmälerarchiv . . . . .	1 035	"	85	"
22. " " " " " " Meydenbauer'scher Meßbilder Rheinischer Denkmäler für das Denkmälerarchiv . . . . .	776	"	—	"
23. zur Herstellung einer Kopie der Zeichnung zu einem von dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz in Düsseldorf geplanten Schloßbau . . . . .	800	"	—	"
24. zur Herstellung zeichnerischer Aufnahmen des Schlosses Riedeggen . . . . .	50	"	—	"
25. " " " " " " Herstellung zeichnerischer Aufnahmen eines romanischen Hauses in Trier . . . . .	60	"	—	"
26. zur Herausgabe des Jahresberichtes der Denkmalspflegecom-mission in Verbindung mit dem Jahresberichte des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn für 3 Jahre . . . . .	3 000	"	—	"
Summe wie oben	34 258	ℳ.	59	ℳf.
Gegen den für 1896/97 zur Verfügung stehenden Betrag ver-bleibt somit ein freier Bestand von . . . . .	2 914	"	18	"
welcher in das Rechnungsjahr 1897/98 übernommen wurde.				

## IV. Denkmälerstatistik.

Aus dem Rechnungsjahre 1895/96 wurde ein Bestand von . . . 9095 M. 12 Pf.  
übernommen, wovon 3605 M. 37 Pf. bei der Landesbank rentbar hinter-  
legt waren.

Hinzu kamen im Berichtsjahre

1. Depositenzinsen . . . . .	126	„	1	„
2. Beitrag der Stadt M. Gladbach . . . . .	300	„	—	„
3. Erlös aus dem Verkauf der Publikationen zu Gunsten der Provinzialverwaltung . . . . .	458	„	07	„
Summe der Einnahme	9979	M.	34	Pf.

Hiervon wurden verausgabt an die Gesellschaft für Rheinische  
Geschichtskunde in Köln für die Fortführung der Publikation . . . . . 8000 „ — „  
verbleibt Bestand von . . . . . 1979 M. 34 Pf.,  
wovon 1853 M. 19 Pf. rentbar hinterlegt sind.

Es ist nunmehr gelungen, die Beschreibung der Kunstdenkmäler von den 16 Kreisen und  
8 Stadtkreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf fertigzustellen und zu veröffentlichen. Sie ist  
niedergelegt in 12 Hefen oder 3 Bänden mit 1748 Druckseiten, die durch 75 Tafeln und 719  
Textabbildungen illustriert werden.

Die Fortsetzung des Werkes beginnt mit der Beschreibung des Kreises Köln-Land, welcher  
die der Kreise Bergheim, Rheinbach und Euskirchen folgen werden.

## V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die Arbeiten am geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz schreiten langsam aber stetig  
voran. Vom Erläuterungsband zur Spezialkarte von 1789 sind 34 Bogen gedruckt. Die Ueber-  
sichtskarte von 1789 mit der Kreiseinteilung liegt im ersten Andruck vor. Demnach kann dem  
Erscheinen des Bandes und der Karte, beide von Herrn Dr. W. Fabricius in Darmstadt bearbeitet,  
in der nächsten Zeit entgegengehen werden.

VI. Monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im September 1884 im  
Treppenhanse des Ständehauses aufgestellt gewesenen Figurengruppe.

Dem aus dem Vorjahre übernommenen Bestände von . . . . .	64326	M.	75	Pf.
sind im Berichtsjahre . . . . .	1080	„	27	„
Depositenzinsen zugeflossen, sodas zur Verfügung standen . . . . .	65407	M.	02	Pf.

Davon gelangten im Berichtsjahre zur Auszahlung:

für den Bronzeguß einschließlich des Künstlerhonorars . . . . .	35155	„	—	„
für das Postament . . . . .	12845	„	—	„
für Fundamentierungsarbeiten, Herstellung des Plattenbelags und der Wasseranlage . . . . .	7946	„	32	„

Summe der Ausgaben	55946	M.	32	Pf.
„ „ Einnahmen	65407	„	02	„

mithin verbleibt ein Bestand von . . . . . 9460 M. 70 Pf.  
wovon 9400 Mark bei der Landesbank rentbar angelegt sind. Weitere Kosten sind aus Anlaß

der Straßenregulirung und der Beleuchtungsanlage zu erwarten, so daß die endgültige Abrechnung des Fonds im Rechnungsjahre 1896/97 nicht erfolgen konnte.

Die Figurengruppe ist fertiggestellt und am 7. März 1897 im Anschlusse an die Eröffnungsitzung des 40. Rheinischen Provinziallandtags in feierlicher Weise enthüllt worden.

### VII. Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Der Fonds hatte nach dem Verwaltungsberichte für 1895/96 (Seite 79) einen Bestand von . . . . . 116 012 M. 35 Pf. von welchem 90 000 M. rentbar angelegt waren.

Zm Laufe des Rechnungsjahres 1896/97 sind an Einnahmen hinzugetreten:

1. Aus dem zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Zinsgewinn der Landesbank die 9. Rate mit . . . . .	60 000 M. — Pf.	
2. Zinsen von der rentbar angelegten zu Anfang des Berichtsjahres zurückgezogenen Summe von 90 000 M. . . . .	637 „ 58 „	
3. Je nach Bedürfniß bei der Landesbank aufgenommene Darlehensbeträge . . . . .	500 000 „ — „	
4. Sonstige Einnahmen . . . . .	3 171 „ 70 „	563 809 „ 31 „
		<u>679 821 M. 66 Pf.</u>

Die Ausgaben im Laufe des Rechnungsjahres 1896/97 bestehen aus:

1. Abschlagszahlungen an die ausführenden Künstler, die Firma Holzmann & Cie. und sonstige Lieferanten . . . . .	579 277 M. 94 Pf.	
2. Für Leitung, Beaufsichtigung des Denkmalbaues zc. . . . .	12 321 „ 75 „	
3. Zinsen für die aufgenommenen Darlehen bei der Landesbank . . . . .	6 416 „ 66 „	598 016 „ 35 „
		<u>so daß ein Bestand von 81 805 M. 31 Pf.</u>

verblieben ist.

Ueber die Bauausführung und die im Jahre 1897 erfolgte Vollenbung und Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal wird in dem das Jahr 1897/98 umfassenden Berichte ausführliche Mittheilung gemacht werden.

### VIII. Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Nach dem vorjährigen Berichte wurde ein Bestand von . . . . . 82 984 M. 14 Pf. übernommen, dem im Berichtsjahre zugeführt worden sind:

a) Zinsgewinnantheil der Landesbank für 1896/97 nach Abzug der 9. Rate für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal von 60 000 Mark. . . . .	60 000 „ — „
b) Zinsen des bei der Landesbank rentbar hinterlegten Betrages . . . . .	1 304 „ 72 „
Summe der Einnahme	<u>144 288 M. 86 Pf.</u>

Ausgezahlt wurden im Rechnungsjahre 1896/97 die Bewilligungen bezw. Theilbeträge davon für folgende Zwecke:

1. Bacharach, evangelische Peterskirche . . . . .	5 200 M. — Pf.
2. Oberwesel, katholische Liebfrauentirche . . . . .	3 300 " 51 "
3. Trier, " " Portal . . . . .	4 626 " 25 "
4. Aachen, " St Nikolauskirche . . . . .	6 000 " — "
5. Mayen, " Pfarrkirche . . . . .	5 000 " — "
6. Aachen, Kreuzgang des Münsters . . . . .	11 000 " — "
7. Flammersfeld, evangelische Pfarrkirche . . . . .	3 015 " — "
8. Neuwerk, katholische Pfarrkirche . . . . .	3 000 " — "
9. Brauweiler, katholische Stiftskirche . . . . .	1 500 " — "
10. Cornelimünster, katholische Cornelikapelle . . . . .	2 165 " — "
11. zur Wiederherstellung des Nierkanals und der Kanalschleufe	6 573 " 89 "
Summe der Ausgabe	51 380 M. 65 Pf.
" " Einnahme	144 288 " 86 "
mithin Bestand	92 908 M. 21 Pf.,

wovon 90 000 M. bei der Landesbank rentbar angelegt sind.

Außerdem besitzt der Ständefonds ein unverzinsliches Darlehn an die Ordensschwestern vom hl. Kreuz in Rath von 4000 M. (bewilligt auf Grund des Beschlusses des 28. Provinziallandtages in der Sitzung vom 13. Dezember 1882 und gezahlt am 6. November 1883 zur baulichen Instandsetzung und inneren Einrichtung des Klostergebäudes in Rath zur Aufnahme von katholischen epileptischen Mädchen zinsfrei auf 15 Jahre mit der Maßgabe, daß der Betrag zurückfällt, wenn die Anstalt Rath vor Ablauf der ersten 15 Jahre die Pflege epileptischer Kranken aufgeben sollte).

Die Rückzahlung des der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld vom 28. Rheinischen Provinziallandtage mit 10 000 M. gewährten unverzinslichen Darlehens ist durch Beschluß des 40. Provinziallandtages erlassen worden.

Dem Bestande von 92908 M. 21 Pf. stehen folgende Bewilligungen gegenüber:

a. des 31. Provinziallandtags:

1. zur Restauration des Thurmes der St. Severinskirche in Köln . . . . .	5000 M. — Pf.
2. zur Restauration der Pfarrkirche in Brauweiler, Rest der Beihilfe von 10 000 M. mit . . . . .	1000 " — "
3. zur Restauration der Münsterkirche in Essen, Rest der Beihilfe von 10 000 M. mit . . . . .	4000 " — "

Diese Beträge müssen nach den angestellten Rückfragen noch reservirt bleiben.

b. des 37. Provinziallandtags:

4. für die katholische Pfarrkirche in Münstereifel, Rest der Beihilfe von 5000 M. mit . . . . .	473 " 48 "
5. für die katholische Pfarrkirche in Siegburg . . . . .	5000 " — "
Zu übertragen	15 473 M. 48 Pf.

	Uebertrag	15 473 M. 48 Pf.
c. des 38. Provinziallandtags:		
6. für das Ruthor in Kempen, Rest der Beihülfe von 7800 M.	2800	" — "
7. " die katholische Pfarrkirche in Hochelten, Rest der Beihülfe von 8000 M. mit . . . . .	500	" — "
8. für die evangelische Abteikirche in Offenbach am Glan. . . . .	3800	" — "
9. " " Reliquienschrine in der katholischen Pfarrkirche zu Siegburg . . . . .	6000	" — "
10. für die katholische Kirche in Mertloch, Rest der Beihülfe von 2000 M. mit . . . . .	400	" — "
11. für die evangelische Kirche in Flammersfeld, Rest der Beihülfe von 4000 M. mit . . . . .	467	" — "
d. des 39. Provinziallandtags:		
12. für die katholische Pfarrkirche in Hochelten . . . . .	8000	" — "
13. " " " Liebfrauenkirche in Oberwesel, Rest der Beihülfe von 10000 M. mit . . . . .	475	" 01 "
14. für die evangelische Pfarrkirche in Andernach . . . . .	8000	" — "
15. " " Cornelikapelle in Cornelimünster, Rest der Beihülfe von 3000 M. . . . .	835	" — "
e. des 40. Provinziallandtags:		
16. für die Grabdenkmäler in der evangelischen Kirche zu Simmern	2500	" — "
17. für das Grabdenkmal Wilhelms des Reichen in der Pfarrkirche St. Lambertus zu Düsseldorf . . . . .	2'000	" — "
18. für die Burg in Coblenz . . . . .	35000	" — "
19. " den Thurm der katholischen Pfarrkirche in Uckerath . . . . .	3300	" — "
20. " die Clemenskapelle in Trechtingshausen. . . . .	2500	" — "
21. " die katholische St. Nikolauskirche in Kreuznach . . . . .	20000	" — "
22. " das Schloß in Burg an der Wupper . . . . .	20000	" — "
23. " die katholische Pfarrkirche in Nideggen . . . . .	10000	" — "
24. " " Cyriakuskirche in Niebermendig . . . . .	6000	" — "
25. " " Pfarrkirche in Süchteln . . . . .	6000	" — "
26. " " St. Markuskapelle in Altenberg . . . . .	6000	" — "
27. " " evangelische Pantratiuskirche in Kirn . . . . .	5000	" — "
28. " " katholische Pfarrkirche in Mayen . . . . .	5000	" — "
29. " " " Liebfrauenkirche in Trier. . . . .	3850	" — "
30. " " evangelische Peterskirche in Bacharach . . . . .	3200	" — "
31. " " Doppelfirche in Schwarzrheindorf . . . . .	10000	" — "
32. " das Berlinerthor in Wesel . . . . .	20000	" — "
33. " " Rheinthor in Andernach . . . . .	10000	" — "
	also zusammen:	217 100 M. 49 Pf.
	so daß nach Abzug des Bestandes mit	92908 " 21 "
	noch	124 192 M. 28 Pf.

aus den Zinsgewinnanteilen der Landesbank für die Rechnungsjahre 1896/97 und 1897/98 zu decken bleiben.

IX. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit.

Zur Verfügung standen im Berichtsjahre:

a) der aus 1895/96 übernommene Bestand . . . . .	6 833 M. 33 Pf.
b) der Etatsbetrag für 1896/97 . . . . .	67 000 " — "
Summe der Einnahme	73 833 M. 33 Pf.

Hiervon gelangten folgende Zuschüsse und Beihilfen zur Auszahlung:

1. für die Webereischule zu Cresfeld . . . . .	9 000 " — "
2. für die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie zu Remscheid . . . . .	10 000 " — "
3. für die Korbflechtchule zu Heinsberg . . . . .	2 000 " — "
4. für die Hüttenchule zu Duisburg . . . . .	10 000 " — "
5. für den Centralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf . . . . .	12 500 " — "
6. für den Kölnischen Kunstgewerbeverein zu Köln . . . . .	3 000 " — "
7. für die Webeschule für die Wollenindustrie zu Aachen . . . . .	3 000 " — "
8. für die gewerbliche Fachschule in Köln . . . . .	10 000 " — "
9. einmalige Beihülfe für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb zu Düsseldorf . . . . .	1 000 " — "
10. einmalige Beihülfe zur Förderung der Kartonagenfabrikation im Kreise Daun . . . . .	500 " — "
11. einmalige Beihülfe für den Rheinischen Genossenschaftsverband in Köln . . . . .	2 000 " — "
12. einmalige Beihülfe für die Dreherei und Schreinerei in Heimbach . . . . .	1 000 " — "
13. einmalige Beihülfe für die Cravattennäherschule in Neuß . . . . .	250 " — "
14. einmalige Beihülfe für den Kreditverein in Mettmann . . . . .	150 " — "
15. einmalige Beihülfe für den Kreditverein in Gerresheim . . . . .	150 " — "
Summe der Ausgabe	64 550 M. — Pf.
Summe der Einnahme	73 833 " 33 "

es verbleibt somit ein Bestand von . . . . . 9 283 M. 33 Pf.  
worauf noch eine Bewilligung von . . . . . 1 600 " — "  
für die bei Zweifall zu errichtende Thalsperre lastet, sodas ein verfügungsfreier Betrag von . . . . . 7 683 M. 33 Pf.  
auf das Rechnungsjahr 1897/98 übernommen werden konnte.

X. Verwendung der zur Verfügung des Provinzialauschusses für gemeinnützige Zwecke stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät.

Nach dem Verwaltungsberichte für 1895/96 (Seite 84) ist bei dem zur Verfügung des Provinzialauschusses stehenden, aus den gemäß § 22 des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke zu überweisenden Ueber-

schüssen der Provinzial-Feuer-Societät gebildeten Fonds ein Bestand verblieben von . . . . .

46 018 M. 56 Pf.

Aus den Ueberschüssen wurden für 1896 überwiesen . . . . .

60 000 " — "

Summe 106 018 M. 56 Pf.

Hieraus wurde im Berichtsjahre gezahlt:

1. der Gemeinde Gemünd, Kreis Schleiden, Beihülfe für Anlage einer Wasserleitung . . . . .	4 000 M. — Pf.	
2. der Gemeinde Neuhonrath im Siegfriede desgleichen . . . . .	450 " — "	
3. der Gemeinde Oberpleis im Siegfriede desgl. . . . .	1 000 " — "	
4. der Gemeinde Ueberruhr, Landkreis Essen, desgl. . . . .	3 000 " — "	
5. der Gemeinde Friesdorf, Landkreis Bonn, desgl. . . . .	1 300 " — "	
6. der Gemeinde Schleid, Kreis Bitburg, desgl. . . . .	1 000 " — "	
7. der Gemeinde Fraulautern, Kreis Saarlouis, desgl. . . . .	4 000 " — "	
8. der Gemeinde Beldenz, Kreis Berncastel, desgl. . . . .	900 " — "	
9. der Gemeinde St. Vith, Kreis Malmedy, desgl. . . . .	3 000 " — "	
10. der Gemeinde Speffart, Kreis Aidenau, desgl. . . . .	2 000 " — "	
11. der Gemeinde Ringen, Kreis Ahweiler, desgl. . . . .	1 000 " — "	21 650 " — "
	Bleibt Bestand	84 368 M. 56 Pf.

von welchen 50 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind. Außerdem sind aus der für 1897/98 überwiesenen Summe von 60 000 M. 50 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt.

Auf dem obigen Bestande von 84 368 M. 56 Pf. lasten noch folgende Bewilligungen:

1. Beihülfe für die Gemeinde Peterswald, Kreis Zell, zur Instandsetzung ihres Brandweihers . . . . .	300 M. — Pf.
2. desgl. für die Gemeinde Britten im Kreise Merzig zum Einbauen von Hydranten in die Wasserleitung . . . . .	300 " — "
3. desgl. für die Gemeinde Carden, Kreis Cochem, zur Anlage einer Wasserleitung mit Hydranten . . . . .	1 000 " — "
4. desgl. für die Gemeinde Sensweiler, Kreis Berncastel, zur Anlage einer Wasserleitung mit Hydranten oder Sammelbecken	3 000 " — "
5. desgl. für die Gemeinde Frohngau im Kreise Schleiden zur Anlage einer Wasserleitung . . . . .	4 000 " — "
zu übertragen	8 600 M. — Pf.

	Uebertrag	8 600 M. — Pf.
6. desgl. für die Gemeinde Hennweiler, Kreis Simmern, zu den Kosten einer Wasserversorgungsanlage . . . . .	3 000	" — "
7. desgl. für die Gemeinde Wehr im Kreise Mayen, zum Einbauen von 13 Hydranten und zur Beschaffung von Feuerlöschgeräthen . . . . .	1 835	" — "
8. desgl. für die Gemeinde Bous im Kreise Saarlouis zur Anlage einer Wasserleitung . . . . .	4 000	" — "
9. der Gemeinde Rheinbach zur Anlage eines Wasser- und Electricitätswerkes mit 36 Hydranten . . . . .	2 000	" — "
10. der Gemeinde Speicher, Kreis Wittlich, Beihilfe zu den Anlagekosten von 23 Straßenhydranten . . . . .	1 500	" — "
11. Beihilfe der Gemeinde Offenbach, Kreis St. Wendel, zur Anlage einer Wasserleitung . . . . .	500	" — "
12. desgl. der Gemeinde Saarhölzbach, Kreis Merzig, zur Anlage einer Wasserleitung . . . . .	1 000	" — "
13. desgl. der Gemeinde Niederlemp, Kreis Wehlar, zur Instandsetzung ihrer Wasserleitung . . . . .	400	" — "
14. der Gemeinde Blumenthal, Kreis Schleiden, Beihilfe zur Anlage einer Wasserleitung . . . . .	1 500	" — "
15. der Gemeinde Eisbach im Siegkreise desgl. . . . .	1 500	" — "
16. " " Bellingroth, Kreis Gummersbach, desgl. . . . .	1 500	" — "
17. " " Eller, Landkreis Düsseldorf, zur Anlage einer Wasserleitung . . . . .	2 000	" — "
18. der Stadt Zülpich, Kreis Euskirchen, desgleichen . . . . .	3 500	" — "
19. der Gemeinde Trechtlingshausen, Kreis St. Goar, desgl. . . . .	1 500	" — "
20. " " Weiler, Kreis Euskirchen, desgl. . . . .	1 500	" — "
21. " " Malberg, Kreis Wittlich, desgl. . . . .	1 000	" — "
22. " " Kyllburg, Kreis Wittlich, desgl. . . . .	2 500	" — "
23. " " Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, desgl. . . . .	1 000	" — "
24. der Stadt Saarlouis, desgl. . . . .	7 500	" — "
25. der Gemeinde Hammerstein, Kreis St. Wendel, desgl. . . . .	1 000	" — "
26. " " Wehlen, Kreis Berncastel, desgl. . . . .	2 500	" — "
27. den Ortseingewesenen von Heide im Siegkreise, desgl. . . . .	500	" — "
28. der Gemeinde Galenberg, Kreis Mayen, desgl. . . . .	3 300	" — "

zusammen 54 835 M. — Pf.,

so daß nach Abzug dieser Bewilligungen noch ein verfügbarer Bestand von 29 533 M. 56 Pf. verbleibt.

## H. 1. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Die Einnahmen im Berichtsjahre setzen sich zusammen aus:

a. Einnahmestelle . . . . .	1372 M. 55 Pf.
b. Beiträge der Communalverbände . . . . .	174655 „ 23 „
Summe der Einnahme	176027 M. 78 Pf.,

der folgende Ausgaben gegenüberstehen:

a. Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .	125 M. 48 Pf.
b. Ruhegehälter . . . . .	171806 „ 11 „
c. Verwaltungskosten . . . . .	4656 „ 43 „
Summe der Ausgabe	176588 M. 02 Pf.
„ „ Einnahme	176027 „ 78 „
mithin Vorschuß	560 M. 24 Pf.,

dem aber eine Resteinnahme von . . . . . 635 „ 49 „ gegenübersteht.

Der Beitragsfuß für 1896/97 stellte sich auf 9 Pfennig für jede Mark des 1938379 M. betragenden Dienst Einkommens nach dem Stande vom Monat April 1896.

Die Pensionskasse hat zur grundsätzlichen Entscheidung der Frage, ob die Militärdienstzeit der Gemeindebeamten als gesetzlich pensionsfähige Dienstzeit anzurechnen sei, einen Prozeß durch alle Instanzen geführt. Die Entscheidung des Reichsgerichts in diesem Prozesse ist dahin ergangen, daß die Militärdienstzeit nicht, wohl aber die technische Vorbereitungszeit der Gemeindeforstbeamten nach § 14<sup>4</sup> des Gesetzes vom 27. März 1872 als gesetzlich pensionsfähige Dienstzeit anzurechnen ist.

In der nachfolgenden Uebersicht ist der am 1. April 1896 vorhandene Bestand an Ruhegehaltsempfängern, die Ruhegehälter nach der Jahressumme sowie die Ab- und Zugänge ersichtlich gemacht.

	Aachen				Coblenz				Köln				Düsseldorf				Trier				Zusammen			
	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger		Jahresbetrag der Ruhegehälter			
	Bürgermeister	Forstbeamte		M.	pf.		Bürgermeister	Forstbeamte		M.	pf.		Bürgermeister	Forstbeamte		M.	pf.		Bürgermeister	Forstbeamte		M.	pf.	Bürgermeister
Stand am 1. April 1896 . . . . .	22	2	15 700	19	18	25	49 033	08	8	1	14 972	29	11	—	16 765	18	13	41	50 585	91	72	69	147 056	65
Abgang im Jahre 1896/97 . . . . .	2	—	1 165	25	2	3	2 327	—	—	—	—	—	1	—	2 800	68	1	2	1 354	64	6	5	7 638	57
Zugang im Jahre 1896/97 . . . . .	4	—	8 244	—	4	4	9 311	—	2	—	2 350	—	4	—	7 476	—	3	7	15 191	31	17	11	42 572	31
Stand am 1. April 1897 . . . . .	24	2	22 787	94	20	26	56 017	08	10	1	17 322	29	14	—	21 440	50	15	46	64 422	58	83	75	181 990	39

## H. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz.

Das Berichtsjahr lieferte folgendes Rechnungsergebniß:

### A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	588 M. 92 Pf.
2. Reste " " " . . . . .	326 " 14 "
3. Defekte . . . . .	28 " 22 "
4. Beiträge der Communalverbände . . . . .	140 132 " 50 "
5. Verzugszinsen . . . . .	— " 48 "
6. Zinsen des Reservefonds . . . . .	13 857 " 30 "
Summe der Einnahme	154 933 M. 56 Pf.

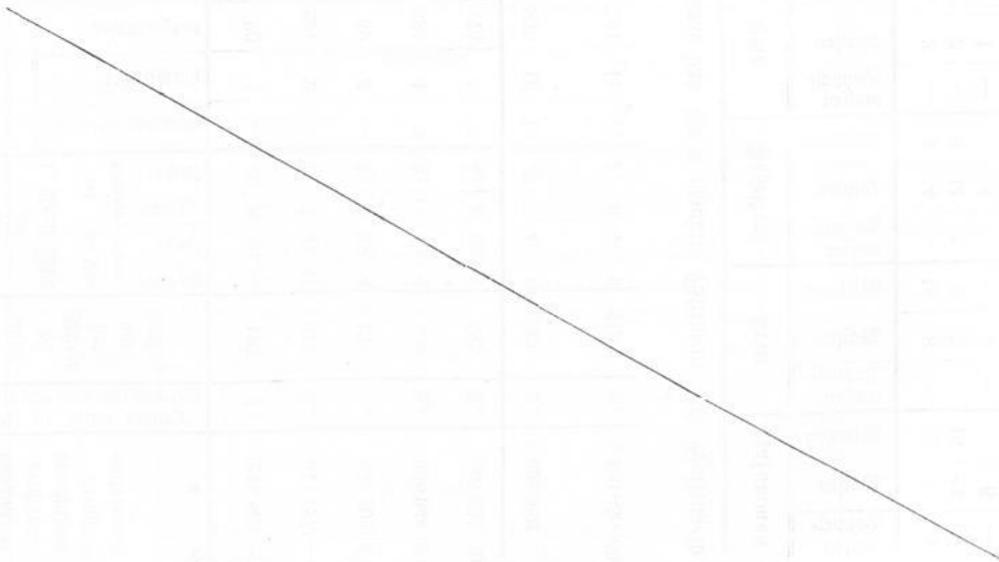
### B. Ausgabe.

1. Bezahltes Wittwen- und Waisengeld . . . . .	22 367 M. 05 Pf.
2. Verwaltungskosten . . . . .	377 " 60 "
3. Zur Bildung eines Reservefonds . . . . .	132 000 " — "
Summe der Ausgabe	154 744 M. 65 Pf.

Der Ueberschuß von 188 M. 91 Pf. wurde in die Rechnung für 1897/98 übertragen.

Der Reservefonds hatte beim Finalkassenabschlusse einen Bestand von 525 000 M., der bei der Landesbank zu 3% rentbar hinterlegt worden ist.

In der nachfolgenden Zusammenstellung ist ersichtlich gemacht: die Zahl der Communalverbände, welche der Anstalt angehören, Berufsstellung, Personenstand und Durchschnittsalter ihrer Beamten mit den beitragspflichtigen Diensteinkommen.



Regierungs- Bezirk	Anzahl der Com- munal- verehde	Zahl der Beamten	Berufstellung der Beamten:										Davon sind:			Durchschnitts- alter am 1. April 1897		Kinder unter 18 Jahren sind vor- handen	Witwen kommen auf eine Ehe Kinder unter 18 Jahren	Gesamtes pension- berechtigtes Dienst- einkommen						
			Bürgermeister u. Beigeordnete	Büreau- und Kassenbeamte	Polizeibeamte	Forstverwal- tungsbeamte	Forstschutzbeamte	Baubeamte und Werfbetriebsleiter	Straßenaufsichts- und Bahnbeamte	Werftbeamte	Lehrpersonen	Verschiedene Berufe	ledig	verheirathet	verwitwet	wiederverheirathet	Jahr ber Männer				Monat	Jahr ber Ehe- frauen	Monat			
Staden	66	97	35	8	11	3	13	3	1	20	1	16	80	1	—	46	8	43	—	197	2,1	215 864	20			
Coblenz	126	308	a) 60	41	23	9	115	9	7	—	—	25	2	44	257	2	5	45	7	41	11	615	2,1	671 623	—	
			b) 12	19	—	1	2	—	—	1	—	—	1	1	1	23	99	3	45	6	38	4	193	1,3	333 909	40
Köln	68	125	a) 52	19	14	—	9	5	1	—	—	21	1	23	99	3	—	45	6	38	4	193	1,3	333 909	40	
			b) 1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	324	4	42	11	39	4	738	2,1	998 944	20	
Düsseldorf	145	386	a) 101	91	122	—	—	1	5	2	—	35	2	23	176	5	5	44	8	39	11	525	2,1	467 627	20	
			b) 7	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	162	936	15	12	45	1	40	6	2268	2,1	2 692 968	—
Trier	119	209	a) 3	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	129	581	11	11	44	9	40	9	2136	2,1	2 440 650	60	
			b) 55	26	25	6	56	6	—	—	—	—	—	—	8	162	936	15	12	45	1	40	6	2268	2,1	2 692 968
Insgesamt Mitschlags- ten des Vor- jahres	524	1125	a) 308	185	195	18	194	37	14	4	121	8	162	936	15	12	45	1	40	6	2268	2,1	2 692 968	—		
			b) 24	3	4	2	11	—	—	—	—	—	—	—	129	581	11	11	44	9	40	9	2136	2,1	2 440 650	60
	490	1032	a) 285	172	170	17	181	31	10	2	120	9	2709	27	5308	27	27	24	2	14	22	22	2136	2,1	2 440 650	60
			b) 20	2	3	1	8	—	—	—	—	—	—	—	11	11	44	9	40	9	9	9	2136	2,1	2 440 650	60

Die nachstehende Uebersicht enthält die Zahl der Wittwen und Waisen sowie das ihnen gezahlte Wittwen- und Waisengeld.

	Saarbr.			Coblenz			Köln			Düsseldorf			Trier			Zusammen		
	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen
Bestand am 1. April 1896	5	13	—	13	14	—	4	3	—	8	14	—	12	18	2	42	62	2
Zugang im Rechnungsjahre 1896/97	3	1	—	2	1	—	2	3	—	6	14	—	5	5	—	15	24	2
Abgang " " 1896/97	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	4	—	—	1	—	8	8	—
Bestand am Schluß des Rechnungsjahres 1896/97	8	13	—	15	14	—	6	5	—	14	24	—	14	22	2	57	78	4
Betrag des gezahlten Wittwen- und Waisengeldes	37200 Mk. 29 Pf.	52920 Mk. 16 Pf.	2709 Mk. 27 Pf.	5308 Mk. 06 Pf.	5342 Mk. 27 Pf.	22367 Mk. 05 Pf.												

## Zweite Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Landarmenwesens.  
 B. Angelegenheiten der Unterbringung verwahrloster Kinder.  
 C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

## A. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das finanzielle Ergebniß der Verwaltung des Landarmenwesens während der Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 ist folgendes:

Zfde. Nr.	Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		In Wirklich- keit.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	—	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	12 289	63
2	—	Defekte . . . . .	—	—	42	09
3	I.	Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten zc. . . . .	30 000	—	33 421	62
4	"	Darlehen für die Anstalt Urft . . . . .	—	—	99 200	—
5	II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	920 000	—	1 050 989	03
		Summe	950 000	—	1 195 942	37
<b>Ausgabe.</b>						
1	—	Reste . . . . .	—	—	12 289	63
2	—	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	114	32
3	I.	Beihilfen an unvernögende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Gesetzes vom 8. März 1871 . . . . .	20 000	—	25 548	33
4	II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflege- anstalten . . . . .	900 000	—	1 026 600	87
5	III.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Rheinischen Verein für katho- lische Arbeiterkolonien und dem Kuratorium von Löhlerheim aus der Landesbank der Rheinprovinz gezahlten Darlehens von 200 000 ℳ. . . . .	10 000	—	10 000	—
6	"	Ausgaben für die Anstalt Urft . . . . .	—	—	101 389	22
7	"	Zuschuß an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien bezw. an das Kuratorium von Löhlerheim . . . . .	20 000	—	20 000	—
		Summe	950 000	—	1 195 942	37
<b>Abchluß.</b>						
		Die Einnahme beträgt . . . . .	1 195 942	ℳ.	37	ℳ.
		" Ausgabe " . . . . .	1 195 942	"	37	"

Auf Grund der Beschlüsse des Provinzialausschusses vom 2./3. April 1895, 22. April 1895 und vom 21./22. Januar 1896 ist das der Anstalt Urft aus der Landesbank bewilligte Darlehen im Betrage von 99 200 M. in der Landarmenrechnung für 1896/97 bei Titel I. vereinnahmt worden. Dagegen belaufen sich die Ausgaben der Landarmenverwaltung für die Anstalt Urft (Titel III. Pos. 2 der Ausgaben) auf 101 389 M. 22 Pf. Mithin beträgt die Ausgabe gegen die Einnahme mehr 2189 M. 22 Pf. Die Gesamtausgaben betragen 1 195 942 M. 37 Pf. oder gegen das Vorjahr (1 056 372 M. 70 Pf.) mehr 139 569 M. 67 Pf.

Bei Titel I. (Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände) sind die Ausgaben von 20 000 M. im Vorjahre auf 25 548 M. 33 Pf., mithin um 5548 M. 33 Pf. gestiegen, da die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen wesentlich zugenommen haben.

Bei Titel II. (Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten) sind die Ausgaben von 1 006 372 M. 70 Pf. im Vorjahre auf 1 026 600 M. 87 Pf., mithin um 20 228 M. 17 Pf. gestiegen.

Obchon im Berichtsjahre außergewöhnlich viele Uebernahmen hilfbedürftiger Personen aus Elsaß-Lothringen stattgefunden haben, welche nicht unwesentliche Mehrkosten verursachten, haben die eigentlichen Landarmenkosten nur eine sehr mäßige, schon durch die Bevölkerungszunahme bedingte Steigerung erfahren.

Von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, ferner von unterhaltungspflichtigen Angehörigen und anderweit Verpflichteten sind 33 421 M. 62 Pf., gegen 30 404 M. 21 Pf. im Vorjahre, eingezogen worden.

An Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände wurden gewährt:

Sfde. Nr.	Kreis.	Ortsarmenverband.	Betrag				Bemerkungen.
			im Einzelnen		im Ganzen		
			M.	¢.	M.	¢.	
1	Adenau	Birneburg	500	—	500	—	
2	Bitburg	Bettingen	4 348	17			Für 1895/96 und 1896/97
3	"	Zugendorf	1 079	70			
4	"	Uebereisenbach	697	—	6 124	87	desgl.
5	Cleve	Schenkenschanz	400	—	400	—	
6	Crefeld Land	Anrath	10 000	—	10 000	—	desgl.
7	Dahn	Hörsthausen	98	82			
8	"	Cradenbach	109	80	208	62	
9	Geilenkirchen	Leveren	500	—	500	—	
10	Geldern	Issum	800	—	800	—	
11	Mayen	Anschau	200	—	200	—	
12	Moers	Bönninghardt	2 500	—	2 500	—	
13	Neuwied	Urbach-Kirchdorf	400	—			
14	"	Isenburg	3 525	—			Für 1895/96 und 1896/97
		zu übertragen			21 233	49	

Lfd. Nr.	Kreis.	Ortsarmenverband.	Betrag				Bemerkungen.
			im Einzelnen		im Ganzen		
			ℳ	₰	ℳ	₰	
		Uebertrag			21 233	49	
15	Neuwied	Limbach	3 000	—			Für 1895/96 und 1896/97.
16	"	Schöneberg	1 800	—	8 725	—	desgl.
17	Ottweiler	Spiefen	1 000	—	1 000	—	desgl.
18	Prüm	Brandscheid	400	—			
19	"	Sevenig	150	—			
20	"	Welchenhausen	200	—			
21	"	Heckhuscheid	200	—			
22	"	Daleiden	500	—			
23	"	Dasburg	250	—			
24	"	Dahnen	150	—			
25	"	Olmjcheid	50	—			
26	"	Niederüttfeld	48	—			
27	"	Zendscheid	100	—			
28	"	Kerfchenbach	200	—			
29	"	Reuth	300	—	2 548	—	
30	Schleiden	Wahlen	500	—	500	—	
31	Siegburg	Uckerath	500	—	500	—	
32	Trier Land	Damflos	664	—			
33	"	Abtei	195	09			
34	"	Höfchen	152	—	1 011	09	
35	St. Wendel	Burglichtenberg	2 050	38	2 050	38	
36	Wittlich	Niedermanderscheid	270	—	270	—	
		Summe			37 837	96	
		Aus dem Jahre 1895/96 war ein Bestand verblieben von . . . . .			12 289	63	
		Zufuß für das Statsjahr 1896/97 . . . . .			25 548	33	
					37 837	96	

Es verbleibt also kein Bestand.

Auf die Provinzialanstalten entfallen für die Verpflegung von 756 landarmen Personen:

Für die Irrenanstalt in Andernach . . . . .	21 443	ℳ.	52	₰f.
" " " " Bonn . . . . .	20 347	"	14	"
" " " " Düren . . . . .	16 144	"	57	"
" " " " Grafenberg . . . . .	20 334	"	20	"
" " " " Merzig . . . . .	33 167	"	16	"
" " " " Marienberg in Aachen . . . . .	28 639	"	74	"

zu übertragen 140 076 ℳ. 33 ₰f.

	Uebertrag	140 076	M.	33	Pf.
Für das Landarmenhaus in Brauweiler . . . . .		11 392	"	95	"
" " " " Trier . . . . .		60 204	"	71	"
" die Blindenanstalt in Düren . . . . .		440	"	78	"
" " Taubstummenanstalt in Aachen . . . . .		66	"	85	"
" " " " Brühl . . . . .		43	"	—	"
" " " " Neuwied . . . . .		26	"	63	"
" " " " Trier . . . . .		175	"	26	"
" das Gut Langensfelder-Hof . . . . .		1233	"	—	"
	Summe	213 659	M.	51	Pf.

Nachstehende Tabelle ergibt die Vertheilung der im Jahre 1896/97 für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten geleisteten Zahlungen auf die 5 Regierungsbezirke u. s. w. und enthält zugleich die Anzahl der unterstützten Personen:

Regierungsbezirk u. s. w.	Gesamt- summe.		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1. dauernd Unterstützte.		2. vorüber- gehend Unterstützte.		3. Waisenspflege einschl. der verlassenen Kinder.		4. Prozeß- und Reise- kosten.				
			M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	1.
Aachen . . . . .	53 145	96	31 169	98	12 723	38	9 252	60	—	—	162	306	71
Coblenz . . . . .	52 271	13	28 012	48	15 666	48	8 592	17	—	—	124	777	52
Düsseldorf . . . . .	244 530	23	142 464	02	72 409	56	28 815	82	840	83	668	1767	233
Köln . . . . .	139 580	67	63 620	29	56 703	55	19 152	51	104	32	331	1266	195
Trier . . . . .	85 640	25	51 248	80	19 428	08	14 590	90	372	47	249	432	111
Summe	575 168	24	316 515	57	176 931	05	80 404	—	1317	62	1534	4548	662
In Provinzialanstalten . . . . .	213 659	51	209 184	56	3 876	35	598	60	—	—	714	30	12
Anderweit in direkter Pflege . . . . .	167 134	33	133 543	52	918	35	32 672	46	—	—	386	20	182
Außerhalb der Rheinprovinz . . . . .	70 638	79	43 220	84	2 803	78	24 450	22	163	95	155	47	132
Gesamtsumme	1 026 600	87	702 464	49	184 529	53	138 125	28	1481	57	2789	4645	988
											8422		

Nach vorstehender Tabelle wurden also im abgelaufenen Rechnungsjahre überhaupt unterstützt: 8422 Parteien, d. h. Familienhäupter bezw. einzelstehende Personen, wobei eine Familie mit ihren Angehörigen immer nur als eine Partei aufgeführt ist.

In direkter Pflege des Landarmenverbandes befanden sich im Laufe des Berichtsjahres 326 landarme Kinder, während noch 662 Kinder in Pflege der Ortsarmenverbände waren.

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich wie folgt:

Bezeichnung der Staaten.	Es wurden übernommen					
	1894/95 Parteien	Zahl der Personen	1895/96 Parteien	Zahl der Personen	1896/97 Parteien	Zahl der Personen
Elfaß-Lothringen . . . . .	36	110	48	116	67	181
Bayern . . . . .	7	12	13	19	5	11
Sonstige Staaten . . . . .	15	28	14	20	20	30
Summe	58	150	75	155	92	222

Zwischen den Bundesstaaten Baden und Elsaß-Lothringen ist ein auf die Verminderung der Ausweisungen hinzielender Vertrag abgeschlossen worden. Unser Staat beabsichtigt, einen gleichen Vertrag mit Elsaß-Lothringen abzuschließen. Von dem Zustandekommen dieses Vertrages ließe sich wohl auf die Dauer eine Verminderung der der Rheinprovinz durch die vielen Ausweisungen verarmter Personen aus Elsaß-Lothringen entstehenden Kosten erhoffen.

Wohl mit Rücksicht hierauf sind die Uebernahmen aus Elsaß-Lothringen im Berichtsjahre so zahlreich gewesen, da die elsass-lothringischen Behörden sich vor Abschluß des Vertrages der Hilfsbedürftigen und solcher Personen, bei welchen der baldige Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit zu befürchten ist, möglichst zu entledigen suchen.

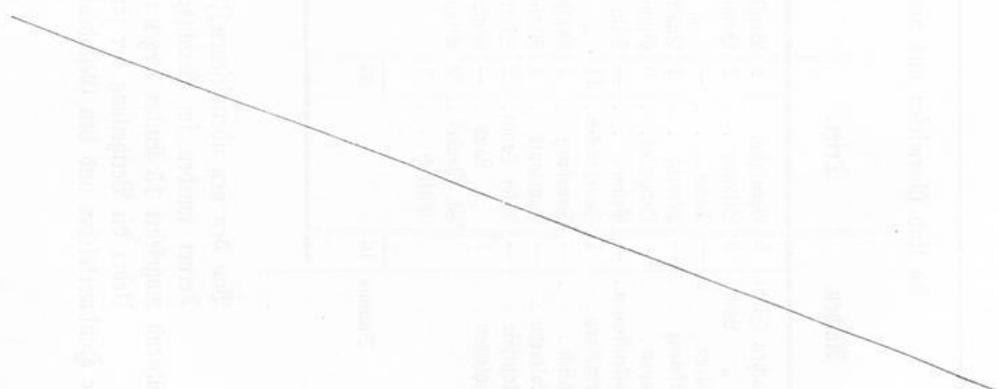
Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind beim Rheinischen Landarmenverbande 5535 neue Anträge auf Anerkennung der Landarmeneigenschaft eingegangen. Von diesen wurden 386 zurückgewiesen, während 5149 Anträgen stattgegeben wurde.

### B. Unterbringung verwahrloster Kinder.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, vom 13. März 1878: 186 Kinder — gegen 135 im Vorjahre — zur Zwangserziehung überwiesen worden.

Von denselben sind bis zum Ende des Rechnungsjahres zur Einlieferung gekommen . . . . .	170
Dazu kommen in 1895/96 überwiesene, welche erst im Berichtsjahre eingeliefert wurden . . . . .	11
so daß in 1896/97 insgesammt . . . . .	181
Kinder — gegen 136 im Vorjahre — zur Zwangserziehung neu untergebracht sind.	

Wie die vorangeführten 186 Kinder sich auf die Regierungsbezirke und Kreise der Provinz, auf die Jahrgänge, Geschlechter und Confectionen vertheilen, ergiebt die nachfolgende Nachweisung.



Namen.	Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bzw. aus den einzelnen Kreisen						Davon gehören an der katholischen Konfession	Davon sind Frauen-Mädchen	Es sind geboren im Jahre der
	Trier.	Köln.	Coblenz.	Düsseldorf.					
Nachen Stadt	5	Bergheim	1	Barmen	1	9	1	1883	
" Land	9	Bonn Stadt.	—	Udenau	—	—	3	1884	
Düren	—	" Land	—	Mhrweiler	2	—	45	1885	
Erfelenz	—	Euskirchen	3	Altenkirchen	5	5	61	1886	
Eupen	—	Gummersbach	—	Coblenz	2	3	38	1887	
Geisenkirchen.	—	Köln Stadt.	20	Coblenz Stadt	1	1	23	1888	
Heinsberg.	1	" Land	1	" Land	1	2	8	1889	
Küllich	—	Mülheim	2	St. Goar	3	11	7	1890	
Malmeib.	—	Rheinbach	4	Kreuznach	1	11	1	1886	
Montjoie	—	Siegtreis	2	Mayen	1	9	—	1887	
Schleiden	1	Walbroel	—	Weisenheim	—	1	—	1888	
		Wipperfürth.	—	Neuwied	3	2	—	1889	
		St. Wendel	—	Simmern	1	2	—	1890	
		Wittlich	1	Weglar	2	3	—		
				Bell	2	3	—		
Summe	16	35	29	24	57	82	25	186	
Uebersicht 186									

Von den neu überwiesenen Zwangsgöglingen konnten 74 jüngere und weniger verwaarloste in Familienpflege untergebracht werden. Ferner wurden im Berichtsjahre 4 bisherige Anstaltsöglinge geeigneten Pflegefamilien zur weiteren Erziehung überwiesen, während umgekehrt 15 Kinder wegen mangelhafter Führung aus der Familienpflege in Erziehungsanstalten übernommen werden mußten. Ueber die Vertheilung der sämtlichen Zwangsgöglinge auf die verschiedenen Erziehungsanstalten, ferner auf die Familienpflege, die Handwerkerschule und den Gefindedienst giebt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

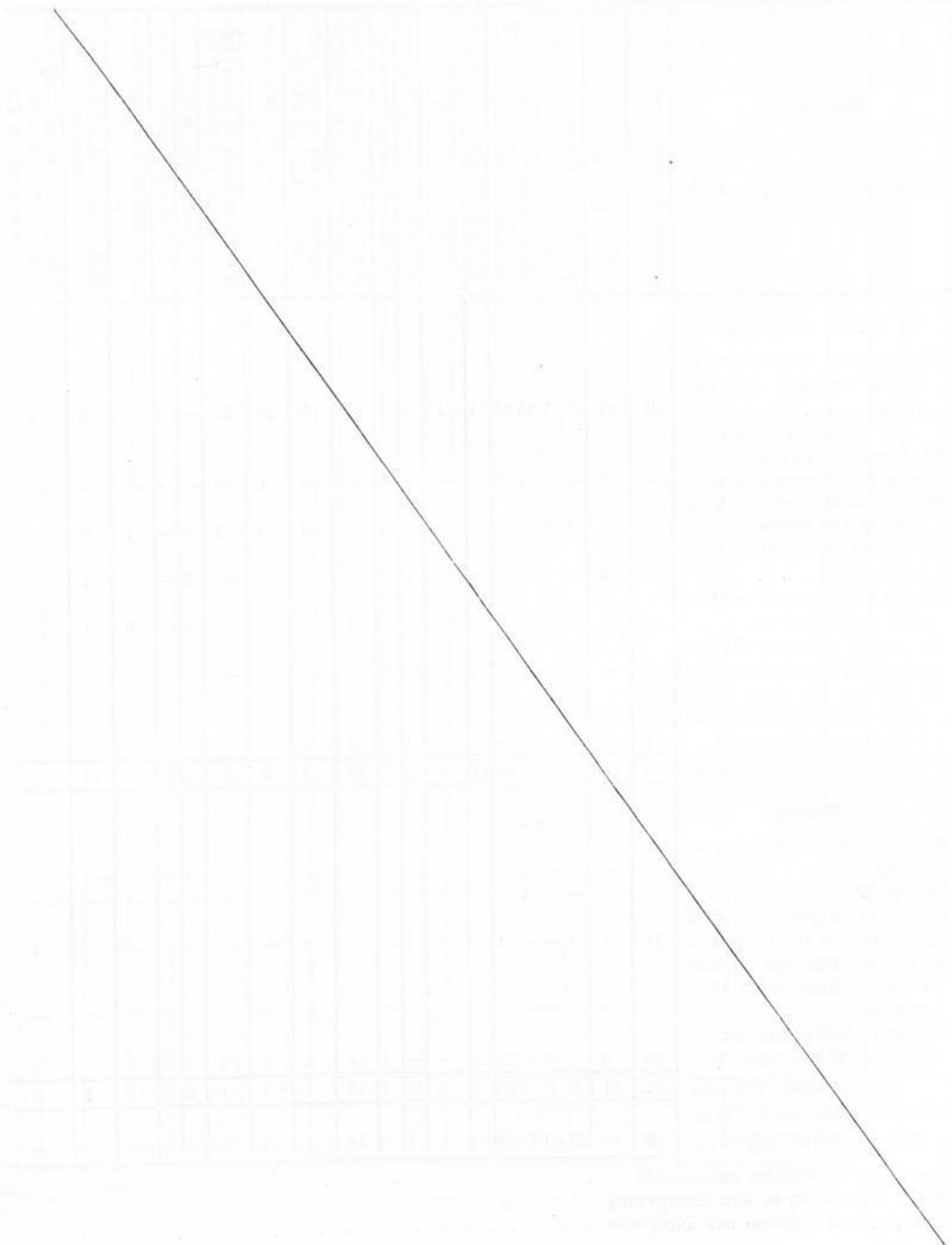


Table with columns: laufende Nummer, Nachweisung des Bestandes, Zu- und Abganges, and various categories (A, B) detailing admissions and discharges.

Table with columns: Pflegeanstalt für arbeitsfähige blinde Kinder in Effen, Provincial-Taschenknopfabrik in Keurich, and various family placement statistics.



Es verblieben danach am Schlusse des Berichtsjahres 1139 Kinder — gegen 1143 im Vorjahre — in Zwangserziehung, von denen 505 auf Anstalten, 181 auf die Familienpflege entfallen, 313 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern und 140 im Gesindedienste sind.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat auch im abgelaufenen Jahre ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können.

Es sind in Handwerkslehre 138 und in Gesindedienst 49, im Ganzen somit 187 Zöglinge, darunter 39 in Familien erzogene Kinder, untergebracht worden.

Die in Gesindedienst tretenden Zöglinge erhalten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Controle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden. Ersparnisse werden zinsbar angelegt.

Die Vertheilung der am 31. März 1897 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge auf die verschiedenen Gewerbe ergibt die folgende Nachweisung:

Es waren untergebracht zur Ausbildung und standen als Gehülfen in Arbeit als			
Anstreicher und Dekorationsmaler . . . . .	10	Uebertrag	56
Bäcker und Conditoren . . . . .	12	Maschinenbauer . . . . .	2
Bandwirker . . . . .	1	Maurer . . . . .	1
Bildhauer . . . . .	3	Messerschmiede und Messerreider . . . . .	19
Buchdrucker . . . . .	2	Mesger . . . . .	2
Bürstenmacher . . . . .	1	Müller . . . . .	1
Feilenhauer . . . . .	2	Orgelbauer . . . . .	1
Frisseure . . . . .	2	Sattler . . . . .	7
Graveur . . . . .	1	Schlosser . . . . .	22
Holzschuster . . . . .	1	Schmiede . . . . .	52
Klempner . . . . .	8	Schneider . . . . .	34
Korbmacher . . . . .	3	Schuhmacher . . . . .	51
Kupferschmied . . . . .	1	Schreiner . . . . .	47
Kunstgärtner . . . . .	8	Stellmacher . . . . .	17
Marmor schleifer . . . . .	1	Weber . . . . .	1
	Uebertrag 56		Ueberhaupt 313

Darunter befinden sich 20 Gesellen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten theils wegen Krankheit, mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, theils wegen schlechter Führung 50 Zöglinge — gegen 47 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gesindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung, bezw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern ungeeignet erwiesen hatten, der katholischen Handwerker-Ausbildungsschule in Linz bezw. der evangelischen Handwerker-Bildungsanstalt in Gemünd übergeben und zwar an Linz 26, an Gemünd 10.

Von den in 1896/97 in der Anstalt Linz untergebrachten Zöglingen sind 11 ausgeschieden und entlassen, 30 auswärts in Lehre und Gesindedienst untergebracht worden. Von den hiernach am 31. März 1897 in der Anstalt verbliebenen 18 Zöglingen sind: 5 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 1 Schmied, 2 Schneider, 6 Schuster und 3 Schreiner.

Von den Zöglingen der Anstalt zu Gemünd sind im Berichtsjahre 11 ausgeschieden bezw. bei Ablauf der Zwangserziehung in passende Arbeitsstellen untergebracht und 1 vor beendeter Zwangserziehung als Geselle auswärts in Stelle gegeben worden. Es verblieben daselbst am 31. März 1897 20 Zöglinge, darunter 4 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 4 Schlosser, 2 Schneider, 2 Schreiner und 7 Schuster.

Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehülften in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

In der Controle über die Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder durch regelmäßig einlaufende Führungsberichte und durch Besuche Seitens der Centralstelle hat sich gegen früher nichts geändert. Die Führung ist bei den meisten Kindern zufriedenstellend. Der bei fast allen Knabenanstalten eingeführte Handfertigkeits-Unterricht ist wie in früheren Jahren mit regem Eifer und gutem Erfolge betrieben worden. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend; daß manche Kinder, namentlich in den ersten Jahren der Unterbringung an scrophulösen Krankheiten leiden, kann im Hinblick auf die frühere Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege nicht auffällig erscheinen. Soweit in solchen Fällen nicht in den Erziehungsanstalten oder in Familien durch angemessene Pflege und ärztliche Behandlung eine Heilung zu erzielen war, wurden die betreffenden Kinder wie in früheren Jahren besonders geeigneten Heilanstalten (Kreuznach u. s. w.) zur Kur überwiesen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 4 Zöglinge und zwar 1 an Gehirnschlag, 1 an Lungenentzündung, 1 an Schwindsucht und 1 in Folge Ertrinkens beim Baden.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 185 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen worden und zwar:

- 149 mit Erreichung des gesetzlichen Alters,
  - 3 als gebessert zu den geeigneten Eltern zur weiteren Fürsorge,
  - 2 behufs Eintritts in eine in der Heimath ermittelte Lehrstelle,
- 17 als ausgebildete Handwerker u. s. w. zur Unterstützung ihrer Angehörigen,
- 2 als voraussichtlich unheilbar epileptisch zwecks Unterbringung in einer Pflegeanstalt,
- 1 wegen Blödsinns für die weitere Zwangserziehung ungeeignet,
- 6 in Folge Verurtheilung zu längerer bezw. über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus dauernder Gefängnißstrafe,
- 3 sind in Gemäßheit des § 56 des Strafgesetzbuches anderweit untergebracht und bei
- 2 Kindern ist auf Beschwerde der Eltern der auf Unterbringung lautende Beschluß vom Landgerichte wieder aufgehoben worden.

Der Durchschnittspflegesatz betrug im Berichtsjahre 163 M. 53 Pf. (gegen 159 M. 54 Pf. im Vorjahre).

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:		
für die Anstaltszöglinge		276 M. 51 Pf.
	(im Vorjahre 271 M. 13 Pf.)	
" " in Familienpflege befindliche Kinder		171 " 02 "
	(im Vorjahre 165 M. 49 Pf.)	
" " " Handwerkslehre u. s. w. untergebrachten Zöglinge		34 " 58 "
	(im Vorjahre 35 M. 51 Pf.)	

Die finanziellen Ergebnisse dieses Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Tit.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
		M	¢.	M	¢.
I.	Erfstattung aus der Staatskasse . . . . .	111 450	—	98 360	60
II.	Zahlungen von Ortsarmenverbänden zur Beschaffung der reglementsmäßigen ersten Ausstattung der Zöglinge . . . . .	—	—	—	—
III.	Erfstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge . . . . .	300	—	302	33
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	111 450	—	98 861	32
	Summe der Einnahme	223 200	—	197 524	25
<b>Ausgabe.</b>					
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts bezw. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge . . . . .	210 000	—	184 487	—
II.	Verwaltungskosten . . . . .	10 900	—	10 959	52
III.	Zusammen und für unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	2 300	—	2 077	73
	Summe der Ausgabe	223 200	—	197 524	25
<b>Abschluß.</b>					
	Die Einnahme betrug	—	—	197 524	25
	" Ausgabe "	—	—	197 524	25
	Mithin Ausgleich.				

### C. **Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelder- und des Ehrenbreitstein'er Armenfonds.**

#### 1. **Polizeistrafgelderfonds.**

Die finanziellen Ergebnisse bei der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds waren in dem Berichtsjahre nach dem Finalabschlusse folgende:

a. Einnahme.  
Bei dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks

Nr.	Zahlen.	Coblenz		Köln.	Müßfeldorf.		Ertr.	Summe.										
		links- rheinisch.	rechts- rheinisch.		rheinisch- rechtlich.	land- rechtlich.												
	M	fl.	M	fl.	M	fl.	M	fl.										
1	445	51	782	73	494	62	459	61	1 291	55	486	86	3 960	88				
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
3	—	—	988	56	—	—	7	20	14	02	—	—	1 010	70				
4	2 688	83	3 627	41	2 099	97	3 896	17	1 365	27	2 634	84	4 081	94				
5	26 344	46	24 398	45	14 744	68	32 455	37	46 261	25	28 602	80	63 333	47				
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	29 478	80	29 792	15	17 339	27	36 818	35	47 640	54	32 529	19	67 903	19	261 501	49		
			<b>b. Ausgabe.</b>															
1	—	—	—	—	—	—	—	—	116	26	—	—	—	—	116	26		
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
3	—	—	—	—	971	83	25	40	21	60	23	46	61	21	1 103	50		
4	1 179	21	1 148	27	705	75	1 527	43	1 923	80	1 292	31	2 760	08	10 536	85		
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
6	27 397	30	28 841	44	15 804	42	32 474	70	45 211	43	28 941	46	64 296	26	242 967	01		
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	28 576	51	29 989	71	17 482	—	34 027	53	47 278	09	30 257	23	67 117	55	254 723	62		
	902	29	—	—	—	—	2 790	82	367	45	2 271	96	785	64	7 118	16		
	—	—	197	56	142	73	—	—	—	—	—	—	—	—	340	29		
			mittl. Bestand															
			6 777															

mittl. Bestand

Das Kapitalvermögen beträgt bei den Polizeistrafgelderfonds:

Aachen . . . . .	89 627 M. 69 Pf.
Coblenz linksrheinisch . . . . .	120 913 „ 54 „
„ rechtsrheinisch . . . . .	69 999 „ 05 „
Köln, Hauptfonds . . . . .	129 872 „ 34 „
Düsseldorf, rheinisch-rechtlich . . . . .	45 509 „ 12 „
„ landrechtlich . . . . .	84 978 „ 14 „
Trier . . . . .	136 064 „ 78 „

Hinsichtlich der im Berichtsjahre vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 gezahlten Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder ergibt sich das Nähere aus der nachstehenden Zusammenstellung:

Bezeichnung der Fonds.	Zahl der Kinder.	Bewilligter Zuschuß für Kind und Monat.		an Armenverbände.		Betrag der von den Armenverbänden gezahlten Pflegekosten.		Demnach blieben ungedeckt	
		M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Aachen . . . . .	463	6	—	27 397	30	53 511	52	26 114	22
„ Coblenz linksrheinisch . . . . .	351	9	—	28 841	44	36 639	11	7 797	67
„ „ rechtsrheinisch . . . . .	259	6	—	15 804	42	24 059	95	8 255	53
„ Köln Hauptfonds . . . . .	801	4	—	32 474	70	80 571	25	48 096	55
„ Düsseldorf rheinisch-rechtlich . . . . .	1379	3	20	45 211	43	143 083	04	97 871	61
„ „ landrechtlich . . . . .	498	5	40	28 941	46	58 821	67	29 880	21
„ Trier . . . . .	920	7	20	64 296	26	94 810	67	30 514	41
Summe	4671	—	—	242 967	01	491 497	21	248 530	20

Die Stadt Solingen ist am 1. April, die Gemeinde Neunkirchen am 1. Juli 1896 und die Stadt Wald am 1. August 1896 aus dem Polizeistrafgelderfonds ausgeschieden.

#### Nebenpolizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Köln.

Die Einnahme dieses Fonds, bestehend in den Zinsen des vorhandenen und im Berichtsjahre unverändert gebliebenen Kapitalvermögens von 9600 Mark belief sich auf . . . . . 288 M. — Pf.

Hierzu

a) der Bestand aus dem Rechnungsjahr 1895/96 . . 6,67 M.

b) Defecte „ „ „ 1895/96 . . 9,31 „ 15 „ 98 „

Summe der Einnahme 303 M. 98 Pf.

Hiervon sind an Zuschüssen zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder den berechtigten Gemeinden nach dem Satze von 50 Pf. für Kind und Monat gezahlt worden . . . . . 290 „ 59 „

so daß ein Bestand verblieb von 13 M. 39 Pf.

2. Ehrenbreitstein'er Armenfonds.

a. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	49 M. 28 Pf.
2. Zinsen des unverändert gebliebenen Kapitalvermögens von 46 500 M. . . . .	1395 " — "
Summe	1444 M. 28 Pf.

b. Ausgabe.

An Unterstützungen für Hilfsbedürftige aus den berechtigten Gemeinden . . . . .	1407 " — "
mithin verblieb ein Bestand von . . . . .	37 M. 28 Pf.

### Dritte Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial=Irrenanstalten.
- B. Angelegenheiten der Provinzial=Taubstummenanstalten.
- C. Angelegenheiten der Provinzial=Blindenanstalt zu Düren.
- D. Angelegenheiten der Provinzial=Hebammenlehranstalt zu Köln und des Hebammenfonds.
- E. Angelegenheiten der Provinzial=Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
- F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.
- G. Angelegenheiten der Fürsorge für Epileptische.
- H. Angelegenheiten der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.
- I. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- K. Angelegenheiten der Verwaltung des Langenfelderhofes.

#### I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die Ausschreibung und Vergebung der Wirthschaftsbedürfnisse erfolgte wie seither im Wege des Submissionsverfahrens.

2. Die in den Reglements der Anstalten vorgeschriebenen Revisionen der letzteren seitens des Provinzialausschusses und des Landeshauptmanns beziehentlich des zuständigen Abtheilungsdirigenten haben stattgefunden. Zu den Revisionen der Provinzial=Irrenanstalten wurde als psychiatrischer Beirath des Landeshauptmanns der Geheime Sanitätsrath Dr. Debeke in Bonn zugezogen.

3. Die nachstehende Uebersicht ergibt das Nähere über die etatsmäßigen Provinzialzuschüsse an die einzelnen Anstalten.

Zfde. Nr.	Anstalt.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Mithin gegen den Etat				Außerdem		
		M	ℳ	M	ℳ	mehr	weniger	M	ℳ	Ueberschuß.	Bestand.	
1	Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach . . .	1 500	—	10 791	75	9 291	75	—	—	—	—	—
2	" " " Bonn . . .	5 600	—	—	—	—	—	5 600	—	5 574	16	—
3	" " " Düren . . .	10 900	—	10 324	83	—	—	575	17	—	—	—
4	" " " Grafenberg . . .	—	—	1 300	24	1 300	24	—	—	—	—	—
5	" " " Merzig . . .	17 300	—	16 035	51	—	—	1 264	49	—	—	—
6	" " " Mariaberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe für das Irrenwesen	35 300	—	38 452	33	3 152	33	—	—	5 574	16	—
7	Provinzial-Taubstummenanstalten . . .	214 860	—	216 782	85	1 922	85	—	—	—	—	—
8	" Blindenanstalt zu Düren . . .	84 870	—	87 742	07	2 872	07	—	—	—	—	—
9	" Hebammenlehranstalt zu Köln . . .	39 960	—	40 057	35	97	35	—	—	—	—	—
10	" Arbeitsanstalt zu Braunweiler . . .	81 000	—	83 579	14	2 579	14	—	—	—	—	—
11	Landarmenhaus zu Trier . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 000
12	Zürforge für Epileptische und Idioten . . .	8 000	—	8 000	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhal- tungsarbeiten in den Provinzialanstalten	3 150	—	4 106	15	956	15	—	—	—	—	—

Der Ueberschuß bei der Provinzial-Irrenanstalt Bonn ist bei dem Hauptetat vereinnahmt worden, wodurch der Mehrzuschuß für die übrigen Irrenanstalten von 3152 M. 33 Pf. nicht allein gedeckt, sondern von dem etatsmäßigen Provinzialzuschusse von 35 300 M. noch der Betrag von 2421 M. 83 Pf. erspart ist.

Die Anstalt Mariaberg bezog von dem etatsmäßigen Zuschusse von 58 600 M., dem Bedürfniß entsprechend, den Betrag von 34 543 M. 58 Pf. aus dem Etat für die erweiterte Armenpflege.

Die übrigen in der Spalte „mehr“ und „weniger“ aufgeführten Beträge sind zu Lasten des Hauptetats verrechnet worden. Die in der letzten Spalte „Bestand“ nachgewiesenen 12 000 M. sind ein eiserner Bestand des Landarmenhauses. Im Uebrigen wird auf die hierunter bei den einzelnen Verwaltungszweigen nachgewiesenen Rechnungsergebnisse derselben verwiesen.

#### 4. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungsergebnisse sind nachstehende:

##### A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Rechnungsjahre 1895/96 (s. Verwaltungsbericht für 1895/96 S. 106) . . . . .	9 793 M. 81 Pf.
2. Aus dem Conto „Instandsetzung der Heizungsanlagen der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen“ . . . . .	4 „ 90 „
zu übertragen	9 798 M. 71 Pf.

	Uebertrag	9 798 M. 71 Pf.
3. Aus dem Conto „Verbesserung der Badeeinrichtungen in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln“ . . . . .	9	„ 68 „
4. Für enteignetes Grundeigenthum der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen . . . . .	2 913	„ 60 „
5. Aus dem Verkauf zweier Häuser der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . . . . .	16 106	„ 67 „
6. Aus dem Conto „Vergrößerung des Frauen-Isolirgebäudes in der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach“ . . . . .	1 642	„ 12 „
7. Aus dem Conto „Bau von Schweineställen an der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn“ . . . . .	1	„ 59 „
8. Aus dem Conto „Außergewöhnliche Bauausführungen in der Provinzial-Irrenanstalt zu Marienberg“ . . . . .	880	„ 02 „
9. Aus dem Conto „Anlage von Blitzableitern an den Provinzialanstalten“ . . . . .	2 218	„ 70 „
10. Aus dem Conto „Bauliche Ausführungen und Wäschebetriebseinrichtungen in der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach“ . . . . .	55	„ 23 „
11. Ersparnisse bei Titel III. Nr. 5 des Stats der Provinzial-Taubstummenanstalten . . . . .	255	„ 63 „
	<b>Summe der Einnahme</b>	<b>33 881 M. 95 Pf.</b>

### B. Ausgabe.

Zu Bauzwecken wurden in Ausgabe gestellt die nachbezeichneten	Beträge:
1. Für den Neubau eines Beamten-Doppelwohnhauses an der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . . . .	8 984 M. 94 Pf.
2. Für die Vergitterung der Fenster im Provinzialmuseum zu Trier . . . . .	400 „ — „
3. Für die Instandsetzung der Heizungsanlagen in der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen . . . . .	470 „ — „
4. Für die Erweiterung des Pumpenhauses in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . . . . .	1 487 „ 64 „
5. Für Grunderwerb an der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren . . . . .	401 „ 90 „
6. Für die Anlage einer Entnebelungsvorrichtung in der Küche der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn (Fehlbetrag) . . . . .	— „ 67 „
7. Für Anlage von Blitzableitern an den Provinzialmuseen zu Bonn und Trier . . . . .	2 065 „ 24 „
8. Für Erneuerung schadhafter Fußböden in der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach . . . . .	1 386 „ 89 „
9. Für Verbesserungen in der Waschanstalt der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren . . . . .	746 „ 59 „
	<b>Summe der Ausgabe</b> 15 943 M. 87 Pf.
	<b>Die Einnahme beträgt</b> 33 881 „ 95 „
	<b>bleibt Bestand</b> 17 938 M. 08 Pf.

Auf diesem Bestande lasten noch im Rechnungsjahre 1896/97 erfolgte Bewilligungen für in der Ausführung begriffene Bauten in Höhe von 38 500 M., welche im Jahre 1897/98 in Ausgabe nachgewiesen werden.

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige.

A. Provinzial-Irrenanstalten.

1. Statistik.

	Andernach			Bonn			Düren			Grafenberg			Merzig			Maria-berg			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bestand am 1. April 1896 . . . . .	218	219	437	293	288	581	283	291	574	304	279	583	227	252	479	358	—	358	1683	1329	3012
Zugang in 1896/97 . . . . .	125	89	214	212	201	413	137	128	265	277	217	494	119	84	203	67	—	67	937	719	1656
Abgang in 1896/97 . . . . .	111	93	204	239	181	420	148	104	252	259	219	478	97	77	174	47	—	47	901	674	1575
Bestand am 31. März 1897 . . . . .	232	215	447	266	308	574	272	315	587	322	277	599	249	259	508	378	—	378	1719	1374	3093
Von dem Zugang litten an:																					
einfacher Seelenstörung . . . . .	95	76	171	120	167	287	104	112	216	185	170	355	92	76	168	38	—	38	634	601	1235
paralytischer " . . . . .	13	4	17	45	10	55	20	8	28	56	24	80	12	3	15	7	—	7	153	49	202
Seelenstörung mit Epilepsie . . . . .	3	3	6	20	9	29	4	4	8	18	12	30	8	4	12	7	—	7	60	32	92
Imbecillität, Idiotie und Cre- tinismus . . . . .	12	6	18	11	14	25	5	3	8	7	11	18	3	1	4	14	—	14	52	35	87
Delirium potatorum . . . . .	1	—	1	10	1	11	3	—	3	3	—	3	1	—	1	—	—	—	18	1	19
Nicht geisteskrank waren . . . . .	1	—	1	6	—	6	1	1	2	8	—	8	3	—	3	1	—	1	20	1	21
Summe	125	89	214	212	201	413	137	128	265	277	217	494	119	84	203	67	—	67	937	719	1656
Von dem Abgange sind:																					
gelesen . . . . .	22	12	34	44	52	96	32	35	67	38	40	78	20	19	39	—	—	—	156	158	314
gebessert . . . . .	44	27	71	65	53	118	26	17	43	59	40	99	18	10	28	7	—	7	219	147	366
ungeheilt . . . . .	32	38	70	78	36	114	63	41	104	107	101	208	38	25	63	6	—	6	324	241	565
gestorben . . . . .	13	16	29	46	40	86	26	10	36	47	38	85	18	23	41	32	—	32	182	127	309
nicht geisteskrank . . . . .	—	—	—	6	—	6	1	1	2	8	—	8	3	—	3	2	—	2	20	1	21
Summe	111	93	204	239	181	420	148	104	252	259	219	478	97	77	174	47	—	47	901	674	1575
Von den als ungeheilt entlassenen Kranken sind Privat-Irrenpflege- anstalten überwiesen worden . . .	27	29	56	48	22	70	54	37	91	80	56	136	30	13	43	—	—	—	239	157	396
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren:																					
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute . . . . . bei	6	3	9	32	5	37	15	1	16	26	12	38	7	2	9	4	—	4	90	23	113
Paralyse . . . . . "	1	2	3	2	2	4	—	2	2	—	4	4	1	8	9	3	—	3	7	18	25
Krankheiten der Lunge . . . . . "	1	5	6	6	16	22	7	6	13	12	9	21	5	5	10	10	—	10	41	41	82
Herzleiden . . . . . "	1	1	2	1	1	2	—	1	1	1	4	5	1	3	4	5	—	5	9	10	19
Sonstige Krankheiten . . . . . "	4	5	9	2	16	18	4	—	4	8	9	17	3	5	8	10	—	10	31	35	66
Unglücksfälle . . . . . "	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	2
Selbstmorde . . . . . "	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Summe	13	16	29	46	40	86	26	10	36	47	38	85	18	23	41	32	—	32	182	127	309
Der Krankenbestand war Ende des																					
1. Vierteljahres . . . . .	446			572			594			596			515			384			3 107		
2. " . . . . .	432			539			571			579			523			386			3 030		
3. " . . . . .	440			558			564			589			523			379			3 053		
4. " . . . . .	447			574			587			599			508			378			3 093		

Tabelle über isolirte Straafe. (Zu Prozenten des durchschnittlichen täglichen Straafenbestandes.)

Anstalt	Männer.																	
	Storrbergeheub		Ueber 1 <sup>2</sup> Tag		Bei Nacht		Bei Tag und Nacht		Durchschnittlicher Bestaub									
	1894/95	1895/96	1894/95	1895/96	1894/95	1896/97	1894/95	1895/96	1896/97	1894/95	1895/96	1896/97						
Mdberrnach	1,88	1,08	0,17	0,28	0,07	6,82	8,40	7,90	0,96	0,27	0,21	227	218	227	273	278	315	251
Bonn*)	—	—	—	—	—	—	—	5,51	—	—	0,48	—	—	—	—	—	—	—
Dirren*)	—	—	—	—	—	—	—	0,01	—	—	0,78	—	—	—	—	—	—	—
Gratenberg*)	—	—	—	—	—	—	—	0,01	—	—	0,78	—	—	—	—	—	—	—
Mbergig*)	—	—	—	—	—	—	—	1,99	—	—	1,06	—	—	—	—	—	—	—
Mbergig*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marrenberg*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Bei Tag:															
			0,14	0,08	—	—	0,29	0,20	—	0,27	0,21	—	319	377	—	—	—	—

**Stranen.**

Mdberrnach	2,88	0,27	1,45	0,28	0,28	11,27	14,77	14,68	3,24	2,21	0,78	227	222	210
Bonn*)	—	—	0,48	—	—	—	—	—	—	—	0,08	—	—	276
Dirren*)	—	—	0,28	—	—	—	—	5,74	—	—	0,08	—	—	302
Gratenberg*)	—	—	0,48	—	—	—	—	0,27	—	—	0,08	—	—	265
Mbergig*)	—	—	0,48	—	—	—	—	3,01	—	—	2,15	—	—	262
Mbergig*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	268
Marrenberg*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle über unreinliche Straafe. (Zu Prozenten des durchschnittlichen täglichen Straafenbestandes.)

Anstalt	Männer.																			
	Zurrein mit Hirtin:					Zurrein mit Stuhl:					Durchschnittlicher Bestaub									
	Bei Tag		Bei Nacht			Bei Tag		Bei Nacht												
1894/95	1895/96	1896/97	1894/95	1895/96	1896/97	1894/95	1895/96	1896/97	1894/95	1895/96	1896/97	1894/95	1895/96	1896/97						
Mdberrnach	7,74	6,28	1,06	1,08	8,20	2,88	3,70	4,57	0,48	0,48	0,24	0,28	0,27	0,77	227	218	227	273	278	
Bonn*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dirren*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gratenberg*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mbergig*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Marrenberg*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			Mit Hirtin und Stuhl:																	
			4,70	4,27	8,20	6,20	5,21	32,60	2,28	2,15	0,20	3,06	2,18	0,28	1,48	4,90	217	232	251	319

**Stranen.**

Mdberrnach	9,20	9,28	2,24	1,40	16,27	5,70	3,71	8,20	2,90	2,98	0,27	2,74	2,40	0,27	1,15	227	222	210
Bonn*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dirren*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gratenberg*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mbergig*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marrenberg*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

\*) Weitere Angaben können nicht gemacht werden.

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenige des Beamten-, Warte- und Dienstpersonals in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normal-Stats.

	Andernach	Bonn	Jüren	Grafen- berg	Merzig	Maria- berg	Summe						
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	191 273	235 903	246 682	259 787	222 138	160 548	1 316 331						
Hievon entfallen auf:													
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	1 073	1 055	909	1 779	1 287	920	7 023						
"    "    2.    "	1 697	2 492	2 237	1 772	1 135	1 086	10 419						
"    "    3.    "	29 088	31 937	31 898	44 693	32 065	21 110	190 791						
Summe	31 858	35 484	35 044	48 244	34 487	23 116	208 233						
b. Kranke:													
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1 095	402	82	581	365	—	2 525						
"    "    4.    "	17 300	16 654	13 739	17 963	26 955	23 364	115 975						
Summe	18 395	17 056	13 821	18 544	27 320	23 364	118 500						
2. ortsarmer Personen } in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—						
auf Grund d. Gesetzes } "    "    3.    "	1 825	2 144	2 043	5 539	1 124	—	12 675						
vom 11. Juli 1891 } "    "    4.    "	95 814	140 689	156 036	121 422	118 424	112 703	745 088						
Summe	97 639	142 833	158 079	126 961	119 548	112 703	757 763						
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	1 820	1 325	1 095	5 715	—	—	9 955						
"    "    2.    "	8 934	10 507	3 655	10 865	1 666	—	35 627						
"    "    3.    "	13 436	14 295	10 465	22 102	4 176	774	65 248						
"    "    4.    "	19 191	14 403	24 523	27 356	34 941	591	121 005						
Summe	43 381	40 530	39 738	66 038	40 783	1 365	231 835						
Summe b. 1., 2. und 3. im Ganzen	159 415	200 419	211 638	211 543	187 651	137 432	1 108 098						
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:													
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	2,343*)	2,325	2,179	4,219	3,192	2,190	19,88						
"    "    2.    "	4,227	6,303	6,47	4,212	3,40	2,386	28,199						
"    "    3.    "	79,262	87,182	87,143	122,163	87,210	57,305	522,261						
Summe	87,102	97,79	96,4	132,64	94,177	63,121	570,183						
b. Kranke:													
1. landarme	3	1,27	0,82	1,216	1	2,44	9,14						
"    "    4.    "	47,145	45,229	37,234	49,78	73,210	1,226	255,127						
Summe	50,145	46,266	37,316	50,294	74,210	3,270	264,141						
2. ortsarmer nach dem } in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—						
Ges. v. 11. Juli 1891 } "    "    3.    "	5	5,219	5,218	15,64	3,22	—	34,265						
"    "    4.    "	262,184	385,164	427,181	332,242	324,164	64,4	1796,209						
Summe	267,184	391,118	433,24	347,206	327,193	64,4	1831,109						
3. von den übrigen Kranken in der 1. Tischklasse	4,260	3,220	3	15,246	—	—	27,100						
"    "    2.    "	24,174	28,227	10,5	29,220	4,206	—	97,222						
"    "    3.    "	36,296	39,60	28,245	60,202	11,161	—	176,234						
"    "    4.    "	52,211	39,168	67,68	74,246	95,266	308,223	638,247						
Summe	118,211	111,115	108,218	180,238	111,268	308,223	940,73						
Summe von b. 1., 2. und 3. im Ganzen	436,275	549,24	579,203	579,208	514,41	376,192	3035,223						
Die Beschäftigungszüge betragen: (a. nach dem Etat, b. in Wirklichkeit):													
für die 1. Tischklasse Pf.	220	218	220	211	230	210	220	194	a.	b.	a.	b.	i. Durchschn.
"    "    2.    "	170	180	179	150	170	175	175	167	161	—	193	222	203
"    "    3.    "	90	82	90	87	90	78	95	95	88	75	65	88	83
"    "    4.    "	54	52	54	53	53	50	60	60	53	63	42	56	52

\*) Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

## 3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normal-Etats bezw. der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken IV. Klasse und die in einer ganzen oder theilweisen Freistelle befindlichen Kranken III. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken seitens der Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 118 526 M. 88 Pf. Vertheilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden Landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der IV. Klasse befindlichen Kranken, so ergibt dieses für Kopf und Jahr 43 M. 35 Pf.

## 4. Freistellen.

Freistellen werden in der Regel bewilligt an unbemittelte Kranke in der III. und IV. Klasse auf die Dauer von 3 Monaten von der Einlieferung in die Anstalt ab, ausnahmsweise auch auf einen längeren Zeitraum.

Freistellen wurden benutzt:

	In der Anstalt zu						Summe
	Ander- nach	Bonn	Düren	Grafen- berg	Merzig	Maria- berg	
	an Verpflegungstagen:						
a. von den Landarmen in der 3. Klasse .	569	402	45	581	194	—	1 791
"    "    4. Klasse .	892	1 764	941	1 715	526	—	5 838
Summe	1 461	2 166	986	2 296	720	—	7 629
b. von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der 2. Klasse .	—	—	—	—	—	—	—
"    "    3. Klasse .	657	2 144	648	5 539	584	—	9 572
"    "    4. Klasse .	6 314	10 156	8 681	12 894	4 893	—	42 938
Summe	6 971	12 300	9 329	18 433	5 477	—	52 510
c. von den übrigen Kranken							
in der 2. Klasse	213	—	—	286	—	—	499
"    "    3. Klasse	794	1 923	1 127	3 710	369	—	7 923
"    "    4. Klasse	731	1 273	2 376	3 244	2 591	—	10 215
Summe	1 738	3 196	3 503	7 240	2 960	—	18 637
Summe von a., b. und c. im Ganzen .	10 170	17 662	13 818	27 969	9 157	—	78 776
Der Werth dieser Freistellen beträgt M.	15 646	27 386	19 659	29 528	13 257	—	105 476
Zm Etat sind vorgesehen . . . . M.	14 771	17 243	19 051	23 385	12 105	—	86 555
Von dem Werth der Freistellen entfallen auf:							
a. Landarme . . . . . M.	2 493	3 122	1 242	2 474	1 116	—	10 447
b. Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 . . . . . M.	9 219	17 547	12 037	20 142	7 332	—	66 277
c. die übrigen Kranken . . . . . "	3 934	6 717	6 380	6 912	4 809	—	28 752
Summe	15 646	27 386	19 659	29 528	13 257	—	105 476

## 5. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand ist im Allgemeinen als ein guter zu bezeichnen.

Im Besonderen ist Folgendes zu bemerken:

In der Anstalt Andernach wurde ein Carcinoma ventriculi, das tödtlich endete und ein Carcinoma uteri beobachtet. Ferner kamen 2 Fälle von Diabetes vor, von denen der eine, complicirt mit einem Herzfehler, an den Folgen desselben zum Tode führte, der andere dagegen, mit Nephritis complicirt, unter geeigneter Behandlung zum Schwinden gebracht wurde. Von ansteckenden Krankheiten wurde nur ein Fall von Erysipelas faciei beobachtet, der alsbald in der Baracke zur Heilung kam. Von Krankheiten der Athmungsorgane kamen nur 3 Fälle leicht verlaufender Bronchitis vor. Ferner kamen 2 Fälle von Gastroenteritis zur Behandlung, die beide zur Genesung führten.

Eine betagte Kranke erlitt durch Fall einen Bruch des Oberschenkelhalses, der nur unvollkommen geheilt ist, eine andere paralytische einen Bruch des Radius, der schnell zur Heilung kam. Ein Kranker wurde mit einem complicirten Bruch des Unterschenkels in die Anstalt gebracht, der ebenfalls in regelmäßiger Weise geheilt ist.

In der Anstalt Bonn sind zwei Fälle von Typhus, wovon einer in Genesung überging, vorgekommen. Die Entstehungsursachen waren mit Sicherheit nicht festzustellen.

Ein Kranker, der sich seit 1½ Jahren in der Anstalt befand und sich seit einem halben Jahre völliger Freiheit erfreute, so daß seine Entlassung aus der Anstalt für die nächste Zeit in Aussicht genommen war, erhängte sich mit seinem Hosengurt. Ein anderer Kranker, der an Paralyse erkrankt war und in voller Tobsucht in die Anstalt gebracht wurde, zudem mit großer Körperkraft ausgestattet und so aggressiv war, daß er nur mit Hilfe von 4 und mehr Wärtern gehalten werden konnte und isolirt werden mußte, erdrosselte sich an seinem Bettposten in der zweiten Nacht des Anstaltsaufenthalts. Irgend welche Anzeichen für Selbstmordneigung fehlten.

Ein an Paralyse leidender Kranker verschluckte sich beim Mittagessen derartig, daß er ersticke, obgleich ärztliche Hülfe sofort geholt wurde.

Eine Kranke brach den Vorderarm, eine andere den Unterschenkel, eine dritte den Oberschenkel durch Ausrutschen und zu Fall kommen auf dem Erdboden. In zwei anderen Fällen wurde wegen anderweitiger unheilbarer Erkrankung die Amputation eines Oberschenkels nöthig.

Sechs geistesranke Frauen wurden in der Anstalt entbunden, in allen Fällen nahm die Entbindung den normalen Verlauf.

In der Anstalt Düren wurde eine Kranke, die angeblich an Typhus abdominalis erkrankt und im Verlaufe desselben erregt geworden war, beobachtet. Es konnte jedoch zweifelhaft erscheinen, ob es sich um einen leichten Typhus oder um einen Gastroduodenalkatarrh neben einer Manie handelte, doch wurde die Diagnose „Typhus“ bestätigt dadurch, daß auch die Mutter und die Schwester der Kranken unter Typhus-Erscheinungen erkrankten und die erstere starb. Die Geistesranke wurde innerhalb einiger Monate geistig und körperlich wieder gesund.

Ein Fall von Typhus abdominalis schwerer Art kam vor bei einem Mädchen, das schon längere Zeit sich in der Anstalt befand. Die Entstehungsursache war nicht festzustellen. Die Kranke genas von dem Typhus, der auf den Verlauf der Psychose keinen günstigen Einfluß ausgeübt hatte.

Erkrankungen an Gesichtsröthe sind bei zwei weiblichen und einem männlichen Kranken mit günstigem Verlaufe zu verzeichnen; die Fälle traten zu verschiedenen Zeiten sporadisch auf im Anschluß an kleine Hautverletzungen im Gesicht. Eine wegen tobstüchtiger Erregung aufgenommene Kranke zog sich eine schwere phlegmonöse Entzündung des rechten Armes zu, der sich eine ausge-

dehnte Absceßbildung am Rücken, am linken Oberschenkel zc. mit andauernd hohem Fieber zugefellt. Die Kranke wurde von diesem schweren Leiden geheilt. Eine Kranke, die an Angst-Melancholie litt, wurde mit einem schweren complizirten Oberschenkelbruch nach Sprung aus dem Fenster mit großer Weichtheilverletzung aus dem Krankenhause in die Anstalt überführt. Bei der Unruhe und der Selbstmordneigung der Kranken war die Behandlung der Fraktur eine ungemein schwierige; es gelang jedoch, die Kranke von diesen Verletzungen in 5 Monaten zu heilen.

Eine an progressiver Paralyse leidende Frau wurde von einem gesunden Mädchen entbunden.

In der Anstalt Grafenberg kamen zwei Fälle von Gesichtsröse auf der Frauenabtheilung mit gutartigem Verlaufe vor.

Die zu verzeichnenden zwei Entbindungen verliefen leicht, die Kinder (Mädchen) waren normal entwickelt.

In der Anstalt Merzig sind im April, Juli, Oktober, Dezember und Januar 11 Fälle von Typhus abdominalis auf der Frauenabtheilung und im Mai ein Fall auf der Männerseite vorgekommen. Es starben daran eine blödsinnige Epileptika, eine wegen ihrer Pflichttreue allseitig hochgeschätzte junge Wärterin und der männliche Kranke. Die Entstehungsurache auf der Frauenabtheilung wurde in dem unter dem Bretterfußboden in der Abtheilung für Unreinliche sich hinziehenden, etwa 60 cm tiefen Kanal vermuthet, in welchem sich das Condenswasserableitungsrohr der Centralheizung befindet. Der Kanal wird deshalb beseitigt. Bei dem Typhusfall auf der Männerseite war höchst wahrscheinlich die Infektion bereits vor der Aufnahme in die Anstalt erfolgt.

Sechs Kranke litten an Krebs. Daran starben 5 in der Anstalt und eine Frau zu Hause, nachdem sie, von ihrer Geisteskrankheit genesen, aus der Anstalt entlassen war.

An Gesichtsröse waren 3 Frauen erkrankt.

Eine Frau wurde an Kindbettfieber leidend der Anstalt zugeführt und starb am Tage nach der Aufnahme. Eine zweite Frau starb am 5. Tage ihres Anstaltsaufenthalts ebenfalls an Sepsis (Endocarditis ulcerosa metastatischer Absceß in Nieren, Leber und Herzfleisch).

Drei Erkrankungen an Lungenentzündung (Pneumonia crouposa) kamen vor; ein Geisteskranker starb daran. An Rippenfellentzündung litten 2 Geisteskranke und ein Wärter. An Influenza waren 1 Wärter und 2 Geisteskranke erkrankt. Von weiteren Erkrankungen sind noch ein periproctitischer Absceß bei einem Wärter, welcher durch Operation geheilt wurde, und einige tiefe Schnittwunden, mit denen 2 Kranke der Anstalt zugeführt wurden, hervorzuheben. Sodann sind auffallend häufig Wärterinnen und Küchenpersonal einige Monate nach Eintritt in den Anstaltsdienst in der Ernährung zurückgegangen und in hohem Grade blutarm geworden, so daß fast beständig einige zu Bett lagen. Die Ursache hierfür hat noch nicht festgestellt werden können.

Der vorgekommene Unglücksfall betraf einen Melancholiker, welcher sich verschluckte und dem so ein Stück Brod in den Kehlkopf kam. Obgleich es dem zufällig anwesenden Arzte gelang, den Fremdkörper sofort zu entfernen, collabirte der Kranke und starb trotz aller Wiederbelebungsversuche — wie die Sektion ergab — an Erstickung.

In der Anstalt Mariaberg kamen im Besonderen je 1 Todesfall an Nierenentzündung, an Lebervereiterung und an Magenkrebs vor. Wegen der in der Anstalt befindlichen bedeutenden Zahl von epileptischen Kranken wurden besonders umfangreiche Kurversuche mit Kranken dieser Art angestellt, unter Anderem auch das Flechsig'sche Verfahren, welches neuerdings größere Aufmerksamkeit erregte, einer eingehenden Prüfung unterzogen. Eine Heilung wurde jedoch nicht erzielt, sondern nur relative Besserungen, welche theils vorübergehend waren, theils darin bestanden, daß die Anfälle in der Folge in leichter Form auftraten. In einigen Fällen wurde im An-

schluß an die Flechsigkur eine erhebliche Verschlimmerung des geistigen Zustandes beobachtet. Wenn hierzu noch in Rechnung gezogen wird, daß sich in der Anstalt ausschließlich inveterirte Formen von Epilepsie befinden (bei solchen sollte allerdings nach Flechsig das Verfahren eigentlich gerade erfolgreich wirken) und keine frischen Fälle zur Aufnahme kamen, so konnte bei dieser Methode von einem wesentlichen Fortschritt in der Behandlung der Epilepsie noch nicht die Rede sein. Dagegen wurden sehr erhebliche Erfolge erzielt in der Behandlung des sogenannten status epilepticus, eines lebensgefährlichen Zustandes, der im Verlaufe der Epilepsie öfter auftritt und durch eine Häufung rasch aufeinanderfolgender Anfälle gekennzeichnet ist. Hier erwies sich das Amylenhydrat, als Klyσμα gegeben, als ein prompt wirkendes und sogar lebensrettendes Mittel, durch welches in allen Fällen die epileptischen Attaquen mit Sicherheit zum Aufhören gebracht wurden. Ein tödtlicher Ausgang kam bei den zahlreichen Fällen von status epilepticus daher nicht vor.

Unter den in sämmtlichen Irrenanstalten insgesammt verpflegten 4668 Geisteskranken (siehe II. A. 1) befanden sich 110 Tuberkulöse und 5 mit beginnender Tuberkulose. Von diesen 115 Kranken starben in Folge jenes Leidens 38 und an anderen Ursachen 3 = 41 Personen.

Von diesen Zahlen entfallen auf die Anstalt:

Andernach . . . . .	15 bezw. 4 Kranke
Bonn . . . . .	25 „ 4 „
Düren . . . . .	18 „ 8 „
Grafenberg . . . . .	34 „ 15 + 3 „
Merzig . . . . .	9 + 5 „ 7 „
Marienberg . . . . .	4 „ — „

Die zur Verhütung der Ansteckung durch Tuberkulose seitens der Königlich wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen erlassenen Vorschriften werden beachtet.

Die vorgekommenen 309 Sterbefälle betragen 6,6% der während des Berichtsjahres in den Anstalten insgesammt verpflegten 4668 Geisteskranken, gegen 7,3% im Vorjahre.

Für Arzneien und Verbandmittel wurden 22900 M. 19 Pf. oder für den Kopf und das Jahr der durchschnittlichen Krankenzahl 7 M. 54 Pf. ausgegeben.

Hierzu treten noch die für Extraverordnungen bei der Verpflegung verausgabten Beträge von über 27000 Mark.

### 6. Erheiterung, Beschäftigung und kirchliche Versorgung.

Wie seither, so ist auch im Berichtsjahre für die Unterhaltung, Erheiterung, Aufmunterung und Beschäftigung der Kranken gesorgt worden. Außer den üblichen Mitteln zur Erheiterung, wie Klavierspiel, Zeitungs- und belletristische Lektüre, Billardspiel, Kegelschieben, Spaziergänge an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage, fanden im Winter wöchentlich oder alle 14 Tage Bierkränzchen, bezw. Kasinoabende mit Kartenspiel, Musik und Gesang für die männlichen Kranken und Kaffeekränzchen bezw. Tanzbelustigungen für die weiblichen Kranken statt. An den zweiten Feiertagen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten), am Kaisersgeburtstage, am Sedantage, zu Fastnacht, zu den Erntefesten und insbesondere zur Feier des 100 jährigen Geburtstages des hochseligen Kaisers Wilhelm I. wurden Bier- bezw. Kaffeekränzchen mit besonderer Abendkost, theatralische, musikalische Vorträge und Tanz abgehalten. Das Weihnachtsfest wurde durch Aufstellen eines Christbaumes, Ansprachen, Singen von Weihnachtsliedern und Bescheerung gefeiert. Letzteres geschah auch vereinzelt am Nikolausfeste. Auch an anderen Tagen wurden bei sich darbietender Gelegenheit Concerte, Vorstellungen u. s. w. von auswärtigen Gesellschaften, Künstlern und dergleichen Personen veranstaltet und in einem Falle ein Circus von 200 Kranken besucht.

Für ausreichende Beschäftigung der hierzu geeigneten Kranken, namentlich in der Landwirtschaft, in der Gartenwirtschaft, im Wegebau, in den einzelnen Handwerken als Schuster, Schneider, Schreiner, Klempner, Schlosser, Schmiede, Maurer, Uhrmacher, Buchbinder, Sattler, Polsterer, in der Mattenflechtereie und Bändelschuhfabrikation, mit Anfertigung von Kartonagen, Reinigen von Sämereien, Auslesen von Kaffee und Hülsenfrüchten, in der eigentlichen Hausarbeit, mit Gemüseputzen, Nähen, Stricken und sonstigen Handarbeiten, in der Wäscherei und mit Bügeln u. s. w. war Sorge getragen worden. — Durchschnittlich waren von den Kranken der IV. Klasse beschäftigt:

	in der Anstalt Andernach . . . . .	74%
"	" " " Bonn . . . . .	53%
"	" " " Düren . . . . .	49%
"	" " " Grafenberg . . . . .	60%
"	" " " Merzig . . . . .	58%
"	" " " Marienberg . . . . .	35%

An Arbeitsmaterial, für Geschenke, zur Aufmunterung und Erheiterung sowie an Arbeitsprämien für die Kranken sind rund 20 000 M. verausgabt worden.

Die Seelsorge für beide Confessionen in den Anstalten Andernach, Bonn, Grafenberg, Merzig und Marienberg und bezüglich der evangelischen Confession in der Anstalt Düren ist durch Verträge mit Orts- bzw. Nachbargeistlichen mit Zustimmung der kirchlichen Behörden geregelt. Die katholischen geistlichen Funktionen in letztgenannter Anstalt werden seitens des für die Irren- und die Blindenanstalt zu Düren angestellten Pfarrers Lindemann wahrgenommen.

#### 7. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Nach Abzug der für Grunderwerb entstandenen Ausgaben von 8335 M. 52 Pf. betragen die Gesamtkosten der 6 rheinischen Provinzial-Irrenanstalten 1 833 502 M. 56 Pf. (s. Abschnitt 14. A.). Im Durchschnitt sind verpflegt worden  $3035 \frac{222}{365}$  Kranke = 1 108 098 Pflegetage (s. Abschnitt 2). Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 1 M. 65 Pf., auf das Jahr rund 604 M.

#### 8. Unterstützung entlassener Geisteskranken.

Zur Unterstützung von Geisteskranken, die als genesen oder gebessert entlassen wurden, gelangten zur Verwendung:

a) die Zinsen der zu diesem Zweck bestehenden Rasse-Stiftung mit	115 M. — Pf.
b) aus den bestehenden Unterstützungskassen und Sammelbüchsen	1 210 " 80 "
c) von dem bei der Anstalt Grafenberg bestehenden Hilfsverein für Geisteskranke aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf . .	1 944 " 40 "
zusammen	3 270 M. 20 Pf.

Unter den Beträgen bei b und c sind auch diejenigen enthalten, welche an bedürftige Angehörige der Kranken gezahlt wurden.

#### 9. Anstaltspersonal.

##### a) Beamte.

An der Anstalt Andernach war der I. Assistenzarzt Dr. Werner vom 15. Oktober 1896 bis 1. April 1897 behufs aushilfsweiser Wahrnehmung des Dienstes eines zweiten psychiatrisch vorgebildeten Arztes an der Irrenpflegeanstalt Tannenhof bei Lüttringhausen aus dem Anstaltsdienste beurlaubt. Für ihn wurde der bisherige Assistenzarzt der Provinzial-Irrenanstalt Osnabrück Dr. Burghardt überwiesen, welcher seinen Dienst am 1. Dezember 1896 antrat. Mit Rückkehr des Dr. Werner wurde Dr. Burghardt als II. Assistenzarzt an die Provinzial-Irrenanstalt zu

Bonn versetzt. An Stelle des am 15. April 1896 aus dem Dienste geschiedenen II. Assistenzarztes Dr. Mey trat am 21. April 1896 der Volontärarzt Dr. Stallmann. Am 29. April 1896 schied die Oberköchin Maria Kerkhoff aus dem Dienst, sie wurde durch die Oberköchin Wwe. Elise Schnapp aus Kutschdorf ersetzt.

An der Anstalt Bonn trat an Stelle des ausgeschiedenen Volontärarztes Dr. Weber am 1. April 1896 Dr. Lückcrath als Volontärarzt ein. Am 31. März 1897 verließ der klinische Assistenzarzt Dr. Scholz die Anstalt, um an der neu errichteten Krankenanstalt in Waldbroel die ärztliche Leitung der Irrenabtheilung zu übernehmen. Sein Nachfolger wurde der vorgenannte Volontärarzt Dr. Lückcrath.

An der Anstalt Düren gab am 31. Mai 1896 der II. Assistenzarzt Dr. Robert seine Stelle auf, um eine Assistenzarztstelle an der Maison de santé in Berlin-Schöneberg zu übernehmen. An seine Stelle wurde der bisherige Volontärarzt Dr. Neu zum II. Assistenzarzt befördert. Am 22. September 1896 trat der praktische Arzt Dr. Schoebel aus Minkowski (Schlesien) als Volontärarzt ein.

An der Anstalt Grafenberg wurde am 31. August 1896 der Volontärarzt Dr. Steußloff durch Dr. Zengerly aus Düsseldorf ersetzt.

An der Anstalt Merzig trat am 1. April 1896 Dr. Reckmann aus Buer, bis dahin Assistenzarzt am Mariahilf-Hospital in Aachen, als II. Assistenzarzt und an demselben Tage Dr. Leers aus Düsseldorf als Volontärarzt ein. Am 21. September 1896 verließ die Oberköchin Kamp den Anstaltsdienst und wurde am 24. Oktober 1896 durch die Oberköchin Studmann aus Steinbüchel ersetzt. Am 31. März 1897 schied die Viceoberwärterin Schmitt krankheits halber aus; da es noch nicht völlig feststeht, ob sie nicht wieder dienstfähig werden wird, wurde ihr eine widerrufliche laufende Unterstützung in der Höhe des reglementsmäßigen Ruhegehaltes zunächst auf 2 Jahre bewilligt.

An der Anstalt Mariaberg wurde am 17. August 1896 Dr. Schroeder als II. Assistenzarzt ernannt.

b. Warte- und Dienstpersonal.

	Ander-nach		Bonn		Düren		Grafen-berg		Merzig		Maria-berg		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>a. Wartepersonal.</b>														
Bestand am 1. April 1896 . . . . .	28	33	27	32	29	29	36	39	30	28	30	—	180	161
Zugang in 1896/97 . . . . .	28	21	36	16	17	15	42	17	15	18	27	—	165	87
Abgang in 1896/97 . . . . .	29	25	33	14	12	7	41	18	16	17	25	—	156	81
Bestand am 31. März 1897. . . . .	27	29	30	34	34	37	37	38	29	29	32	—	189	167
	56		64		71		75		58		32		356	
<b>b. Dienstpersonal.</b>														
Bestand am 1. April 1896 . . . . .	10	9	12	8	12	10	18	7	21	8	23	3	96	45
Zugang in 1896/97 . . . . .	—	6	7	9	8	6	18	6	16	6	12	3	61	36
Abgang in 1896/97 . . . . .	1	7	5	8	8	6	15	4	17	6	13	3	59	34
Bestand am 31. März 1897. . . . .	9	8	14	9	12	10	21	9	20	8	22	3	98	47
	17		23		22		30		28		25		145	
Zusammen a und b	36	37	44	43	46	47	58	47	49	37	54	3	287	214
	73		87		93		105		86		57		501	

Die Zinsen der Jacobi-Stiftung als Prämien an solche Wärter oder Wärterinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgethan haben, sind mit 608 M. 94 Pf. stiftungsgemäß verwendet bezw. in Restausgabe für 1897/98 gestellt worden.

Dem Wartepersonal wurde in den Wintermonaten Unterricht erteilt: an der Anstalt Bonn von dem klinischen Assistenzarzte in 18 Stunden an 20 Wärter und Wärterinnen; an der Anstalt Grafenberg von dem Direktor, dem II. Arzte und dem I. Assistenzarzte dem gesammten Wartepersonal; an der Anstalt Merzig von dem II. Arzte der allgemeine Theil, von den Abtheilungsärzten, dem II. Arzt und dem I. Assistenzarzt der spezielle Theil in wöchentlich 2 mal  $\frac{1}{2}$  Stunde dem gesammten Wartepersonal; beim Verbandkursus assistirten der II. Assistenzarzt und der Volontärarzt. An der Anstalt Marienberg erhielt das Wartepersonal abtheilungsweise das ganze Jahr hindurch Unterricht. Derselbe wurde im theoretischen Theile von dem leitenden Arzte und im praktischen Theile von dem I. Assistenzarzt erteilt.

### 10. Landwirtschaftlicher Betrieb.

Nach Ankauf von 27 a 15 m Grundstücke für die Anstalt Andernach, 46 a 31 m für die Anstalt Düren, 5 ha 1 a 82 m für die Anstalt Grafenberg und 6 ha 22 a 29 m für die Anstalt Merzig besteht der Besitzstand an Grundvermögen:

	im Ganzen			Sievon sind:						Bleiben für die Landwirtschaft					
				Gebäude- flächen, Hof- raum etc.			verpachtet			Eigenthum			Pachtland		
	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m
in Andernach aus . . .	16	16	09	7	46	20	—	—	—	8	69	89	—	—	—
„ Bonn „ . . .	21	47	73	14	13	52	—	—	—	7	34	21	1	94	76
„ Düren „ . . .	31	39	51	12	39	39	—	—	—	19	—	12	1	—	—
„ Grafenberg „ . . .	60	99	88	8	36	46	—	—	—	52	63	42	—	—	—
„ Merzig „ . . .	58	55	21	7	25	48	—	—	—	51	29	73	—	—	—
„ Marienberg „ . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—

An der Anstalt Andernach war der Ertrag der Gärten und Ackerfelder günstig. Die Rasenplätze, Wiesen und Böschungen lieferten nur mittlere Erträge. Auch ist der Ertrag an Obstbäumen hinter den erwarteten Einnahmen zurückgeblieben; Äpfel und feineres Steinobst wurden fast gar nicht geerntet, weil in Folge ungünstiger Witterung zur Zeit der Blüthe die jungen Früchte abgefallen sind.

An der Anstalt zu Bonn war die Ernte eine befriedigende. Die Ertragnisse der Gärten und Ackerfelder, sowie der Obstbäume waren günstig, diejenigen der Wiesen, Rasenplätze und Böschungen weniger reichlich.

An der Anstalt Düren waren die Erträge an Heu, Obst und Kartoffeln in Folge andauernder Trockenheit im Frühjahr gegen die vorhergegangenen Jahre gering, dagegen an Palmfrüchten, Futterrüben und Gemüsen günstig.

An der Anstalt Grafenberg war der Ertrag der Ackerfelder im Allgemeinen zufriedenstellend, während der der Gärten durch die schlechte Obsternte in Folge des Frostes während der

Blüthezeit und des für das Gedeihen der Kohlgemüse andauernd ungünstigen Wetters hinter den erwarteten Einnahmen nicht unbedeutend zurückgeblieben ist.

An der Anstalt Merzig war die Ernte mit Ausnahme der Kartoffeln durchweg zufriedenstellend. Die langanhaltende Regenperiode im Herbst hatte die Einheimfung der Kartoffeln sehr erschwert und eine verhältnißmäßig schnell eintretende Fäulniß derselben zur Folge gehabt. Der Obstertrag war sehr schlecht.

An der Anstalt Mariaberg war der Ertrag an Gemüse sehr günstig, an Obst sehr gering, an Kartoffeln und Futterkräutern gut.

Der Viehbestand betrug durchschnittlich in der Anstalt:

zu Andernach	2 Pferde,	— Zugochsen,	14 Kühe,	20 Schweine,	— Schafe,	99 Hühner.
" Bonn	2 "	1 Zugochse,	15 "	18 "	— "	50 "
" Düren	2 "	2 Zugochsen,	22 "	30 "	— "	45 "
" Grafenberg	4 "	2 "	20 "	35 "	— "	133 "
" Merzig	5 "	4 "	17 "	— "	95 "	200 "
" Mariaberg	2 "	— "	7 "	10 "	— "	— "

Der Gesundheitszustand des Viehstandes war im Allgemeinen an sämtlichen Anstalten ein günstiger. Zwar war unter dem Schweinebestande der Anstalt Andernach im Juni 1896 der Rothlauf ausgebrochen und sämtliche Thiere davon ergriffen worden, es konnten aber von 21 Stück 18 gerettet werden, die sich indeß später nicht alle vortheilhaft veräußern ließen. Eine Kuh mußte in Folge acuter Lungenentzündung geschlachtet werden; das Fleisch und die Nieren, welche nach dem Gutachten des beamteten Thierarztes zum menschlichen Genuße geeignet waren, wurden für 150 M. verkauft.

An der Anstalt Bonn verendete ein Pferd an Starrkrampf, wofür ein neues zum Preise von 1200 M. angekauft wurde. An der Anstalt Grafenberg krepirten 11 junge Schweine und 17 Hühner, an der Anstalt Merzig eine Kuh am Milchfieber und 6 Hammel in Folge von Blähungen.

Der Milcherttrag belief sich bei allen Anstalten im Durchschnitt auf 15,5 Liter pro Kuh und Tag gegen 14,7 Liter im Vorjahre.

Die Anstalt Düren lieferte wie bisher die von der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren benötigte Milch von durchschnittlich 64 1/2 Liter pro Tag.

Geschlachtet wurden:

in Andernach 11 Kühe,

" Bonn — "

" Düren 27 Stück Rindvieh, 10 Kälber, 57 Schweine,

" Grafenberg 4 Ochsen, 20 Kühe, 78 Schweine, 33 Hühner,

" Merzig 15 " 61 " 76 Rinder und Kälber, 29 Schafe, 138 Schweine,

" Mariaberg 6 Kühe, 24 Schweine.

Die Anstalt Merzig hat zum Schlachten angekauft: 6 Ochsen, 35 Kühe, 19 Rinder und Kälber und 29 Schafe, während die Anstalt Andernach 7 fette Kühe, 44 fette und 5 junge Schweine, und die Anstalt Bonn 18 fette Kühe und 18 fette Schweine verkaufte.

Der Bäckereibetrieb in den Anstalten zu Düren, Grafenberg und Mariaberg war gegenüber der früheren Beschaffung der Brodwaaren auf dem Submissionswege vortheilhaft. Das für diese Betriebe erforderliche Mehl wird — mit Ausnahme desjenigen für Bröbchen und Kuchen und desjenigen, welches aus den im eigenen Betriebe erzielten Körnerfrüchten gewonnen wird — von der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler bezogen.

Die Anstalt Düren lieferte in der feitherigen Weise die erforderlichen Brodwaaren an die Provinzial-Blindeanstalt daselbst.

Wegen des rechnungsmäßigen Ergebnisses des landwirthschaftlichen Betriebes wird auf den nachfolgenden Abschnitt 14 B. verwiesen.

### 11. Betrieb der Gasanstalten und der Beleuchtung.

In sämtlichen Anstalten ist Gasbeleuchtung; die Anstalt zu Bonn hat eine eigene Gasanstalt, in der 84 936 cbm Gas hergestellt wurden. Die Gasausbeute betrug 26,6% pro 100 kg Kohlen und der Gaspreis 8,8 Pf. gegenüber dem Statsansatz von 9,57 Pf. Die übrigen Anstalten beziehen das Gas von den städtischen Gasanstalten.

### 12. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

#### a. In der Anstalt Andernach:

Anbau an das Frauenhaus III mit massiver Nothtreppe; Bau einer Hofhalle am Frauenhaus IV; Anlage einer Thoreinfahrt an diesen Hof; Verbesserung der Wascheinrichtungen durch Beschaffen einer mit Dampf betriebenen Waschmaschine und eines Kullissen-Trockenapparates; Erneuerung schadhafter Fußböden im Frauenhaus IV und im Gemüseputzraum; Fortsetzung der Anbringung eiserner Fenster mit starker Verglasung an den Isolierzimmern.

#### b. In der Anstalt Bonn:

Umbau des Frauen-Bannenbades; Herstellung einer Wasfenabzugsvorrichtung in der Kochküche; Anbringung neuer eiserner Zellenfenster in den Krankenabtheilungen; Herstellung eines Schweinestalles für 25—30 Schweine im landwirthschaftlichen Gebäude.

#### c. In der Anstalt Düren:

Instandsetzung des durch Feuchtigkeit beschädigten Direktorialgebäudes und der Kapelle; Umänderung einiger Abortanlagen im Gebäude für halbruhige Männer; Herstellung einer neuen Werkstätte für Schuster und Schneider im Souterrain des letztgenannten Gebäudes; Erneuerung des Fußbodens, der Abflurinnen und des Spülbassins in der Waschküche, des Fußbodens im Brodchneiderraum des Küchengebäudes, sowie größerer Dachflächen auf den Gebäuden für ruhige Männer und Frauen; umfangreichere Anstreicherarbeiten in den Männerabtheilungen; Fortsetzung der Instandsetzung der durchfeuchteten Westmauern und der anstoßenden Räume der Pensionärgebäude.

#### d. In der Anstalt Grafenberg:

Herstellung eines Trottoirs an der nördlichen Seite der Provinzialstraße Düsseldorf-Mettmann vom Verwaltungsgebäude bis zum Hohlwege; Verbesserung der Ausstattung der Spülküche im Männer-Pensionärgebäude; Umänderung der westlichen Abortanlagen in dem letztgenannten Gebäude und im Gebäude für halbruhige Männer.

#### e. In der Anstalt Merzig:

Vollendung des Neubaus eines Hauses für zwei Unterbeamte; größere Umänderungen der Raumeintheilungen und der Einrichtungen im Waschküchengebäude; Erneuerung mehrerer Sandsteinspülsteine durch solche von Granit in den Krankenabtheilungen; Verbindung der Kochküche mit den Krankenabtheilungen durch elektrische Klingelanlagen; Verbindung der Krankenabtheilungen mit der Pförtnerstube durch Fernsprecher; Erhöhung der Kamine auf den Isolirgebäuden; Erneuerung des Wand- und Deckenputzes sowie der Oberlichter in 3 Zellen des Männer-Isolir-

gebäudes; Rauhverputz der Wandelhalle im D-Hofe der Frauenabtheilung und Erneuerung der Asphaltfußböden daselbst; Anschluß der Anstalt an das städtische Wasserwerk.

f. In der Anstalt Mariaberg:

Nichts.

### 13. Sonstige Mittheilungen.

In der Anstalt Andernach wurde der Direktor auf der Station der Ruhigen von einem bis dahin harmlosen Kranken mit einem Messer, das dieser sich heimlich zu verschaffen gewußt hat, in den Unterleib gestochen. Die Verletzung heilte sehr rasch, hat aber die Ausbildung einer Hernie zur Folge gehabt.

Am 1. Januar 1897 war der Oberpfleger Dick 25 Jahre im Provinzialdienste. Am 16. Januar desselben Monats fand eine diesbezügliche Anstaltsfeier unter Bethheiligung auswärtiger Direktoren, Aerzte, sonstiger Mitarbeiter und früherer Kranken statt.

In der Anstalt Bonn haben wie im Vorjahre auch in diesem Berichtsjahre je 2 ältere Medizin-Studirende in den Frühjahrs- und Herbstferien einen vierwöchentlichen Kursus durchgemacht. Außerdem betheiligten sich vier praktische Aerzte 3 Monate lang an den täglichen Krankenbesuchen und Referaten zwecks späterer Ablegung der Physikatsprüfung.

Am 29. September 1896 stattete der Herr Weihbischof Dr. Fischer der Anstalt einen Besuch ab.

Im Laufe des Berichtsjahres trat eine durchgreifende Aenderung im Anstaltsbetriebe dadurch ein, daß die Aufhebung der ersten und zweiten Verpflegungsklasse vom Provinzialausschusse angeordnet und vom Provinziallandtage genehmigt wurde. Die dadurch frei gewordene Krankenabtheilung — wo bisher die Kranken der oberen Klassen sich aufhielten — wurde zur sogenannten klinischen Abtheilung umgewandelt. In derselben befinden sich hauptsächlich solche Kranke, welche den klinischen Unterrichtszwecken dienen sollen. Dadurch schließt sich die Anstalt noch mehr den übrigen klinischen Anstalten der Bonner Universität an. Außerdem ist die Anstalt jetzt in der Lage, wesentlich mehr Kranke der vierten Verpflegungsklasse aufzunehmen.

An der Anstalt zu Düren ist ebenfalls, wie vorerwähnt, die Aufhebung der zwei ersten Verpflegungsklassen angeordnet worden, wodurch die etatsmäßige Belegstärke um 80 Köpfe erhöht werden konnte. Durch größere Reparaturen innerhalb der Anstalt hat indeß die Ausführung jener Anordnung eine Verzögerung erfahren.

In der Anstalt Grafenberg wurde auf Wunsch von 10 Düsseldorfer Aerzten in der Zeit vom 11. April bis 6. Mai 1896 von dem Anstaltsdirektor ein Kursus für Psychiatrie abgehalten. Während des Monats September 1896 betheiligten sich zwei Kandidaten der Medizin an den ärztlichen Krankenbesuchen und Konferenzen.

Am 12. Oktober 1896 besuchte der Herr Weihbischof Dr. Schmitz die Anstalt.

In der Nacht vom 14. zum 15. Mai 1896 brach auf einem Speicher des Verwaltungsgebäudes auf unaufgeklärte Weise Feuer aus, das den Dachstuhl zerstörte und nach 2 Stunden gelöscht wurde. Am Abend des 14. Oktober 1896 ging ein auf dem Felde stehender Fruchtbarren (Weizenertrag von 10 Morgen) in Flammen auf; auch in diesem Falle blieb die Entstehungsursache des Brandes unbekannt.

In der Anstalt Merzig ist ebenfalls die Aufhebung der zwei ersten Verpflegungsklassen zu erwähnen.

In der Anstalt Mariaberg wurde gegen Schluß des Berichtsjahres die Einrichtung von poliklinischen Freistunden getroffen, welche nunmehr an bestimmten Tagen und zu bestimmten Stunden regelmäßig in der Anstalt abgehalten und jetzt schon genügend frequentirt werden.

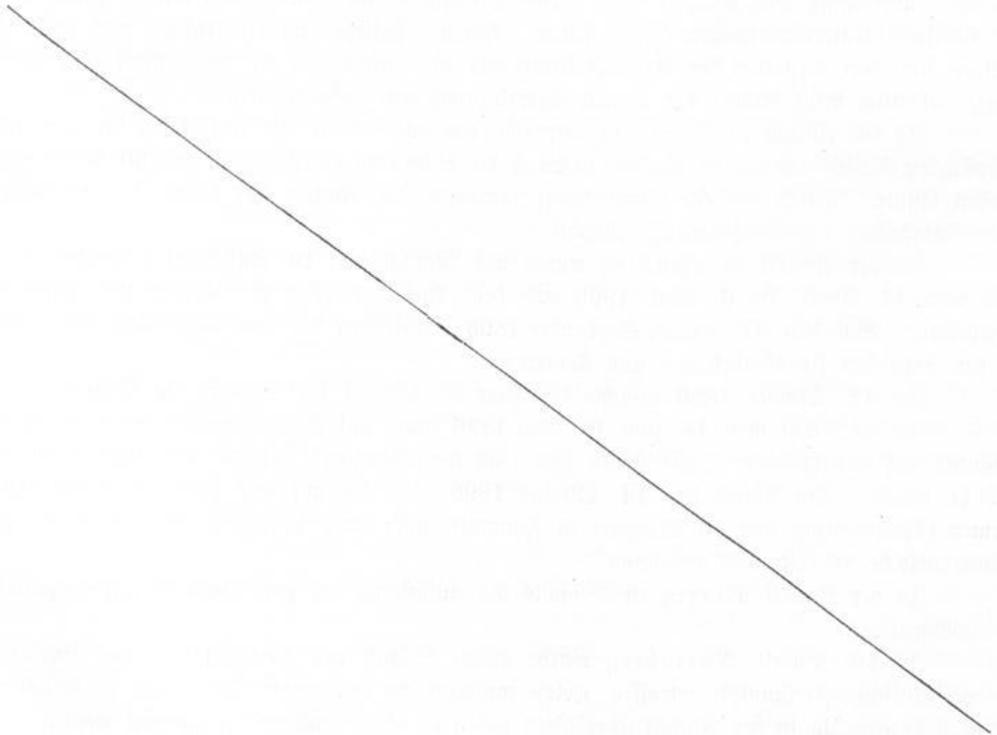
Im Laufe des Berichtsjahres haben die Irrenanstaltsärzte Dr. Gottlob-Mariaberg, Dr. Brie-Düren, Dr. Kerris-Merzig, Dr. Scholz — damals noch in Bonn — und Dr. Flügge-Mariaberg im psychiatrischen Verein der Rheinprovinz je einen wissenschaftlichen Vortrag gehalten, die in der Zeitschrift für Psychiatrie abgedruckt sind.

Schließlich wird noch auf die vom 40. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz verwiesen, wonach u. A. außer der vorstehend bereits erwähnten Aufhebung der zwei ersten Verpflegungsklassen an den Anstalten Bonn, Düren und Merzig:

1. die Anstalten zu Grafenberg und Merzig um je 200 Köpfe zu erweitern sind,
2. eine neue Provinzial-Irrenanstalt für 800 Köpfe in Galkhausen bei Langenfeld zu erbauen ist,
3. eine besondere Abtheilung für irre Verbrecher zc. bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren für etwa 48 Köpfe zu errichten ist,
4. größere bauliche Verbesserungen in den vorhandenen Provinzial-Irrenanstalten ausgeführt werden sollen,
5. die Errichtung einer Anstalt für Epileptiker und Geisteskranke für 800 Köpfe erfolgen soll.

#### 14. Rechnungswesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der 6 Provinzial-Irrenanstalten während des Berichtsjahres waren folgende:



The page contains a grid of faint, illegible text, likely a table or list of entries. The text is too light to be accurately transcribed. A prominent diagonal line is drawn across the entire page, from the top-left corner to the bottom-right corner.

A. Nach den

Titel.	Einnahme.	Andernach.		Bonn.	
		Betrag		Betrag	
		nach dem Etat	nach den Anweisungen	nach dem Etat	nach den Anweisungen
A.	Bestand		461 87		
B.	Reise		3 762 50		1 331 80
C.	Zerfälle				3 --
I.	Wischen und Fächte				
II.	Aus der Händerei- und Viehstandnutzung	12 500	14 912 10	8 890	9 554 74
III.	Pflegekosten der Kranken	253 000	253 061 59	300 000	302 297 25
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	2 758	2 590 34	1 221	1 233 92
V.	Zinsen von Stiftungen	42	84 41	189	214 47
Summe der eigenen Einnahmen		268 900	274 812 81	310 300	314 635 18
VI.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 500	10 791 75	5 600	
	2. " für außerordentliche Benutzungen		2 586 89		1 946 24
	3. " Bandverkauf, Bekleidung, Mobilien u.		4 567 69		10 301 05
	4. Aus dem Etat für die erweiterte Armenpflege				
Gesamteinnahme		269 800	292 759 08	315 900	326 882 47
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Borckuß				1 087 80
B.	Reise		5 477 89		
C.	Rechnungsberichtigungen				21 90
I.	Briefungen	23 415	22 643 24	25 185	24 359 --
II.	Anderer persönliche Ausgaben	33 684	31 773 60	37 677	37 514 48
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:				
	1. Für Beschäftigung	143 000	141 523 02	170 000	159 220 70
	2. " Bekleidung	13 000	10 805 83	17 000	16 365 42
	3. " Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	5 000	7 194 06	5 500	13 472 13
	4. " Reinigung	4 000	3 959 15	5 000	4 945 44
	5. " Mobilien, Messilien u.	6 000	9 232 55	7 000	9 963 50
	6. " Heizung	13 250	16 985 92	17 500	17 915 21
	7. " Beleuchtung	7 950	9 059 79	4 073	4 490 02
	8. " Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	3 300	5 721 80	4 000	3 999 24
	9. " Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek	1 200	1 157 01	1 500	1 497 73
	10. " Unterhaltung der Gebäude	11 000	20 056 89	13 000	17 540 47
	11. " sonstige Ausgaben und zur Abrechnung	4 959	7 053 92	8 276	8 700 80
	12. " Zinsen von Stiftungen	42	84 41	189	214 47
	13. " Facht				
Summe der für die Anstalten erforderlichen Ausgabe		269 800	292 759 08	315 900	321 308 31
Heberckuß der Anstalt Bonn an den Hauptetat					5 574 16
Gesamtausgabe		269 800	292 759 08	315 900	326 882 47
<b>Abckluß.</b>					
Soll-einnahme und Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-einnahme			289 275 46		324 872 18
Ist-ausgabe			287 523 65		321 308 31
Bekand			1751 81		3 583 87
Dierzu Bekleidungen			3 483 62		2 010 29
Zusammen			5 235 43		5 574 16
Borckuß					
Dierzu Bekleidungen					
Zusammen					
Dieren Betragén stehen gegenüber: Bekleidungen					
Bekleidungen			5 235 43		5 574 16

Anstalts-Haupt-Stat:

Titel.	Büren.		Grafsberg.		Merzig.		Marienberg.		Summe.	
	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
	nach dem Etat	nach den Anweisungen								
		6 050				3 234 68				9 746 55
				982 85						6 077 25
		16 33		97 61		59 80				176 74
	18 400	18 531 40	17 000	17 791 30	10 000	23 423 54	3 900	19 081 03	70 690	97 294 11
	277 000	286 165 29	329 000	356 325 88	238 000	240 871 35	180 000	165 889 57	1 577 000	1 604 610 93
	1 550 70	1 447 38	1 076 50	9 146 06	1 454 50	1 616 26	500	152 43	8 560 70	16 126 38
	49 30	101 10	823 50	327 64	45 50	45 50			649 30	773 12
	297 000	312 311 50	347 400	384 671 43	243 500	269 251 13	184 400	179 123 03	1 656 900	1 734 806 08
	10 900	10 324 80		1 300 24	17 900	16 035 51	58 600		93 900	38 452 33
		3 200				7 009 44				7 733 13
		10 000						34 543 58		31 878 12
										34 543 58
	307 900	335 836 33	347 400	385 971 67	266 800	292 296 08	243 000	213 666 61	1 750 800	1 847 412 24
<b>Ausgabe.</b>										
										1 947 40
				859 60						5 928 19
				218 50		231 80				207 47
		3 85		100		81 72				207 47
	25 482 50	24 787 50	24 960	24 619 56	22 725	22 852 90	11 460	11 830	133 207 50	190 592 20
	37 972	38 495 50	42 707	43 759 02	33 415	34 227 57	30 000	25 385 13	215 455	211 155 30
	160 000	156 078 45	200 000	211 403 82	138 000	144 342 68	112 000	76 009 94	923 000	888 578 61
	18 000	30 271 24	16 500	18 755 57	16 000	16 772 29	11 500	25 556 53	92 000	118 526 88
	5 000	8 773 66	4 000	8 294 47	4 000	6 250 69	4 500	4 443 99	28 000	48 439 --
	6 000	5 999 36	5 300	5 544 13	4 000	4 550 73	3 700	4 258 68	28 000	29 257 49
	6 500	7 984 32	9 000	10 950 88	5 200	6 184 29	5 400	3 526 44	39 100	47 841 98
	19 000	20 497 13	13 100	13 787 58	15 800	18 564 34	9 400	8 006 10	88 050	95 756 28
	8 100	10 242 95	4 100	9 271 47	5 100	5 946 78	5 600	4 002 68	34 923	43 015 69
	2 700	2 462 09	2 700	2 699 68	2 600	4 981 43	3 000	3 035 95	18 300	22 900 19
	1 000	1 033 85	1 200	1 200 19	1 050	1 052 60	1 200	1 073 76	7 150	7 015 14
	13 000	23 187 85	14 000	20 320 92	10 500	10 500 --	5 000	5 043 22	66 500	96 629 35
	5 116 30	5 917 48	9 509 50	13 681 82	8 364 50	16 155 26	5 240	6 494 19	41 465 20	58 003 47
	49 30	101 10	323 50	504 46	45 50	91 --			649 30	996 44
							35 000	35 000	35 000	35 000 --
	307 900	335 836 33	347 400	385 971 67	266 800	292 296 08	243 000	213 666 61	1 750 800	1 841 838 08
										5 574 16
	307 900	335 836 33	347 400	385 971 67	266 800	292 296 08	243 000	213 666 61	1 750 800	1 847 412 24
<b>Abckluß.</b>										
		332 636 33		384 188 17		292 058 18		213 666 61		
		327 779 28		385 720 21		391 821 38		213 666 61		
		4 857 00				236 80				
		3 200 --				237 90				
		8 057 05				474 70				
				1 532 04						
				251 46						
				1 783 50						
				1 783 50						
		8 057 05				474 70				

B. Nach dem Unter-Etat A. über

Titel.	Einnahme.	Anderuah.		Gann.	
		Betrag		Betrag	
		nach dem Etat	nach den Anweisungen	nach dem Etat	nach den Anweisungen
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reserve . . . . .	—	—	—	—
C.	Deficite . . . . .	—	—	—	—
I.	Ertrag der Gärten und Ackerfelder . . . . .	8 500	9 288 50	7 200	7 151 57
II.	„ „ Rosenstöcke und Böschungen . . . . .	200	152 85	900	756
III.	„ „ Obstbäume . . . . .	300	155 79	150	200 14
IV.	„ des Waldes . . . . .	—	—	—	—
V.	„ der Kühe . . . . .	9 600	10 254 75	12 300	12 338 30
VI.	„ des Fiedersichts . . . . .	400	551 88	300	295 88
VII.	„ für verkaufte bzw. geschlachtetes Vieh . . . . .	10 000	10 198 81	6 700	6 909 80
VIII.	Werth des Düngers . . . . .	1 000	1 000	800	799 85
IX.	Ertrag des Personalerwerbs . . . . .	—	—	—	—
X.	Sonstige Einnahmen . . . . .	—	—	—	—
	Summe der Einnahme	30 000	31 582 58	28 350	28 449 54
	<b>Ausgabe.</b>				
A.	Berichthuf . . . . .	—	—	—	—
B.	Reserve . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	Für Zinsen und Pächte . . . . .	—	—	550	539 78
II.	„ Tagelohn zum Betriebe der Landwirtschaft . . . . .	200	31 20	1 000	1 000
III.	„ Sämereien, Stangen und Pflanzen . . . . .	450	439 53	340	299 70
IV.	„ Dünger . . . . .	1 100	1 068 50	1 050	1 047 85
V.	„ Anschaffung und Instandhaltung landwirtschaftlicher Geräthe . . . . .	500	514 75	500	498 80
VI.	„ Futter und Stroh . . . . .	7 500	5 944 14	8 900	7 071 94
VII.	„ Kühe, Schweine zc. . . . .	7 200	8 209 15	7 000	8 151 50
VIII.	„ sonstige Ausgaben . . . . .	550	463 21	120	285 23
IX.	Ueberschuf (siehe Einnahme des Anstalts-Haupt-Etats) . . . . .	12 500	14 912 10	8 890	9 554 74
	Summe der Ausgabe	30 000	31 582 58	28 350	28 449 54
	<b>Abschluß.</b>				
	Die Soll-einnahme und die Soll-ausgabe, sowie die Ist-einnahme und die Ist-ausgabe gleichen sich aus.				

die Land- und Viehwirtschaft.

Pürn.		Grafenberg.		Meryig.		Marienberg.		Summe.	
Betrag									
nach dem Etat	nach den Anweisungen								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14 700	11 132 67	16 400	17 131 05	9 000	13 474 60	5 000	7 420 91	60 800	65 579 30
2 000	1 731 50	100	371 90	3 000	5 889 22	50	124 28	6 310	9 025 75
300	221 39	—	—	500	554 19	—	—	1 250	1 131 51
—	—	25	—	—	—	—	—	25	—
17 000	19 116 34	16 500	16 989 15	10 000	14 143 20	5 000	7 496 20	70 400	80 335 94
500	305 58	450	673 36	1 150	730 96	100	—	2 900	2 547 66
15 000	16 542 15	15 000	18 665 41	30 500	47 312 11	3 000	6 415 22	80 200	106 043 50
1 200	980 65	1 275	1 708 50	1 200	1 632 25	350	303 25	5 825	6 424 50
—	—	2 200	559 05	500	396 90	—	—	2 700	955 95
—	—	15	231 50	400	119 80	10	—	425	351 30
50 700	50 030 28	52 025	56 329 92	56 250	84 243 23	31 510	21 759 86	230 835	272 395 41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
192 65	192 65	—	—	—	—	—	—	742 65	732 43
1 750	2 014 90	2 600	4 057 84	1 200	1 371 90	200	176 80	6 950	8 652 64
700	697 25	1 400	1 487 98	1 300	1 062 01	160	168 07	4 350	4 154 55
1 200	980 65	1 425	1 746 90	1 650	1 967 81	1 350	592 05	7 775	7 403 76
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 000	1 447 91	1 400	2 371 44	1 500	1 499 92	200	325 65	5 100	6 658 47
12 500	12 385 97	15 000	11 464 20	14 000	16 117	4 100	3 525 46	62 000	56 508 71
14 000	12 876 30	12 000	12 890 39	25 000	37 089 19	3 100	3 746 20	68 300	82 963 33
957 35	902 64	1 200	4 519 87	1 600	1 711 86	500	144 60	4 927 35	8 027 41
18 400	18 531 40	17 000	17 791 30	10 000	23 423 54	3 900	13 081 03	70 690	97 294 11
50 700	50 030 28	52 025	56 329 92	56 250	84 243 23	31 510	21 759 86	230 835	272 395 41

### B. Provincial-Taubstummenanstalten.

In der Ausführung des Beschlusses des 39. Rheinischen Provinziallandtages haben im Laufe des Berichtsjahres die beiden Zweiganstalten für schwach beanlagte Taubstumme zu Essen-Huttrop und Neuwied eingerichtet werden können. Die Eröffnung der Anstalt zu Essen-Huttrop fand am 21. September und die zu Neuwied am 1. November 1896 statt. Die Zöglinge der letzteren Zweiganstalt sind vorläufig bis zur Vollendung der in Verbindung mit der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied im Bau begriffenen Anstaltsgebäude theils im Otthause, theils in Privatpflege zu Neuwied untergebracht worden. Die geeigneten Schullokale sind angemietet worden.

Der Provinzialverband verfügt hiernach über 7 große Taubstummenanstalten mit 2 Zweiganstalten für schwach begabte Taubstumme; er subventionirt außerdem die 7klassige Vereins-Taubstummenanstalt in Köln und weist eine größere Anzahl Schüler in diese Anstalt ein.

1. Statistik der Taubstummenanstalten.

	Jahren		Frühj		Überfeld		Essen		Kempen		Heurwid		Erier		Köln		Summe	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	a. für normal befähigte Kinder zu Essen	b. für schwach befähigte Kinder zu Essen-Gut trop	Knaben	Mädchen	a. für normal befähigte Kinder	b. für schwach befähigte Kinder	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Zu- und Abgang.	32	13	35	23	29	24	32	25	19	12	25	18	29	34	23	21	224	170
Befand am 1. April 1896	5	5	7	4	4	8	5	9	19	12	8	9	2	2	5	4	78	53
Zugang in 1896/97	4	5	5	4	9	8	7	5	—	2	9	4	6	9	4	4	46	30
Abgang in 1896/97	33	18	37	27	24	24	30	29	19	12	24	23	25	27	24	21	256	193
Mitteln Bestand am 31. März 1897	29	12	23	16	6	9	15	15	7	3	2	10	6	3	16	7	118	80
Stieron waren bei der Aufnahme	1	5	9	7	8	6	10	7	5	2	15	2	2	10	11	3	70	58
im Alter von 7 Jahren und jünger	1	1	3	4	9	7	2	3	2	1	9	5	8	8	2	5	41	36
" " " 8 " " "	2	1	2	—	1	2	3	4	5	2	3	2	4	4	3	—	27	19
" " " 9 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " " 10 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	33	18	37	27	24	24	30	29	19	12	24	23	25	27	24	21	256	193
Dauer des Schulbesuchs.	4	5	6	4	4	8	5	9	2	12	8	8	1	2	4	4	46	40
Von diesen Jöglingen befinden sich in der Anstalt im 1. Jahre	6	4	4	4	6	3	6	5	1	4	5	4	4	3	1	2	25	21
" " " 2 " " "	6	4	4	5	6	4	5	4	1	4	5	4	3	1	2	4	30	39
" " " 3 " " "	6	2	1	—	4	5	—	—	1	—	2	2	—	1	2	6	23	19
" " " 4 " " "	1	1	6	2	5	3	4	5	1	6	2	2	3	6	3	2	35	22
" " " 5 " " "	7	1	6	3	4	3	4	3	4	7	1	3	4	4	5	2	59	23
" " " 6 " " "	3	2	10	9	5	5	4	3	1	5	3	4	7	4	5	2	38	29
" " " 7 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	33	18	37	27	24	24	30	29	19	12	24	23	25	27	24	21	256	193
Heimath.	21	13	—	1	—	—	2	—	2	4	2	1	—	—	2	2	32	19
Vieron sind aus dem Regierungsbezirk	1	18	10	1	1	—	2	—	2	1	4	7	—	2	6	7	43	24
Machen	5	3	5	2	22	22	26	29	8	3	25	10	—	—	5	1	98	76
Coblenz	3	—	13	13	1	2	1	—	5	—	—	5	4	—	9	10	42	38
Düsseldorf	3	2	—	1	—	—	—	—	2	—	—	4	1	23	1	1	36	34
Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Errier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
nicht aus der Rheinprovinz	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	33	18	37	27	24	24	30	29	19	12	24	23	25	27	24	21	256	193
Religion.	33	17	36	27	—	—	23	23	19	7	29	12	24	27	20	19	181	132
Von diesen Jöglingen sind katholisch	—	—	—	—	—	—	7	6	—	—	—	—	23	27	19	4	68	60
evangelisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
israelitisch	33	18	37	27	24	24	30	29	19	7	29	12	24	27	24	21	256	193
Summe	5	7	7	5	5	5	5	5	3	4	5	2	6	6	—	—	42	—
Klassen.	10	9	10	10	12	8	10	10	8	10	10	10	8	9	—	—	—	—
Von diesen Jöglingen haben ganze	28	52	32	32	30	22	36	36	22	36	36	36	11	42	38	32	322	—
Freistellen	8	6	5	5	19	3	4	4	8	4	8	4	4	4	6	6	67	—
theilweise Freistellen	11	1	9	9	4	—	—	—	1	—	1	—	—	6	1	33	—	—
freien Unterriht	4	5	2	2	6	1	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
keine Vergünstigung	51	64	48	48	59	26	41	47	16	41	47	47	16	52	45	45	449	—
Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die vorerwähnten ganzen und theilweisen Freistellen bestehen in dem Erlaß des für die Unterbringung zu entrichtenden Pflegegeldes bezw. eines Theiles dieser Kosten.

## 2. Verpflegung und Bekleidung.

Die Anstalt zu Essen-Guttrop hat Internat mit vollständiger Verpflegung und Kleidung.

Die sämtlichen übrigen Anstalten sind Externate. Die Zöglinge derselben befinden sich auf Grund abgeschlossener Pflegeverträge in Privatpflege. Nur in vereinzelten Fällen sind Schüler von ihren Angehörigen selbst auf deren Kosten untergebracht. Bei der Anstalt zu Neuwied (Haupt- und Nebenanstalt) sind die Mädchen in dem von Diakonissinnen geleiteten Ottohause daselbst untergebracht. Für die Bekleidung der Zöglinge in den Externaten tragen die Anstalts-Direktoren Sorge. Die Kosten hierfür werden halbjährlich durch die Vermittelung der Bürgermeiſterämter eingezogen.

## 3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Lehrer und Zöglinge war im Ganzen befriedigend. In Aachen hat ein Zögling in Folge eines Fußleidens eine wiederholte Operation bestanden mit sehr glücklichem Erfolg. In Brühl mußten einige Kinder wegen längerer Krankheit — Rippenfellentzündung und Ausschlag — zu ihrer Erholung in die Heimath entlassen werden. In Neuwied wurde ein Zögling wegen Hüftgelenkentzündung mehrmals operirt. Wegen des lang andauernden Heilungsprozesses mußte dessen Ausſchulung erfolgen. Zwei Kinder derselben Anstalt wurden von Keuchhusten befallen und dadurch gezwungen, mehrere Monate den Schulunterricht zu verſäumen.

## 4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten und des von dem Landeshauptmann genehmigten Stunden- und Stundenvertheilungsplans, für die Klassen der schwach befähigten Zöglinge jedoch nach einem besonderen, möglichst an diesen Lehrplan sich anschließenden Plan ertheilt.

Bei vorübergehenden Unterbrechungen durch Erkrankung oder Behinderung einzelner Lehrpersonen konnte die Unterrichtsertheilung vertretungsweise anderen Lehrern mitübertragen werden.

Das Sommersemester dauerte vom 20. April bis 14. August 1896. Das Wintersemester vom 21. September 1896 bis 13. April 1897.

## 5. Prüfungen.

Die Semestralprüfungen fanden statt für das Sommersemester in der Zeit vom 3. bis 11. August 1896, für das Wintersemester in der Zeit vom 26. März bis 12. April 1897.

## 6. Lehrpersonal.

An der Anstalt zu Aachen wurde der Lehrer Schmitz II. in den Ruhestand versetzt. An seine Stelle trat der Lehrer Ackermann. Der Religionslehrer Kaplan Esser an derselben Anstalt ist aus dem Provinzialdienste ausgeschieden, um das Amt als Pfarrer in Morsbach im Kreise Waldbroel zu übernehmen. An seine Stelle trat der Pfarr-Kaplan Koerffer.

Am 1. April 1896 ist der Lehrer Kramer von der Anstalt zu Brühl nach Trier und der Lehrer Steppuhn von Trier nach Brühl versetzt worden.

An der Anstalt Essen wurde die Lehrerin Moellers auf Grund der bestandenen Taubstummenlehrerinnen-Prüfung und ihrer seitherigen Leistungen definitiv angestellt. Ferner wurde

das Lehrpersonal aus Veranlassung der Klassenbildung an der Anstalt für schwach befähigte Taubstumme um einen Lehrer und eine Lehrerin vermehrt. Es traten in Folge dessen Lehrer Erttmann und Lehrerin Burgardsmeier in den Provinzialdienst ein.

Aus derselben Veranlassung ist der Lehrer Kleinke an der Anstalt zu Neuwied in den Provinzialdienst eingetreten. An dieser Anstalt hat eine Klassenverschiebung in der Weise stattgefunden, daß für die beiden neu gebildeten Klassen für schwach befähigte Taubstumme nur eine weitere Lehrkraft eingestellt wurde, weil an der Hauptanstalt eine Klasse in Wegfall kommen konnte.

Lehrerin Kestte zu Neuwied ist mit Ende des Berichtsjahres aus dem Provinzialdienste ausgeschieden; deren Stelle soll aus den vorbezeichneten Umständen mit einem Lehrer demnächst wieder besetzt werden.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 31. März 1897 in

	Aachen	Brühl	Elberfeld	Essen	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor . . .	Vinmarx	Zieth	Sawallisch	Dohs	Kirfel	Barth	Cüppers
dem Lehrer . . .	Schmitz	Heinrichs	Hartmann	Mutschmann	Diedmann	Althaus	Kockelmann
" " . . .	Koentgen	Deumlich	Seeger	Wedig	Zaußen	Faelzer	Huschens
" " . . .	Wirk	Frieflingsdorf	Hopp	Genrich	Kerner	Münsher	Scholl
" " . . .	Breuer	Deßenich	Herrmann	Seidel	—	Seuser	Schaefer
" " . . .	Adermann	Ernst	Kersting	Erttmann	—	Großmann	Kramer
" " . . .	—	Steppuhn	—	—	—	Kleinke	—
der Lehrerin . . .	—	Jonas	—	Moellers	—	—	Schmidt
" " . . .	—	—	—	Burgardsmeier	—	—	—
dem Religionslehrer	Kaplan Koerffer	—	—	—	—	—	—
der Handarbeitslehrerin . . .	Graf	—	Sawallisch	—	Winterscheidt	—	—

Die Lehrer Mutschmann in Essen und Kockelmann in Trier sowie die Lehrerin Moellers in Essen haben zu ihrer Instruktion andere Taubstummenanstalten besucht.

### 7. Bauwesen.

In der Anstalt zu Aachen hat die Luftheizungsanlage einer größeren Reparatur bedurft.

In Elberfeld wurde der durch Hauschwamm und Rothfäule zerstörte Fußboden eines Klassenzimmers durch eine massive Decke mit Linoleumbelag ersetzt und der freistehende Westgiebel der Turnhalle mit Schiefer bekleidet.

Im Uebrigen beschränkten sich die Bauarbeiten auf die gewöhnliche Unterhaltung der Gebäude an sämtlichen Anstalten.

### 8. Fortbildungsschulen.

Die mit der Anstalt zu Essen verbundene Fortbildungsschule wurde von 25 Böglingen besucht. Dieselben wurden nach Geschlechtern getrennt in 2 Klassen an wöchentlich 6 Stunden unterrichtet. Der Unterricht erstreckte sich auf die Haupt-Elementarfächer und Zeichnen für die Knaben.

Auch an den Anstalten zu Brühl und Elberfeld sind Fortbildungsschulen unterhalten worden, die von 6 und 4 Schülern besucht waren. Der Unterricht erstreckte sich auf Wiederholung des während der Schulzeit in den Haupt-Elementarfächern Erlernten und wurde an den Sonntagen Vormittags erttheilt.

In Aachen ist auch in dem abgelaufenen Berichtsjahre den in der Stadt und ihrer näheren Umgebung wohnenden entlassenen Zöglingen durch die Fürsorge des dortigen Vereins zur Förderung des Taubstummensehlfachunterrichts wie seither Gelegenheit geboten worden, an 5 Tagen der Woche an der daselbst bestehenden gewerblichen Fortbildungsschule an dem Zeichenunterricht theilzunehmen.

#### 9. Fürsorge für entlassene Taubstumme.

Mit einer großen Anzahl entlassener Schüler stehen die einzelnen Direktoren und Lehrer noch fortgesetzt im persönlichen und schriftlichen Verkehr, sie sorgen für ihre Unterbringung in geeignete Lehrstellen und geben den Eltern der Zöglinge dieserhalb zweckentsprechende Rathschläge.

An den Anstalten zu Trier und Elberfeld fand an den Sonntagen ein besonderer Gottesdienst für Taubstumme mit religiösem Vortrag statt. Dieser Gottesdienst wurde von den an beiden Orten oder in nächster Nähe in größerer Anzahl wohnenden Zöglingen fleißig besucht. In Trier nahmen außerdem die Schüler der I. und II. Klasse an demselben theil.

Endlich wurden die Aufkünfte des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme durch die Vermittlung der Anstaltsdirektionen zu Baarunterstützungen und für Beschaffung von Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, zu Lehrzwecken zc. verwendet. In Aachen konnten die für denselben Zweck erforderlichen Mittel aus Vereinsfonds hergegeben werden.

#### 10. Sonstige Angelegenheiten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die einzelnen Anstalten von einer größeren Anzahl von Geistlichen, Lehrern und sonstigen Personen besucht.

An allen Anstalten wurden zur Erheiterung und Belehrung der Zöglinge Ausflüge veranstaltet und Ausstellungen besucht; in üblicher Weise fanden die Weihnachtsbescherungen statt, zu welchen an einzelnen Anstalten reichliche Liebesgaben von Freunden und Wohlthätern dargeboten wurden.

#### 11. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummensehlfachwesen.

Die Rechnungsergebnisse für 1896/97 sind folgende:



Titel.	Einnahme.	Jahren.		Grübl.	
		1890	1891	1890	1891
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	300	—	300	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
I.	Beiträge . . . . .	5 418	—	1 596	—
II.	Sonstige Einnahmen . . . . .	—	—	38	44
III.	1. Zuschuß aus Provincialmitteln . . . . .	465	10	33 509	65
	2. Deögfriedrich (Wilhelm-Kugusta-Stiftung) . . . . .	24 912	38	—	—
	Summe	31 095	48	35 444	09
Ausgabe.					
A.	Voranschlag . . . . .	300	—	300	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	Befolgungen . . . . .	19 012	90	19 127	—
II.	Anderere persönliche Ausgaben . . . . .	495	16	50	—
III.	1. Für Beschäftigung . . . . .	8 622	75	13 650	70
	2. „ Utensilien und Unterrichtsmittel . . . . .	375	98	372	30
	3. „ Heizung, Beleuchtung und Reinigung . . . . .	758	78	780	06
	4. „ Krankenpflege und Arznei . . . . .	106	96	53	84
	5. „ Unterhaltung der Gebäude . . . . .	481	98	470	—
	6. „ Instruktionstreffen der Lehrer . . . . .	—	—	—	—
	7. „ sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	475	87	640	20
I.	Zuschuß für die Taubstummeneinrichtung zu Köln . . . . .	—	—	—	—
II.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	—	—	—	—
	Summe	31 095	48	35 444	09
Schluß.					
	Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe betragen . . . . .	31 095	48	35 444	09
	Die Ist-Einnahme beträgt . . . . .	30 705	48	35 105	65
	Die Ist-Ausgabe beträgt . . . . .	31 095	48	35 444	09
	Wihin Voranschlag	300	—	338	44
	Diesem Voranschlag stehen Einnahme-Reste gegenüber von . . . . .	300	—	338	44

Eberfeld.	Offen.	Kempen.	Neuwied.	Erier.	Wilhelm-Kugusta-Stiftung zur Unterbringung der Taubstummeneinrichtung zu Köln.		Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.		Summe nach den Anweisungen.		Summe nach dem Etat.	
					1890	1891	1890	1891	1890	1891	1890	1891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
300	150	300	150	300	—	—	—	—	1 800	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 906	1 028	1 003	2 988	1 234	611	—	—	—	17 785	63	19 626	07
—	—	—	31	—	—	—	718	18	788	20	793	93
24 137	26 261	20 197	30 801	31 876	—	—	—	—	167 247	95	164 860	—
—	7 335	—	—	—	17 745	84	—	—	50 000	—	50 000	—
					5 79							
28 343	34 775	21 500	33 971	33 411	18 362	63	718	18	237 621	78	235 280	—
900	150	300	150	300	—	—	—	—	1 800	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	5 79	—	5 79	—	—	—
15 690	16 988	11 450	16 879	17 445	—	—	—	—	116 592	18	113 727	—
425	688	200	550	50	—	—	—	—	2 458	87	1 325	—
9 720	14 382	8 358	13 282	12 844	—	—	—	—	80 861	11	82 820	—
366	381	143	929	525	—	—	—	—	3 094	98	2 950	—
777	512	401	890	549	—	—	—	—	4 670	57	4 745	—
123	57	68	147	86	—	—	—	—	644	21	800	—
415	467	400	352	457	—	—	—	—	3 510	68	2 770	—
34	170	—	19	153	—	—	—	—	377	50	1 700	—
489	978	178	769	998	—	—	—	—	4 530	87	4 013	—
—	—	—	—	—	18 356	84	—	—	18 356	84	19 650	—
—	—	—	—	—	—	—	718	18	718	18	720	—
28 343	34 775	21 500	33 971	33 411	18 362	63	718	18	237 621	78	235 280	—
28 343	34 775	21 500	33 971	33 411	18 362	63	718	18	237 621	78	235 280	—
28 600	34 625	21 200	33 821	33 111	18 962	63	718	18	225 770	84	—	—
28 343	34 775	21 500	33 971	33 411	18 362	63	718	18	237 621	78	—	—
312	150	300	150	300	—	—	—	—	1 850	94	—	—
312	150	300	150	300	—	—	—	—	1 850	94	—	—

## C. Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

## 1. Statistik.

	Vorschule und Unterrichts- anstalt.	Arbeiter- Ab- theilung.	Summe.	Hiervon sind:				
				männl.	weibl.	kath.	evang.	israel.
Bestand am 1. April 1896 . . . . .	156	21	177	130	47	122	54	1
Zugang in 1896/97 . . . . .	31	—	31	22	9	28	3	—
Summe	187	21	208	152	56	150	57	1
Abgang in 1896/97 . . . . .	15	15*)	30	25	5	15	14	1
Bestand am 31. März 1897 . . . . .	172	6	178	127	51	135	43	—

## Aufnahme-Alder.

Von den 31 in 1896/97 eingetretenen Zöglingen waren:

	Vorschule und Unterrichts- anstalt.	Arbeiter- Ab- theilung.	Summe.
im Alter von unter 8 Jahren . . . . .	6	—	6
„ „ „ von 8—10 Jahren . . . . .	5	—	5
„ „ „ „ 10—12 „ . . . . .	3	—	3
„ „ „ „ 12—15 „ . . . . .	10	—	10
„ „ „ „ 15—20 „ . . . . .	7	—	7
„ „ über 20 Jahre . . . . .	—	—	—
Summe	31	—	31

## Aufenthaltsdauer in der Anstalt.

In der Anstalt waren im 1. Jahre . . . . .	34	—	34
„ „ „ „ 2. „ . . . . .	25	2	27
„ „ „ „ 3. „ . . . . .	19	2	21
„ „ „ „ 4. „ . . . . .	22	1	23
„ „ „ „ 5. „ . . . . .	15	—	15
„ „ „ „ 6. „ . . . . .	14	3	17
„ „ „ „ 7. „ . . . . .	12	—	12
„ „ „ „ 8. „ . . . . .	16	—	16
„ „ „ „ 9. „ und darüber . . . . .	30	13	43
Summe	187	21	208

\*) In Ausführung des Beschlusses des 39. Provinziallandtags sind 12 Zöglinge der Arbeiterabtheilung in die Rheinische Blindenwerkstätte zu Köln überführt worden, nachdem wegen der weiteren Fürsorge für dieselben mit dem Vorstände des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz ein desfalliger Vertrag abgeschlossen war. 6 Blinde dieser Abtheilung mußten aus besonderen Gründen bis auf Weiteres in der Anstalt Düren belassen werden.

Heimath.

	Vorschule und Unterrichts- anstalt.	Arbeiter- Ab- theilung.	Summe.
Es waren aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf . . .	68	9	77
"    "    Köln . . . . .	35	4	39
"    "    Aachen . . . . .	34	3	37
"    "    Trier . . . . .	21	2	23
"    "    Coblenz . . . . .	21	3	24
Landarme . . . . .	5	—	5
Auswärtige . . . . .	3	—	3
Summe	187	21	208

Pensionen und Freistellen.

Es waren in vollen Freistellen . . . . .	6	4	10
"    "    " theilweisen Freistellen. . . . .	174	2	176
"    zahlten volle Pension . . . . .	4	15	19
"    waren Externe gegen Zahlung von Schulgeld . . .	3	—	3
Summe	187	21	208

2. Verpflegung.

Die Beföstigung erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage festgestellten Normal-Beföstigungs-Etats und erforderte bei 68 303 Verpflegungstagen eine Ausgabe von 39 058 M. 19 Pf., sodasß die einzelne Tagesportion 57,2 Pf. kostete gegen 56,05 Pf. im Vorjahre.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung wurde ebenfalls nach dem vom Provinziallandtage festgestellten Normal-Bekleidungs-Etat ausgeführt. Die Heimathsgemeinden bezw. die Angehörigen der Zöglinge zahlten dafür eine Pauschalsumme von je 65 M., 10 Zöglingen wurde aus besonderen Gründen gestattet, sich selbst zu kleiden.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge wie der Beamten war durchgehends ein recht günstiger. Es ist kein Todesfall und auch kein Fall von schwerer oder ansteckender Krankheit vorgekommen. Nur ein Zögling mußte wegen fortgeschrittener Lungentuberkulose, mit welcher er schon bei seinem Eintritt in die Anstalt behaftet war, nach kurzem Aufenthalt in derselben entlassen werden.

Gemeiner Medizinalrath Professor Dr. Saemisch aus Bonn untersuchte zweimal im Jahre die Augen der Zöglinge und unternahm mehrere Heilverfuche mit günstigem Erfolge. Einem Zögling hat er durch Operation die Sehkraft so weit hergestellt, daß er als sehend entlassen werden konnte.

5. Schulunterricht.

Die Zöglinge wurden in einer Vorschulklasse von 12, in 4 Schulklassen von je 14 bis 17 und in einer Fortbildungs-klasse mit 2 Abtheilungen von je 45 Schülern nach dem genehmigten

Lehr- und Stundenplan unterrichtet. Die Arbeiterabtheilung, welcher bis zum 4. November 1896 21 Blinde angehört haben, erhielt keinen eigentlichen Schulunterricht; nur wurden mehrere derselben, die früher noch keinen Blindenunterricht genossen hatten, im Lesen und Schreiben der Blindenschrift eingeübt. Die Vorschule erhielt wöchentlich 27, die Schulklassen je 28—32, die Fortbildungs-klasse 9 Stunden Unterricht in den durch den Lehrplan vorgeschriebenen Schulfächern einschließlich Gesang, Turnen und Modelliren. Außerdem wurden die Zöglinge der Vorschule und der Schulklassen wöchentlich 10 Stunden mit Fröbel- und Handfertigkeit-Uebungen beschäftigt.

#### 6. Musikunterricht.

In der Musik und im Klavierstimmen wurden 9 Zöglinge als in ihrem Hauptberufsfache unterrichtet. Außerdem erhielten 53 Zöglinge zu ihrer Unterhaltung oder zur Erprobung ihres Talentos Unterricht im Spielen eines Musikinstrumentes. Ein aus etwa 30 Zöglingen gebildetes Streich- und Bläserorchester erheiterte und verschönerte durch seine Aufführungen die Feierstunden und die Anstaltsfeste. Den Musikunterricht erteilten ein ordentlicher Musiklehrer in 28, zwei Hilfs-musiker in je 1, und die ordentlichen Lehrer in je 2 bis 6 Wochenstunden. Außerdem leisteten 7 fortgeschrittene Zöglinge Aushilfe in diesem Unterrichtszweige. Der Klavierstimmunterricht wurde von einem geübten Stimmer, früher Zögling der Anstalt, in 24 Stunden wöchentlich erteilt.

#### 7. Unterrichtsmittel.

An Unterrichtsmitteln wurden im Berichtsjahre beschafft: 67 Bände in Schwarzdruck, 58 Bände in Reliefdruck, 51 Musikstücke in Schwarzdruck, 36 Musikstücke in Reliefdruck, 6 Relief-karten, 1 Piano und sonstige Unterrichtsmittel.

Die in der Anstalt von dem Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz eingerichtete und unterhaltene Reliefdruckerei, worin 2 Blinde beschäftigt sind, lieferte 450 Bände.

Die Anstaltsbibliothek, die auch den Entlassenen zur Benutzung offen steht, zählte am Schlusse des Berichtsjahres: 1321 Bände in Schwarzdruck, 1707 Bände in Reliefdruck, 996 Musikstücke in Schwarzdruck, 660 Musikstücke in Reliefdruck, 669 Reliefkarten und sonstige Unterrichtsmittel.

#### 8. Handarbeitsunterricht.

Der Handarbeitsunterricht, der in der Vorschule und den 4 Schulklassen durch Fröbel-arbeiten, Modelliren und leichtere Flecht- und Schreinerarbeiten vorbereitet und eingeleitet wird, umfaßt Korbmacherei, Seilerei, Bürstenbinderei, Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten, Netzstrickerei, weibliche Handarbeiten, Hand- und Maschinen-Nähen, sowie Hausarbeiten.

Von den 121 Zöglingen, die im abgelaufenen Jahre der Fortbildungs-klasse und der Arbeiterabtheilung angehörten, wurden 42 in der Korbmacherei, 8 in der Seilerei, 24 in der Bürstenmacherei und 38 in gemischten Flechtarbeiten und weiblichen Handarbeiten unterrichtet, während 9 Zöglinge, die die Musik bezw. fremde Sprachen als Hauptfach betrieben, nur nebenbei mit Handarbeiten beschäftigt wurden. Die Zöglinge der Fortbildungs-klasse lagen wöchentlich 45 und die der Arbeiterabtheilung 52 Stunden den Arbeiten ob. Der Arbeitsunterricht wurde von einer Industrielehrerin, einem Korbmachermeister, einem Seilermeister, einem Bürstenbindermeister und 6 Arbeitshilfslehrpersonen (zugleich Wärter und Wärterinnen) erteilt.

#### 9. Gefertigte Waaren.

An Handarbeiten wurden im Berichtsjahre gefertigt: 1870 Körbe verschiedener Art, 28 Sessel, Blumentische und sonstige Korbmöbel, 870 Stuhl-sitze von Binsen und Rohr, 192 Paar

Schuhe, 150 Matten und Teppiche, 4887 Haar-, Cocos- und Piassavabesen, 5417 Bürsten verschiedener Art, 77 Pinsel, Quasten und Flaschenputzer, 3961 kg Kordel, Leinen und Seile, 469 Stück Stricke, 2 Netze, 741,15 m Spitzen, 397 Paar Strümpfe und Socken, 150 Bindelschnüre, Schlummerrollen, Lampenteller und Unterröcke. Genäht wurden 48 Schürzen und Betttücher.

### 10. Arbeitswerth und Verdienst.

Der Arbeitswerth der gefertigten Waaren, ausschließlich der dazu verwendeten Rohstoffe, wurde zu 6844 M. 36 Pf. geschätzt, wovon auf die Unterrichtsanstalt 4845 M. 66 Pf. und auf die Arbeiterabtheilung 1998 M. 70 Pf. fallen. Von diesem Arbeitswerth erhielten die Zöglinge der Unterrichtsanstalt ein Drittel im Gesamtbetrage von 1615 M. 22 Pf. und die der Arbeiterabtheilung ein Fünftel im Gesamtwerthe von 399 M. 74 Pf., jeder nach seinen Leistungen, gutgeschrieben, die für sie in der Sparkasse hinterlegt wurden. Das Sparguthaben der Zöglinge betrug am Schlusse des Jahres 6557 M. 26 Pf.

Der Erlös aus den verkauften Waaren betrug . . . . .	27 169 M. 13 Pf.
Dazu Mehrbestand an Waaren und Rohstoffen gegen das Vorjahr . . . . .	98 „ 44 „
Summe	27 267 M. 57 Pf.
Davon ab die Ausgabe für eingekaufte Rohstoffe und Waaren von . . . . .	20 622 „ 93 „
Bleibt Reingewinn	6 644 M. 64 Pf.
Davon ab der an die Zöglinge und Gemeinden ausgezahlte Verdienstantheil von . . . . .	3 326 „ 09 „
Bleibt ein Ueberschuß zu Gunsten der Anstalt von . . . . .	3 318 M. 55 Pf.

### 11. Prüfungen, Revisionen und Feste.

Die ordentliche Schlußprüfung der Zöglinge fand am 1. April 1896 statt. Am 16. April 1896 wurde die Anstalt einer Revision unterzogen.

Das heilige Weihnachtsfest, der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs, sowie die übrigen für die Schulen vorgeschriebenen vaterländischen Gedenktage, namentlich in diesem Jahre die Centenarfeier des Geburtstages Sr. Majestät Kaiser Wilhelms des Großen wurden in festlicher Weise begangen.

Die Herbstferien verbrachten alle Zöglinge der Unterrichtsabtheilung bis auf 5 in ihrer Heimath, während die Zöglinge der Arbeiterabtheilung einen Urlaub von 14 Tagen erhielten.

### 12. Beamtenpersonal.

Der Verwalter Kuttert wurde am 1. August 1896 an die Centralstelle versetzt, der Sekretär Köthe trat an dessen Stelle.

Der Lehrer Froneberg mußte wegen der in seiner Familie herrschenden Diphtheritis vom 22. Januar bis 4. Februar 1897 beurlaubt werden.

### 13. Bauten.

Unter den baulichen Herstellungen ist die Vergrößerung des Dampfmaschinenhauses, die 1487 M. 64 Pf. kostete, hervorzuheben. Sonst beschränkten sich dieselben auf die nöthigen Reparaturen der Gebäude, der Gasbeleuchtungs- und Wasserleitungseinrichtungen.

## 14. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren an Rohstoffen und Waaren für 27 597 M. 25 Pf. gegen 27 498 M. 81 Pf. im Vorjahre vorhanden.

Die Rechnungsabschlüsse sind:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M	Pf.	M	Pf.
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	69	53
I.	Ertrag aus der Land- und Viehwirtschaft . . . . .	1 200	—	1 059	27
II.	Pensionen der Zöglinge der Arbeiterabtheilung . . . . .	4 600	—	3 103	81
III.	" " " " Unterrichtsabtheilung . . . . .	2 600	—	3 143	—
IV.	Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge der Unterrichtsabtheilung . . . . .	9 600	—	9 382	84
V.	Aus dem Verkaufe von Handarbeiten . . . . .	1 500	—	3 180	43
VI.	Antheil der Irrenanstalt an den Kosten der Pumpstation . . . . .	3 000	—	3 000	—
VII.	Sonstige Einnahmen . . . . .	330	—	1 254	11
VIII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	84 870	—	89 229	71
				113 422	70
	Hierzu rückständiger Erlös aus verkauften Waaren . . . . .	—	—	9 004	61
	Summe	107 700	—	122 427	31
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	8 840	65
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	21	68
I.	Befoldungen . . . . .	28 377	50	28 639	13
II.	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	11 644	—	12 016	57
III.	1. Beköstigung . . . . .	37 000	—	39 058	19
	2. Bekleidung, Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche . . . . .	9 400	—	9 358	56
	3. Reinigung . . . . .	1 600	—	1 601	17
	4. Mobiliten und Utensilien . . . . .	1 900	—	2 650	56
	5. Heizung . . . . .	5 700	—	6 313	84
	6. Beleuchtung . . . . .	2 400	—	2 254	61
	7. Krankenpflege . . . . .	500	—	299	15
	8. Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	1 500	—	1 501	67
	9. a. Unterhaltung der Gebäude . . . . .	4 000	—	4 000	—
	b. Außergewöhnliche Bauausführungen . . . . .	—	—	1 487	64
	10. Instruktionsreisen der Lehrer u. . . . .	1 020	—	1 020	—
	11. Sonstige Ausgaben . . . . .	2 658	50	3 363	89
	Summe	107 700	—	122 427	31
<b>Abschluß.</b>					
	Die Soll-Einnahme und Soll-Ausgabe gleichen sich aus.				
	Die Ist-Einnahme beträgt . . . . .	113 414	06		
	" Ist-Ausgabe " . . . . .	122 427	31		
	Mithin ist ein Vorschuß vorhanden von welchem Einnahmereste von 9004 M. 61 Pf. für verkaufte Waaren und ein Einnahmerest von 8 M. 64 Pf. bei Titel VII. „Sonstige Einnahmen“ gegenüberstehen.	9 013	25		

15. Entlassene und deren Versorgung.

Wie in früheren Jahren, so wurde auch in dem Berichtsjahre mit fast allen Entlassenen ein reger Verkehr unterhalten. 149 Entlassene wurden von dem Anstaltsdirektor bezw. seinen Vertretern in ihrer Heimath besucht, um deren Verhältnisse genau kennen zu lernen, Erkundigungen über ihre Führung einzuziehen, ihnen Absatzquellen für ihre Arbeitserzeugnisse zu ermitteln und ihnen mit gutem Rathe an die Hand zu gehen. In 103 Fällen erhielten Entlassene Rohstoffe und Waaren zu Einkaufspreisen von der Anstalt geliefert und in 14 Fällen fanden Entlassene ihre zu Hause nicht absehbaren Waaren zum Verkaufe in die Anstalt. 33 Entlassene besuchten im Laufe des Jahres auf einen oder mehrere Tage die Anstalt, theils um eine neue Arbeit zu erlernen, theils um sich von ihrer anstrengenden Arbeit zu erholen oder bei Arbeitslosigkeit eine von der Anstalt zu ermittelnde neue Stelle abzuwarten.

Aus dem Unterstützungsfonds, welcher die Höhe von 140 448 M. erreicht hat, sind im Berichtsjahre zu den vorstehend erwähnten und anderen Unterstützungszwecken 9 274 M. verwendet worden.

D. Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln.

1. Statistik.

	Operirte z.	Schwan- gere	Ent- bundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwi- lings- geburten
Am 1. April 1896 waren vorhanden . . . . .	2	43	27	27	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu . . . . .	48	871	802	812	802	10
Mithin waren überhaupt aufgenommen . . . . .	50	914	829	839	802	10
Von den zur Operation Aufgenommenen wurden geheilt entlassen . . . . .	44	—	—	—	—	—
Von den 914 Schwangeren wurden ent- bunden . . . . .	—	879	—	—	—	—
traten unentbunden aus . . . . .	—	—	787	702	—	—
Von den 829 Entbundenen und 839 Kindern wurden entlassen . . . . .	—	—	13	108	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben Summe des Abgangs . . . . .	46	879	800	810	—	—
Demnach verbleiben über den 31. März 1897 hinaus . . . . .	4	35	29	29	—	—

## 2. Heimath, Religion und Familienverhältnisse.

Von den Aufgenommenen waren:

1. Aus dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	28		
"    "    "    "    Coblenz . . . . .	7		
"    "    "    "    Düsseldorf . . . . .	180		
"    "    "    "    Trier . . . . .	12		
"    "    "    "    Köln . . . . .	82		
"    "    Stadtbezirk Köln . . . . .	659		
"    "    anderen Bezirken . . . . .	23		
		Summe	991.
2. katholisch . . . . .	797	3. verheirathet . . . . .	252
evangelisch . . . . .	187	verwitwet . . . . .	8
israelitisch . . . . .	7	geschieden . . . . .	2
	Summe 991.	ledig . . . . .	729
		Summe	991.

## 3. Geburten.

Von den 812 Kindern wurden geboren:

lebend . . . . .	728
bei der Geburt sterbend . . . . .	35
vor der Geburt gestorben . . . . .	49
	Summe 812.

## 4. Schülerinnen.

An dem im Oktober 1895 begonnenen Lehrkursus von neun Monaten und bei der im Juni 1896 stattgehabten Prüfung unter dem Voritze des Regierungs- und Medizinalrathes Dr. Michelsen in Düsseldorf und den Mitgliedern Kreisphysikus Dr. Baum zu Aachen und Direktor Dr. Frank nahmen Theil:

Schülerinnen aus dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	4
"    "    "    "    Coblenz . . . . .	12
"    "    "    "    Köln . . . . .	6
"    "    "    "    Düsseldorf . . . . .	9
"    "    "    "    Trier . . . . .	11
Externe . . . . .	4
	Summe 46.

Hiervon bestanden das Examen mit „sehr gut“ 7, mit „gut“ 27, mit „genügend“ 11, während einer Schülerin das Prädikat „ungenügend“ gegeben werden mußte.

Ein zweiter Lehrkursus begann im April 1896 und endigte im Dezember 1896.

An dem Kursus nahmen Theil:

Schülerinnen aus dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	3
"    "    "    "    Coblenz . . . . .	9
"    "    "    "    Düsseldorf . . . . .	8
"    "    "    "    Köln . . . . .	9
"    "    "    "    Trier . . . . .	11
Externe . . . . .	4
	Summe 44.

Die Prüfung dieser Schülerinnen fand am 18. und 19. Dezember 1896 unter dem Vorsitz des Regierungs- und Medizinalrathes Dr. Felle in Köln statt. Derselben wohnten ferner der königliche Kreisphysikus Dr. Beermann aus Duisburg und der Anstaltsdirektor bei.

Von den Schülerinnen haben das Examen bestanden mit „sehr gut“ 10, mit „gut“ 20, mit „genügend“ 14.

Während des Berichtsjahres sind in der Anstalt 12 Wochenbettswärterinnen zur Ausbildung aufgenommen worden, es wurden dafür an Pension 1200 M. vereinnahmt.

### 5. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Speise-Stat in 3 Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in der von ihnen gewünschten Klasse, der Personen in Freistellen in der III. Klasse, der Schülerinnen in der II. Klasse.

Es wurden im Statsjahre verpflegt:

6 Pensionäre	I. Klasse mit zusammen	121 Verpflegungstagen
171	II. „ „ „	921
211	III. „ „ „	7 767

Von vorstehend aufgeführten Personen sind außerdem im Ganzen von theilweisen Freistellen gewesen 120. Ganze Freistellen wurden gegeben an 115 Personen.

Im Ganzen waren freie Verpflegungstage vorhanden . . . 6 624

Auf Grund Vertrags mit der Stadt Köln sind verpflegt worden einschließlich 3300 freien Verpflegungstagen:

603 Pensionäre mit zusammen	7 358
-----------------------------	-------

Se. 991 Pensionäre mit zusammen . . . 22 791 Verpflegungstagen.

### 6. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand unter den aufgenommenen Schwangeren war im Ganzen ein befriedigender.

Todesfälle von Schwangeren und Wöchnerinnen sind 13 zu verzeichnen, von welchen 2 nicht mit der Geburt in Zusammenhang stehen.

789 Geburten verliefen günstig; es waren darunter 108 Fälle, also 13,7%, bei welchen Kunsthilfe eintreten mußte.

Eine Uebersicht über den Gesundheitszustand der 802 in der Anstalt im Berichtsjahre geborenen Kinder ergibt folgende Zahlen:

Es starben in der Geburt . . . . .	26
davon waren reife Kinder . . . . .	12
frühreife . . . . .	14
Es starben nach der Geburt . . . . .	27
davon waren reif . . . . .	2
frühreif . . . . .	25
Es wurden faulstodt geboren . . . . .	39
davon waren reif . . . . .	36
frühreif . . . . .	3

Unter den Hebammenschülerinnen trat in den Wintermonaten eine Influenzaepidemie auf, von der fast die Hälfte der Schülerinnen mehr oder weniger stark befallen wurde. Die Krankheit verlief in allen Fällen gutartig, ohne irgend welche Schädigungen zu hinterlassen.

### 7. Antiseptis.

Als Antisepticum wurde, wie auch in den letzten Jahren, meistens 1--2 %ige Lysofollösung benutzt, welche sich als zuverlässiges und brauchbares Desinfektionsmittel bewährt hat.

### 8. Poliklinik.

Im Berichtsjahre wurden in der geburtschülfliehen Ambulanz 726 Wöchnerinnen entbunden. In 62 Fällen war Kunsthilfe erforderlich. Ein Todesfall war nicht zu verzeichnen.

Die poliklinische Sprechstunde suchten 685 Frauen auf. In der Sprechstunde sind abwechselnd 2--3 Schülerinnen thätig, um sich in den für Wöchnerinnen unbedingt nothwendigen Hilfeleistungen und Untersuchungen auszubilden.

### 9. Anstaltspersonal.

1. Der I. Assistentenarzt Dr. Pooth ist am 1. August 1896 ausgeschieden, an seine Stelle trat von demselben Zeitpunkte ab der II. Assistentenarzt Dr. Mathias Joseph Krautwig. An dessen Stelle wurde als II. Assistentenarzt Dr. Burkart aus Crefeld berufen.

2. Die II. Oberhebamme Frau Harte aus Crefeld schied Ende November 1896 aus, an ihre Stelle trat die Hebamme Sibilla Schneider aus Delhoven.

### 10. Bauwesen.

Die Bauten beschränkten sich auf die laufenden Unterhaltungsarbeiten.

### 11. Unterstützungen an Hebammen.

Von dem in dem nachstehenden Rechnungsabschlusse unter A. Ausgabetitel II. aufgeführten Betrage von 1867 M. 54 Pf. erhielten Unterstützungen:

16	Hebammen aus dem Regierungsbezirk Aachen	420	M.	—	Pf.
5	„ „ „ „ „ Coblenz	155	„	—	„
12	„ „ „ „ „ Düsseldorf	250	„	—	„
19	„ „ „ „ „ Köln	430	„	—	„
28	„ „ „ „ „ Trier	612	„	54	„
Summe 80 Hebammen mit		1867	M.	54	Pf.

### 12. Hebammennachprüfungen.

Hebammennachprüfungen wurden von dem Anstaltsdirektor vorgenommen:

Am 5.	September 1896 in	Erkelenz,
„ 10.	„ „ „	Gummersbach,
„ 12.	„ „ „	Siegburg,
„ 3.	Oktober „ „	Kirn,
„ 5.	„ „ „	Moers,
„ 17.	September „ „	Crefeld,
„ 28.	„ „ „	Duisburg.

13. Rechnungswesen.

Die Rechnungsergebnisse sind folgende:

A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	ſ.	ℳ	ſ.
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien . . . . .	387	54	387	54
II.	Zuschuß aus Provinzialfonds . . . . .	1 930	—	1 630	—
	Summe	2 317	54	2 017	54
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	1. Zu Prämien für Schülerinnen . . . . .	150	—	150	—
	2. " " " Hebammen . . . . .	300	—	—	—
II.	Zu Unterstützungen für Hebammen . . . . .	1 867	54	1 867	54
	Summe	2 317	54	2 017	54
<b>Abschluß.</b>					
	Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt . . . . .	—	—	2 017	54
	Die Soll- und Ist-Ausgabe beträgt . . . . .	—	—	2 017	54
	Gleichen sich aus.				

B. Für die Hebammen-Lehranstalt.

Einnahme.					
A.	Bestand . . . . .	—	—	504	91
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	5	56
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen etc. . . . .	41 600	—	45 674	—
	2. Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen . . . .	13 500	—	13 780	76
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	100	—	174	21
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	38 030	—	38 427	35
	Summe	93 230	—	98 566	79

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	85
I.	Befoldungen . . . . .	9 872	—	9 822	—
II.	Andere persönliche Ausgaben . . . . .	5 576	25	5 399	08
III.	1. Beföstigung . . . . .	42 200	—	37 812	09
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere, Wöchnerinnen und deren Kinder . . . . .	400	—	166	52
	3. Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche . . . . .	3 100	—	3 179	52
	4. Reinigung . . . . .	2 000	—	4 208	75
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien . . . . .	1 800	—	3 574	57
				510	01
	6. Heizung . . . . .	4 350	—	6 148	13
	7. Beleuchtung . . . . .	5 100	—	4 947	72
	8. Für das anatomische Kabinet . . . . .	400	—	146	52
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, ärztliche Instrumente zc. . . . .	5 500	—	7 204	69
	10. Bibliothek . . . . .	600	—	540	60
	11. Unterhaltung der Gebäude . . . . .	3 600	—	4 696	95
	12. Wasserconsum, Kanal- und Straßenreinigungsgebühren . . . . .	1 200	—	1 423	61
	13. Für Bestellung und Unterhaltung des Anstaltsgartens . . . . .	200	—	201	40
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	7 331	75	8 583	78
	Summe	93 230	—	98 566	79
<b>Abchluß.</b>					
	Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt . . . . .	—	—	98 566	79
	Die Soll- und Ist-Ausgabe beträgt . . . . .	—	—	98 566	79
	Gleichen sich anß.				

## E. Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

### 1. Statistik.

#### a. Belegstärke.

Die Belegstärke war:

		Korrigenden			Dem Ortsarmenverbande			Land- und Ortsarme	Gesamt-Summe
		männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
am 1. April	1896	702	215	917	10	2	12	45	974
" 1. Mai	"	690	215	905	10	2	12	48	965
" 1. Juni	"	697	218	915	9	1	10	55	980

		Korrigenden			Dem Ortsarmenverbände Ueberviesene			Land- und Ortsarme	Gesamt- Summe
		männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
am 1. Juli	1896	675	211	886	5	1	6	60	952
" 1. August	"	661	210	871	2	2	4	56	931
" 1. September	"	655	224	879	—	3	3	53	935
" 1. Oktober	"	635	225	860	4	4	8	50	918
" 1. November	"	623	220	843	5	4	9	51	903
" 1. Dezember	"	622	221	843	4	3	7	54	904
" 1. Januar	1897	611	232	843	9	4	13	55	911
" 1. Februar	"	615	224	839	8	2	10	53	902
" 1. März	"	619	225	844	8	1	9	53	906
" 31. März	"	628	224	852	9	3	12	55	919
im Durchschnitt	1896/97	648,7	220,8	869,0	6,4	2,5	8,8	52,9	930,8
" "	1895/96	757,4	217,4	974,8	4,1	1,6	5,7	46	1027

Die Bevölkerungsziffer war im Berichtsjahre die niedrigste der letzten 20 Jahre.

b. Zu- und Abgang.

	Korrigenden			Dem Ortsarmenverbände Ueberviesene			Land- und Ortsarme	Gesamt- Summe
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
1. Bestand am 1. April 1896	702	215	917	10	2	12	45	974
2. Zugang . . . . .	544	220	764	65	22	87	67	918
3. Demnach waren über- haupt aufgenommen .	1246	435	1681	75	24	99	112	1892
4. Abgang . . . . .	618	211	829	66	21	87	57	973
5. Bestand am 31. März 1897 . . . . .	628	224	852	9	3	12	55	919

c. Religion.

Von den unter b. 3, Spalte 8

Aufgeführten bekannten

sich zur kath. Confession	810	323	1133	53	19	72	83	1288
" evang. "	426	111	537	20	5	25	28	590
" jüdischen "	10	1	11	2	—	2	1	14
Summe	1246	435	1681	75	24	99	112	1892

d. Alter.

Hiervon waren im Alter von

unter 16 Jahren . . .	11	2	13	—	—	—	1	14
über 16 Jahren . . .	1235	433	1668	75	24	99	111	1878
Summe	1246	435	1681	75	24	99	112	1892

## Heimath bezw. Ueberweisung.

Von den unter b. 3, Spalte 3 aufgeführten 1681 Korrigenden wurden überwiesen von den königlichen Regierungen:

	Männer	Weiber	Summe
zu Aachen . . . . .	198	41	239
„ Coblenz . . . . .	159	25	184
„ Köln . . . . .	229	98	327
„ Düsseldorf . . . . .	506	207	713
„ Trier . . . . .	154	64	218
Summe	1246	435	1681

Hiervon waren gebürtig:

1. aus der Rheinprovinz . . . . . 1006 313 1319
2. aus den übrigen Provinzen Preußens und zwar:

	Männer	Weiber			
Ostpreußen . . . . .	6	1			
Westpreußen . . . . .	7	1			
Brandenburg ohne Berlin . . . . .	12	—			
Stadt Berlin . . . . .	4	1			
Pommern . . . . .	7	—			
Posen . . . . .	5	1			
Schlesien . . . . .	6	2			
Sachsen . . . . .	15	5			
Schleswig-Holstein . . . . .	6	—			
Hannover . . . . .	7	3			
Westfalen . . . . .	52	26			
Hessen-Nassau . . . . .	20	14	147	54	201

3. aus anderen Staaten des Deutschen Reichs . . . . . 72 62 134
4. Ausländer . . . . . 21 6 27
| Summe | 1246 | 435 | 1681 |

## f. Detentionsgrund.

Von den unter b. 3, Spalten 3 und 6 bezeichneten 1780

Korrigenden waren detinirt:

wegen Landstreicherei und Bettelei . . . . .	1193	48	1241
„ Trunks, Müßiggangs, Arbeitscheu zc. . . . .	34	6	40
„ gewerbsmäßiger Unzucht . . . . .	—	389	389
„ Nichtbeschaffung eines Unterkommens . . . . .	94	16	110
Summe	1321	459	1780

## g. Wiederholte Detention.

Hiervon waren detinirt zum:

zweiten Male . . . . .	228	82	310
dritten „ . . . . .	154	53	207
vierten „ . . . . .	132	32	164
fünften „ . . . . .	97	24	121
zu übertragen	611	191	802

	Männer	Weiber	Summe
Uebertrag	611	191	802
sechsten Male . . . . .	105	14	119
siebenten „ . . . . .	71	9	80
achten und öfteren Male . . . . .	120	18	138
Summe	907	232	1139

Demnach betrug die Rückfälligkeit % 68,66 50,54 63,99

**h. Vorzeitiger Abgang.**

Von den unter b. 4, Spalten 3 und 6 aufgeführten Abgängen

mußten in Irrenanstalten überführt werden . . . . .	23	9	32
in den Militärdienst eintreten . . . . .	1	—	1
sind entwichen: aus der Anstalt selbst . . . . .	1	1	2
von der Arbeit außerhalb der Anstalt . . . . .	13	—	13
auf dem Transport zum Gericht . . . . .	—	—	—
Summe	38	10	48

**i. Sterbefälle.**

Von den unter b. 3, Spalte 8 aufgeführten 1892 Aufgenommenen starben an:

	Korrigenden			Dem Ortsarmenverbaude Ueberwiesene			Land- und Ortsarme Männer	Gesamt-Summe
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
Lungenschwindsucht . . . . .	1	2	3	1	1	2	3	8
Lungenentzündung . . . . .	2	—	2	—	—	—	1	3
Lungenblutung . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Nierenleiden . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2
Rückenmarksleiden . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	1
Paralyse . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Selbstmord durch Erhängen . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	1
Summe	5	2	7	1	1	2	8	17

Hiervon waren im Alter von

unter 20 Jahren . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	1
20 bis 40 Jahren . . . . .	1	1	2	—	1	1	1	4
40 bis 60 Jahren . . . . .	3	—	3	1	—	1	6	10
über 60 Jahren . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	2
Summe wie vor	5	2	7	1	1	2	8	17

Die Sterblichkeit beträgt demnach im Verhältniß zur Bevölkerung (b. 3, Spalten 1—8) . . . . .

0,40% 0,46% 0,42% 1,23% 4,17% 2,02% 7,14% 0,90%

**k. Lazareth.**

Im Lazareth waren täglich durchschnittlich . . . . .	13	8	21	2	1	3	10	34
mithin im Verhältniß zur Durchschnitts-Bevölkerung . . . . .	2,01%	3,64%	2,42%	31,25%	40%	34,09%	18,90%	3,65%

Außer den in Lazarethpflege befindlichen Kranken wurden in der Weiber-Abtheilung täglich noch durchschnittlich 2 Weiber an Syphilis im Revier behandelt.

Wie die unter i. und k. angeführten Zahlen ergeben, war der Gesundheitszustand im Allgemeinen ein sehr befriedigender. Die Prozentzahl der Kranken und der Todesfälle ist bei den Korrigenden gegen die Vorjahre gefallen, bei den Land- und Ortsarmen annähernd dieselbe geblieben.

Auch in diesem Jahre wurden wieder viele Personen der Anstalt zugeführt, welche eher einer Pflegeanstalt hätten überwiesen werden müssen, aber nur deshalb in der Anstalt behalten wurden, weil sie der ministeriellen Anweisung vom 22. Oktober 1885 entsprechend noch mit leichten Haus- und Gartenarbeiten beschäftigt werden konnten, ohne daß sie aber als erwerbsfähig anzusehen waren.

Die Lungenschwindsucht hatte in diesem Jahre einen außerordentlich geringen Umfang, da nur 12 Personen (acht Männer und vier Frauen) an dieser Krankheit ärztlich behandelt wurden. Davon sind acht Personen (fünf Männer und drei Frauen) gestorben; eine Frau wurde in ein anderes Krankenhaus überführt und drei Männer befanden sich am 31. März 1897 noch in Lazarethpflege.

Die zur Verhütung der Ansteckung durch Tuberkulose seitens der königlich wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen erlassenen Vorschriften werden mit großer Sorgfalt beachtet, ein Ansteckungsfall ist bisher nicht vorgekommen. Ebenso sind sonstige ansteckende Krankheiten nicht aufgetreten, doch hatte die Influenza, welche seit ihrem ersten Auftreten im Jahre 1889 sich alljährlich einzustellen pflegt, auch in diesem Jahre 23 Erkrankungen (bei 16 Männern und 7 Frauen) zur Folge, welche sämmtlich günstig verliefen, bis auf einen Fall, wo durch Hinzutreten der Lungenentzündung der Tod erfolgte. Die Art der übrigen Krankheitsfälle trug sowohl bei den innern als den äußeren Krankheiten den gewöhnlichen Charakter. Unglücksfälle sind sieben zu verzeichnen und zwar: ein Bruch des Schlüsselbeines, zwei Rippenbrüche, eine Quetschung der linken Hand, zwei Verstauchungen des Knies, und eine Verletzung durch Hufschlag (Leberverletzung).

Diese Unglücksfälle sind durch den Arbeitsbetrieb herbeigeführt worden, ohne daß aber irgend Jemanden ein Verschulden daran beigemessen werden konnte.

Zur Beobachtung auf Geisteskrankheit wurden 35 Personen (26 Männer und 9 Frauen) den Lazarethen überwiesen. Sämmtliche Personen wurden für detentionsunfähig erklärt und 32 derselben (23 Männer und 9 Frauen) wurden in Irren-Heil- resp. Irren-Pflege-Anstalten überführt, während 3 Männer am 31. März 1897 noch im Lazareth verblieben.

Ein Korrigend machte seinem Leben durch Erhängen in einer Arrestzelle mit Benutzung eines Taschentuches selbst ein Ende.

Sogleich bei ihrer Einlieferung mußten ein Mann und eine Frau wegen Nierenleiden resp. Schwindsucht in das Lazareth aufgenommen werden.

## 2. Sittliche Bildung.

### a. Seelsorge einschließlich Fürsorge nach der Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die sittliche und religiöse Besserung der Korrigenden wird ganz ungemein erschwert dadurch, daß die Korrigenden erst dann der Arbeitsanstalt überwiesen werden, wenn sie sehr tief im

Sumpfe ihres moralischen Glanzes stecken und durch die vielen erlittenen Vorstrafen ihre Sittlichkeit auf eine sehr niedrige Stufe gesunken ist. Indessen die Beamten der Arbeitsanstalt und ganz besonders die in derselben thätigen Geistlichen und Lehrer dürfen „Niemanden und Nichts aufgeben“ und müssen den Erfolg ihres Wirkens dem lieben Gott anheimstellen. Es ist daher auch im vergangenen Jahre von den beteiligten Beamten redlich gestrebt worden, bei den Korrigenden den Detentionszweck zu erreichen, die Geistlichen haben ihre seelsorgerische Thätigkeit nach allen Richtungen mit Ernst und Liebe erfüllt. Auch das kirchliche Leben, die Aufmerksamkeit bei dem Religionsunterrichte und bei dem Gottesdienste, die Theilnahme an der hl. Kommunion und dem hl. Abendmahl lassen nichts zu wünschen übrig.

Der nachhaltige Erfolg ist aber anders, da die Zahl der Rückfälligen im vorigen Jahre, wenn auch unbedeutend, gestiegen ist. Von diesen Rückfälligen werden für ihre Wiedertehr die mannigfaltigsten Gründe angegeben, die aber nie in der Erkenntniß der eigenen Arbeitsfurcht und der fehlenden Energie zur Ueberwindung von entgegretenden Widerwärtigkeiten bestehen. Es läßt sich ja nicht verkennen, daß die von hier Entlassenen vielfache Schwierigkeiten zu überwinden haben und daß sie in einzelnen Fällen selbst bei denjenigen, die in erster Linie zum Helfen berufen sind, oder die freiwillig die Verpflichtung zur Hülfe übernommen haben, nicht die nöthige Unterstützung finden; andererseits muß aber hervorgehoben werden, daß im vergangenen Jahre bei der Fürsorge für die Entlassenen sehr viel Entgegenkommen gefunden wurde und es eigentlich nie vorgekommen ist, daß denjenigen, welche Hülfe beanspruchten, nicht auch zu einer Arbeitsgelegenheit oder zu einem Unterkommen verholfen werden konnte. Besonderen Dank verdienen hierin bei der Fürsorge für die weiblichen Entlassenen die Klöster zum guten Hirten, das Zufluchtshaus des Herrn Pastor Heinersdorff in Elberfeld sowie einige Damen in Düsseldorf, Grefeld u. s. w. Bei der Unterbringung der männlichen Entlassenen versagte das Arbeits-Nachweisebüro in Düsseldorf niemals seine Hülfe. Eine sehr gute Einrichtung haben die katholischen Gefängniß- resp. Fürsorge-Bereine in Düsseldorf und Elberfeld-Barmen getroffen, indem sie in jeder Stadt oder in jedem etwas größeren Ort ihres Bezirks einen Vertrauensmann haben, welche den Entlassenen mit Rath und That zur Seite stehen. Größere Schwierigkeiten erwachsen bei der Fürsorge resp. der Unterbringung von männlichen Jugendlichen, die gerne ein Handwerk erlernen möchten.

Der Religionsunterricht an die desselben bedürftigen Korrigenden wurde durch die Anstaltsgeistlichen in der vorgeschriebenen Weise erteilt.

Bei dem Schulunterricht der männlichen Korrigenden trat wiederum eine Unterbrechung vom halben Dezember 1896 bis 16. Februar 1897 durch nothwendig gewordenen Lehrerwechsel ein. In der Frauenschule kam eine Unterbrechung nicht vor.

Die Zutheilung der Schüler und Schülerinnen zur Schule und die Eintheilung in die einzelnen Klassen wurde nach den darüber bestehenden Bestimmungen vorgenommen. Die Unterrichts-Gegenstände umfaßten die Elementarkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie den Gesang kirchlicher Lieder. Die Schüler und Schülerinnen der ersten Klasse erhielten auch Anweisung im Briefschreiben und in der Anfertigung leichter Aufsätze, wie Beschreibungen, Uebertragung leichterer Gedichte in Prosa und geschäftlicher Mittheilungen.

Unter den Schülern befanden sich keine, unter den Schülerinnen 6 Personen, welche bei ihrer Aufnahme in die Schule gar keine Schulkenntnisse besaßen. Von den übrigen konnten mehrere zwar nothdürftig lesen und schreiben, dagegen waren sie im Rechnen vollständig unwissend. Diese Schüler und Schülerinnen machen zwar dem Lehrpersonal die größte Mühe, allein um so

erfreulicher ist es, wenn mit ihnen etwas erreicht wird. Letzteres ist auch geschehen, wie überhaupt die Schüler und Schülerinnen im Allgemeinen dem Unterrichte mit Fleiß und Aufmerksamkeit beiwohnten und sich bestrebten, die Lücken in ihren Schulkenntnissen auszufüllen. Der Schulunterricht kann daher auch in diesem Jahre in unterrichtlicher wie in erzieherlicher Hinsicht als ein guter bezeichnet werden.

Die Führung während der Schulzeit war durchweg gut, schwerere Vergehen sind nicht vorgekommen.

Es nahmen am Unterrichte theil:

	bei den Männern	bei den Frauen
in Klasse I.	27 Korrigenden	24 Korrigendinnen
„ „ IIa.	31 „	47 „
„ „ IIb.	43 „	57 „

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch den Lehrer verwaltet; während dessen Fehlens übernahm der zweite Anstaltssekretär die Verwaltung.

Die Vertheilung der Bücher geschah durch die Anstaltsgeistlichen, den Lehrer und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug 5932 Bände. Im Laufe des Jahres wurden 102 Bücher angeschafft und 262 Bücher austrangirt, so daß am 31. März 1897 in der Bibliothek 5772 Bücher vorhanden waren.

Es wurden im Laufe des Jahres 4668 Bücher ausgeliehen resp. vertheilt.

#### b. Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin bei den Korrigenden der Anstalt und die in Folge der Vergehen gegen die Hausordnung nöthig gewesene Anzahl von Disziplinarstrafen und deren Höhe kann auch in diesem Jahre nicht als günstig bezeichnet werden; namentlich sind es die Frauen, die in Bezug auf Disziplin sehr viel zu wünschen übrig lassen.

Der Prozentsatz der Disziplinarstraffälle sowohl, wie auch der mit Disziplinarstrafen belegten Korrigenden ist zwar gegen das Vorjahr etwas gestiegen, aber gegen die früheren Jahre niedriger geblieben.

Von den nach I. b. 4, Spalten 1—3 aufgeführten 829 Entlassenen waren 441 und 101 = 542 Personen = 65 % während ihres Aufenthalts in der Anstalt nicht bestraft, sodaß sie mit dem Zeugniß von guter bezw. befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 56 + 37 = 93 Korrigenden = 11 % war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 kleine Strafen wegen geringerer Uebertretungen der Hausordnung zugezogen hatten.

44 + 19 = 63 Personen = 8 % führten sich mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Detention 3—5 mal bestraft werden.

Bei 77 + 54 = 131 Personen = 16 % mußte die Führung als schlecht bezeichnet werden.

Es kamen Straffälle vor:

	Bei Korrigenden			Bei Land- und Orts- armen	Gesamt- Summe
	männl.	weibl.	Summe		
1. wegen Trägheit, Arbeitsverweigerung, schlechter oder nachlässiger Arbeit zc. . . . .	360	305	665	6	671
2. wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuchs . . . . .	24	—	24	—	24
3. wegen Schmuggerei, Diebstahls, Hehlerei, Betrugs, Unterschleifs zc. . . . .	45	21	66	—	66
4. wegen Zanks, Beschimpfung, körperlicher Mißhandlung untereinander . . . . .	83	85	168	—	168
5. wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams, Ruhestörung und Widersetzlichkeit zc. gegen Vorgesetzte . . . . .	301	232	533	13	546
6. wegen boshaften und muthwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräthen . . . . .	22	15	37	2	39
7. wegen Verletzung der Schamhaftigkeit in Worten und Handlungen . . . . .	1	12	13	—	13
8. wegen falscher Anschuldigungen . . . . .	8	3	11	—	11
9. wegen hauspolizeiwidriger Handlungen im Allgemeinen . . . . .	47	9	56	29	85
Summe	891	682	1573	50	1623

c. Detentions-Verlängerungen.

	Korrigenden		Summe
	männl.	weibl.	
Detentions-Verlängerungen fanden statt bei . . . . .	197	156	353
Demnach im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung (1. b. 3, Spalten 1—3) . . . . .	15,81%	35,86%	21,00%

d. Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen . . . . .	7	8	15
Demnach im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung (1. b. 3, Spalten 1—3) . . . . .	0,56%	1,88%	0,82%

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Korrigenden und Landarmen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normal-Stats.

Die Ausgabe für Verpflegung betrug 98 098 M. 79 Pf. oder pro Kopf und Jahr der Durchschnittsbevölkerung 105 M. 37 Pf. (gegen 104 M. 51 Pf. des Vorjahres).

Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 339 464 Tage, mithin kostete die Verpflegung eines Hüsslings pro Tag im Durchschnitt 28,9 Pfennig.

Für Bekleidung und Lagerung wurden 23 298 M. 82 Pf. ausgegeben. Es kostete demnach die Bekleidung und Lagerung eines Hüsslings im Durchschnitt pro Jahr 25,03 M. und pro Tag 6,9 Pfennig.

## 4. Arbeitsbetrieb und Materialien-Verwaltung.

Der Arbeitsbetrieb kann mit Befriedigung auf das Berichtsjahr zurücksehen; nicht allein, daß während des ganzen Jahres in allen Zweigen des Betriebes recht viele Aufträge vorlagen, können auch die finanziellen Ergebnisse des Arbeitsbetriebes recht günstige genannt werden.

Der etatsmäßige Ueberschuß von 173 650 M. konnte zwar nicht erreicht werden, da der Durchschnittsbestand der Anstaltsbevölkerung um 269 Köpfe niedriger war, als wie der Etat vorgesehen hatte. Nach dem etatsmäßigen Satz des Ueberschusses pro Kopf und der durchschnittlichen Kopfszahl mußten  $144,71 \times 931 = 134\,725$  M. an Ueberschuß erzielt werden; es sind erzielt 151 247 M. 91 Pf. oder mehr 16 522 M. 91 Pf.

Wesentliche Veränderungen in den einzelnen Zweigen des Arbeitsbetriebes sind nicht vorgekommen, wohl aber machte das fortwährende Sinken der Kopfszahl der Korrigenden es nothwendig, überall Einschränkungen in der Zahl der Arbeiter vorzunehmen.

Die Gesamtzahl der Detentionstage beträgt . . . 339 464.

Hievon entfallen:

auf Beschäftigungstage der Männer . . . . .	205 705	
"          "          "  Weiber . . . . .	63 873	269 578
"  Sonn- und Feiertage . . . . .		54 008
"  Kevier- und Lazarethfranke . . . . .		12 008
"  Transportaten . . . . .		424
"  Arrestanten . . . . .		2 672
"  Neuangekommene . . . . .		774
		<u>zusammen 339 464</u>

Von den 269 578 Beschäftigungstagen entfallen:

	der Männer	der Weiber	Summe
auf eigentliche Hausarbeiten . . . . .	25 953	20 063	46 016
"  Arbeiten für die Provinzialverwaltung einschließlich der eigenen Anstalt . . . . .	66 296	4 991	71 287
"  Arbeiten für Beamte . . . . .	7 220	1 044	8 264
"  Arbeiten für Fremde . . . . .	106 236	37 775	144 011
	<u>zusammen 205 705</u>	<u>63 873</u>	<u>269 578</u>

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Gesamt-Arbeitsverdienst beträgt 193 484 M. 5 Pf.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich daher auf 207 M. 82 Pf. jährlich oder auf 56,9 Pf. pro Kopf und Tag.

Nimmt man nur die wirklichen Arbeiter gegen baaren Lohn an, läßt also die eigentlichen Hausarbeiter außer Betracht, so wurden von jedem der wirklichen Arbeiter durchschnittlich 89,7 Pf. pro Beschäftigungstag verdient.

Nach diesem durchschnittlichen Verdienste beziffert sich der Werth der eigentlichen Hausarbeiten (Schreiber, Büreaudiener, Köche, Kehrleute, Gemüßereiniger zc.) bei 46 016 Arbeitstagen auf 41 276 M. 35 Pf., welcher dem Gesamtarbeitsverdienst, wenn auch nur als gedachte Einnahme, zuzurechnen sein wird.

Der Verlust an Arbeitszeit, welcher durch die bessernden und erziehlichen Einrichtungen der Anstalt, also durch den Besuch der Schule, der Kirche, des Religionsunterrichts zc. entstanden ist, wurde bei den vorstehenden Zahlen nicht in Anrechnung gebracht.

Der aufgebrauchte Arbeitslohn von 193 484 M. 5 Pf. vertheilt sich auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt:

	Beschäftigungstage		Arbeitslohn		
	für die Provinzial- verwaltung und Beamte.	Fremde.	in Summe.		pro Beschäf- tigungstag und Kopf.
			M.	℥.	℥.
Weber . . . . .	16 214	27	16 821	90	103,2
Buchbinder . . . . .	145	9 053	7 198	94	78,3
Dütenarbeiter . . . . .	—	4 313	2 801	43	65,0
Drucker . . . . .	1 737	1 920	9 082	78	248,4
Schlosser . . . . .	353	3 913	6 363	57	147,9
Klempner . . . . .	266	597	1 442	22	174,6
Schreiner . . . . .	1 049	4 778	6 471	29	115,0
Drechsler . . . . .	64	327	339	68	86,9
Anstreicher . . . . .	198	203	473	67	118,1
Faßbinder . . . . .	66	58	148	75	120,0
Schneider . . . . .	7 643	535	9 853	19	120,5
Schuster . . . . .	4 703	2 472	6 811	21	94,5
Sattler . . . . .	332	36	451	81	122,8
Bürstenarbeiter . . . . .	4	19 749	16 115	14	81,6
Tagelöhner . . . . .	22 085	58 255	65 821	32	81,9
Tagelöhner der Deconomie-Verwaltung . . . . .	10 335	—	5 232	—	50,6
Näherinnen . . . . .	3 479	2 263	3 718	43	64,8
Strickerinnen . . . . .	552	24	1 040	25	180,6
Häflerinnen . . . . .	158	34	112	42	58,6
Wäscherinnen . . . . .	687	23 335	26 114	41	108,7
Stickerinnen . . . . .	10	88	91	86	93,7
Dütenarbeiterinnen . . . . .	—	5 772	3 154	06	54,6
Bürstenarbeiterinnen . . . . .	—	6 229	3 415	13	54,8
Spulerinnen . . . . .	989	—	348	68	35,3
Stuhlflechterinnen . . . . .	9	30	22	12	56,7
Tagelöhnerinnen . . . . .	130	—	37	79	29,1
Handwerker und Handwerkerinnen ohne Lohn zusammen	8 341	—	—	—	—
	79 549	144 011	193 484	05	

Die den Korrigenden und Landarmen gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 21 020 M., wovon 8 204 M. 85 Pf. den Häuslingen zur eigenen Verfügung während ihrer Detention überwiesen wurden, und 12 815 M. 15 Pf. in den Sparfonds flossen. Aus dem letzteren wurden an 723 Entlassene 11 749 M. 66 Pf. oder an jeden durchschnittlich 16 M. 25 Pf. gezahlt.

Die Materialienverwaltung hat in dem Berichtsjahre gute Ergebnisse erzielt.

Der Umschlag an Materialien und Fabrikaten belief sich auf 236 207 M. 34 Pf. Der Werth des Lagers am Schlusse des Etatsjahres betrug 74 139 M. 9 Pf., welches bis auf 139 M. 9 Pf. durch die vorigjährigen Ersparnisse vollständig bezahlt ist.

An Ueberschuß wurden 28 340 M. 71 Pf. (oder 6340 M. 71 Pf. mehr als etatsmäßig vorgesehen) erzielt und dem Hauptetat zugeführt.

### 5. Oekonomieverwaltung.

#### a. Landwirthschaft und Viehstandsnutzung.

Das Grundeigenthum der Anstalt in Brauweiler und Groß-Königsdorf beträgt nach Abzug von 5 ha 88 a 94 qm, welche für die Gebäude, Höfe, Wege zc.

benutzt werden, . . . . .	21 ha 23 a 22 qm
Hiervon sind an die Beamten der Anstalt gegen einen Pacht-	
preis von 604 M. 71 Pf. verpachtet . . . . .	10 „ 7 „ 65 „
	mithin bleiben 11 ha 15 a 57 qm
Hierzu das Pachtland . . . . .	38 „ 7 „ 57 „
	so daß 49 ha 23 a 14 qm

Ländereien im vergangenen Jahre von der Anstalt selbst bewirthschaftet worden sind.

Der Geldertrag der Ernte von diesen Ländereien beziffert sich auf 34 679 M. 56 Pf., so daß im Durchschnitt auf ein Hectar 704 M. 42 Pf. entfallen. Dieses Ergebnis kann bei den gedrückten Preisen der landwirthschaftlichen Erzeugnisse als ein gutes bezeichnet werden.

Beim Roggen wurden von 1 ha 2797 kg Körner und 4487 kg Stroh geerntet, die Weizenfelder ergaben 3865 kg Körner und 4487 kg Stroh pro 1 ha. An Hafer wurden von 1 ha neben 4570 kg Stroh 2447 kg Körner gewonnen. Es kann somit diese Ernte als eine fast gute bezeichnet werden.

Die Kartoffelernte war befriedigend; von 1 ha war der Ertrag 17044 kg.

Grünfütter und Heu geriethen nicht gut, namentlich war das Heu, wegen des zur Zeit der Ernte ungünstigen Wetters sowohl nach der Menge wie nach der Güte gering.

Runkelrüben, Gemüse und Gemüsepflanzen lieferten eine gute Ernte.

Der Verkauf von Erzeugnissen der Baumschule blieb hinter dem Vorjahre sehr zurück; es wurden verkauft:

1146 diverse Obstbäume,
136 „ Wildbäume,
34 „ Pyramiden und
4251 Pflänzlinge und Sträucher,

im Ganzen für einen Betrag von 2183 M. 80 Pf.

Es wurden im vergangenen Jahre 39 frischmelkende Kühe zum Gesamtpreise von 16 325 M. angekauft und 34 abgemolkene und gemästete Kühe zum Preise von 12 829 M. verkauft. Es sind demnach 5 Kühe mehr angekauft und hierdurch der Bestand an Kühen auf 23 Stück gebracht. Der Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreis der einzelnen Kühe betrug durchschnittlich 41 Mark.

Von den 23 Kühen wurden im Ganzen 127 960 l Milch oder pro Kuh und Tag 15,24 l Milch gewonnen.

Es wurden verkauft 40 404 l Milch, während aus 87 556 l Milch: 3 502 kg Butter, 72 428 l Magermilch und 10 838 l Buttermilch erzielt wurden.

Der Gesamterlös aus dem Verkauf von Milch und Butter betrug 19 452 M. 61 Pf. oder pro Kuh im Durchschnitt 845 M. 77 Pf.

Dieser Einnahme stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Unterschied zwischen Ein- und Verkaufspreis der Kühe mit	1 391 M.	— Pf.
Fütterung und Streu . . . . .	12 230	49 "
Lohn des Schweizers . . . . .	840	— "
Unterhaltung von 2 Korrigenden . . . . .	584	— "
Zinsen für die Stallgebäude, deren Verschleiß und der Verschleiß von Geräthen zc. . . . .	1 054	51 "
	Summe 16 100 M. — Pf.	

Es bleibt sonach bei der Milchwirtschaft ein reiner Verdienst von 3352 M. 61 Pf. oder von jeder Kuh durchschnittlich 145 M. 77 Pf.

Die im August 1895 zu 3080 M. angekauften 6 Zugochsen wurden nach der Bestellung der Ländereien gemästet und im Juli 1896 zu 3440 M. wieder verkauft.

Die Preise für gemästete Schweine hatten sich im Berichtsjahr gegen das Vorjahr nicht gebessert; es wurde nicht mehr wie durchschnittlich 80,4 M. für 100 kg Schlachtgewicht erlöst. Es wurden 85 gemästete Schweine im Gesamtgewicht von 8401 kg Schlachtgewicht zu 6760 M. 22 Pf. verkauft.

Da dieser Einnahme eine Ausgabe für Futter und Streu von . . .	2 073 M.	20 Pf.
für Unterhaltung eines Korrigenden . . . . .	292	— "
„ Zinsen, Verschleiß zc. von ungefähr . . . . .	395	02 "
	zusammen von 2 760 M. 22 Pf.	

gegenübersteht, so sind rund 4000 M. an der Schweinezucht bzw. an den zur Fütterung der Schweine verwendeten Speiseabfällen der Küche verdient worden.

Zwei Pferde verendeten im Berichtsjahre und mußten durch neue ersetzt werden, wodurch eine Ausgabe von 2 × 1200 M. entstand.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 27 362 M. 71 Pf. (oder pro Hektar von 555 M. 81 Pf.) erzielt, welcher an den Hauptetat abgeführt wurde.

b. Gasfabrik.

Es wurden im Jahre 1896/97 226 073 cbm Gas, theils zu Beleuchtungszwecken, theils zu Zwecken des Arbeitsbetriebes gebraucht und zwar wurden:

in den Räumen der Anstalt zur Beleuchtung verwendet	158 449,5 cbm
an die Beamten abgegeben . . . . .	5 455,0 "
dem Arbeitsbetriebe in Rechnung gestellt . . . . .	5 600,0 "
der Dekonomieverwaltung in Rechnung gestellt . . . . .	4 380,0 "
der Materialienverwaltung " " " . . . . .	47 012,5 "
dem Arbeitgeber Abner " " " . . . . .	5 176,0 "
	Summe 226 073,0 cbm

Der Verbrauch von Gas zu gewerblichen Zwecken ist gegen das Vorjahr um ungefähr 22 000 cbm gestiegen.

Zur Herstellung des Gases wurden 793 400 kg Kohlen vergast und hieraus gewonnen:

226 073 cbm oder 28,5% Gas,
337 150 kg oder 42,5% Coles,
25 563 " " 3,02% Theer,
58 160 " " 7,8% Ammoniakwasser.

Das Gas wurde, wie oben schon angegeben, benutzt; die Cokes dienten zur Heizung der Anstaltsräume, ein kleiner Theil wurde an Beamte und Fremde verkauft; der Theer und das Ammoniakwasser wurden an eine chemische Fabrik abgegeben.

Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 12 456 M. 04 Pf., mithin kostete 1 cbm Gas  $\frac{1\ 245\ 604}{226\ 073} = 5,5$  Pf.

Wie in jedem Jahre, so erforderten auch jetzt die Ofen zc. eine gründliche Reparatur und wurden hierfür 1209 M. 67 Pf. verausgabt. Ferner wurde mit den Arbeiten zu einem zweiten Gasometerbassin und einem zweiten Strubber begonnen. Diese Arbeiten, welche eine mehrtägige Unterbrechung des Betriebes hervorrufen, sollen im Sommer 1897 beendet werden.

### c. Mühlenbetrieb.

Es wurden zur Mühle gegeben:

349 769 kg Roggen,  
155 000 „ Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

78 125 kg Roggenvorschußmehl,  
171 875 „ Roggenmehl,  
36 900 „ Roggenschrot,  
93 000 „ Weizenvorschußmehl,  
23 250 „ Weizenmehl,  
6 979 „ Grindmehl,  
85 700 „ Kleien.

Aus dem Bestande des Vorjahres und den hergestellten Mehlmengen wurden verkauft:

1. an andere Provinzialinstitute:

64 200 kg Roggenvorschußmehl,  
36 900 „ Roggenschrot,  
74 060 „ Weizenvorschußmehl,  
250 „ Weizenmehl,  
450 „ Grindmehl,  
10 400 „ Kleien;

2. an die eigene Anstalt:

17 224 kg Weizenmehl zum Kochen,  
45 „ Roggenmehl zu gewerblichen Zwecken,  
58 235 „ Kleien zur Viehfütterung;

3. an Fremde:

100 kg Weizenvorschußmehl,  
17 000 „ Kleien.

Hieraus wurden 44 690 M. 45 Pf. erzielt.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

167 500 kg Roggenmehl,	} zu 238 260 kg Schwarzbrot,
14 849 „ Weizenmehl,	
6 142 „ Grindmehl,	

8 177 kg Weizenvorfußmehl	zu 10 284 kg Weißbrot,
13 895 „ Roggenvorfußmehl,	} zu 34 676 kg Graubrot.
5 040 „ Roggenmehl,	
7 036 „ Weizenvorfußmehl,	

Diese Brodmengen wurden für 37 909 M. an die Anstalt zur Verpflegung der Häslinge, an die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln, an Beamte und an Arbeitgeber verkauft.

Es wurden angekauft: 349 769 kg Roggen und 155 000 kg Weizen für den Betrag von 67 847 M. 93 Pf.

Die Dampfmaschine der Mühle erforderte eine größere Reparatur und wurde hierfür, sowie für die sonstige Unterhaltung der maschinellen Anlagen ein Betrag von 822 M. 26 Pf. verausgabt.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes wurde um 200 M. auf 6600 M. erhöht und ein Ueberschuß von 10 790 M. 83 Pf. an den Hauptetat abgeführt.

### 6. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten und genehmigten baulichen Unterhaltungsplan durch die eigenen Beamten und Korrigenden ausgeführt, mit Ausnahme der Dachdeckerarbeiten und der Anlage von Blitzableitern auf sämtlichen Gebäuden.

An den Dienstwohnungen der Beamten wurden die gewöhnlichen kleineren Instandsetzungen vorgenommen. Die Dienstwohnung des Arztes wurde vergrößert durch Anbau von 2 Zimmern, einer Wagenremise, einer Stallung für 2 Pferde und einem Raum zur Unterbringung von Futter zc.

Der zur Dienstwohnung eines Aufsehers gehörige Schuppen am Feldthore war sehr baufällig und wurde deshalb erneuert.

Während des Sommers wurden an sämtlichen Gebäuden der Anstalt und deren Räumen die erforderlichen Reparaturen an Mauer-, Putz-, Weißer-, Glaser-, Anstreicher-, Schreiner-, Schlosser- zc. Arbeiten in der gründlichsten Weise vorgenommen, so daß der Zustand der sämtlichen Gebäude als ein guter bezeichnet werden kann.

In dem Lazareth der Männerabtheilung wurden zwei Zellen zu vorschriftsmäßigen Tobzellen eingerichtet. Mit der Einrichtung einer größeren Anzahl von Isolirzellen im Frauenhause wurde begonnen.

Zu den sämtlichen baulichen Arbeiten und Reparaturen waren 2718 Arbeitstage erforderlich, so daß im Durchschnitt 9 Korrigenden pro Tag im baulichen Interesse beschäftigt wurden.

### 7. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Das Immobilien-Vermögen der Anstalt blieb im großen Ganzen unverändert; es wurde, wie unter Ziffer 6 bemerkt, verbessert durch den Anbau der 2 Zimmer, der Remise und des Stalls an der Dienstwohnung des Arztes, durch die Erneuerung des Schuppens am Feldthore und durch die Anlage der Blitzableiter.

Die Finanzergebnisse waren folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	308	55
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
I.	Zinsen . . . . .	180	—	180	—
II.	Pflegekosten der Land- und Ortsarmen . . . . .	23 200	—	14 369	40
III.	Ueberschuß aus der Landwirtschaft und der Viehstandsnutzung . . . . .	33 000	—	27 362	71
IV.	Ueberschuß aus dem Arbeitsverdienst der Häuslinge . . . . .	173 650	—	151 247	91
V.	Ueberschuß aus der Materialien-Verwaltung . . . . .	21 000	—	28 340	71
VI.	Ueberschuß aus dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei . . . . .	10 270	—	10 790	83
VII.	Sonstige Einnahmen . . . . .	3 900	—	18 873	81
VIII.	Zuschuß zur Unterhaltung der Anstalt . . . . .	81 000	—	83 579	14
		346 200	—	335 053	06
	Hierzu Einnahmesterse aus dem Arbeitsbetrieb und der Materialien- verwaltung (Unter-Etat B. und C.) . . . . .	—	—	5 861	39
	Summe			340 914	45
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	18 994	04
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	Besoldungen zc. . . . .	116 165	—	113 849	33
II.	Andere persönliche Ausgaben . . . . .	17 175	—	17 067	50
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:				
	1. Beköstigung . . . . .	123 300	—	98 098	79
	2. Bekleidung . . . . .	30 000	—	20 145	09
	3. Lagerung . . . . .	7 500	—	3 153	73
	4. Reinigung . . . . .	5 600	—	4 575	82
	5. Mobilien und Utensilien . . . . .	5 000	—	4 878	41
	6. Heizung . . . . .	14 200	—	13 869	64
	7. Beleuchtung . . . . .	4 130	—	4 110	15
	8. Krankenpflege . . . . .	2 700	—	2 219	64
	9. Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	2 350	—	2 334	63
	10. Unterhaltung der Gebäude . . . . .	9 000	—	24 984	94
	11. Zinsgemin . . . . .	9 080	—	12 632	74
	Summe	346 200	—	340 914	45
<b>Abschluß.</b>					
	Die Soll-Einnahme und Soll-Ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt				
	die Ist-Einnahme . . . . .	327 770	88		
	die Ist-Ausgabe . . . . .	334 524	89		
	mithin Vorschuß			6 754	01
	die Rest-Ausgabe beträgt			6 389	56
	Summe			13 143	57
	Dieser Summe stehen Einnahme-Reste in gleicher Höhe gegenüber.				

Hiernach erforderte die Unterhaltung eines jeden Häuslings durchschnittlich pro Jahr 366 M. 18 Pf. oder pro Tag 100,32 Pf. Hiervon wurden durch die eigene Einnahme aufgebracht pro Jahr 276 M. 41 Pf. oder pro Tag 75,72 Pf., während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 89 M. 77 Pf. pro Jahr oder von 24,60 Pf. pro Tag geleistet werden mußte.

### 8. Anstaltspersonal.

Für die Unterbeamten wurde eine Erleichterung des Dienstes dadurch geschaffen, daß durch Einstellung von mehr Aufsehern der Dienst der Beamten auf durchschnittlich 10 Stunden pro Tag herabgesetzt wurde.

Die Veränderungen im Anstaltspersonal waren folgende:

Der zweite Sekretär H. Klein wurde am 15. März 1897 als Sekretariats-Assistent zur Centralstelle zurückversetzt und die frei gewordene Stelle dem Sekretariats-Assistenten Schulze übertragen.

Der auf Probe angestellte Lehrer Hummelsheim wurde mit dem 31. Dezember 1896 wieder entlassen, an seine Stelle trat am 16. Februar 1897 der Lehrer Joseph Klein.

Der Aufseher Michael Weber wurde am 1. Januar 1897 pensionirt und demselben von Seiner Majestät das allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Gleichfalls wurde am 1. Juli 1896 der Aufseher List pensionirt.

Freiwillig schieden aus dem Dienste: am 15. April 1896 der Aufseher Strunk, am 22. August 1896 der Aufseher Boosen, am 15. September 1896 der Aufseher Schwärzel, am 31. Juli 1896 die Aufseherin Tharann, am 30. September 1896 die Aufseherin Weber, am 1. November 1896 die Aufseherin Rombach, am 15. Januar 1897 die Aufseherin Illger und am 5. Februar 1897 die am 1. Oktober 1896 auf Probe angenommene Aufseherin Maria Philipps.

In freie Stellen wurden angenommen resp. auf Probe angestellt: am 20. April 1896 der Werkmeister Pauls, am 15. Mai 1896 der Aufseher Dimer, am 16. Juni 1896 die Aufseher Giefenkirchen, Corte und Quetting, am 16. August 1896 der Aufseher Erbar, am 1. September 1896 der Aufseher Müller, am 1. Februar 1897 der Aufseher Lemacher, am 1. April 1896 die Aufseherin Nelles, am 1. November 1896 die Aufseherin Stöcker, am 2. Dezember 1896 die Aufseherin Spier, am 16. Januar 1897 die Aufseherin Wilhelmi, am 6. Februar 1897 die Aufseherin Josephine Philipps.

Die Zahl der bei den Unterbeamten vorgekommenen Krankheitstage belief sich im Jahre 1896/97 auf 1048 Tage, so daß im Durchschnitt immer 3 Beamte fehlten, zu deren Ersatz die überzähligen Aufseher und Aufseherinnen herangezogen werden mußten.

Von den 84 Unterbeamten, welche sich durchschnittlich im Dienste befanden, verrichteten 71 den täglichen Dienst, 3 waren krank und 10 waren dienstfrei.

Es entfielen auf diese Beamte 3987 ganze freie Sonn- und Werktage und 1443 halbe freie Sonntage, oder auf jeden derselben während des ganzen Jahres 48 freie Sonn- oder Werk- tage und 17 halbe freie Sonntage.

## F. Landarmenhaus zu Trier.

## 1. Statistik.

## a) Belegstärke.

	1. Warte- und Dienstpersonal		2. Landarme		3. Ortsarme		4. Hilfsbedürftige nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891.		5. Summe der Häuslinge Spalte 2, 3 und 4		6. Im Ganzen Spalte 5.
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Bestand am 1. April 1896	22	7	134	56	56	51	112	30	302	137	439
Zugang in 1896/97. . .	22	10	63	23	18	1	71	2	152	26	178
Demnach waren überhaupt aufgenommen . . .	44	17	197	79	74	52	183	32	454	163	617
Abgang in 1896/97. . .	23	9	65	25	16	14	62	7	143	46	189
Bestand am 31. März 1897	21	8	132	54	58	38	121	25	311	117	428
	29		186		96		146		428		

Die durchschnittliche Verpflegungszahl einschließlich des Warte- und Dienstpersonals betrug 464.

## b. Religion.

Von den am 31. März 1897 untergebrachten Häuslingen bekannten sich:

a) zur katholischen Religion . . . 356 Personen,

b) „ evangelischen Religion . . . 72 „

Summe 428 Personen.

## c. Ursachen des Zugangs.

	Männer	Weiber	Summe
Alter und Entkräftung . . . . .	16	3	19
Anämie und Skrophulose . . . . .	1	—	1
Gicht und Rheumatismus . . . . .	5	—	5
Krankheiten der Circulations- und uropoetischen Organe	4	2	6
Akute Erkrankungen der Athmungsorgane . . . . .	3	—	3
Chronische Erkrankungen der Athmungsorgane . . . . .	8	1	9
Lungentuberkulose . . . . .	8	2	10
Krankheiten der Unterleibsorgane . . . . .	4	1	5
Haut- und Geschlechtskrankheiten . . . . .	3	—	3
Verkrüppelung, Lähmung, Gehirn- und Rückenmarksleiden . . . . .	8	2	10
Nervenkrankheiten . . . . .	2	—	2
Krebs, Knochenfraß, Geschwüre und sonstige chirurgische Krankheiten . . . . .	1	1	2
Blindheit und Augenkrankheiten überhaupt . . . . .	4	3	7
Gehörerkrankungen (Taubstummheit) . . . . .	4	2	6
Epilepsie . . . . .	73	3	76
Schwachsin, Idiotie und Geistesstörungen überhaupt	8	5	13
Sonstige Veranlassungen . . . . .	—	1	1
Summe	152	26	178

## d. Ursachen des Abgangs.

	Männer	Weiber	Summe
Heilung bezw. Besserung . . . . .	50	23	73
Ueberführung in eine andere Anstalt . . . . .	5	6	11
Entlassung auf eigenen Wunsch . . . . .	47	5	52
Eigenmächtiger Austritt . . . . .	8	1	9
Tod . . . . .	33	11	44
Summe	143	46	189

## e. Todesursachen.

	Männer	Weiber	Summe
Marasmus und Alterschwäche . . . . .	15	2	17
Apoplexie . . . . .	2	1	3
Lungen- und Rippenfellentzündung . . . . .	2	2	4
Lungentuberkulose . . . . .	4	—	4
Chronischer Luftröhrenkatarrh, Altersbronchitis . . . . .	2	—	2
Herzfehler . . . . .	1	—	1
Darmtuberkulose . . . . .	1	—	1
Bauchfellentzündung . . . . .	1	1	2
Gehirnleiden . . . . .	—	2	2
Krebs . . . . .	—	1	1
Epilepsie . . . . .	5	2	7
Summe	33	11	44

## f. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter:	Männer	Weiber	Summe
von 10 bis 20 Jahren . . . . .	6	—	6
„ 20 „ 30 „ . . . . .	—	1	1
„ 30 „ 40 „ . . . . .	2	2	4
„ 40 „ 50 „ . . . . .	2	1	3
„ 50 „ 60 „ . . . . .	2	1	3
„ 60 „ 70 „ . . . . .	7	2	9
„ 70 „ 80 „ . . . . .	12	2	14
„ 80 „ 90 „ . . . . .	1	2	3
unbekannt . . . . .	1	—	1
Summe	33	11	44

Unter den im Alter von 10 bis 20 Jahren Verstorbenen waren 5 Epileptiker.

## 2. Gesundheitszustand.

Im Allgemeinen können die Gesundheitsverhältnisse als durchaus günstige bezeichnet werden. Ebenso wie die Sterblichkeitsziffer war auch die Zahl der Erkrankungen eine verhältnißmäßig geringe. Es ist dies von um so größerer Bedeutung, als die Häuslinge zum größten Theile an chronischen unheilbaren Krankheiten leiden oder altersschwache, sieche und abgelebte Leute sind, deren frühere Lebensweise meistens nicht den allergeringsten hygienischen Anforde-

rungen entsprochen hatte. Nur der geregelten Lebensweise, der guten und kräftigen Ernährung, der erhaltenen Pflege und Reinlichkeit und der Sorge für zweckmäßige Beschäftigung, verbunden mit ausreichender Bewegung in frischer Luft, ist diese erfreuliche Thatsache zu danken.

Von ansteckenden Krankheiten blieb die Anstalt auch in diesem Jahre gänzlich verschont.

Zwei Fälle von leichtem Rothlauf heilten in kurzer Zeit, und die angeordneten Vorsichtsmaßregeln verhinderten ein weiteres Umsichgreifen bezw. eine Uebertragung auf andere Personen.

Die chronischen Erkrankungen der Athmungswerkzeuge und der Circulationsorgane bildeten vorzugsweise Gegenstand des ärztlichen Eingreifens.

Daß dyspeptische Erscheinungen im Vergleich zu früheren Jahren verhältnißmäßig selten zur Beobachtung gelangten, dürfte zum Theil mit der gleichmäßigen nicht zu hohen Temperatur in den Sommermonaten und den geringen Temperaturunterschieden während dieser Zeit zusammenhängen.

Eine größere und stets wachsende Arbeit für den Arzt wurde durch die fortwährend zunehmende Anzahl von Epileptikern bedingt.

Auf die Behandlung dieser Kranken, welche jetzt einen wesentlichen Bestandtheil der Insassen des Landarmenhauses ausmachen, wurde ein besonderes Augenmerk gerichtet. Fast alle bekannten Heilmethoden bezw. zur Behandlung empfohlenen Medikationen wurden in Anwendung gezogen und deren Wirkung gegen einander abgewogen.

Die durch die Behandlung der Epileptischen erzielten Resultate waren im Ganzen zufriedenstellend.

Eine ganze Reihe dieser Kranken konnte aus der Anstaltspflege entlassen werden, weil die Betreffenden längere Zeit hindurch keine Anfälle mehr bekommen hatten. Im Allgemeinen wurden nur solche Epileptiker und nur versuchsweise entlassen, welche sechs Monate hindurch nicht einen epileptischen Anfall hatten und deren geistige Beschaffenheit eine Anstaltspflege unnöthig erscheinen ließ. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Krankheit bei manchen Patienten — wegen der Ursache der Epilepsie — einer Besserung nicht zugänglich war, so kann doch behauptet werden, daß die meisten Kranken, sowohl was Zahl als was Schwere der Anfälle anlangt, schon einige Zeit nach ihrer Aufnahme in die Anstalt wesentlich gebessert wurden.

Die Sterblichkeit war eine niedrige zu nennen in Anbetracht der bereits erwähnten Thatsache, daß die Häuslinge zum größten Theile an chronischen unheilbaren Krankheiten leiden oder altersschwache und sieche Personen sind; es starben nur 44 Personen, oder 7,1% der überhaupt aufgenommenen Häuslinge gegenüber 7% im Jahre 1895/96, 11,4% im Jahre 1894/95 und 16,6% im Jahre 1893/94.

Die notwendigen Operationen wurden durchweg mit günstigem Erfolge ausgeführt, so daß die betreffenden Kranken zum Theil zum selbstständigen Unterhalt entlassen werden, zum Theil ein schmerz- und beschwerdenfreies Dasein führen konnten.

Die vorgekommenen Operationen sind:

Excision eines Lippenkrebses;

Entfernung carcinomatöser Wucherungen am uterus;

Ablatio mammae mit Ausräumung der Achselhöhle wegen krebfiger Entartung;

Operation mehrerer Karbunkel;

Exstirpation mehrerer Nägel;

Operation zweier Analfisteln;

Einrichtung von Knochenbrüchen in 3 Fällen;

Einrichtung von Verrentungen in 3 Fällen;  
 Amputation eines Unterschenkels wegen ausgebreiteter tuberculöser Zerstörungen an dem betreffenden Fuße, nachdem mehrmals durch andere conservative Operationen (Incision, Auskratzung) eine Heilung angestrebt, aber nicht erzielt worden war;  
 Resektionen cariöser Knochenstücke in 4 Fällen;  
 Eröffnung des Zwischenrippenfellraumes wegen tuberculöser Pleuritis;  
 Operation eines sehr ausgebreiteten Hämatomes unter der Kopfhaut;  
 Trichiasisoperation.

Außerdem wurde eine größere Anzahl kleinerer operativer Eingriffe, wie Eröffnungen von Furunkeln, Abscessen, Incision von Panaritien, Zahnextraktionen und dergleichen ausgeführt. Ebenso wurde häufiger wegen zum Theil ernsterer Verletzungen Anlaß zu operativem Einschreiten gegeben.

### 3. Kirchen- und Schulwesen.

Für die religiösen Bedürfnisse der Häuslinge war wie in den Jahren vorher in ausreichender Weise Sorge getragen.

Der Schulunterricht für die 8—14 Jahre alten epileptischen Kinder wurde nach dem festgesetzten Lehrplan ertheilt und beschränkte sich auf die Hauptfächer: Katechismus, biblische Geschichte, Lesen, Schreiben und Rechnen. Er wurde von 25 Kindern in 4 Abtheilungen gegen 18 Kinder in 3 Abtheilungen im Vorjahre besucht.

Im Allgemeinen gingen die Kinder gern in die Schule. Die Ergebnisse können als recht befriedigende bezeichnet werden, obgleich bei 2 Schülern wegen mangelnden Auffassungsvermögens die Mühe des Lehrers vergeblich war.

Vor Beginn der Osterferien wurde durch den Schulvorstand eine Schulprüfung abgehalten und fand bei dieser Gelegenheit die Entlassung von 4 Schülern statt, von welchen der Schusterei und Schneiderei je einer als Lehrling überwiesen worden ist.

Ferner wurden mehrere Kinder durch den Herrn Kaplan an St. Antonius zum Empfang der ersten heiligen Communion vorbereitet.

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch einen Büreaugehülfen verwaltet und besorgte dieser auch die Vertheilung der Bücher an die männlichen und weiblichen Häuslinge.

Der Bücherbestand betrug 736 Bände, die Zahl der Vertheilungen 3385.

### 4. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Häuslinge sowie des Warte- und Dienstpersonals erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtag genehmigten Normalstats.

Die Zahl der Verpflegungstage beträgt 169 527; die Ausgabe für die Verpflegung 67 529 M. 93 Pf., mithin pro Kopf und Tag 39,88 Pf. gegen 40,49 Pf. im Vorjahre.

Die Kosten der Bekleidung und Lagerung beliefen sich auf 11 898 M. 80 Pf. und demnach pro Kopf und Jahr der Durchschnittsbevölkerung auf 25 M. 64 Pf. gegen 28 M. 64 Pf. im Vorjahre.

### 5. Arbeitsbetrieb.

Die von dem Anstaltsarzt als arbeitsfähig bezeichneten Häuslinge wurden in der Schneiderei, Schusterei, Korb- und Stuhlfechterei, Weberei, Bürstenfabrik, Stroh- und Cocosmattenweberei, mit Tabakentrippen, Anfertigen von Lohkuchen und Selbstantenschuhen, in der Näherei, Strickerei, Stickerie und Spinnerei beschäftigt.

An Arbeitsverdienst wurden 10 819 M. 25 Pf. aufgebracht, wovon den Häuslingen als Arbeitsprämien 4035 M. 08 Pf. gewährt wurden.

#### 6. Oekonomie-Verwaltung.

Das Grundeigenthum der Anstalt beträgt 3 ha 55 a 59 qm, wovon nach Abzug der Gebäulichkeiten, Hofräume zc. 1 ha 27 a 82 qm zu Zwecken der Selbstbewirthschaftung bleiben, welsch' letztere einen Reingewinn von 4336 M. 99 Pf. ergab.

Der Viehstand betrug 13 Kühe und 23 Schweine. Im Laufe des Jahres wurden 10 frischmelkende Kühe zum Preise von 4908 M. und 60 junge Schweine für 2631 M. angekauft, 10 abgemolkene, gemästete Kühe zum Preise von 3250 M. und 57 Schweine für 5638 M. 50 Pf. verkauft, ein Schwein verendete an der Lungenseuche, so daß der Viehbestand am Schlusse des Berichtsjahres 13 Kühe und 25 Schweine betrug.

Von den durchschnittlich gehaltenen 13 Kühen wurden 65 152,40 l Milch, also pro Kuh und Tag 13,7 l erzielt.

Im Uebrigen wird auf die Rechnungsergebnisse unter Abschnitt 9 b verwiesen.

#### 7. Bauliche Unterhaltung.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

Die Herrichtung des der Anstalt gehörenden früheren Porembsky'schen Hauses zu einer Dienstwohnung für den Anstaltsarzt; die Erneuerung der schadhaften Flurfußböden in der ersten Etage des Männerhauses II; der Umbau der Hofaborte daselbst; die Beschaffung einer Centesimal-Brückenwaage; Blißableitungen auf sämtlichen Gebäuden der Anstalt; die Herrichtung eines Gesellschaftszimmers für das männliche Warte- und Dienstpersonal in der früheren Dienstwohnung des Schneidermeisters.

#### 8. Anstaltspersonal.

Der Schneidermeister Zimmer trat am 15. Juli 1896 aus dem Anstaltsdienste; an dessen Stelle wurde der Schneidermeister Martin angenommen.

Von dem Warte- und Dienstpersonal traten 32 Personen aus und wurden 32 neue Wärter bezw. Wärterinnen angenommen (s. Abschnitt 1 a, Spalte 1).

#### 9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Das Baarvermögen der Anstalt hat sich in Folge der außergewöhnlichen Bauausführungen (s. Abschnitt 7) von 24 361 M. 51 Pf. auf 19 625 M. 01 Pf. vermindert. Letzterer Betrag ist bei der Landesbank der Rheinprovinz zu 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% rentbar angelegt.

Ferner hat die Anstaltskasse zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einen eisernen Bestand von 12 000 M.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

## a. des Anstalts-Hauptetats:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Bestand . . . . .	—	—	21 385	93
B.	Reste . . . . .	—	—	186	18
C.	Defecte . . . . .	—	—	20	15
I.	Miethen . . . . .	2 950	—	1 703	60
II.	Aus der Land- und Viehwirthschaft gemäß Unter-Etat A. . . . .	4 000	—	4 336	99
III.	Pflegekosten der Häslinge . . . . .	127 400	—	136 132	85
IV.	Aus dem Arbeitsbetrieb gemäß Unter-Etat B. . . . .	7 700	—	7 297	65
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	800	—	5 835	86
	Summe der Einnahme	142 850	—	176 899	21
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Voranschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	9 571	93
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	73	57
I.	Besoldungen . . . . .	11 886	—	11 932	—
II.	Anderere persönliche Ausgaben . . . . .	16 285	13	20 786	96
III.	1. Für Beköstigung . . . . .	64 000	—	67 529	93
	2. " Bekleidung . . . . .	10 000	—	10 624	90
	3. " Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche . . . . .	5 000	—	1 273	90
	4. " Reinigung . . . . .	2 800	—	3 710	—
	5. " Mobilien, Utensilien zc. . . . .	2 000	—	3 469	39
	6. " Heizung . . . . .	5 500	—	6 350	46
	7. " Beleuchtung . . . . .	2 300	—	3 718	73
	8. " Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente . . . . .	1 000	—	1 533	59
	9. " Kirchen- und Schulbedürfnisse zc. (Bibliothek) . . . . .	910	—	1 928	65
	10. " Unterhaltung der Gebäude . . . . .	4 500	—	5 515	44
	11. " sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	16 668	87	16 879	76
	Summe der Ausgabe	142 850	—	164 899	21
<b>Abschluß.</b>					
	Die Soll-Einnahme beträgt			176 899	21
	Die Soll-Ausgabe beträgt			164 899	21
	Bleibt Soll-Bestand			12 000	—
	Die Ist-Einnahme beträgt			176 700	81
	Die Ist-Ausgabe beträgt			164 899	21
	Within Ist-Bestand			11 801	60
	Hierzu Einnahmereste			198	40
	Zusammen			12 000	—

## b. des Unter-Etats A. über die Land- und Viehwirtschaft:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M	ſ.	M	ſ.
I.	Ertrag der Gärten . . . . .	2 000	—	1 469	10
II.	" " Wiesen und Rasenplätze . . . . .	70	—	70	—
III.	" " Kühe . . . . .	6 700	—	7 367	76
IV.	Für verkauftes Vieh . . . . .	8 500	—	8 888	50
V.	Ertrag des Düngers . . . . .	850	—	950	—
	Summe der Einnahme	18 120	—	18 745	36
<b>Ausgabe.</b>					
I.	Für Tagelohn zum Betriebe der Landwirtschaft . . . . .	400	—	139	10
II.	" Sämereien, Stangen und Pflanzen . . . . .	180	—	204	39
III.	" Dünger . . . . .	150	—	150	—
IV.	" Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräthe . . . . .	150	—	256	11
V.	" Futter und Streu . . . . .	6 300	—	5 981	54
VI.	" Kühe und Schweine . . . . .	6 800	—	7 539	—
VII.	" sonstige Ausgaben . . . . .	140	—	138	23
VIII.	Ueberschuß . . . . .	4 000	—	4 336	99
	Summe der Ausgabe	18 120	—	18 745	36
Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe sowie die Ist-Einnahme und die Ist-Ausgabe gleichen sich aus.					

## c. des Unter-Etats B. über den Arbeitsbetrieb:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M	ſ.	M	ſ.
I.	Von der Anstalt für verkaufte Fabrikate und geleistete Arbeiten . . .	17 400	—	13 144	35
II.	Von Fremden für verkaufte Fabrikate und geleistete Arbeiten . . .	4 700	—	9 355	03
	Summe der Einnahme	22 100	—	22 499	38
<b>Ausgabe.</b>					
I.	Für Materialien . . . . .	11 000	—	10 703	72
II.	" Utensilien und Handwerksgeräthe . . . . .	400	—	462	93
III.	" Arbeitsprämien der Händlinge . . . . .	3 000	—	4 035	08
IV.	Ueberschuß . . . . .	7 700	—	7 297	65
	Summe der Ausgabe	22 100	—	22 499	38
Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe sowie die Ist-Einnahme und die Ist-Ausgabe gleichen sich aus.					

## G. und H. Fürsorge für Epileptische und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.

Die unter diesen Abschnitt fallenden Unterstützungen sind solche, die für Idioten, Epileptische und Blinde gewährt worden sind, auf welche das Gesetz vom 11. Juli 1891 keine Anwendung findet.

Diese Personen sind, obwohl der Anstaltspflege unbedingt bedürftig, in Berücksichtigung ihrer Vermögensverhältnisse einerseits außer Stande, die vollen Pflegekosten aufzubringen, können aber andererseits auch die öffentliche Armenfürsorge nicht in Anspruch nehmen. Es tritt daher ergänzend die Fürsorge des Provinzialverbandes ein, welche die Aufnahme solcher Personen in geeigneten Anstalten durch Uebernahme eines Theiles der Pflegekosten ermöglicht.

Aus den hierfür bereiten Mitteln sind unter diesen Voraussetzungen nach den Beschlüssen des Provinziallandtages in dem Berichtsjahre an Beihilfen gewährt worden:

1. Für zwei Epileptische in der Alexianeranstalt zu Aachen 879 M. Gegen diese vom Provinzialverbande verausgabten vollen Anstaltskosten sind 511 M. als Pflegekostenbeiträge von den Angehörigen der Epileptiker wieder eingezogen worden.
2. Für drei Epileptische in der Anstalt der Schwestern vom h. Kreuz zu Rath-Unterrath 725,60 M.
3. Für 12 Idioten in der Idioten-Erziehungsanstalt zu Essen 1971 M. 87 Pf.

Infolge Auflösung der Arbeiterabtheilung in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren sind 20 Blinde in der Rheinischen Blindenwerkstätte zu Köln untergebracht worden. Der Vorstand des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz erhält hierfür auf Grund eines vertraglichen Abkommens einen jährlichen Unterhaltungskostenzuschuß von 160 M. für jeden Blinden, der dem Blinden-Fürsorgeverein in Düren überwiesen wird.

Die Ueberführung der Blinden hat am 3. November 1896 stattgefunden mit einem Kostenaufwande für das vorliegende Rechnungsjahr von 1531 M. 41 Pf.

Außer diesen Unterstützungen ist an die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen in Berlin ein Betrag von 100 M. gezahlt worden.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses für 1896/97 sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defecte . . . . .	—	—	—	—
I.	Pflegekostenbeiträge für Epileptiker und Idioten . . . . .	6 000	—	511	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	8 000	—	8 000	—
III.	Sonstige Einnahmen . . . . .	—	—	25	—
	Summe	14 000	—	8 536	—

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen:				
I.	a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der Kranken . . . . .	14 000	—	5 204	88
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken . . . . .				
	c) Verpflegungs- und Unterhaltungskosten-Zuschuß für die Blinden in der Blindenwerkstätte zu Köln . . . . .				
	Summe für sich.				
	<b>Abchluß.</b>				
	Die Einnahme beträgt . . . . .			8 536	—
	„ Ausgabe „ . . . . .			5 204	88
	bleibt mithin Bestand . . . . .			3 331	12

Dieser Bestand ist zur Uebertragung auf das nächstfolgende Etatsjahr aus dem Grunde disponibel gehalten worden, weil die bereiten etatsmäßigen Mittel in Folge Uebernahme der Unterstüzungen für Blinde auf diesen Fonds nicht mehr ausreichen werden.

## J. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

### 1. Allgemeines.

Die in einem Vertragsverhältnisse zu dem Rheinischen Landarmenverbande stehende evangelische Irrenanstalt Lannenhof bei Lüttringhausen ist am 11. Mai 1896 eröffnet worden, so daß die im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnten Beschlüsse, betreffend die Räumung der Mexianeranstalt zu Aachen (am Mexianergraben) und der Dr. Colmant'schen Anstalt in Bendorf a. Rh. im Laufe des Berichtsjahres bezw. kurz nach dem 1. April 1897 vollends zur Ausführung gelangen konnten.

Desgleichen wurde der im vorjährigen Berichte erwähnte Antrag des Rheinischen Provinzialausschusses für innere Mission auf Bewilligung eines Zusatzdarlehns durch Beschlußfassung in der Sitzung vom 28. April 1896 erledigt.

Hiernach ist der Irrenanstalt Lannenhof bei Lüttringhausen auf Grund der vorgelegten Nachweise über die seiner Zeit entstandenen und noch zu erwartenden Aufwendungen für diese Anstalt außer dem bereits gewährten Darlehn von 600 000 M. noch ein weiteres Darlehn von

300 000 M. zur Fertigstellung der Anstalt bewilligt worden. Die Bewilligung erfolgte unter denselben Bedingungen, wie solche in dem Vertrage vom 22. März 1894 vorgesehen sind, sowie unter Uebernahme der eventuellen Miethaft des Landarmenverbandes der Rheinprovinz für die Verzinsung und Tilgung des Zusatzdarlehns, endlich unter der ferneren Bedingung bewilligt worden, daß das gesammte Tilgungsdarlehn auf dem „Tammenhof“ im Grundbuche an erster Stelle hypothekarisch eingetragen wird.

Die hypothekarische Eintragung ist inzwischen erfolgt.

Auf Grund der im Vorjahre bereits maßgebend gewesenen Erwägung, nämlich die zu Zwecken des Rheinischen Landarmenverbandes benutzten Pflegeanstalten in der Weise zu verwenden, daß jede Anstalt thunlichst nur mit Kranken derselben Krankheitsart, desselben Geschlechts und bis zu einer gewissen Altersstufe belegt wird, haben im Berichtsjahre nach der angegebenen Richtung hin mehrfach Verschiebungen stattgefunden.

In Folge der mittels Ministerialerlasses vom 11. Mai 1896 in's Leben getretenen staatlichen Besuchscommission wurde den einzelnen Direktoren der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten, welche dieser Commission angehören, unter Anderem aufgegeben, die gelegentlich der Revisionen der Besuchscommission in den von der Provinz benutzten Privatanstalten gemachten besonderen Wahrnehmungen über die Behandlung der von der Provinz untergebrachten Kranken zur Kenntniß der Provinzialverwaltung zu bringen.

Außerdem wurden aber die großen Pflegeanstalten, insbesondere die Irrenpflegeanstalten von der Centralstelle aus unmittelbar unter Mitwirkung des Landespsychiaters regelmäßig besichtigt und in Bezug auf die vertragsmäßig übernommene Beobachtung der bekannten, von dem Provinziallandtage festgesetzten Normativ-Vorschriften über die den Pfleglingen des Landarmenverbandes zu gewährende Beföstigung, Bekleidung u. kontrollirt, während die mittleren Pflegeanstalten, namentlich für Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde — insbesondere diejenigen, welche derartige Hilfsbedürftige in jugendlichem Alter verpflegen — durch einen damit beauftragten Fachmann, den Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen, nach einem alljährlich diesseits festgesetzten Reiseplan (insbesondere behufs sorgfältiger Scheidung der Kranken nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht) regelmäßig besucht wurden.

Durch die unter dem 24. April 1896 (Ministerial-Blatt Seite 104 und ff.) erlassenen Ergänzungsbestimmungen zu der ministeriellen Anweisung vom 20. September 1895 sind für diejenigen Anstalten, welche Idioten und Epileptische aufnehmen, wesentliche Erleichterungen gegenüber den Vorschriften der genannten Anweisung eingetreten, worauf die in Betracht kommenden Privatanstalten diesseits aufmerksam gemacht wurden.

In Folge der erheblich vermehrten Anforderungen des Staates an die Privat-Irren- u. Anstalten mußte den Rheinischen Pflegeanstalten, welche zum großen Theile Darlehen von der Landesbank der Rheinprovinz erhalten haben, als Aequivalent eine Ermäßigung des Zinsfußes bis zu 3% unter theilweiser Uebernahme der Mehrzinsen auf Landarmenfonds oder eine Erhöhung des Pflegefußes für die Pfleglinge des Rheinischen Landarmenverbandes zugestanden werden. Hierdurch wird sich selbstredend eine weitere Erhöhung der Ausgaben für die sogenannte erweiterte Armenpflege für die Zukunft ergeben. Im Uebrigen darf auf die Ausführungen der dem letzten Rheinischen Provinziallandtage unterbreiteten Denkschrift (Drucksachen Nr. 11, Seite 149 ff. der Anlagen zu den Protokollen des 40. Provinziallandtags), betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz, zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen werden.

## Statistik.

Der Bestand der am 1. April 1897 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Kranken betrug 6943 und zwar:

	erwachsene	idiote	erwachsene	epileptische		
a. Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
4461	777	521	757	136	34	94

Summe 6780.

b. Irre auf Grund des Vertrages mit der Stadt Köln 163.

Mithin zusammen wie oben 6943 gegen 6648 im Vorjahre. \*)

Der Mehrbestand am 1. April 1897 beläuft sich demnach einschließlich der auf Grund des Vertrages mit der Stadt Köln verpflegten Kranken nach vorstehender Aufstellung auf (6943—6648) = 295.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken beläuft sich auf 8195

und zwar entfallen hiervon auf:

	erwachsene	idiote	erwachsene	epileptische		
Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
5594	802	607	853	190	38	111

8195.

Abgelehnt wurde diesseits im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 90 Personen und zwar für:

	erwachsene	idiote	erwachsene	epileptische		
Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
29	33	17	2	—	1	8

90.

Hinsichtlich der Zu- und Abgänge wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche auch die Vertheilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergiebt.

\*) Wegen der Differenz gegen das Vorjahr wird auf die Schlussbemerkung \*\*) in der nachstehenden Personenstatistik verwiesen.

Table with multiple columns and rows, containing numerical data and possibly text descriptions. The table is partially obscured by a diagonal line.







Bezeichnung der Anstalt.	Es wurden versorgt:											Überführung andere An-				
	vom 1. April 1896 bis einschl. 31. März 1897:															
	Jahr.	er- weid- t.	ern- st.	Diäte Kinder.	epi- tot.	Zahl- sum- me.	Bil- be.	Jahr.	er- weid- t.	ern- st.	Diäte Kinder.	epi- tot.	Zahl- sum- me.	Bil- be.		
Hebertrag	2813	784	787	644	193	36	114	145	48	38	49	4				
171. Hospital zu St. Wendel	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
172. kath. Krankenhaus zu Wachtendonk	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
173. Evang. Waisenh. zu Werden	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
174. Krankenhaus zu Baders	—	3	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—		
175. Mädchenheim zu Wittenbachhof b. Holmerdingen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
176. Städtisches Krankenhaus zu Wermelotkirchen	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
177. St. Josephshospital zu Xanten	—	3	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—		
178. Anstalt der Schwestern vom heil. Vincenz zu Gölspich	—	9	2	18	4	2	1	—	1	1	7	3	—	—		
In Privatanstalten	2914	808	789	663	197	40	118	145	49	39	56	7				
Hierzu: In 6 Provinzial-Irrenanstalten	9001	43	103	—	—	—	—	317	—	—	—	—				
Auf Grund des Vertrages mit der Stadt Köln	493	—	—	—	—	—	—	252	—	—	—	—				
<b>Summe</b>	<b>6308</b>	<b>851</b>	<b>892</b>	<b>663</b>	<b>197</b>	<b>40</b>	<b>118</b>	<b>714</b>	<b>49</b>	<b>39</b>	<b>56</b>	<b>7</b>				
Die durch Überführung in andere Anstalten resp. durch Uebernahme in die direkte Fürsorge (zu vergl. untenstehende Bemerkung) bezeichneten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Versorgten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Überführung resp. in welcher die Versorgung bisher stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abzuziehen	714	49	39	56	7	3	7	874								
Richtig wurden versorgt	5594	802	853	607	190	38	111									
Abgang durch Entlassung und Tod	8195															
Bleibt Bestand am 1. April 1897	1252															
Der Bestand am 1. April 1896 betrug	6943															
Zugang für 1896/97	4458	757	712	456	152	31	82									
	1136							45	141	151	38	7	29			
	1547															

\*\*) Von den auf Grund des Vertrages mit der Stadt Köln Versorgten wurden im Laufe des Etatsjahres 252

in Anstalten:	Abgang durch:											Bestand am 1. April 1897:					Zusammen- setzung Nr.								
	Zahl- sum- me.	Bil- be.	Entlassung:					Tod:					Jahr.	er- weid- t.	ern- st.	Diäte Kinder.		epi- tot.	Zahl- sum- me.	Bil- be.					
			Jahr.	er- weid- t.	ern- st.	Diäte Kinder.	epi- tot.	Jahr.	er- weid- t.	ern- st.	Diäte Kinder.														
2	7	47	20	55	37	14	2	4	160	28	51	24	15	2	13	2461	709	667	512	136	31	90			
																1	1	—	—	—	—	—	—	171	
																	3	—	—	—	—	—	—	—	172
																	1	—	—	—	—	—	—	—	173
																	3	—	—	—	—	—	—	—	174
																	1	—	—	—	—	1	—	—	175
																	4	—	—	—	—	—	—	—	176
																	3	—	—	—	—	—	—	—	177
																	9	1	9	—	—	2	1	—	178
2	7	47	20	55	38	15	2	4	160	28	51	24	15	3	13	2462	734	668	521	136	34	94			
		500		1					196		12					1999	43	89							
		42							36							163									
2	7	589	20	56	38	15	2	4	382	28	63	24	15	3	13	4624	777	757	521	136	34	94			
		724					528					6943													
		1252																							
		Der Bestand am 1. April 1896 betrug											4458	757	712	456	152	31	82						
		Wahrscheinlich											6648												
		Wahrscheinlich											+166 +20 +45 +65 -16 + 3 +12												
		Wahrscheinlich											296												

Personen in die direkte Fürsorge übernommen.

### 3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in die vorbezeichneten Anstalten erfolgte in derselben Weise wie in den Vorjahren und zwar unter Berücksichtigung der Art und des Grades ihrer Krankheit, der Confession, Heimath, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a. Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 3 und 5 des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Gesetzes.
- b. Die Epileptischen evangelischer Confession beiderlei Geschlechts wurden wie bisher meist in der Anstalt zu Bethel bei Bielefeld, die männlichen Epileptischen katholischer Confession wie seither (bis nach Fertigstellung der projektirten neuen Provinzialanstalt) in dem Landarmenhause zu Trier und die weiblichen Epileptischen katholischer Confession (außer einigen wenigen, die sich im Landarmenhause zu Trier befinden) in der Anstalt zu Rath-Unterrath, Landkreis Düsseldorf, und im St. Valentinushause zu Niedrich im Rheingau untergebracht.
- c. Die Versorgung der in Bezug auf ihre Beanlagung in 5 Kategorien — Befähigungs-klassen — eingetheilten Idioten erfolgte ebenfalls wie im Vorjahre. Soweit die katholischen idioten Kinder in das Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop nicht aufgenommen werden konnten, wurden dieselben, je nach dem Gutachten des Vorstandes dieser Anstalt, in die zu diesem Zwecke für geeignet befundenen Anstalten zu St. Bernardin bei Capellen, Waldbreitbach, Gangelst, Marienhausen bei Ahmannshausen, Rühr-Niederfell bei Coborn-Gondorf, Zülpich, Neukerk bei Gelbern, Hardt bei M. Gladbach, Benrath u. a. aufgenommen. Zur Unterbringung der evangelischen idioten Kinder diente an erster Stelle die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M. Gladbach und für die Bildungsunfähigen das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Sobornheim bei Kreuznach.

Was die Benutzung des St. Josephshauses zu Waldbreitbach anlangt, so liegt es in diesseitiger Absicht, die daselbst noch befindlichen geisteskranken Pfleglinge des Rheinischen Landarmenverbandes aussterben zu lassen resp. dieselben gelegentlich anderweit unterzubringen und diese Anstalt ausschließlich mit Idioten zu belegen (vergl. Nr. 26 der vorstehenden Nachweisung). Zu Nr. 110 der Nachweisung ist zu bemerken, daß die Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder zu Linz a. Rh. für die Zwecke des Landarmenverbandes zur Zeit überhaupt nicht mehr benutzt werden soll, weil diese Anstalt vorwiegend der Zwangserziehung dient. Aus diesem Grunde sind im Laufe des Berichtsjahres die daselbst untergebrachten idioten Pfleglinge des Rheinischen Landarmenverbandes in das vorerwähnte St. Josephshaus zu Waldbreitbach überführt worden.

- d. Die in der vorstehend abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden vorzugsweise zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen benutzt.

Die finanziellen Ergebnisse des Berichtsjahres sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	524	51
C.	Defekte . . . . .	—	—	1 442	17
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten . . . . .	10 000	—	30 448	23
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zc. zu den Kosten der von dem Landarmenverbände auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege unterzubringenden hilfbedürftigen Personen . . . . .	1 965 000	—	1 867 297	07
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	650 000	—	806 503	05
	Gesamt-Einnahme	2 625 000	—	2 706 215	08
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	558	53
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	2 186	—
I.	Kosten der Unterbringung der hilfbedürftigen Personen in Anstaltspflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	2 625 000	—	2 703 470	50
	Gesamt-Ausgabe	2 625 000	—	2 706 215	03
<b>Abschluß.</b>					
Soll-Einnahme und Soll-Ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-Einnahme nur . . . . .				2 686 264	61
so daß in Rest-Einnahme verblieben sind . . . . .				19 950	42
welche als Vorschuß für das Rechnungsjahr 1897/98 bei der Ausgabe vorgetragen wurden.					

Der Provinzialzuschuß beträgt gegen den Stat 156 503 M. 05 Pf. mehr.

Die nachstehende Uebersicht giebt Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Geisteskranken zc., sowie die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise zc. vertheilen.

1 Kreis.	2 Zahl der unterstützten Personen:							3 Gesamt-Ausgabe des Landarmenverbandes für									
	Jerr.	erwachs. Jerr.	erwachs. Epileptiker.	Blinde.	Kranke.	Zaub- num- mer.	Wit- we.	in Sam- me.	Jerr.	erwachs. Jdiote.	erwachs. Epilep- tiker.	diete		epilep- tische Kinder.	Zaub- summe.	Blinde.	
												Kinder.	Blinde.				
1. Nachen Stadt	224	28	33	6	5	—	—	296	82 844.43	10 886.45	11 733.92	2 229.95	1 961.87	—	—	—	
2. Nachen Land	142	30	20	24	5	1	3	225	45 613.30	6 107.70	5 267.95	8 510.90	1 263.75	292	273.75		
3. Düren	107	12	21	9	3	2	1	155	41 522.25	4 540.41	7 946.60	3 561.20	799.60	587.40	202.20		
4. Erkelenz	43	6	7	5	1	—	1	63	15 135.40	2 085.95	2 630.32	1 329.20	365	—	365		
5. Eupen	47	11	6	3	1	2	1	71	16 894.50	4 615.80	2 161.60	1 131.80	30	346	205.65		
6. Weidenkirchen	40	2	3	4	—	—	—	49	14 600.50	803	1 523.40	1 510	—	—	—		
7. Sinsberg	39	5	7	2	1	—	—	54	14 032.45	1 825	2 844.70	803	262.50	—	—		
8. Jülich	27	11	4	7	1	1	—	51	9 403.05	4 257.80	1 624.25	1 968.70	328.50	386.90	—		
9. Alfken	32	2	3	5	—	—	—	42	11 735.20	730	1 387	1 644.50	—	—	—		
10. Noyhof	23	8	2	8	—	—	—	41	8 354.85	2 148.93	766.50	2 239.50	—	—	—		
11. Schleiden	54	10	11	4	—	—	—	79	20 994.10	4 452.06	3 854.50	1 213.20	—	—	—		
12. Ahenau	12	2	6	2	—	—	1	23	3 681.95	803	1 477.25	486.50	—	—	365		
13. Schleiden	68	6	3	2	2	2	2	85	20 468.90	2 507.25	792	876	742.77	432	527.40		
14. Ahenau	46	13	18	15	8	—	2	102	16 587.10	4 995.70	6 798.30	5 918.60	2 534.49	—	660.65		
15. Coblenz Stadt	71	18	20	2	1	1	3	116	21 704.45	2 385.41	3 130.70	426.75	581.25	91.25	273.75		
16. Coblenz Land	75	13	8	4	1	1	1	103	23 569.85	4 242.94	2 885.64	1 536.65	221	328.50	295.65		
17. Cochem	41	2	3	4	3	—	—	53	14 865.05	706.80	686.25	1 036.18	1 430.25	—	—		
18. Kreuznach	62	12	7	13	1	—	—	95	21 852.33	3 851	2 688.31	3 684.05	447.12	—	—		
19. St. Goar	62	8	1	2	—	—	—	73	21 120.05	2 713.20	87.30	876	—	—	—		
20. Wonn	60	7	3	3	3	—	—	76	21 935.10	2 774	1 314	711.24	852.30	—	—		
21. Weidenkirchen	10	—	1	—	—	—	—	11	3 409.20	—	456.25	—	—	—	—		
22. Weidenkirchen	91	10	21	14	6	1	2	145	29 915.50	3 538.06	7 297.78	4 512.44	2 535.73	365	748.25		
23. Sinsberg	24	3	6	1	1	—	—	35	7 781.40	1 241	2 459.99	330	438	—	—		
24. Weidenkirchen	44	7	1	7	1	—	1	61	14 728.40	2 408	447.12	3 066	447.12	—	292		
25. Zell	29	2	2	2	1	—	—	36	10 179.80	1 131.50	441	342.81	48	—	—		
26. Weidenkirchen	48	8	1	3	2	—	—	63	16 847.70	2 128.50	438	1 142.50	496	—	185.15		
27. Bonn Stadt	92	37	17	5	1	—	—	142	17 907.89	2 571.25	1 746.50	1 470	365	—	456.25		
28. Bonn Land	81	12	8	5	—	2	1	109	23 823.45	4 720.65	3 165.40	2 083.88	—	602.25	—		
29. Köln Stadt	619	33	51	35	15	2	11	706	115 340.97	9 257	17 452.03	11 534.50	4 654	470.45	1 025.26		
30. Köln Land	71	10	12	8	5	—	1	107	23 202.65	3 155.78	4 527.85	2 950.51	1 899.50	—	548.90		
31. Eifelkirchen	39	8	3	8	—	—	—	58	11 006.15	2 894.15	1 350.50	3 303.20	—	—	—		
32. Simmerath	40	—	8	1	—	—	—	49	14 531.30	—	3 039.71	3 461.80	—	—	—		
33. Wülfrath a. Rhein	106	22	7	14	2	1	6	158	37 617.60	8 582.60	3 098.99	4 775.20	778.93	683.10	3 202.26		
34. Rheinbach	19	2	2	3	—	—	—	26	6 482.05	876	726.25	565	—	—	—		
35. Sieg	91	7	15	11	1	1	—	126	30 053.05	2 520.90	5 871.24	3 585.30	23.40	310.25	—		
36. Waldbröl	14	6	5	4	1	—	1	31	8 401.65	2 691.01	2 153.49	1 659.80	447.12	—	365		
37. Wipperfurth	39	2	5	1	2	—	—	50	14 816.55	857.75	1 980.50	365	894.24	—	—		
38. Wonn	158	43	42	18	7	1	5	274	46 540.30	7 925.70	12 737.01	5 718.40	2 534.86	127.75	549.85		
39. Eifel	65	11	7	10	—	1	1	95	21 903.35	4 079.65	2 960	3 257.80	—	57.60	187.90		
40. Eifel Stadt	141	7	18	15	3	—	—	184	51 081.25	2 221.55	6 108.31	5 427.95	1 496.10	—	805		
41. Eifel Land	28	9	7	10	—	2	—	56	9 665.45	3 465	2 183.90	3 715.75	—	—	—		
42. Düffeldorf Stadt	159	6	11	15	13	—	—	204	45 508.96	2 063.59	3 775.48	4 578.95	3 733	—	328.50		
43. Düffeldorf Land	73	13	13	7	1	—	1	108	23 988.55	4 712.60	4 529.24	2 357.40	115.83	—	—		
44. Duisburg	40	8	10	7	3	2	—	70	13 188.08	3 013.40	3 528.96	2 396.60	857.40	481.80	—		
45. Eifel	183	56	32	19	7	2	4	303	54 399.95	8 193.45	7 600.99	6 099.90	2 033.49	182.50	239.20		
46. Eifel Stadt	70	21	25	16	7	—	—	143	25 502.55	8 490.25	9 646.37	4 927.15	2 508.23	—	—		
47. Eifel Land	162	23	42	34	3	1	2	267	51 578.44	8 939.45	14 318.81	12 594.21	1 020.24	364	567		
48. Eifel	46	17	7	10	3	—	—	83	14 788.40	6 005.15	2 456.25	2 682.70	1 078.50	—	—		
49. W. Gladbach Stadt	59	15	15	5	4	—	—	98	20 426.85	5 619.50	6 091.02	1 723	1 122.47	—	1 788.50		
50. W. Gladbach Land	112	15	22	12	3	—	5	169	37 827.20	5 505.90	7 695.49	4 605	668.41	—	—		
51. Weidenkirchen	53	4	3	1	3	—	—	64	16 816.80	1 646	1 062.93	438	716.75	—	—		
52. Weidenkirchen	87	14	11	12	—	2	126	30 077.90	5 006.30	3 738.28	3 440.30	—	—	—	449.20		
53. Weidenkirchen	84	23	18	14	1	2	143	25 493.70	11 595.85	8 435.70	4 345.20	447.12	182.40	—	370.90		
54. Weidenkirchen	84	22	19	3	13	—	8	149	26 353.10	8 037.20	7 836.20	5 076	580.62	—	627.75		
55. Wonn	54	15	13	4	2	—	4	92	18 534.50	4 715.45	5 609.63	1 806.95	331.19	—	786.80		
56. Wülfrath a. d. Ruhr	79	20	30	10	3	1	3	146	25 413.65	8 005.21	10 871.01	4 208.60	898.62	156.80	790.50		
zu übertragen	4475	707	696	468	150	26	82	6604	1 392 629.10	225 137.75	240 128.67	162 877.72	44 990.17	6447.95	18 250.81		

Verbandes	in Summe.	4 Von der Gesamt-Summe der Spalte 3 ist seitens des Landarmenverbandes wieder eingezogen worden für														5 Witwen- Ausgabe.	Verf. Nr.				
		Jerr.	erwachs. Jdiote.	erwachs. Epilep- tiker.	diete		epilep- tische	Zaub- summe.	Blinde.	Kranke- größer, Pro- prietäre, Wai- ten- und Zaub- mittel.	Kranke- größer, Pro- prietäre, Wai- ten- und Zaub- mittel.	in Summe.									
					Kinder.	Blinde.															
1 220.20	110 876.91	57 979.80	7 715.25	8 987.40	1 634.58	1 478.25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 349.69	1 066.90	80 201.87	30 675.04	1	
943.48	68 272.83	29 982.15	3 183.30	3 851.10	6 406.29	915.30	295.65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 082.98	917.44	46 634.21	21 638.62	2
702.24	59 951.90	28 020.33	3 261.87	5 657.40	2 533.68	685.26	501.30	295.65	—	—	—	—	—	—	—	—	894.74	576.91	42 517.14	17 434.76	3
539.37	22 450.24	10 400.40	1 619.19	2 127.60	958.23	295.65	—	295.65	—	—	—	—	—	—	—	—	488.57	203.99	16 389.28	6 060.96	4
387.74	25 763.09	12 414.06	3 423.06	1 815.30	813.24	24.30	280.26	295.65	—	—	—	—	—	—	—	—	316.49	380.97	19 763.33	5 999.76	5
257.90	18 694.80	10 009.98	591.30	978.30	1 182.60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	264.90	588.70	13 615.78	5 079.02	6
271.89	20 039.54	9 847.17	1 478.25	2 160.90	591.30	141.75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227.24	181.96	14 628.57	5 410.97	7
237.40	18 206.60	6 341.49	3 235.95	1 314	1 432.89	295.65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	353.40	21.10	12 994.48	5 212.12	8
205.50	15 702.20	8 019.81	591.30	985.50	1 143.72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245.50	134.17	11 120	4 582.20	9
287.40	14 482.44	5 076.48	2 148.93	657	1 591.65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	277.90	233.21	11 270.43	3 212.01	10
290.60	30 804.46	14 049.45	3 237.57	2 748.60	818.91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265.60	137.80	21 257.93	9 546.53	11
166	7 179.70	2 684.34	591.30	1 427.40	355.59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146	—	5 500.28	1 679.42	12
334.92	26 903.24	15 139.71	1 560.87	712.80	591.30	591.30	349.92	409.05	600.32	440.22	20 404.49	6 498.75	13								
343.94	38 038.78	11 685.87	3 840.21	5 196.60	4 041.90	2 059.83	—	—	—	—	29 198.65	9 840.13	14								
530.32	29 049.88	15 964.29	886.95	1 675.80	307.80	526.50	—	—	—	—	28 106.36	8 943.52	15								
634.91	33 715.14	17 638.56	3 444.93	2 538.90	1 182.60	179.01	295.65	295.65	666.71	456.14	26 638.15	7 016.99	16								
466.06	19 190.59	10 541.34	477.09	522.90	733.86	1 094.31	—	—	—	—	14 048.39										

1 Kreis.	2 Jahr der unterstützten Personen:							3 Gesamtausgabe des Landarmenverbandes für																													
	Jrre.	erwachs. Mäntel.	erwachs. Epileptiker.	Idiote.	epileptische Kinder.	Taubstumme.	Blinde.	Jrre.	erwachs. Idiote.	erwachs. Epileptiker.	Idiote Kinder.	epileptische.	Taubstumme.	Blinde.																							
Uebertrag	4475	707	696	468	150	26	82	6004	392	629	10	225	137	75	240	128	67	162	877	72	44	990	17	6447	95	18	259	81									
57. Neuh.	73	10	9	7	2	—	1	102	26	238	—	3	617	35	3	859	10	2	382	40	736	65	—	—	—	—	—	—	—								
58. Nees	68	19	11	17	1	1	2	119	22	851	35	6	108	—	4	426	22	5	055	50	447	12	365	—	—	—	—	—	—	—							
59. Kemscheid	27	1	9	4	2	—	—	49	8	629	75	438	—	3	831	70	1	455	60	894	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
60. Ruhrort	56	12	13	6	1	—	—	88	17	615	55	4	112	32	5	055	20	1	866	40	447	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
61. Solingen Stadt	46	8	10	6	1	—	—	79	14	476	60	2	874	80	4	035	66	2	049	00	434	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
62. Solingen Land	88	14	22	13	8	—	—	159	27	416	55	5	474	90	9	512	92	4	769	90	2	818	04	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
63. Bernlostedt	42	5	7	2	1	—	—	57	16	068	50	1	781	20	2	153	62	—	745	20	447	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
64. Witzburg	46	1	4	2	—	—	1	54	17	907	90	184	70	—	1	107	80	—	838	30	—	—	280	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
65. Damm	19	4	6	4	—	—	1	35	6	839	35	1	828	15	1	823	40	1	289	80	—	—	310	25	—	—	—	—	—	—	—	—					
66. Keryn	33	6	2	6	1	3	—	51	12	331	45	2	288	10	908	75	2	456	40	216	45	897	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
67. Ditewiler	59	3	10	5	1	—	—	78	20	194	90	1	314	—	3	498	14	1	722	20	447	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
68. Frim	31	2	11	3	2	1	—	50	12	167	25	488	51	4	061	50	1	288	50	308	10	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
69. Saarbrücken	115	9	24	14	3	2	3	170	99	124	29	3	133	20	6	106	01	3	696	02	920	02	525	40	1	004	45	—	—	—	—	—	—				
70. Saarburg	28	1	3	3	—	—	3	38	10	206	80	438	—	—	732	—	—	950	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
71. Saarlouis	69	5	8	10	4	—	1	97	25	400	70	1	940	20	2	962	—	3	936	06	839	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
72. Trier Stadt	56	2	5	2	4	—	—	69	21	082	10	469	49	1	851	12	—	378	50	1	075	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
73. Trier Land	51	6	7	9	3	—	1	77	17	532	—	2	268	90	2	270	25	3	062	34	609	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
74. St. Wendel	28	9	2	—	1	—	1	41	10	361	40	2	446	05	790	—	—	—	—	—	447	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
75. Wittlich	36	5	3	1	2	—	—	47	14	667	50	1	611	65	951	—	—	438	—	—	452	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Summe	5446	829	802	582	187	35	105	8046	1	733	741	04	267	955	27	300	005	06	201	245	95	56	548	29	9191	05	24	736	39	—	—	—	—				
Zu:																																					
a) für andere Landarmenverbände gezahlte Summen	41	—	—	—	—	—	—	41	7	947	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
b) der Stadt Köln gezahlte Entschädigung für Freistellen	—	—	—	—	—	—	—	—	9	717	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
c) Zuschuß an die Anstalt Marienberg zu Kaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
d) Verwaltungskosten (Remunerationen an Keryn für Beaufsichtigung von Anstalten, Formulare, Prozeßkosten u.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Für Personen, bei welchen der verpflichtete Armenverband noch nicht besteht, wurde gezahlt an:																																					
die Anstalt Gephata zu W. Gladbach	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	368	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
die Franziskanerinnen zu Sing. a. Rh.	1	—	—	—	—	—	—	1	408	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
An die Irrenpflegeanstalt zu Obernach bezahlte Vorjahrs resp. Einnahme-rechte aus Vorjahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rechnungsberichtigungen und Defekte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	5488	829	802	583	187	35	105	8089	1	751	405	93	267	955	27	300	005	06	201	617	35	56	548	29	9191	05	24	736	39	—	—	—	—	—	—		

Verbandes	4 Von der Gesamt-Summe der Kolonne 3 ist seitens des Landarmenverbandes wieder eingezogen worden für														5 Wichtig-Verbrauch																									
	in Summe.	Jrre.	erwachs. Idiote.	erwachs. Epileptiker.	Idiote Kinder.	epileptische	Taubstumme.	Blinde.	Waisen- und Verwundene.	Waisens-Profanen, Kranken- u. Verwundene.	in Summe.	Wichtig-Verbrauch																												
in Summe.	47	824	122	128	295	29	949	442	31	157	469	06	175	937	46	116	904	87	33	397	92	5153	22	14	596	20	39	508	87	23	655	91	1	516	049	81	612	245	48	
624	32	37	755	82	18	214	47	2	596	86	2	956	50	1	647	54	531	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
700	09	40	472	18	16	552	35	4	695	57	3	212	10	3	496	77	295	65	295	65	449	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
827	63	15	576	92	6	167	34	295	95	2	804	40	982	53	591	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
535	81	29	632	40	12	695	13	3	108	78	3	638	10	1	325	97	295	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
729	58	25	192	41	10	214	10	2	250	99	3	066	30	1	551	15	287	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1182	10	53	164	45	19	807	74	3	942	27	7	004	70	3	118	50	1	860	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
317	85	21	513	49	10	844	28	1	478	25	1	700	10	5	03	01	295	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
379	80	20	608	50	12	029	31	1	72	53	1	049	40	5	90	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
191	96	12	647	61	4	571	64	1	443	42	1	517	40	9	89	01	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
461	07	19	559	67	8	211	78	1	802	25	7	90	—	1	658	07	269	73	886	35	—	—	—	—</																

**K. Angelegenheiten der Verwaltung des Langenfelderhofes.****A. Größe des Areal.**

Das Gut umfaßt eine Gesamtfläche von 318 ha 98 a 03 qm oder ca. 1272 Morgen.

**B. Viehwirtschaft.**

Ueber den stattgefundenen Viehwechsel giebt die nachfolgende Uebersicht näheren Aufschluß:

Bezeichnung.	Pferde	Ochsen	Stiere	Kühe	Mast- vieh	Jung- vieh	Kälber	Schweine	Schafe	Hühner	Gänse
Bestand am 1. April 1896 . . . . .	12	8	8	60	4	17	16	19	2	18	8
<b>Zugang:</b>											
Selbstzucht (geboren) .	—	—	—	—	—	—	61	66	8	25	31
Versezt . . . . .	—	—	—	7	12	23	—	—	—	—	—
Gekauft . . . . .	—	—	—	3	—	—	4	1	11	1	—
zusammen	12	8	8	70	16	40	81	86	21	44	39
<b>Abgang:</b>											
Versezt . . . . .	—	2	4	3	—	10	23	—	—	—	—
Verkauft . . . . .	—	4	—	6	12	—	32	32	1	10	29
Geschlachtet . . . . .	—	—	—	—	1	4	6	10	1	1	—
Krepiert . . . . .	—	—	—	—	—	—	13	6	—	—	5
Todtgeboren . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
zusammen	—	6	4	9	13	14	77	48	2	11	34
Mithin Bestand am 1. April 1897 . . . . .	12	2	4	61	3	26	4	38	19	33	5

Hierbei ist zu bemerken:

**1. Nutztvieh.**

Der Bestand der Milchkühe hat sich gegen das Vorjahr um 1 Stück vermehrt. Der Werth des Jungviehs hat sich wesentlich verändert; bei dem jetzigen jüngeren Bestand ist ein Minderwerth von 2110 M. zu verzeichnen. Bei dem Abschachten eines Stieres ergab sich, daß derselbe tuberculös war. Um einen gesunden Jungviehstand zu erhalten, wurden alle von gedachten Stiere abstammenden Kälber und Rinder im Laufe des Jahres beseitigt. Der Tod von 13 Kälbern rührt daher, daß auf dem Gute vorübergehend die Kälberruhr herrschte.

Die im Rechnungsjahre gewonnene Milch repräsentirt einen Werth von rund 22000 M.

**2. Arbeitsvieh.**

4 Ochsen sind verkauft und 2 in die Kategorie des Mastviehs versezt worden. Dieser Ausfall an Arbeitsvieh wird durch das stets werthvoller werdende Pferdmaterial ersetzt.

**3. Geflügel.**

Mit der Ergänzung des Hühnerbestandes durch Nachzucht wird stetig fortgefahren.

**C. Ackerbau.**

Die Bestellung der Felder ist in nachfolgender Uebersicht erläutert:

Flächen- inhalt. Morgen.	Anzahl, Lage resp. Benennung.	Par- zellen- Größe. Morgen.	Fruchtart.	Vorschrift.	Gedüngt mit					Gesammet:		
					Guano kg	Super- phosphat kg	Chili kg	Stall- düngung kg	Com- post kg	in Gärten kg	pro Morgen kg	
20	Eichbösch über dem Weg	20	Roßflee . . . . .	Roggen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
22 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	" unter "	22 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	Kartoffeln . . . . .	Roßflee . . . . .	1000	—	—	—	—	84 250	84 250	3830
16	Stengelfeld . . . . .	16	Gerste . . . . .	Futtermasse und Gerbstrißen . . . . .	—	—	—	—	—	7 950	7 950	497
34 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	Bonnelsfeld . . . . .	34 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	Hafer . . . . .	Kartoffeln . . . . .	—	—	—	—	—	4 940	4 940	146
26	Langenfeld links . . . . .	26	Roßflee . . . . .	Hafer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
26 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	" rechts . . . . .	21 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	Hafer . . . . .	Futtermasse . . . . .	—	—	—	—	—	4 350	4 350	218
22	Oberste Kauff I . . . . .	17	Sommerrögen . . . . .	Mais und Widen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
10 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	" II . . . . .	28	Widengemenge . . . . .	Roggen . . . . .	1000	—	—	—	—	130 000	130 000	7648
13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" III . . . . .	15 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Hafer . . . . .	" . . . . .	—	—	—	—	—	108 438	108 438	3873
15 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Hinter Kellerhof . . . . .	20 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	Widengemenge . . . . .	Hafer und Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
20 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	Vor " . . . . .	20	Hafer . . . . .	Kartoffeln . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Mittlere Kauff . . . . .	12	Korn . . . . .	Roßflee . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Sünderling . . . . .	8	Luzerne . . . . .	Luzerne . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
5 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	Königsborn . . . . .	34	Futtermasse . . . . .	Roggen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
11	" . . . . .	5 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	Korn . . . . .	Kartoffeln (12 Morg.)	—	—	—	—	—	—	—	—
3	" . . . . .	11	Hafer . . . . .	Widengemenge (22 Morgen) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Hinter dem Spittelwald	3	Kartoffeln . . . . .	Hafer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
		31	Luzerne . . . . .	" . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
		5	Widengemenge . . . . .	Winterwiden (2 Morgen) Luzerne 5 Morgen) . . . . .	1500	—	—	—	—	105 975	105 975	3419
7	Schulgenwald . . . . .	7	Luzerne . . . . .	Luzerne . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Greifenland . . . . .	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Erbsengemenge und Hirsebohnen . . . . .	Gerste . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Obstgarten . . . . .	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Futterbau . . . . .	Futterbau . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
5 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	" und Hof . . . . .	5 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	Widen und Mais . . . . .	Widen und Mais . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

26\*

Zu dieser Uebersicht ist besonders zu bemerken:

### 1. Getreidebau.

Die Roggenernte ergab, mit Ausnahme von einer 20 Morgen großen Parzelle, ein befriedigendes Resultat. Die Gerste befriedigte ebenfalls. Der Hafer dagegen lieferte in Folge der Trockenheit im Sommer und der Nässe während der Ernte einen ganz geringen Ertrag.

### 2. Futterbau.

Die Heuernte befriedigte (118 000 kg), wohingegen die Grummeternte in Folge des anhaltenden Regenwetters schlecht ausfiel. Es mußte ein großer Theil des Grummet ungemäht stehen bleiben und eine Menge, welche zwar gemäht war, aber nicht zur erforderlichen Trockenheit gelangen konnte, mußte in eine Grube eingelegt werden und wurde später als Winterfutter verwerthet.

### 3. Düngung.

Zur Beschaffung von Dünger wurden im Berichtsjahre 4611 M. 95 Pf. verausgabt.

### 4. Kartoffeln.

Die Kartoffelernte ist reichlich ausgefallen, indessen ist in Folge der anhaltenden Nässe während der Ernte eine große Menge verfault. Für den Brennereibetrieb mußte daher ein größerer Ankauf von Kartoffeln bewirkt werden.

### D. Waldbau.

Der Reinerlös aus der Waldwirthschaft betrug 3371 M. 70 Pf.

### E. Obstbau.

Die Obsternte ergab einen Reinerlös von 410 M. 14 Pf.

### F. Bauwesen.

Außer den regelmäßig wiederkehrenden allgemeinen Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden wurde ein Umbau des Schweinestalles vorgenommen; ferner wurden die äußeren Wände des Hauptinnenhofes und die Frontseite des Jungviehstalles neu verputzt.

### G. Brennerei.

Das Ergebnis der Brennerei befriedigte; es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 15 112 Liter reinen Alkohols erzielt. In Folge Einführung kleinerer Bottige erstreckte sich die letzte Brenn-campagne über das Berichtsjahr hinaus und zwar bis zum 4. Juni 1897. Der in der Zeit vom 1. April bis 4. Juni 1897 gewonnene Branntwein — 6434 Liter reinen Alkohols — mußte daher auf das folgende Rechnungsjahr verrechnet werden. Das der Brennerei zum niedrigeren Abgabensatz von 50 Pf. pro Liter zugewiesene Contingent beträgt 16 286 Liter. Die Finanzübersicht weist einen Reinerlös aus der Brennerei im Betrage von 7609 M. 35 Pf. nach.

### H. Finanzielles.

Die finanziellen Ergebnisse des Wirthschaftsjahres 1896/97 und der Vermögensbestand des Hofgutes gehen aus den nachfolgenden Uebersichten hervor:

## A. Finanzübersicht 1896/97.

Tit.	Benennung.	Einnahme.		Ausgabe.		Demnach Mehr-			
		„	¢.	„	¢.	Einnahme.		Ausgabe.	
		„	¢.	„	¢.	„	¢.	„	¢.
	Kassenbestand am 1. April 1896 . . . . .	852	39	—	—	852	39	—	—
	Vorschuß für 1895/96 . . . . .	—	—	17 745	61	—	—	17 745	61
	Kassenbestand am 1. April 1897 baar	—	—	1 205	84	—	—	1 205	84
	"    Milchkaution . . . . .	100	—	100	—	—	—	—	—
	"    Sparkasseneinlage . . . . .	1 533	79	1 533	79	—	—	—	—
	"    Zinsen . . . . .	45	93	45	93	—	—	—	—
	Reste aus dem Vorjahre . . . . .	2 242	76	7 815	48	—	—	5 572	72
	Defecte . . . . .	10	11	—	—	10	11	—	—
I.	Nutzvieh . . . . .	28 116	96	23 476	74	4 640	22	—	—
II.	Arbeitsvieh . . . . .	13 303	—	7 995	66	5 307	34	—	—
III.	Getreidebau . . . . .	6 827	17	5 360	76	1 466	41	—	—
IV.	Futterbau . . . . .	17 624	69	12 680	15	4 944	54	—	—
V.	Waldbau . . . . .	6 655	29	3 283	59	3 371	70	—	—
VI.	Obstbau . . . . .	488	14	78	—	410	14	—	—
VII.	Bauwesen einschließlich Wasser- und Wegebau . . . . .	—	—	2 702	33	—	—	2 702	33
VIII.	Dünger . . . . .	102	82	4 714	77	—	—	4 611	95
IX.	Brennerei . . . . .	17 885	19	10 275	84	7 609	35	—	—
X.	Kartoffelbau . . . . .	5 731	05	5 193	36	537	69	—	—
XI.	Haushaltung einschließlich Geflügel .	437	42	9 325	92	—	—	8 888	50
XII.	Landarme . . . . .	1 644	—	526	72	1 117	28	—	—
XIII.	Mobilar . . . . .	—	—	273	92	—	—	273	92
XIV.	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	19 503	64	23 984	53	—	—	4 480	89
	Summe	123 104	35	138 318	94	30 267	17	45 481	76
								15 214	59

**B. Uebersicht**  
über die Resultate des Wirthschaftsjahres 1896/97.

Activa.	M	Pf.	Passiva.	M	Pf.
Kassenbestand am 31. März 1897	2 885	56	Kassenbestand am 31. März 1896	1 976	18
Mehrwertb an Produkten gegen das Vorjahr am 31. März 1897	737	05	Minderwertb gegen das Vorjahr am 31. März 1897:		
			An Branntwein . . . . .	6 957	23
			„ Inventar . . . . .	81	08
			„ Vieb . . . . .	4 444	90
Aufbesserung der Wasserverforgung und der Gebäude . . . . .	2 702	33	Rückständige Branntweinsteuer .	4 442	—
Branntweinsteuer aus dem Vorjahre	7 575	50	„ Zahlung an Lohn .	27	82
			„ „ für Geflügel	1	50
Amortisation des Grunderwerbs .	2 118	46	Forderungen aus dem Vorjahre .	2 224	68
Rückständige Forderungen:					
Für Milch . . . . .	8	—	Vorschuß bei der Landesbank gemäß Uebersicht A. . . . .	15 214	59
„ Holz . . . . .	550	90			
„ Branntwein . . . . .	1 856	95	Summe	35 369	98
„ Gänse . . . . .	32	—	Ab Activa	18 466	75
Summe	18 466	75	Mithin Vorschuß	16 903	23

## C. Vermögensübersicht

des Gutes Langenfelderhof nach dem Stande vom 31. März 1897.

31. März 1896.			31. März 1897.		Mithin			
ℳ	⚡		ℳ	⚡	mehr.		weniger.	
ℳ	⚡		ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡
223 279	34	1. Immobilien:	204 753	28			18 526	06
		a) Gebäude einschl. Wasserversorgung (Da eine Abschreibung an dem Werthe der Gebäude bisher nicht erfolgt war, sind für jedes Jahr von 1892/93 an 2% abgeschrieben worden).						
255 900	—	b) Grundstücke . . . . .	255 900	—				
65 038	26	2. Inventar und Viehbestand . . . . .	60 512	28			4 525	98
10 516	39	3. Werth der Produkte . . . . .	11 253	44	737	15		
14 536	39	4. „ des Branntweins . . . . .	7 579	16			6 957	23
2 224	68	5. Rückständige Forderungen . . . . .	2 447	85	223	17		
1 976	18	6. Bestand der Kasse . . . . .	2 885	56	909	38		
573 471	24	Summe	545 331	57	1 869	60	30 009	27
							28 139	67
		Das Gut ist gegenwärtig belastet:						
		1. Mit Darlehen der Landesbank 390 809 ℳ. 43 Pf.						
		2. Mit rückständigen Branntwein- abgaben . . . 4 442 „ — „						
		3. Mit rückständigen Zahlungen an Lohn zc. . . . 29 „ 32 „						
		4. Vorfuß bei der Landesbank . . 15 214 „ 59 „	410 495	34				
		Der effektive Vermögensbestand beträgt demnach . . . . .	134 836	23				

## Vierte Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft im Jahre 1896.
- B. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.
- C. Angelegenheiten der Ausführung der KÖrordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.
- D. Angelegenheiten des Meliorationswesens, der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke und der Beförderung von Landesmeliorationen (§ 4 unter 2 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875), sowie des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.
- E. Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Schulwesens, der Landwirthschaftsschulen, der landwirthschaftlichen Winterschulen und der Weinbauschule zu Trier.

### A. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft im Jahre 1896.

#### Organisation.

In der Organisation der Berufsgenossenschaft ist insofern eine Aenderung eingetreten, als mit dem 1. April des Berichtsjahres die Stadtgemeinde Solingen aus dem bisherigen Landkreisverbande Solingen ausgeschieden ist und nunmehr einen besonderen Stadtkreis bildet. Dieser ist als neuer Sectionsbezirk der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft hinzugetreten. Die dem Genossenschaftsvorstande übertragenen Obliegenheiten wurden von dem Provinzialauschuß in seinen regelmäßigen Sitzungen wahrgenommen, so daß eine besondere Einberufung desselben für die Vorstandsgeschäfte der Berufsgenossenschaft nicht erforderlich geworden ist.

#### Personal.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrathe unter Mitwirkung eines wissenschaftlichen Hülfсарbeiters (Gerichtsassessors), welchem wegen der stetig anwachsenden Geschäfte im Laufe des Berichtsjahres noch ein zweiter hinzutrat.

Die zur Erledigung der Büreaugeschäfte vorhandenen Kräfte mußten aus demselben Grunde um 2 Beamte, also auf 17 vermehrt werden.

### Vertrauensmänner.

In Folge Beschlusses der Genossenschaftsversammlung vom 8. Juni 1896 (vergleiche Schlußsatz des Berichtes nebst dazu gehöriger Anlage) wurde die Neuwahl einer der nunmehrigen Fassung des Statuts entsprechenden Anzahl Vertrauensmänner veranlaßt, so daß sich deren Zahl auf 1570 erhöhte. Die Bezirke derselben sind im Allgemeinen jetzt so abgegrenzt und durchschnittlich derart geringen Umfanges, daß es den Vertrauensmännern nicht schwer fallen kann, zu jeder Zeit genügende Auskunft über die einzelnen Verletzten zu erteilen.

### Geschäftsumfang.

Eine Uebersicht über den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens -- nach Jahrgängen getrennt -- ergibt die nachfolgende Tabelle.

*Anlage I.*

### Landwirthschaftliche Nebenbetriebe.

Die Prüfung der Veranlagung der landwirthschaftlichen Nebenbetriebe und der Betriebe ohne Bodenbewirthschaftung wurde im Berichtsjahre auf Grund der weiter noch eingereichten Verzeichnisse über die Heranziehung dieser Betriebe zu einer fingirten Grundsteuer beendet, so daß das Veranlagungsgeschäft nunmehr im ganzen Genossenschaftsbezirke ausgeführt ist.

Auch im Berichtsjahre ist der Betrag der fingirten Grundsteuer noch gesunken und zwar von 31 203 M. des Vorjahres auf 30 042 M., was im Wesentlichen auf die Lösung von landwirthschaftlichen Nebenbetrieben in Folge diesseitiger Erinnerungen zu den obenvermerkten Neuveranlagungen zurückzuführen ist.

Vom Genossenschaftsvorstande wurden 38 Entscheidungen auf Beschwerden gegen die von den Sectionsvorständen erfolgte Veranlagung von Nebenbetrieben zu einer fingirten Grundsteuer getroffen; in 6 Fällen wurden die Beschwerden als unbegründet zurückgewiesen, in den übrigen Fällen die Aufhebung der Veranlagung oder Ermäßigung des fingirten Grundsteuerfazes beschlossen. Eine ziemliche Anzahl von Beschwerden gelangte überhaupt nicht zur Entscheidung, weil die Beschwerdeführer dieselben zurückgezogen haben, nachdem ihnen durch die Ortsbehörde klar gemacht worden, daß es sich nicht um die Erhebung des ihnen mitgetheilten fingirten Grundsteuerfazes, sondern nur um die Erhebung eines bestimmten Pfennigfazes von der Mark dieser fingirten Grundsteuer handle.

### Angemeldete und entschädigte Unfälle.

Während des Berichtsjahres wurden 5561 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämmtlichen Fällen der Erlass eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittelst einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 4012 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1897 über.

Aus der folgenden Uebersicht ergibt sich die Vertheilung der entschiedenem Fälle auf die einzelnen Genossenschaftsorgane und die Ergebnisse der Entscheidungen.

*Anlage II.*

Von den 4012 entschiedenen Fällen gelangten zur Entschädigung 2817. Dieselben vertheilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a) männlich Erwachsene . . . . .	2046
b) weiblich " . . . . .	703
c) männlich Jugendliche (unter 16 Jahren) . . . . .	53
d) weiblich " (unter 16 Jahren) . . . . .	15

zusammen 2817.

Bei 109 Fällen handelt es sich um tödtliche Verletzungen, bei 85 um dauernd völlige, bei 1673 um dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit, endlich bei 950 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 154 Hinterbliebene Getödteter, darunter 49 Wittwen, 105 Kinder.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für . . . . . 6577 Fälle.  
 Hierzu die im Berichtsjahr neu entschädigten . . . . . 2817 "  
 so daß im Ganzen Entschädigungen gezahlt wurden für . . . . . 9394 Fälle.

Diese Entschädigungen vertheilen sich auf:

a. Verletzte . . . . .	8630
b. Wittwen . . . . .	450
c. Kinder . . . . .	841
d. Ascendenten . . . . .	15

Summe 9936 Personen.

### Rentenänderungen.

Außer den oben bezeichneten erstmaligen Rentenfeststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a. von Sektionsvorständen . . . . .	904
b. vom Genossenschaftsvorstande . . . . .	2051

zusammen 2955.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Auforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen an Wiederverheirathete und Sonstiges . . . . . 317

im Ganzen daher 3272.

Diese Fälle vertheilen sich auf:

a. Minderungen . . . . .	1821
b. Erhöhungen . . . . .	51
c. Einstellungen . . . . .	1083
d. Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges . . . . .	317

im Ganzen 3272.

### Schiedsgerichte.

Die Thätigkeit der Schiedsgerichte wurde angerufen in . . . . . 1557 Fällen.

Aus den Vorjahren erübrigten noch unerledigt . . . . . 376 Berufungen,

so daß zu erledigen waren insgesammt . . . . . 1933 Fälle.

Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zurückgewiesen . . . . .	725
für begründet erklärt . . . . .	568
auf andere Art erledigt . . . . .	145

im Ganzen daher 1438

Berufungen entschieden. Am Jahreschlusse schwebten noch 495 Berufungen.

### Rekurse.

Beim Reichsversicherungsamte wurden 372 Rekurse angemeldet, dazu die aus den Vorjahren unerledigt gebliebenen 116, zusammen 488 Rekurse.

Von den neuangemeldeten Fällen war Rekurs eingelegt:

a. von Verletzten in . . . . .	176	Fällen
b. von der Genossenschaft in . . . . .	196	"

zusammen in 372 Fällen.

In 8 dieser Fälle war von beiden Theilen der Rekurs angemeldet. Seitens des Reichsversicherungsamtes erfolgte die Zurückweisung des Rekurses in 122 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 69 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, zusammen in 191 Fällen.

Die Annahme des Rekurses erfolgte in 48 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 70 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im Ganzen in 118 Fällen. Auf andere Art wurden erledigt 22 Fälle. Zusammen wurden daher 331 Fälle erledigt. In das folgende Jahr wurden noch übernommen 157 Fälle.

### Entschädigungsbeträge.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen) . . . . .	55 781	M.	25	ℳf.
2. Renten an Verletzte . . . . .	730 091	"	92	"
3. Beerdigungskosten . . . . .	5 140	"	96	"
4. Renten an Wittwen Getödteter . . . . .	38 784	"	96	"
5. Abfindungen an wiederverheirathete Wittwen . . . . .	907	"	19	"
6. Renten an Kinder Getödteter . . . . .	48 409	"	87	"
7. Renten an Ascendenten Getödteter . . . . .	1 520	"	60	"
8. Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten:				
a. an Frauen . . . . .	1 613	"	23	"
b. an Kinder . . . . .	2 736	"	19	"
9. Renten an Ascendenten in Krankenhäusern untergebrachter Verletzter . . . . .	68	"	73	"
10. Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen) . . . . .	52 759	"	96	"
11. Abfindungen an Ausländer . . . . .	308	"	—	"
insgesammt	938 122	M.	86	ℳf.

### Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande wurden auf Grund des § 124 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes gegen 289 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen

Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Gesamtbetrage von 2977 M. 30 Pf. — im Einzelfalle in Höhe von 1—50 M. — verhängt.

#### Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 117 bezw. 119 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 16 Fällen gegen Betriebsunternehmer, welche durch Strafurtheil wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tödtung zu Strafe verurtheilt waren, Regreßanspruch auf Rückzahlung der Unfallrenten u. s. w. an die Berufsgenossenschaft erhoben.

Die aus bereits gerichtlich entschiedenen Regreßfällen herrührenden Einnahmen im Berichtsjahre belaufen sich auf 2232 M. 48 Pf.

#### Vertheilung der Lasten auf Sectionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfiel die Hälfte mit 469 061 M. 43 Pf. auf die Genossenschaft, während die andere Hälfte von den Sectionen zu tragen war.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesammten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen . . . . .	57 135 M. 13 Pf.
2. Die gesammten Schiedsgerichtskosten . . . . .	37 227 „ 69 „
3. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen . . . . .	3 534 „ 02 „
4. Die eigenen Verwaltungskosten:	
a. die Kosten der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung . . . . .	2 497 „ 90 „
b. Kostenantheil für Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte . . . . .	5 000 „ — „
c. Gehälter und Reisekosten der Beamten . . . . .	33 979 „ 31 „
d. Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins, Feuerversicherung, Unterhaltung der Gebäude . . . . .	7 241 „ 70 „
e. Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Aktenheften, Buchbinderarbeiten, Kanzleigeühren, Inventar und Bibliothek . . . . .	11 092 „ 60 „
f. Postkosten und Frachtgebühren . . . . .	7 417 „ 06 „
g. Bekanntmachungskosten . . . . .	46 „ 46 „
h. Umlagehebegebühren . . . . .	26 127 „ 26 „
i. Rechnungsberichtigungen . . . . .	7 „ 40 „
k. Sonstiges . . . . .	45 „ 65 „
insgesammt	191 352 M. 18 Pf.
Dazu 50% der Entschädigungsbeträge	469 061 „ 43 „
Summe der Genossenschaftsausgaben	660 413 M. 61 Pf.

Die Verwaltungskosten der Sectionen setzen sich zusammen wie folgt:

a. Reisekosten und Tagegelder der Sectionsvorstände . . . . .	188 M. 03 Pf.
b. desgl. der Vertrauensmänner . . . . .	6 624 „ 20 „
c. desgl. der Beamten . . . . .	— „ — „
d. Gehälter derselben . . . . .	21 192 „ 17 „
e. Lokalmiethe, Heizung und Beleuchtung . . . . .	1 059 „ 08 „
zu übertragen	29 063 M. 48 Pf.

	Uebertrag	29 063 M. 48 Pf.
f. Schreibgegenstände, Druckkosten, Formulare . . . . .		1 158 " 42 "
g. Postkosten, Botenlöhne . . . . .		4 023 " 78 "
h. Bekanntmachungskosten . . . . .		126 " 88 "
i. Sonstiges . . . . .		1 " — "
	zusammen	34 373 M. 56 Pf.
Dazu 50% der Entschädigungsbeträge . . . . .		469 061 " 43 "
	Sektionskosten insgesammt	503 434 M. 99 Pf.
Die Gesamtausgabe der Genossenschaft betrug . . . . .		660 413 " 61 "
	Summe	1 163 848 M. 60 Pf.

### Umlage.

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den Letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen, und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von 14 Pfennig auf jede Mark der Gesamtgrundsteuer erhoben. Letztere setzt sich zusammen aus:

a. Staatsgrundsteuer . . . . .	4 635 539 M. 28 Pf.
b. fingirter Grundsteuer . . . . .	30 042 " 08 "
	Summe 4 665 581 M. 36 Pf.

Die erhobenen Gesamtumlagen bezifferten sich abzüglich der Umlageausfälle auf . . . . . 1 157 454 M. 06 Pf.

Dazu kommen noch:

a. Strafgeelder . . . . .	2 977 " 30 "
b. Erstattungen im Regreßwege (§ 117/119 des Reichsgesetzes)	2 232 " 48 "
c. Sonstiges einschl. Rechnungsberichtigungen . . . . .	414 " 77 "
d. der im Vorjahre mehr erhobene Umlagebetrag . . . . .	77 559 " 08 "
e. Zinsen . . . . .	930 " 38 "
Mithin eine Gesamteinnahme von . . . . .	1 241 568 M. 07 Pf.
Die Gesamtausgabe betrug (siehe oben) . . . . .	1 163 848 " 60 "

Es verblieb somit ein Bestand von 77 719 M. 47 Pf., welcher zunächst als Betriebskapital für das Geschäftsjahr 1897 zu dienen hat.

### Abkommen mit der Ärztekammer.

Die mit dem Vorstande der Ärztekammer unter dem 13. August 1894 versuchsweise auf ein Jahr getroffene Vereinbarung (vergleiche Bericht für 1894) wurde auch für das Jahr 1897 verlängert.

### Sonstiges.

Am 8. Juni fand die zweite ordentliche Genossenschaftsversammlung statt. Das Protokoll *Anlage III.* über die von derselben gefaßten Beschlüsse ist nachstehend abgedruckt.

## Anlage I.

## Uebersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Geschäftsjahr	Anzahl der Journalnummern	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schiedsgerichtskosten		Unfallunterjuchungskosten		Verwaltungskosten der Genossenschaft als solcher		Verwaltungskosten der Sektionen	
		angewandten Urfälle	entschiedenen Fälle	Rentenänderungsbescheide, (Wiedererwerbungen, Erbschaften, Einstellungen u. s. w.)	Berufungen	Reklame	8	9	10	11				
1888	2 235	245	81	—	7	3	514	03	564	55	10 839	70	11 925	62
1889	4 819	750	399	111	62	13	2 262	39	3 550	67	12 170	24	16 514	92
1890	6 911	1 147	659	149	130	16	4 189	84	7 365	46	17 409	99	17 994	83
1891	10 823	1 533	1 033	465	252	74	7 865	30	12 671	38	26 036	89	20 004	34
1892	12 854	1 995	1 447	810	359	135	8 580	29	20 847	43	29 692	21	24 822	90
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	642	150	11 873	72	25 677	46	37 712	33	26 488	06
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	960	228	16 714	24	33 526	21	48 171	50	28 391	85
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857	64	44 565	06	60 224	08	31 797	50
1896	32 704	5 561	4 012	2 955	1 557	372	37 227	69	57 135	13	67 328*)	08	34 373	56

\*) Ausgeschlossen sind aus dieser Summe:  
a) die Unfallunterjuchungskosten,  
b) die Schiedsgerichtskosten,  
c) Kosten während der ersten 13 Wochen,  
d) 4% Hebegebühren.

während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1896.

Summe der Genossenschafts- und Sektionsverwaltungskosten	Gesamtverwaltungs-kosten einschließlich der Schiedsgerichts- und Unfallunterjuchungskosten (Sp. 8, 9 u. 12)	Entschädigungs-beträge (Renten, Kosten des Streitverfahrens, Beerdigungskosten)	Verhältniß der Gesamtverwaltungs-kosten (Sp. 13) zu den Entschädigungsbeträgen (Sp. 14)	Zahl der Rentenempfänger	Ermittelte Staatsgrundsteuer einschließlich eingirteter Grundsteuer für landwirtschaftliche Nebendbetriebe	Zur Deckung der Genossenschaftskosten im Ueberschuß auf die Real Grundsteuer	Es wurden im Ueberschuß aufgebracht zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten ausschließlich 4% Hebegebühren		Einzige Einnahmen der Genossenschaft	
							19	20	a. Erstattungen aus Regreß	b. Zinsen, Strafen und sonstiges
22 765 32	23 843 90	3 557 —	807,0	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—	
28 685 16	34 497 92	47 472 12	72,7	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	23 —	
35 404 82	46 960 12	112 503 09	41,2	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	13 55	
46 041 23	66 577 91	211 889 74	30,2	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23	
54 515 11	83 942 83	319 503 51	26,6	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	241 85	
64 200 39	101 751 57	455 305 06	22,2	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95	
76 563 35	126 802 80	612 841 12	20,6	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70	
92 021 58	162 444 28	765 831 35	21,2	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45	
101 701 64	196 064 46	938 122 86	20,2	8 749	4 665 581 36	14	1 137 721 34	2 232 48	4 322 45	



## Anlage II.

## Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1896.

Ufde. Nr.	Name der Sektion.	Durch erstmalige Entscheidung des						Von anderen Berufs- genossen- schaften über- nommen
		Sektions-			Vorstandes			
		ab- gelehnt	anerkannt ent- schädigt	nicht ent- schädigt	ab- gelehnt	anerkannt ent- schädigt	nicht ent- schädigt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Barmen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
2	Düsseldorf Stadt . .	—	—	—	4	1	—	—
3	„ Land . . . . .	3	5	1	3	10	—	—
4	Duisburg . . . . .	—	—	—	—	1	—	—
5	Elberfeld . . . . .	—	—	—	1	—	—	—
6	Essen Stadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
7	„ Land . . . . .	1	5	—	1	1	1	—
8	Gelbern . . . . .	1	28	1	2	9	2	—
9	M.-Glabbech Stadt . .	—	1	—	—	1	—	—
10	„ Land . . . . .	1	9	—	3	8	—	—
11	Grevenbroich . . . . .	—	6	—	3	12	—	—
12	Kempen . . . . .	4	33	—	4	10	1	—
13	Kleve . . . . .	—	5	—	1	8	—	—
14	Krefeld Stadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
15	„ Land . . . . .	1	15	1	—	7	1	—
16	Lennepe . . . . .	1	5	2	9	12	2	—
17	Mettmann . . . . .	1	12	—	1	4	—	—
18	Moers . . . . .	2	6	3	19	38	—	—
19	Mülheim a. d. Ruhr . .	—	1	—	2	1	—	—
20	Neuß . . . . .	3	16	3	6	10	—	—
21	Rees . . . . .	—	9	—	2	15	2	—
22	Remscheid . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
23	Ruhrort . . . . .	2	3	1	3	7	1	—
24	Solingen Land . . . . .	3	10	—	4	18	2	—
25	Bergheim . . . . .	—	3	—	11	8	2	—
26	Bonn Stadt . . . . .	—	—	—	1	3	—	—
27	„ Land . . . . .	2	7	1	17	37	1	—
28	Euskirchen . . . . .	13	32	4	8	33	2	—
29	Gummersbach . . . . .	7	6	—	24	14	5	—
30	Köln Stadt . . . . .	—	2	1	12	4	—	—
31	„ Land . . . . .	1	3	1	18	25	4	—
32	Mülheim a. Rhein . . .	2	27	1	11	10	—	—
	zu übertragen	48	249	20	170	307	26	—

Lfd. Nr.	Name der Sektion.	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-    Vorstandes    Genossenschafts-						Von anderen Berufs- genossen- schaften über- nommen
		ab- gelehnt	anerkannt		ab- gelehnt	anerkannt		
			ent- schädigt	nicht ent- schädigt		ent- schädigt	nicht ent- schädigt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Uebertrag	48	249	20	170	307	26	—
33	Rheinbach . . . . .	12	28	7	15	16	4	—
34	Siegkreis . . . . .	4	28	2	42	49	10	—
35	Waldbroel . . . . .	6	17	10	18	22	3	—
36	Wipperfürth . . . . .	3	15	4	6	10	—	—
37	Aachen Stadt . . . . .	—	1	—	1	2	—	—
38	„ Land . . . . .	4	8	2	4	6	—	—
39	Düren . . . . .	4	26	7	5	21	—	—
40	Erkelenz . . . . .	6	20	2	6	16	—	—
41	Eupen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
42	Geilenkirchen . . . . .	7	25	7	13	28	1	—
43	Heinsberg . . . . .	5	34	1	16	35	1	—
44	Jülich . . . . .	5	15	1	3	21	—	—
45	Malmédy . . . . .	—	24	—	9	5	—	—
46	Montjoie . . . . .	2	1	—	3	1	—	—
47	Schleiden . . . . .	3	17	1	10	30	1	—
48	Berncastel . . . . .	2	19	2	20	54	2	—
49	Bitburg . . . . .	7	16	—	21	54	1	—
50	Dahn . . . . .	11	35	12	17	33	1	—
51	Merzig . . . . .	—	5	—	20	36	7	—
52	Dittweiler . . . . .	—	14	3	4	20	1	—
53	Prüm . . . . .	22	36	8	29	23	3	—
54	Saarbrücken . . . . .	—	—	—	8	14	6	—
55	Saarburg . . . . .	19	23	5	29	63	1	—
56	Saarlouis . . . . .	12	29	4	23	38	7	—
57	Trier Stadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
58	„ Land . . . . .	3	37	2	38	70	6	—
59	St. Wendel . . . . .	—	1	—	28	59	8	—
60	Wittlich . . . . .	7	18	7	20	27	2	—
61	Adenau . . . . .	8	2	—	4	12	1	—
62	Ahrweiler . . . . .	2	7	—	4	5	2	—
63	Altenkirchen . . . . .	14	20	9	26	42	2	—
64	Coblenz Stadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
65	„ Land . . . . .	4	13	1	7	13	1	—
66	Cochern . . . . .	7	13	6	15	19	1	—
67	Kreuznach . . . . .	—	20	—	33	45	2	—
	zu übertragen	227	816	123	667	1196	100	—

Lfd. Nr.	Name der Sektion.	Durch erstmalige Entscheidung des						Von anderen Berufs- genossen- schaften über- nommen
		Sektions-			Genossenschafts-			
		ab- gelehnt	Vorstandes		ab- gelehnt	Vorstandes		
anerkannt ent- schädigt	nicht ent- schädigt		anerkannt ent- schädigt	nicht ent- schädigt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Uebertrag	227	816	123	667	1196	100	—
68	Mayen . . . . .	12	19	5	13	27	3	—
69	Weisenheim . . . . .	2	8	1	8	14	4	—
70	Neuwied . . . . .	2	31	7	18	39	5	—
71	Simmern . . . . .	9	4	7	16	53	4	—
72	St. Goar . . . . .	10	11	3	15	24	—	—
73	Weylar . . . . .	9	24	6	36	79	5	—
74	Zell . . . . .	—	1	3	21	32	3	—
75	Sigmaringen . . . . .	9	11	5	5	5	—	—
76	Gammertingen . . . . .	—	10	—	6	17	1	—
77	Hechingen . . . . .	1	26	—	5	7	1	—
78	Haigerloch . . . . .	4	16	3	5	10	—	—
79	Birkenfeld . . . . .	8	8	17	17	28	6	—
80	Solingen Stadt. . . . .	—	—	—	—	—	—	—
	zusammen	293	985	180	832	1531	132	—
		1458			2495			
		3953						
	Hierzu noch erstmalige Krankenhausbescheide:	59						
	Summe	4012.						

## Anlage III.

Düsseldorf, den 8. Juni 1896.

Die von dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufs-  
genossenschaft durch Beschluß vom 28. April 1896 anberaumte zweite ordentliche Genossenschafts-  
versammlung trat heute Vormittag 10 Uhr in der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf zusammen.

Ferner waren anwesend der Vorstand der Berufsgenossenschaft sowie der Landesrath  
Kehl, Gerichtsaffessor Dr. Heuser und als Vertreter seitens des Reichs-Versicherungsamtes  
Direktor Pfarrius.

Der stellvertretende Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes, Königlicher Kammerherr  
und Landrath Graf Beißel von Gymnich, begrüßte die Versammlung, insbesondere den Ver-  
treter des Reichs-Versicherungsamtes und stellte fest, daß die Berufung und die Einladung der  
Vertreter bezw. der Ersatzmänner in Gemäßheit des § 9 des Genossenschaftsstatuts erfolgt ist.

Hierauf bestimmte der Vorsitzende als Beisitzer die Herren:

- a. Bürgermeister und Weingutsbesitzer Heinrich Kunz aus Berncastel,
- b. Bürgermeister und Landwirth Johann Leonhard Nöthlich aus Dremmen  
und als Schriftführer die Genossenschaftsbeamten:
  - a. Bürgermeister a. D. Trapet,
  - b. Sekretär Hammers.

Die Erstgenannten nahmen zur Seite des Vorsitzenden Platz.

Der nunmehr erfolgte Namensaufruf ergab, daß die 78 Vertreter bezw. Ersatzmänner erschienen waren, so daß nur die Sektionen Elberfeld und Wittlich nicht vertreten waren.

Der Vorsitzende veranlaßte sodann nach § 11 des Statuts die Wahl einer Commission zum Zwecke der Prüfung der Legitimationen der Vertreter. Dieselbe fiel auf die Herren:

- a. Gutsbesitzer Theodor Melchers aus Gnadenthal, Kreis Neuß,
- b. Gutsbesitzer Jacob Caspers aus Bubenheim, Kreis Coblenz,
- c. Gutsbesitzer und Bürgermeister Albert Dick aus Quadenhof, Siegbkreis.

Die von den Genannten alsbald vorgenommene Prüfung ergab, daß von den anwesenden 78 Vertretern 77 den Bestimmungen des Statuts entsprechende Legitimationen beigebracht hatten, während der Vertreter der Sektion Grevenbroich, Rittergutsbesitzer Carl Herriger aus Barrenstein erklärte, seine Legitimation auf der Reise verloren zu haben.

Die Versammlung beschloß einstimmig, den Vertreter zuzulassen, mit der Maßgabe jedoch, daß die fehlende Legitimation noch nachträglich zu erbringen sei.

Hierauf stellte der Vorsitzende fest, daß mehr als die Hälfte der Vertreter anwesend, die Versammlung daher auch bezüglich des Punktes 3 der Tagesordnung, betreffend Abänderung des Genossenschaftsstatuts nach § 41 des Statuts beschlußfähig sei.

Demnächst wurde in die Tagesordnung eingetreten.

**Zu 1 der Tagesordnung:** Vorlage der Rechnungen und der Vermögensübersicht der Berufsgenossenschaft für die Jahre 1891 bis 1895.

Der Landesdirektor bezw. Landesrath Kehl trugen die wesentlichen Ergebnisse der Verwaltung der Genossenschaft für die Jahre 1891 bis einschließlich 1895 unter Bezugnahme auf § 40 des Statuts sowie unter Hinweis auf die den Vertretern als Drucksache zugesandten Verwaltungsberichte der Jahre 1891 bis einschließlich 1894 und der für 1895 mitgetheilten rechnerischen Ergebnisse vor.

Gleichzeitig wurde auf die in den letzteren enthaltenen ausführlichen statistischen Nachweisungen verwiesen und dabei ein Ueberblick über die Höhe der bei der diesseitigen Genossenschaft (entstandenen Ausgaben insbesondere auch im Vergleiche zu den Ausgaben der übrigen preussischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften gegeben, wobei hervorgehoben wurde, daß die diesseitige Genossenschaft in Bezug auf die Höhe der Verwaltungskosten für 1894 im Verhältnisse zu den Entschädigungsbeträgen die drittbilligste gewesen sei, d. h. daß nur bei zwei Genossenschaften ein niedrigerer Prozentsatz sich ergeben habe, bei allen übrigen aber ein höherer.

**Zu 2 der Tagesordnung:** Uebertragung der Verwaltung der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft an die Organe der Selbstverwaltung (Provinzialausschuß, Kreis- und Amtsausschüsse) für weitere 10 Jahre vom 1. April 1898 bis 31. März 1908.

Nach Vortrag des Landesdirektors wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, auf einen weiteren Zeitraum von 10 Jahren, und zwar vom 1. April 1898 bis 31. März 1908 die Ver-

waltung der Genossenschaft bezw. der Sektionen an den Provinzialausschuß und die Kreis- und Amtsausschüsse zu übertragen. Eine derartige dauernde Uebertragung wurde dagegen abgelehnt.

Ein aus der Mitte der Versammlung und zwar von dem Vertreter der Sektion Erkelenz, Gutsbesitzer Heinrich Fell aus Terheeg, gestellter Antrag auf Veranlassung der Verschmelzung der Verwaltung der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt mit den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften zwecks Verminderung der Genossenschaftslasten wurde bis zum Schlusse der Verhandlung zurückgelegt. Desgleichen ein Antrag des Vertreters der Sektion Siegfried, Gutsbesitzer und Bürgermeister Albert Dick aus Quadenhof, in Erwägung zu ziehen, Renten unter 40 M. nicht mehr auszusprechen.

### Zu 3 der Tagesordnung: Abänderung des Statuts der Genossenschaft.

Die Versammlung erhob nach jedesmaliger mündlicher Begründung durch den Landesrath Kehl die für die §§ 4, 20 und 36 des Statuts in Vorschlag gebrachten Aenderungen, und zwar zu den §§ 4 und 36 einstimmig, zu § 20 gegen 4 Stimmen, zum Beschluß. Desgleichen wurde der neu vorgeschlagene § 36 a einstimmig angenommen, ebenso einstimmig die für § 33 Absatz 2 vorgeschlagene Aenderung, jedoch mit der Maßgabe, daß an Stelle des Wortes „oder“ das Wort „beziehungsweise“ und an Stelle der Worte „oberen Beamten“ die Worte „oberen Provinzialbeamten“ zu stehen kommen. Dagegen wurde der für § 19 gemachte Abänderungsvorschlag abgelehnt.

### Zu 4 der Tagesordnung: Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften.

Nach Vortrag des Landesrathes Kehl über die bisher in der Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen und unter Hinweis auf die besondere Vorlage des Genossenschaftsvorstandes, welche ebenfalls den Vertretern als Drucksache übermittelt worden war, wurde von dem Vorsitzenden die Generaldiskussion eröffnet.

Nachdem einige der Vertreter sich gegen den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften ausgesprochen hatten, insbesondere die Vertreter der Sektionen Köln-Stadt und Coblenz-Land (Pauli und Caspers) die Befürchtung ausgesprochen hatten, es möchte durch Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften gegenüber dem § 117 des Reichsgesetzes (Regreßanspruch der Genossenschaft) die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber eine viel erheblichere und gefahrvollere werden, versuchten der Landesdirektor, Landesrath Kehl und Direktor Pfarrius wiederholt die geäußerten Bedenken zu beseitigen und die Versammlung von der Nothwendigkeit des Erlasses solcher Vorschriften zu überzeugen. Alle Bemühungen in dieser Richtung blieben jedoch erfolglos. Es wurde schließlich gegen zwei Stimmen, dem Antrage des Vertreters Pauli entsprechend, beschlossen, so lange von einem Erlasse von Unfallverhütungsvorschriften abzusehen, bis durch Aenderung des § 117 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 die dort vorgesehene Haftbarkeit der Betriebsunternehmer u. s. w. aufgehoben sein wird.

### Zum Nachtrag zur Tagesordnung: Antrag des Vorstandes der Section Rees auf Aenderung des bisherigen Umlageverfahrens. § 26 des Genossenschaftsstatuts.

Nach Verlesung des Antrages durch den Vorsitzenden, trat der Vertreter der Sektion Rees, Oekonom Albert Awater aus Brasselt, für denselben ein, während der Vertreter der Sektion Köln-Stadt (Pauli) und der Sektion Berncastel (Kunz) gegen den Antrag sprachen,

mit der Begründung seitens des Vertreters Pauli, daß zu einer genügenden Information für die Versammlung keine Gelegenheit geboten gewesen sei, im Uebrigen aber auch in der ersten constituirenden Genossenschaftsversammlung zu Coblenz im Dezember 1887 dieselben Bedenken von mehreren Vertretern der niederrheinischen Sektionen, jedoch erfolglos, geltend gemacht worden seien und daß bei einer früh oder spät erfolgenden erneuten Abstimmung dasselbe Ergebnis erzielt werden würde.

Vertreter Kunz stellte Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, während Vertreter Pauli beantragte, es wolle die Versammlung beschließen, den Genossenschaftsvorstand mit eingehender Prüfung des Antrages zu betrauen, und demnächst unter Aufnahme des Gegenstandes in die Tagesordnung für die nächste Genossenschaftsversammlung das Ergebnis mitzutheilen.

Der Antrag Kunz wurde abgelehnt, der Antrag Pauli mit Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben.

### Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Der Vertreter des Siebkreises, Gutsbesitzer und Bürgermeister Albert Dick aus Quadenhof bei Hennef, stellte den Antrag auf eine Aenderung des Reichsgesetzes, dahin gehend zu wirken, daß unter einem Betrage von 40 M. jährlich Renten nicht mehr gezahlt werden sollen. Demgegenüber wurde seitens des Genossenschaftsvorstandes beantragt, den Vorstand zu beauftragen, event. unter Zuziehung von Vertrauensmännern aus der Genossenschaftsversammlung, Mittel und Wege zu berathen und einer demnächstigen Genossenschaftsversammlung Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Weise und mit welchen Aenderungen des Statuts die hohe Belastung der Genossenschaftsmitglieder vermieden werden könne.

Diesem Antrage gegenüber zog Dick seinen Antrag zurück. Der Antrag des Genossenschaftsvorstandes gelangte mit Stimmeneinheit zur Annahme.

Den in Gegenwärtigem bei Punkt 2 zur Tagesordnung erwähnten Antrag des Vertreters der Sektion Erkelenz (Fell) hielt die Versammlung mit Rücksicht auf den vorstehenden Beschluß für erledigt.

Nachdem so die Tagesordnung erledigt war und weitere Anträge aus der Versammlung als die vorbezeichneten nicht vorgebracht wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

gez. Graf Beiffel

Vorsitzender.

gez. Trapet

Schriftführer.

## B. Angelegenheiten zur Ausführung der Viehseuchengesetze.

In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 23. Oktober 1895 wurden von den Viehbesitzern für Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel die bisherige Abgabe von 30 Pf. für das Stück, dagegen für Rindvieh wegen der hohen Entschädigungen für Lungenseuche, Milz- und Rauschbrand eine von 10 auf 20 Pf. für das Stück erhöhte Abgabe erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben waren nach dem Finalabschluß folgende:

### A. Einnahme.

	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel u. s. w.	Rindvieh
1. Bestand aus 1895/96 . . . . .	24699 M. 87 Pf.	717 M. 10 Pf.
2. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank angelegten Bestände . . .	5034 " 57 "	9112 " 98 "
3. Abgaben der Viehbesitzer . . . . .	46651 " 67 "	206783 " 97 "
4. Aus dem Reservefonds zurückgezogene Beträge . . . . .	— " — "	30000 " — "
5. Erlös aus dem Verkaufe des Fleisches zc. der angekauften lungenseucheverdächtigen Rindviehbestände . . . . .	— " — "	73147 " 82 "
<b>Summe</b>	<b>76386 M. 11 Pf.</b>	<b>319761 M. 87 Pf.</b>

### B. Ausgabe.

	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel u. s. w.	Rindvieh
1. Rechnungsberichtigungen . . . . .	1 M. 75 Pf.	116 M. 17 Pf.
2. 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme, Ziffer 3 . . . . .	4664 " 58 "	20677 " 96 "
3. 5% Verwaltungskosten für die Provinzial-Centralverwaltung von den Zinsen des Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben . . . . .	2351 " 08 "	9760 " 92 "
4. Entschädigungen für Noz- u. Lungenseuche	1319 " 38 "	139150 " 41 "
5. desgl. für Milz- und Rauschbrand . . .	8488 " 74 "	136173 " 46 "
6. Kosten der Schätzung der an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere . . . .	951 " 60 "	14349 " 40 "
7. Bekanntmachungs- und Formularekosten	200 " 44 "	200 " 46 "
8. Zur rentbaren Anlegung . . . . .	54000 " — "	— " — "
<b>Summe</b>	<b>71977 M. 57 Pf.</b>	<b>320428 M. 78 Pf.</b>

Betreffs des als Entschädigung für Lungenseuche angegebenen Betrages wird auf pos. 5 der Einnahme verwiesen. Um die Höhe der in Wirklichkeit für Lungenseuche gezahlten Entschädigungen zu erhalten, ist von der Summe von 139150 M. 41 Pf. der Erlös aus dem Verkaufe des Fleisches zc. der abgeschlachteten lungenseucheverdächtigen Rindviehbestände mit 73147 M. 82 Pf. in Abzug zu bringen, bleiben 66002 M. 59 Pf.

Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben verbleibt beim Pferde-Versicherungsfonds (76386 M. 11 Pf. — 71977 M. 57 Pf.) ein Bestand von 4408 M. 54 Pf., während der Rindvieh-Versicherungsfonds (319761 M. 87 Pf. — 320428 M. 78 Pf.) einen Vorchuß von 666 M. 91 Pf. hinterläßt, welcher gleich wie der angegebene Bestand in die Rechnung für 1897/98 übertragen worden ist.

An den Reservefonds für Pferde z. konnte ein Betrag von 54 000 M. abgeführt werden, so daß derselbe jetzt 244 462 M. 20 Pf. beträgt; aus dem Reservefonds für Rindvieh mußten dagegen 30 000 M. zurückgezogen werden, es beziffert sich dieser jetzt auf 268 376 M. 96 Pf.

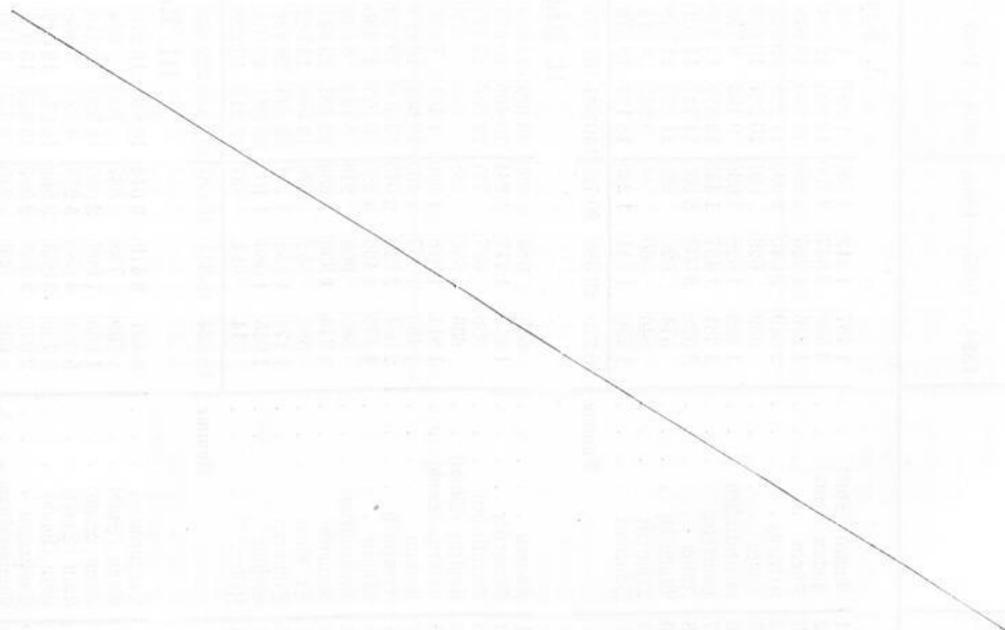
Die Lungenseuche ist im Berichtsjahre gegen das Vorjahr bedeutend zurückgegangen — Entschädigungen 1896/97 = 66 002 M. 59 Pf., 1895/96 = 161 771 M. 09 Pf. — Hinsichtlich des Ankaufs und der Abschachtung der lungenseucheverdächtigen Thiere ist das bisherige, im vorig-jährigen Berichte erwähnte Verfahren beibehalten worden. Es sind im Ganzen 28 Bestände mit 444 Thieren von 28 Besitzern angekauft worden. Von diesen Thieren erwiesen sich ca. 160 bei der Abschachtung als lungenseuchefranks.

Die Entschädigungen für das an Milz- und Rauschbrand gefallene Rindvieh sind gestiegen. 1895/96 = 118 368 M. 68 Pf., 1896/97 = 136 173 M. 46 Pf.

Mit Rücksicht hierauf und in Anbetracht des Umstandes, daß im Berichtsjahre zur Be-streitung der Entschädigungen für Rindvieh wiederum ein bedeutender Betrag aus dem Reservefonds zurückgezogen werden mußte, hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 20./21. Oktober 1896 für das Jahr 1897/98 die Abgabe für Rindvieh auf 25 Pfennig pro Stück erhöht.

Wie für das verfloßene Jahr, so ist auch für das gegenwärtige Statsjahr dem technischen Berather in Viehseuchen-Angelegenheiten, Herrn Departementsthierarzt Dr. Lothes zu Köln, durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 15./16. Juni 1897 eine Remuneration von 600 M. bewilligt worden.

Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren, 1894 bis 1896, sowie die Zahl der im Jahre 1896/97 wegen Rog und Lungenseuche getödteten bezw. an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere und die dafür gezahlten Entschädi-gungen.





### C. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesäler der Rheinprovinz.

Im Jahre 1896/97 sind 134 Hengste angekört worden. Zufolge Beschlusses des Provinzialauschusses vom 24./25. Juni 1895 ist für jeden angekörteten Hengst eine Gebühr von 15 M. erhoben worden.

Die Gesamteinnahme — Körgebühren und Kosten der Nachkörungen (§ 6 der Körordnung) — betrug . . . . .	2 591 M. 20 Pf.
Die Ausgabe — Kosten des Körgeschäftes einschließlich des aus dem Jahre 1895/96 verbliebenen Vorschusses von 50 M. 46 Pf. — betrug . . . . .	1 848 „ 67 „
so daß ein Bestand von . . . . .	742 M. 53 Pf.

verblieb, welcher auf das Jahr 1897/98 übertragen worden ist.

### D. Angelegenheiten des Meliorationswesens, der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke und der Beförderung von Landes-Meliorationen (§ 4 unter 2 des Totationsgesetzes vom 8. Juli 1875), sowie des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

#### I. Fonds für landwirthschaftliche Zwecke.

Der Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten für das Statsjahr 1896/97 sieht einen Gesamtkredit vor von . . . . .	341 100 M. — Pf.
Hiervon ab die als Pacht des Rittergutes Desdorf vorgesehene 5100 M., sowie die zu Meliorationen und zur Aufbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden vorgesehene Summe von 100 000 M., über welche Fonds weiter unten berichtet wird, mit zusammen . . . . .	105 100 „ — „
bleiben	236 000 M. — Pf.

Hierzu kommen:

1. der Mehrertrag des Meliorationsfonds — letzterer hat statt der vorgesehene Zinseneinnahme von 50 000 M. eine solche von 52 322 M. 53 Pf. erzielt — mit . . . . .	2 322 M. 53 Pf.
2. der aus 1895/96 übernommene Bestand des landwirthschaftlichen Fonds von . . . . .	120 971 „ 64 „
	zusammen 123 294 „ 17 „
Mithin Gesamtkredit für 1896/97	359 294 M. 17 Pf.

Hiervon wurden im Berichtsjahre folgende Ausgaben geleistet:

A. Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Schulen:

1. für die Landwirthschaftsschulen zu Wittburg und Kleve je 4500 M. . . . .	9 000 M. — Pf.
2. an Normalzuschüssen für die in der Provinz bestehenden 24 landwirthschaftlichen Winterschulen zu Saarburg, Oberpleis, Imgenbroich, Geilenkirchen, Odenkirchen, Simmern, Zülpich, Wittlich, Heddesdorf, St. Wendel, Wülfrath, Lutzerath, Moers, Lempey, Gillesheim, Kettwig a. d. Ruhr, Wissen a. d. Sieg, Neuerburg, Hermeskeil, Elsdorf, Wezlar, Krefeld, Haltern und Eschweiler je 2500 M. . . . .	60 000 " — "
3. an Ergänzungszuschüssen für die 5 landwirthschaftlichen Winterschulen zu Lutzerath, Simmern, Wittlich, Saarburg, und Hermeskeil je 300 M. . . . .	1 500 " — "
4. an Ergänzungszuschüssen für die 3 landwirthschaftlichen Winterschulen zu Imgenbroich, Wissen und Neuerburg je 750 M. . . . .	2 250 " — "
5. als Ergänzungszuschuß für die landwirthschaftliche Winterschule zu Gillesheim . . . . .	900 " — "
6. als Zuschuß für das Internat der landwirthschaftlichen Winterschule zu Saarburg . . . . .	1 200 " — "
7. Zuschuß zum Pensionsetat für die bei den Landwirthschaftsschulen zu Wittburg und Kleve angestellten Lehrer . . . . .	6 500 " — "
8. an den Unteretat für die Weinbauschule zu Trier . . . . .	13 000 " — "

B. Für Meliorationen und sonstige landwirthschaftliche Zwecke:

9. dem Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche als Mitgliedsbeitrag der Provinzialverwaltung pro 1896	20 " — "
10. Zuschuß für den Rheinischen Fischerei-Verein in Bonn . . . . .	2 000 " — "
11. dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen als Beitrag zur Befoldung von Weinbau-Wanderlehrern . . . . .	3 500 " — "
12. demselben Verein zur Befoldung eines Molkerei-Instruktors	3 000 " — "
13. dem Centralbienenzuchtverein der Rheinprovinz zur Abhaltung von Wanderturfen in der Bienenzucht . . . . .	600 " — "
14. dem Rheinischen Bauern-Verein zur Befoldung eines Kommissars für Gemüse- und Obstbau . . . . .	1 200 " — "
15. dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen zur Hebung der Pferdezucht . . . . .	1 159 " 02 "
16. zur Regulirung der Roor resp. Unterjuchung der Wasserverhältnisse im Roorgebiete des Regierungsbezirks Aachen . . . . .	697 " 81 "
17. Beitrag zu den Vorarbeitskosten für die Thalsperrenprojekte im Roorgebiete des Reg.-Bez. Aachen (abschläglic) . . . . .	4 500 " — "
zu übertragen	111 026 M. 83 Pf.

	Uebertrag	111 026 M. 83 Pf.
18. dem Kreisfischereiverein zu Montjoie zur Förderung der Fischzucht . . . . .	400	" — "
19. Zuschuß für die Haushaltungsschule zu St. Bith, Kreis Malmedy . . . . .	1 000	" — "
20. zur Errichtung einer Molkerei-Genossenschaft zu Losheim, Kreis Malmedy . . . . .	2 000	" — "
21. Beihülfe zu den Kosten von Uferbefestigungen an der Roer bei Hüffelshoven, Kreis Erkelenz . . . . .	500	" — "
22. zur Regulirung der Ahr in der Gemeinde Ahrweiler . . . . .	1 338	" 64 "
23. dem Bienenzuchtverein zu Blankenrath im Kreise Zell als Unterstützung . . . . .	300	" — "
24. der Gemeinde Forst im Kreise Zell zur Umwandlung einer Weidlandsfläche in eine Feldgrasanlage . . . . .	291	" 95 "
25. dem Kreisfischereiverein zu Simmern für Fischzucht . . . . .	300	" — "
26. für eine Drainage zu Ebschied im Kreise Simmern . . . . .	598	" 20 "
27. zur Hebung der Fischzucht im Reg.-Bez. Düsseldorf . . . . .	1 000	" — "
28. zu Gunsten der Meliorationsgenossenschaft für die Riers- und Nordkanalniederungen zu Biersen im Kreise M.-Gladbach . . . . .	3 000	" — "
29. für Aufforstungszwecke im Kreise Lennep . . . . .	3 000	" — "
30. zur Förderung der Ziegenzucht im Landkreise Esfen . . . . .	2 000	" — "
31. für Dungstätten-Anlagen im Landkreise Düsseldorf . . . . .	100	" — "
32. dem Pferdezuchtverein im Kreise Geldern als Beihülfe . . . . .	200	" — "
33. zu Regulirung der unteren Isfel im Kreise Rees . . . . .	7 000	" — "
34. dem Kreise Grevenbroich zur Prämierung von Dungstätten . . . . .	500	" — "
35. Zuschuß für die Gemüsebauschule zu Breyell im Kreise Kempen . . . . .	2 500	" — "
36. zu den Kosten der Errichtung einer Molkereigenossenschaft zu Kottshausen im Kreise Gummersbach . . . . .	1 000	" — "
37. zur Eindeichung der Agger bei Obervillerath im Kreise Mülheim a. Rhein . . . . .	3 200	" — "
38. zu Gunsten der Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung im Kreise Bergheim . . . . .	1 207	" 78 "
39. dem Kreisfischereiverein zu Rheinbach für Fischzucht . . . . .	400	" — "
40. für eine Wiesenmelioration zu Stokheim, Kreis Rheinbach, abschläglic . . . . .	300	" — "
41. dem Herrn Professor Inge in Aachen für Begutachtung eines Projektes zur Regulirung der unteren Sieg . . . . .	359	" 97 "
42. der Gemeinde Berf im Kreise Saarlouis für eine Korbweidenanlage . . . . .	300	" — "
43. für eine Wiesenmelioration zu Helfant im Kreise Saarlouis . . . . .	1 000	" — "
44. zur Errichtung einer Molkereigenossenschaft zu Föhren, Landkreis Trier . . . . .	1 000	" — "

zu übertragen 145 823 M. 37 Pf.

	Uebertrag	145 823 M	37 Pf.
45. zur Errichtung einer Molkereigenossenschaft zu Welschbillig, Landkreis Trier . . . . .	2 000	„	— „
46. zur Unterhaltung des Obstmuttergartens zu Trier und Abhaltung eines zweigliedrigen Obstbaukursus daselbst . . . . .	600	„	— „
47. der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung zu Trier Restbeihilfe für Beschaffung eines Obstdörrapparates . . . . .	57	„	90 „
48. zur Gründung einer Molkereigenossenschaft zu Niederlosheim im Kreise Merzig . . . . .	250	„	— „
49. zur Errichtung einer Molkereigenossenschaft zu Elm-Sprengen im Kreise Saarlouis . . . . .	500	„	— „
50. zur Erleichterung des Besuches der Haushaltungsschule zu Wallerfangen im Kreise Saarlouis . . . . .	633	„	75 „
51. für Wiederherstellungsarbeiten an der regulirten Primstrecke im Kreise Saarlouis . . . . .	643	„	40 „
52. für eine Wiesenmelioration zu Nahbollenbach, Kreis St. Wendel . . . . .	1 800	„	— „
53. zur Gründung einer Molkereigenossenschaft zu Kievenich im Kreise Wittlich . . . . .	500	„	— „
54. zur Gründung einer Molkereigenossenschaft zu Daleiden, Kreis Prüm . . . . .	1 000	„	— „
55. zur Anlage einer Fischzuchtanstalt bei Birtlingen im Kreise Wittburg . . . . .	1 500	„	— „
56. zur Gründung von Molkereigenossenschaften zu Zdenheim und Köhl im Kreise Wittburg je 500 M. . . . .	1 000	„	— „
57. für die landwirthschaftlichen Versuchsstationen zu Bonn und Kempen je 3000 M. . . . .	6 000	„	— „
58. zur Förderung der Rindviehzucht und zwar:			

## Regierungsbezirk Aachen:

a. in den Kreisen Düren, Eupen, Malmedy, Aachen-Land, Jülich, Geilenkirchen, Schleiden, Heinsberg und Montjoie (500+300+2000+510+200+320+900+700+1000 M.) =	6 430 M. — Pf.
---	----------------

## Regierungsbezirk Coblenz:

b. in den Kreisen Ahenau, Mayen, Altenkirchen, Cochem, Wehlar, Coblenz-Land, Zell, Alrweiler, St Goar und Simmern (4000+1150+1120+1000+150+350+500+500+1000+739 M.) =	10 509 „ — „
zu übertragen	16 939 M. — Pf. 162 308 M. 42 Pf.

Uebertrag 16 939 M. — Pf. 162 308 M. 42 Pf.

## Regierungsbezirk Köln:

c. in den Kreisen Waldbroel, Summersbach, Wipperfürth, Euskirchen, Rheinbach, Sieg, Bonn-Land und Mülheim a. Rh. (500+300+365+365+350+600+100+450 M.) = . 3 030 „ — „

## Regierungsbezirk Düsseldorf:

d. in den Kreisen Nees, Solingen, Lennep, Kleve, M. Gladbach, Mettmann, Gelbern, Düsseldorf-Land, Essen-Land, Krefeld-Land, Grevenbroich, Moers und Ruhrort (500+1410+1400+400+200+150+216,97+100+550+50+120+350+175 M.) = . . . . . 5 621 „ 97 „

## Regierungsbezirk Trier:

e. in den Kreisen Prüm, Wittlich, Trier-Land, St. Wendel, Daun, Merzig, Saarlouis, Wittlich und Saarbrücken (1540+1936,33+2000+600+800+600+320+1400+250 M.) = . . . . . 9 446 „ 33 „ 35 037 „ 30 „

Summe 197 345 M. 72 Pf.

Zur Verfügung standen 359 294 „ 17 „

es bleibt somit ein auf 1897/98 zu übertragender Bestand von 161 948 M. 45 Pf. auf welchen jedoch, wie nachstehend nachgewiesen wird, Bewilligungen von 154 307 M. 82 Pf. lasten.

1. Restbeihilfe für die Haushaltungsschule zu Wallerfangen im Kreise Saarlouis . . . . .	366 M. 25 Pf.
2. zur Durchführung der Tuberkulin-Impfung bei den Zuchtstieren im Kreise Moers . . . . .	600 „ — „
3. für eine Wiesenmelioration zu Befond im Landkreise Trier	200 „ — „
4. für die Molkereigenossenschaft zu Faha im Kreise Saarburg	500 „ — „
5. für die Hebung der Fischzucht im Regierungsbezirk Düsseldorf . . . . .	500 „ — „
6. für Melioration des Hoißen'er Broichs im Kreise Grevenbroich . . . . .	4 000 „ — „
7. für eine Wiesenmelioration zu Nahbollenbach im Kreise St. Wendel (Nest) . . . . .	200 „ — „
8. für eine Wiesenmelioration zu Kell im Landkreise Trier .	50 „ — „
zu übertragen	6 416 M. 25 Pf.

	Uebertrag	6 416 M. 25 Pf.
9. Restbeihilfe für Melioration der Loerheide bei Straelen im Kreis Geldern . . . . .	125	" — "
10. für Regulirung des Wiedbachs zu Segendorf, Kreis Neuwied	600	" — "
11. Restbeihilfe für Anlage von Fischteichen bei Rheinbach . .	100	" — "
12. Beitrag zu den Kosten eines von der Deutschen Landwirth- schaftsgesellschaft zu Berlin zu erlassenden Preisausschreibens, betreffend Erfindung zweckmäßiger Systeme für Städte- reinigung zc. . . . .	3 000	" — "
13. für eine Wiesenmelioration zu Bärenbach im Kreise Meisen- heim . . . . .	500	" — "
14. für eine Wiesenmelioration zu Satzvey-Firmenich im Kreise Euskirchen . . . . .	500	" — "
15. für eine Wiesenmelioration zu Wißkirchen-Euenheim im Kreise Euskirchen . . . . .	1 000	" — "
16. für Correction der Sieg bei Geislar im Kreise Bonn . .	2 100	" — "
17. für Regulirung der Emscher von Neumühl bis Laar im Kreise Ruhrort . . . . .	25 000	" — "
18. für Eindeichung der Ortschaft Laar . . . . .	10 000	" — "
19. für Untersuchung der Wasserverhältnisse im Hoergebiete (Rest)	1 102	" 19 "
20. für Kulturversuche auf dem hohen Bann im Regierungs- bezirk Aachen . . . . .	2 000	" — "
21. zu Gunsten der Provinzial-Weinbauschule zu Trier bezw. zum Ausbau der Egbertstraße daselbst . . . . .	9 000	" — "
22. für eine Wiesenmelioration zu Waldweiler im Landkreise Trier . . . . .	2 000	" — "
23. für eine Drainage zu Weyerbusch im Kreise Altentkirchen .	2 000	" — "
24. für eine Drainage zu Dasbach und Nassen bei Neuwied .	3 000	" — "
25. für Regulirung der Nahe bei Norheim im Kreise Kreuznach	800	" — "
26. für Regulirung der Nahe bei Kirn im Kreise Kreuznach .	2 400	" — "
27. zur Regulirung des Gräfenbachs bei Wallhausen im Kreise Kreuznach . . . . .	2 000	" — "
28. für Errichtung eines Emscherdeiches bei Wittfeld im Kreise Ruhrort . . . . .	3 000	" — "
29. für eine Wiesenmelioration zu Wellesweiler (Bliesthal) im Kreise Ottweiler . . . . .	2 000	" — "
30. für eine Wiesenmelioration zu Wellesweiler (Kaasbruch- Mühlenthal) im Kreise Ottweiler . . . . .	1 300	" — "
31. für eine Wiesenmelioration zu Neunkirchen im Kreise Ottweiler	1 500	" — "
32. für eine Wiesenmelioration zu Liesdorf zc. im Kreise Saarlouis	2 000	" — "
33. für eine Drainage zu Wederath im Kreise Berncastel . .	1 500	" — "
34. zur Cultivirung einer Gemeinde-Broidfläche bei Anrath, Landkreis Grefeld . . . . .	1 500	" — "
zu übertragen	86 443	M. 44 Pf.

	Uebertrag	86 443 M. 44 Pf.
35. für den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen zur Führung der Pferdezucht . . . . .	1 140	" 98 "
36. zur Errichtung einer Molkereigenossenschaft zu Udenau . .	2 000	" — "
37. für Wiederherstellungsarbeiten an der regulirten Primstrecke im Kreise Saarlouis (Rest) . . . . .	306	" 60 "
38. der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung Waldbroel zur Führung der Rindviehzucht bezw. Gewährung von Preisen bei einer zu veranstaltenden landwirthschaftlichen Ausstellung	700	" — "
39. Restbeihilfe für die Wiesengenossenschaft Stogheim, Kreis Rheinbach . . . . .	2 200	" — "
40. Beihilfe für die Wiesengenossenschaft (Kaller-Wiesen) zu Stogheim, Kreis Rheinbach . . . . .	1 500	" — "
41. Beihilfe für eine Wiesenmelioration zu Weingarten-Rheber, Kreis Euskirchen . . . . .	3 000	" — "
42. für Prämiiung von Dungstätten-Anlagen im Kreise Rheinbach	100	" — "
43. für Melioration eines Gemeindebroichs bei Mülheim, Kreis Euskirchen . . . . .	1 400	" — "
44. für Melioration eines Gemeindebroichs bei Niederelvenich, Kreis Euskirchen . . . . .	1 800	" — "
45. für Melioration des Gangel't'er Broichs im Kreise Geilen- kirchen . . . . .	8 000	" — "
46. für eine Feldgrasanlage zu Mittelstrimmig, Kreis Zell . .	300	" — "
47. für Umbau einer Gemeinewiese zu Lögbeuren, Kreis Zell	1 500	" — "
48. für Melioration von Wiesen zu Kleinenbroich im Kreise M. Gladbach . . . . .	1 000	" — "
49. für Melioration des Hönninger Broichs im Kreise Grevenbroich	5 700	" — "
50. für Regulirung des Rothbaches bei Wöllen und Walsum im Kreise Ruhrort . . . . .	3 000	" — "
51. für eine Wiesenmelioration zu Büschfeld-Biel im Kreise Merzig . . . . .	525	" — "
52. für eine Wiesenmelioration zu Canzem-Wavern im Kreise Saarburg . . . . .	3 000	" — "
53. für eine Wiesenmelioration zu Helfant im Kreise Saarburg	500	" — "
54. für eine Wiesenmelioration zu Lautenbach-Fürth im Kreise Ottweiler . . . . .	2 200	" — "
55. für eine Wiesenmelioration zu Fürth im Kreise Ottweiler .	1 500	" — "
56. für eine Wiesenmelioration zu Fürth-Münchwies-Steinbach im Kreise Ottweiler . . . . .	900	" — "
57. für eine Wiesenmelioration zu Hangard im Kreise Ottweiler	600	" — "
58. " " " " Sogweiler " " "	3 000	" — "
59. " " " " Spiesen " " "	700	" — "
zu übertragen	133 016	M. 02 Pf.

	Uebertrag	133 016 M. 02 Pf.
60. Restbeihilfe zur Bestreitung der Vorarbeitskosten für die Thalsperren-Projekte im Hoergebiete des Regierungsbezirks Aachen		12 166 „ 67 „
61. zur Förderung der Rindviehzucht in verschiedenen Kreisen der Provinz		9 125 „ 13 „
	zusammen	154 307 M. 82 Pf.

Dem Bestande von 161 948 M. 45 Pf. stehen also Belastungen von 154 307 M. 82 Pf. gegenüber, abgesehen von den für das Etatsjahr 1897/98 bereits beschlossenen Bewilligungen von 40 830 M.

Die Bestrebungen der Kreisviehlehkassen wurden in seitheriger Weise auch im Berichtsjahre unterstützt, indem von der Gesamtleistung von 5% (4% Zinsen und 1% Amortisation) zur Verzinsung und Tilgung der den Kreisviehlehkassen zu Cochem, Altenkirchen, Prüm, Mayen und Wittburg seiner Zeit aus der Landesbank gewährten Darlehen von 40 000 M., bezw. von 12 000, 4 000, 30 000 und 15 000 M. 1% zur Entlastung der Kreise aus landwirtschaftlichen Fonds (Fonds zur Hebung der Rindviehzucht) der Landesbank vergütet worden ist.

Von dem der Kreisviehlehkasse zu Wittburg s. Zt. bewilligten Darlehen von 20 000 M. sind bis Ende des Berichtsjahres nur 15 000 M. abgehoben worden.

## II. Nothstandsfonds oder Fonds für Meliorationen und Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den nothleidenden Gebirgsgegenden der Provinz.

Es standen zur Verfügung:

a) zur Bestreitung früherer Bewilligungen aus 1895/96 übernommen	71 457 M. 48 Pf.
b) Etatssumme für 1896/97	100 000 „ — „
Summe	171 457 M. 48 Pf.

Im Berichtsjahre 1896/97 wurden an Beihilfen gezahlt:

### A. für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte:

#### Kreis Schleiden.

1. für eine Wiesenmelioration im Hauththal bei Blankenheimerdorf	190 M. — Pf.
2. für Wiederherstellung der Ahrufer im Bereiche der Wiesenmelioration Ahrdorf-Uedelhoven	2183 „ 33 „
3. für Feldgrasbau	1789 „ 85 „
	4 163 M. 18 Pf.

#### Kreis Malmedy.

4. für eine Drainage zu Manderfeld	723 M. 33 Pf.
5. „ Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen	367 „ 27 „
6. für die Molkereigenossenschaft zu Losheim	333 „ 33 „
7. für Feldgrasbau	392 „ 40 „
zu übertragen	1 816 „ 33 „
	5 979 M. 51 Pf.

	Kreis Montjoie.	Uebertrag	5 979 M. 51 Pf.
8. für Nachbesserungen an den Eifel- meliorationen . . . . .	32 M. 73 Pf.		
9. für Feldgrasbau . . . . .	202 „ 85 „		235 „ 58 „
Kreis Aidenau.			
10. für eine Wiesenmelioration zu Schuld (Armutsthal) . . . . .	136 M. 67 Pf.		
11. für eine Wiesenmelioration zu Schuld (Haupten) . . . . .	149 „ 33 „		
12. zur Regulirung des Weibern'er Baches	3310 „ — „		
13. für die mit Zusammenlegungen ver- bundenen Meliorationen zu Welche- rath, Hünerbach, Bongard, Gelsen- berg und Borler-Bodenbach (3000 + 2500 + 1820 + 300 + 2000 M.)	9620 „ — „		
14. für eine Wiesenmelioration zu Eichen- bach . . . . .	1083 „ 33 „		
15. für Erweiterung der Wiesenmelioration zu Hönningen=Brück . . . . .	500 „ — „		
16. für eine Wiesenmelioration nebst Ahr- regulirung zu Diers-Hönningen . .	3400 „ — „		
17. für eine Wiesenmelioration zu Senscheid	35 „ — „		
18. für Nachbesserungen an den Eifel- meliorationen . . . . .	356 „ 88 „		
19. für Feldgrasbau . . . . .	1537 „ 11 „		20 128 „ 32 „
Kreis Cochem.			
20. für eine Wiesenmelioration zu Aflen (Ligbach) . . . . .	746 M. 67 Pf.		
21. für eine Drainage zu Treis . . . .	2454 „ 58 „		
22. für eine mit Zusammenlegung ver- bundene Melioration zu Ulmen . .	1680 „ — „		
23. für Nachbesserungen an den Eifel- meliorationen . . . . .	13 „ 45 „		
24. für Feldgrasbau . . . . .	204 „ 45 „		5 099 „ 15 „
Kreis Mayen.			
25. für die mit Zusammenlegung ver- bundene Melioration zu Boos . .	2260 M. — Pf.		
26. für Feldgrasbau . . . . .	78 „ 15 „		2 338 „ 15 „
Kreis Ahrweiler.			
27. für eine Wiesenmelioration zu Kirch- sahr . . . . .	90 M. — Pf.		
zu übertragen	90 M. — Pf.		33 780 M. 71 Pf.

	Uebertrag	90 M. — Pf.	33 780 M. 71 Pf.
28.	für eine Drainage zu Calenborn (Rest)	363 " 33 "	
29.	für Nachbesserungen an den Eifel- meliorationen . . . . .	56 " 34 "	
30.	für Feldgrasbau . . . . .	1034 " 43 "	1 544 " 10 "

Kreis Daun.

31.	für eine Drainage zu Dochweiler .	1992 M. — Pf.	
32.	für Nachbesserungen an den Eifel- meliorationen . . . . .	124 " 69 "	
33.	für Feldgrasbau . . . . .	2183 " 03 "	
34.	für die mit Zusammenlegung ver- bundenen Meliorationen zu Reichen, Ugerath, Sarmersbach, Gillenfeld- Strohn, Bogberg, Beinhausen und Hillesheim (200 + 170 + 300 + 2431,33 + 300 + 300 + 2000 M.)	5701 " 33 "	10 001 " 05 "

Kreis Prüm.

35.	für eine Drainage zu Oberhersdorf .	800 M. — Pf.	
36.	" " " " Niederhersdorf	1 582 " — "	
37.	" Nachbesserungen an den Eifel- meliorationen . . . . .	200 " 67 "	
38.	für Feldgrasbau . . . . .	524 " 07 "	
39.	" die mit Zusammenlegungen ver- bundenen Meliorationen zu Schön- ecken, Betteldorf und Schüller (6566 + 5000 + 660 M.) . .	12 226 " — "	
40.	für eine Drainage zu Densborn .	435 " — "	
41.	" " " " Giesdorf . .	968 " — "	
42.	zur Errichtung einer Molkereigenossen- schaft zu Mürtenbach . . . . .	1 498 " — "	
43.	für eine Drainage zu Kommersheim	1 640 " — "	19 873 " 74 "

Kreis Wittlich.

44.	für eine Drainage zu Carl . . . . .	700 M. — Pf.	
45.	" " Wiesenmelioration zu Bruch	850 " — "	
46.	" " " " zu Gladbach	190 " — "	
47.	" " Drainage zu Großlittgen .	1272 " — "	
48.	" Nachbesserungen an den Eifel- meliorationen . . . . .	582 " 98 "	3 594 " 98 "

Kreis Wittburg.

49.	für eine Drainage zu Idenheim .	614 M. — Pf.	
50.	" " " " Idenheim .	540 " — "	
	zu übertragen	1 154 M. — Pf.	68 794 M. 58 Pf.

	Uebertrag	1 154 M. — Pf.	68 794 M. 58 Pf.
51.	für eine Wiesenmelioration zu Dubel- dorf . . . . .	500 " — "	
52.	für eine Drainage zu Lahr . . . . .	720 " — "	
53.	" " " " Gindorf . . . . .	1 320 " — "	
54.	" " " " Ehlenz . . . . .	1 522 " 56 "	
55.	" " " " Rittersdorf . . . . .	282 " — "	
56.	" " Wiesenmelioration zu Piel- liessem . . . . .	362 " — "	
57.	für Nachbesserungen an den Eifel- meliorationen . . . . .	152 " 65 "	
58.	für Feldgrasbau . . . . .	833 " 34 "	6 846 " 55 "
	Summe A.		75 641 M. 13 Pf.

## B Für von der Provinz allein unterstützte Projekte.

Kreis Schleiden.			
1.	dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .		204 M. — Pf.
Kreis Malmedy.			
2.	dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .		122 " — "
Kreis Montjoie.			
3.	dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .		60 " — "
Kreis Geilenkirchen.			
4.	dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .		40 " — "
Kreis Düren.			
5.	dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .		60 " — "
Kreis Aidenau.			
6.	dem Kreisbienenzuchtverein zur Hebung der Bienenzucht . . . . .	100 M. — Pf.	
7.	dem Bienenzuchtverein für Ketterath und Umgegend zur Beschaffung von Geräthen . . . . .	50 " — "	150 " — "
Kreis Mayen.			
8.	dem Kreisfischereiverein zur Hebung der Fischzucht . . . . .		150 " — "
Kreis Ahrweiler.			
9.	für die mit Zusammenlegung ver- bundene Melioration zu Bodendorf . . . . .	750 M. — Pf.	
10.	dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .	250 " — "	
	zu übertragen	1 000 M. — Pf.	786 M. — Pf.

	Uebertrag	1 000 M. — Pf.	786 M. — Pf.
11. zur Regulirung der Ahr bei Rech (I. Rate) . . . . .		630 „ — „	1 630 „ — „

## Kreis Altenkirchen.

12. für eine Wiesenmelioration zu Mehren (Nest) . . . . .		700 M. — Pf.	
13. für eine Wiesenmelioration zu Herdorf (Sottersbachthal) . . . . .		1 083 „ 33 „	
14. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .		257 „ — „	
15. für die mit Zusammenlegungen ver- bundenen Meliorationen zu Hilt- hausen, Huf, Hüttenhofen, Mam- melzen, Keuffelbach, Kaufen, Holz- hain, Muderzbach, Reiterfen, Nieder- steinebach, Pracht-Niederhausen, Schürdt, Ahlbach und Steinebach (750 + 300 + 300 + 500 + 300 + 300 + 300 + 300 + 300 + 900 + 900 + 300 + 750 + 1000 M.) . .		7 200 „ — „	9 240 „ 33 „

## Kreis Neuwied.

16. für die mit Zusammenlegung ver- bundene Melioration zu Alberthofen		800 M. — Pf.	
17. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .		427 „ 50 „	1 227 „ 50 „

## Kreis Simmern.

18. der Gemeinde Sabershausen zur Be- schaffung eines Schweizer-Ziegenbocks		48 M. 70 Pf.	
19. der Gemeinde Liebshausen zur Be- schaffung eines Yorkshir-Zuchtebers und eines Schweizer Ziegenbocks .		127 „ 70 „	
20. dem Bienenzuchtverein zu Rhein- böllen zur Beschaffung von Lehrmitteln		80 „ — „	
21. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .		300 „ — „	556 „ 40 „

## Kreis Zell.

22. der Gemeinde Peterswald zur Anlage einer Stierwiese . .			75 „ — „
---	--	--	----------

## Kreis St. Goar.

23. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .			500 „ — „
	zu übertragen		14 015 M. 23 Pf.

	Uebertrag	14 015 M. 23 Pf.
Kreis Coblenz-Land.		
24. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .		60 " — "
Kreis Daun.		
25. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .		77 " — "
Kreis Prüm.		
26. zur Errichtung von Molkerei-Ge- nossenschaften zu Lünebach, Auv und Ulzheim . . . . .	3 400 M. — Pf.	
27. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .	180 " — "	3 580 " — "
Kreis Wittlich.		
28. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .		800 " — "
Kreis Berncastel.		
29. für die mit Zusammenlegungen ver- bundenen Meliorationen zu Deusel- bach und Hausen (1000 + 750 M.)	1 750 M. — Pf.	
30. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .	300 " — "	2 050 " — "
Kreis Merzig.		
31. für eine Drainage zu Erbringen . . . . .	992 M. — Pf.	
32. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .	90 " — "	1 082 " — "
Kreis Saarburg.		
33. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .		225 " — "
Landkreis Trier		
34. für eine Wiesenmelioration zu Beßlich	2 094 M. 13 Pf.	
35. für eine Wiesenmelioration zu Gufen- burg (I. Rate) . . . . .	1 600 " — "	
36. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .	500 " — "	4 194 " 13 "
Kreis Ottweiler.		
37. für eine Wiesenmelioration zu Kohlhof . . . . .		1 100 " — "
Kreis St. Wendel.		
38. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .		240 " — "
Kreis Waldbroel.		
39. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .		200 " — "
	zu übertragen	27 623 M. 36 Pf.

	Uebertrag	27 623 M. 36 Pf.
Kreis Gummersbach.		
40. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .	500	" — "
Kreis Wipperfürth.		
41. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .	310	" — "
Kreis Mülheim a. Rhein.		
42. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .	106	" — "
Kreis Sieg.		
43. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .	200	" — "
Kreis Bergheim.		
44. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .	268	" 88 "
Kreis Guskirchen.		
45. für die mit Zusammenlegung verbundene Melioration zu Schwerfen . . . . .	1 000	" — "
Kreis Lennep.		
46. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .	750	" — "
Kreis Solingen.		
47. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .	617	" — "
Kreis M. Gladbach.		
48. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstätten . . . . .	40	" — "
	Summe B.	31 415 M. 24 Pf.
	Hierzu " A.	75 641 " 13 "
Gesammtausgabe aus Nothstandsfonds . . . . .		107 056 M. 37 Pf.

Hiernach sind im Rechnungsjahr 1896/97 aus Nothstandsfonds geflossen in den Kreis:

	A. Für vom Staate und der Provinz gemeinsam unter- stützte Projekte:	B. Für von der Provinz allein unterstützte Projekte:	Summe.
Schleiden . . . . .	4 163 M. 18 Pf.	204 M. — Pf.	4 367 M. 18 Pf.
Malmedy . . . . .	1 816 " 33 "	122 " — "	1 938 " 33 "
Montjoie . . . . .	235 " 58 "	60 " — "	295 " 58 "
Geilenkirchen . . . . .	— " — "	40 " — "	40 " — "
Düren . . . . .	— " — "	60 " — "	60 " — "
Adenau . . . . .	20 128 " 32 "	150 " — "	20 278 " 32 "
Cochern . . . . .	5 099 " 15 "	— " — "	5 099 " 15 "
Mayen . . . . .	2 338 " 15 "	150 " — "	2 488 " 15 "
Ahrweiler . . . . .	1 544 " 10 "	1 630 " — "	3 174 " 10 "
Altenkirchen . . . . .	— " — "	9 240 " 33 "	9 240 " 33 "
Neuwied . . . . .	— " — "	1 227 " 50 "	1 227 " 50 "
Simmern . . . . .	— " — "	556 " 40 "	556 " 40 "
zu übertragen	35 324 M. 81 Pf.	13 440 M. 23 Pf.	48 765 M. 04 Pf.

	A. Für vom Staate und der Provinz gemeinsam unter- stützte Projekte:		B. Für von der Provinz allein unterstützte Projekte:		Summe.	
	Uebertrag	35 324 M. 81 Pf.	13 440 M. 23 Pf.		48 765 M. 04 Pf.	
Zell . . . . .	—	" — "	75	" — "	75	" — "
St. Goar . . . . .	—	" — "	500	" — "	500	" — "
Coblenz-Land . . . . .	—	" — "	60	" — "	60	" — "
Daun . . . . .	10 001	" 05 "	77	" — "	10 078	" 05 "
Prüm . . . . .	19 873	" 74 "	3 580	" — "	23 453	" 74 "
Wittlich . . . . .	3 594	" 98 "	800	" — "	4 394	" 98 "
Bitburg . . . . .	6 846	" 55 "	—	" — "	6 846	" 55 "
Berncastel . . . . .	—	" — "	2 050	" — "	2 050	" — "
Merzig . . . . .	—	" — "	1 082	" — "	1 082	" — "
Saarburg . . . . .	—	" — "	225	" — "	225	" — "
Trier Land . . . . .	—	" — "	4 194	" 13 "	4 194	" 13 "
Ottweiler . . . . .	—	" — "	1 100	" — "	1 100	" — "
St. Wendel . . . . .	—	" — "	240	" — "	240	" — "
Waldbroel . . . . .	—	" — "	200	" — "	200	" — "
Gummersbach . . . . .	—	" — "	500	" — "	500	" — "
Wipperfürth . . . . .	—	" — "	310	" — "	310	" — "
Mülheim a. Rhein . . . . .	—	" — "	106	" — "	106	" — "
Sieg . . . . .	—	" — "	200	" — "	200	" — "
Bergheim . . . . .	—	" — "	268	" 88 "	268	" 88 "
Euskirchen . . . . .	—	" — "	1 000	" — "	1 000	" — "
Lennepe . . . . .	—	" — "	750	" — "	750	" — "
Solingen . . . . .	—	" — "	617	" — "	617	" — "
M. Gladbach . . . . .	—	" — "	40	" — "	40	" — "
<b>Gesamt-Summe</b>	<b>75 641</b>	<b>M. 13 Pf.</b>	<b>31 415</b>	<b>M. 24 Pf.</b>	<b>107 056</b>	<b>M. 37 Pf.</b>

Von dem oben nachgewiesenen Gesamtkredite für 1896/97 von 171 457 M. 48 Pf. verbleibt somit nach Abzug der Gesamtausgabe von 107 056 „ 37 „ ein auf das Etatsjahr 1897/98 zu übertragender Bestand von 64 401 M. 11 Pf.

Für das Etatsjahr 1897/98 sieht der Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten (vergl. Titel I. Nr. 6 der Ausgabe) wieder einen Kredit vor von 100 000 M. — Pf.

Hierzu der Bestand aus 1896/97 mit 64 401 „ 11 „  
mithin für 1897/98 im Ganzen zur Verfügung 164 401 M. 11 Pf.

Behufs gemeinschaftlicher Besprechung der staatlichen Organe mit den Vertretern der Provinzialverwaltung zur Herbeiführung einer Verständigung über die im Etatsjahre 1897/98 im Eifelgebiete auszuführenden Meliorationen und sonstigen wirthschaftlichen Maßnahmen resp. Verwendung der bezüglichen Fonds hat am 27. März 1897 zu Coblenz unter dem Vorstehe des Herrn Ober-Präsidenten eine Konferenz stattgefunden.

In der Conferenz wurden an Beihilfen in Aussicht genommen:

a. für den Nachbesserungsfonds	Aachen . . . . .	600 M.	
	Coblenz . . . . .	1 800 "	
	Trier . . . . .	1 600 "	4 000 M.
b. für Feldgrasbau:	Aachen . . . . .	3 000 M.	
	Coblenz . . . . .	6 000 "	
	Trier . . . . .	6 000 "	15 000 "
c. für außerordentliche Nachbesserungen an verschiedenen Eifelmeliorationen in den Kreisen Schleiden und Montjoie im Regierungsbezirk Aachen . . . . .		5 000 "	
			zusammen 24 000 M.

Ferner wurden folgende Meliorationsprojekte zur Unterstützung in Vorschlag gebracht:

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Gegenstand des Unternehmens.	Beihilfe.
				M ₤

**A. Projekte, mit welchen eine Zusammenlegung verbunden ist.**

1	Adenau	Dorfel	Zusammenlegung und Melioration von Grundstücken	9 000   —
2	"	Hünerbach	"	6 000   —
3	"	Borler und Bodenbach	"	6 000   —
4	"	Gelenberg	"	3 977   —
5	"	Bodenbach	"	318   —
6	Mayen	Boos	"	7 000   —
7	Cochern	Ulmern	"	4 800   —
8	Prüm	Schönecken	"	2 400   —
9	"	Schüller	"	4 800   —
10	Damm	Hillesheim	"	8 000   —
11	"	Reichen	"	5 400   —
12	"	Sarmersbach	"	1 600   —
13	"	Borzberg	"	1 500   —
14	"	Beinhausen	"	900   —
15	"	Gillensfeld und Strohn	"	11 000   —
16	"	Ugerath	"	2 580   —
17	Bitburg	Holzthum	"	600   —

**B. Für sonstige Projekte.**

18	Montjoie	Mützenich	Wiesenmelioration	4 776   —
19	"	Höfen	"	4 770   —
20	Schleiden	Blankenheimerdorf	Entwässerung von Ackerland	960   —
21	Adenau	Eichenbach	Wiesenmelioration	1 050   —
			zu übertragen	87 431   —

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Gegenstand des Unternehmens.	Beihilfe.	
				ℳ	⚡
			Uebertrag	87 431	—
22	Nhrweiler	Kirchjahr	Erweiterung einer Gemeindefeife	900	—
23	Cochem	Faid	Wiefenanlage	150	—
24	Mayen	Lind	Entwässerung von Ackerland	456	—
25	"	Monreal	Regulirung der Elz	2 760	—
26	Adenau	Kempenich	Entwässerung von Ackerland	1 872	—
27	Daun	Niederehe	"	612	—
28	Bitburg	Wolsfeld	"	2 130	—
29	Wittlich	Bruch	"	3 492	—
30	Prüm	Schwirzheim	"	1 500	—
31	"	Weinsheim	"	1 620	—
32	Wittlich	Minderlittgen	"	3 300	—
33	"	Plein	"	1 068	—
34	"	Bergweiler	Ent- und Bewässerung von Ländereien	330	—
35	Daun	Betteldorf und Oberehe	Entwässerung von Ackerland	8 280	—
36	"	Oberehe	"	3 120	—
37	Prüm	Dos	"	2 961	—
38	"	Fleringen	"	1 200	—
39	Bitburg	Meffersich	"	1 950	—
40	"	Alsdorf	"	3 600	—
41	"	Dubeldorf	"	3 108	—
42	Wittlich	Eifenschmitt	Wiefenmelioration	2 976	—
43	"	Großlittgen	Entwässerung von Ländereien	1 554	—
44	Bitburg	Speicher und Beilingen	" eines Wiefenthälchens	798	—
45	"	Jngendorf	" verschiedener Grundstücke	2 532	—
46	Wittlich	Glabbach	Wiefenmelioration	300	—
			Summe	140 000	—

Hiernach find in der Coblenzer Conferenz vom 27. März 1897 an Beihilfen aus gemeinschaftlichen Mitteln des Staats und der Provinz für die Eifel in Aussicht genommen:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| a. | für den Nachbesserungsfonds . . . . .        | 4 000 ℳ.  |
| b. | " Feldgrasbau . . . . .                      | 15 000 "  |
| c. | " außerordentliche Nachbesserungen . . . . . | 5 000 "   |
| d. | " Landesmeliorationen . . . . .              | 140 000 " |

zusammen 164 000 ℳ.

an welcher Summe die Provinz mit einem Drittel oder mit 54 666 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> ℳ. theilhaft ist.

Ferner wurde noch durch die Verhandlungen der gedachten Conferenz die Unterstützung von Molkereizwecken im Eifelgebiet und zwar mit 30 000 ℳ. aus Staatsfonds und mit 15 000 ℳ. aus Provinzialfonds befürwortet.

Der Provinzialauschuß beschloß in seiner Sitzung vom 27./28. April 1897, die auf die Provinz entfallenden Antheile der in der Conferenz in Aussicht genommenen, vorstehend unter a bis d bezeichneten Beihilfen mit 54 666 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> M. zu bewilligen.

Ebenso erklärte sich der Provinzialauschuß mit der vorgeschlagenen Unterstützung von Molkereizwecken im Eifelgebiet aus Provinzialfonds einverstanden und überließ es den beteiligten Regierungen, die diesbezüglichen Einzelanträge zu stellen.

Außer den vorgenannten, zufolge der Coblenzer Conferenzbeschlüsse vom 27. März 1897 bereits ausgesprochenen Bewilligungen von 54 666 M. 67 Pf. lasten auf dem oben nachgewiesenen Kredit von 164 401 M. 11 Pf. noch an früheren Bewilligungen:

1. für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen im Reg.-Bez. Trier . . . . .	609	„	39	„
2. für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen im Reg.-Bez. Aachen . . . . .	21	„	82	„
3. Feldgrasbau im Eifelgebiet des Regierungsbezirks Aachen . . . . .	510	„	05	„
4. „ „ „ „ „ „ Coblenz . . . . .	1 318	„	24	„
5. „ „ „ „ „ „ Trier . . . . .	54	„	56	„
6. zur Prämüirung von Dungstätten-Anlagen in den Kreisen Aachen-Land, Düren, Malmedy, Montjoie, Schleiden, Hrweiler, Neuwied, Mülheim a. Rhein, Sieg, Merzig, Trier-Land, Berncastel, Wittlicher, Saarlouis, Wittlich, Prüm und Saarburg (180 + 70 + 128 + 250 + 83,26 + 280 + 72,50 + 394 + 300 + 500 + 500 + 40 + 702 + 400 + 600 + 420 + 15 M.) . . . . .	4 934	„	76	„
7. für eine Wiesenmelioration zu Ghlenz im Kreise Wittlich . . . . .	2 030	„	—	„
8. für eine Wiesenmelioration zu Oberkail im Kreise Wittlich . . . . .	842	„	33	„
9. für eine Wiesenmelioration zu Gusenburg im Kreise Trier-Land . . . . .	4 400	„	—	„
10. für Hebung der Fischzucht im Kreise St. Goar . . . . .	100	„	—	„
11. für Uferbefestigungen am Wiedbach bei Bettgenhausen im Kreise Altenkirchen . . . . .	175	„	—	„
12. für eine Wiesenmelioration zu Oberfirn im Kreise Berncastel . . . . .	2 500	„	—	„
13. für eine Drainage zu Eßlingen im Kreise Wittlich . . . . .	500	„	—	„
14. für eine Wiesenmelioration zu Waldweiler im Kreise Trier-Land . . . . .	5 000	„	—	„
15. für Melioration des Hauptstadter Thales im Kreise Merzig . . . . .	11 250	„	—	„
16. für eine Drainage zu Hasselbach im Kreise Altenkirchen . . . . .	1 100	„	—	„
17. für eine Wiesenmelioration zu Erbringen im Kreise Merzig . . . . .	1 200	„	—	„
18. für eine Drainage bei Manderfeld-Krewinkel im Kreise Malmedy . . . . .	3 570	„	—	„
19. für die Hrregulirung mit Wiesenmelioration zu Hönningensiers im Kreise Aachen (Nest) . . . . .	360	„	—	„
20. für eine Drainage und Wiesenmelioration zu Dingdorf-Niederlauch im Kreise Prüm . . . . .	840	„	—	„
zu übertragen	95 982	M.	82	Pf.

	Uebertrag	95 982 M. 82 Pf.
21. für eine Wiesenmelioration zu Dahnen im Kreise Prüm . . .	1 000	" — "
22. für Errichtung einer Volkereigenossenschaft zu Udenau . . .	433	" 33 "
23. für eine Drainage zu Weyerbusch im Kreise Altenkirchen . . .	1 850	" — "
24. für eine Drainage zu Dredenach im Kreise Mayen . . .	2 200	" — "
25. für eine Drainage zu Griesenbach im Kreise Neuwied . . .	4 000	" — "
26. für eine Drainage zu Urbach-Kirchdorf im Kreise Neuwied	1 500	" — "
27. für Anlage einer Gemeindewiese zu Harschbach im Kreise Neuwied	400	" — "
28. für Anlage eines Flurweges zu Maischoß im Kreise Ahrweiler	2 000	" — "
29. für Regulirung der Ahr bei Rech im Kreise Ahrweiler . . .	630	" — "
30. für Regulirung der Ahr bei Dernau im Kreise Ahrweiler	1 200	" — "
31. für eine Wiesenmelioration zu Moritzheim im Kreise Zell . . .	1 200	" — "
32. für eine Feldgrasanlage zu Senheim im Kreise Zell . . .	200	" — "
33. für Anlage einer Stierwiese zu Haferich im Kreise Zell . . .	150	" — "
34. für eine Drainage bei Castellaun im Kreise Simmern . . .	700	" — "
35. für eine Drainage bei Sabershausen im Kreise Simmern . . .	750	" — "
36. für eine Drainage bei Ebschied im Kreise Simmern . . .	900	" — "
37. für Anlage von Fischteichen bei Böckenroth im Kreise Simmern	160	" — "
38. für Beschaffung von Gemeinbezuchtebern für die Gemeinden Uhler, Frankweiler, Roth und Corweiler im Kreise Simmern je 60 M. . . . .	240	" — "
39. für Anlage von Flurwegen bei Neckershausen im Kreise Simmern . . . . .	300	" — "
40. für Anlage einer Gemeindewiese und Regulirung eines Feld- weges bei Liebshausen im Kreise Simmern . . . . .	120	" — "
41. für Anlage einer Wiese bei Nehren im Kreise Cochem . . .	300	" — "
42. für eine Wiesenanlage zu Oberhonnelfeld im Kreise Neuwied	150	" — "
Gesamtbewilligung	116 366	M. 15 Pf.
Hiernach ist zur Zeit (Juni 1897) über den Kredit des Roth- standsfonds für 1897/98 im Betrage von . . . . .	164 401	" 11 "
bis auf einen Rest von . . . . .	48 034	M. 96 Pf.
verfügt.		

### III. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

Zu den zum Zwecke der Ausbildung in der Landwirthschaft Ende 1895/96 auf dem Gute Desdorf vorhanden gewesenen 4 Waisenkneben sind im Berichtsjahre 2 weitere Knaben einberufen worden, so daß Ende 1896/97 ein Bestand von 6 Zöglingen zu verzeichnen ist.

Hinsichtlich der Ausbildung der Zöglinge und der Bewirthschaftung des Gutes sind im Berichtsjahre Aenderungen nicht eingetreten.

Zim Rechnungsjahre 1896/97 haben betragen:

a) die Einnahmen einschließlich eines aus 1895/96 übernommenen Bestandes von 1784 M. 42 Pf. . . . .	6 884	M. 42 Pf.
b) die Ausgaben . . . . .	2 653	" 73 "
so daß sich ein auf 1897/98 zu übernehmender Bestand ergibt von . . .	4 230	M. 69 Pf.

## E. Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Schulwesens, der Landwirthschafts- schulden, der landwirthschaftlichen Winterschulen und der Weinbauschule zu Trier.

### I. Landwirthschaftsschulen.

Die Landwirthschaftsschule zu Wittburg erhielt den etatsmäßigen Zuschuß von 4500 M. Sie wurde von 172 Schülern gegen 158 im Vorjahre besucht. Die Schüler, von welchen 53 dem Kreise Wittburg angehörten, vertheilen sich:

1. auf die eigentliche Landwirthschaftsschule mit	152
2. „ „ Ackerbauschule mit	6
3. „ „ Theilnehmer des Obstbaukursus mit	14

Summe 172 Schüler.

Unter den Theilnehmern des Obstbaukursus befanden sich 6 Lehrer.

Die Landwirthschaftsschule zu Kleve, ebenfalls mit 4500 M. unterstützt, wurde, wie im Vorjahre, von 129 Schülern besucht. Von diesen 129 Schülern, welche zu zwei Drittel dem Kreise Kleve angehörten, besuchten 124 die eigentliche Landwirthschaftsschule und 5 die Ackerbauschule.

### II. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Die in der Rheinprovinz bestehenden landwirthschaftlichen Winterschulen wurden in den drei letzten Jahren wie folgt besucht:

	1894/95	1895/96	1896/97
1. Saarburg . . . . .	24	16	19
2. Oberpleis . . . . .	23	22	22
3. Imgenbroich . . . . .	21	23	21
4. Geilenkirchen . . . . .	25	18	29
5. Odenkirchen . . . . .	29	24	23
6. Simmern . . . . .	21	28	19
7. Zülpich . . . . .	24	24	26
8. Wittlich . . . . .	17	16	19
9. Andernach . . . . .	19	21	41
10. St. Wendel . . . . .	32	34	22
11. Wülfrath . . . . .	22	22	26
12. Lutzerath . . . . .	25	23	18
13. Moers . . . . .	24	24	22
14. Lennep . . . . .	25	24	22
15. Hillesheim . . . . .	23	21	20
16. Kettwig a. d. R. . . . .	50	50	47
17. Wissen a. d. S. . . . .	33	41	30
18. Neuenburg . . . . .	23	25	24
19. Hermeskeil . . . . .	—	15	14
20. Elsdorf . . . . .	17	19	24
zu übertragen	497	490	488

	Uebertrag	497	490	488
21. Wehlar . . . . .		23	22	13
22. Krefeld . . . . .		35	42	43
23. Halbern . . . . .		—	42	41
24. Eschweiler . . . . .		—	25	25
	Summe	535	621	610

Bei allen Schulen wurden im Berichtsjahre Lehrkurse im praktischen Obstbau und zwar in zwei Terminen, im Frühjahr und Sommer, unentgeltlich abgehalten. Ferner haben in mehreren Schulbezirken noch anderweite Kurse z. B. in der Bienenzucht, Obstverwerthung, Futterberechnung, Buchführung zc. stattgefunden.

Die Winterschule zu Elsdorf wird vom Herbst 1897 ab mit Genehmigung des Provinzialauschusses nach Bergheim verlegt.

Auf Grund eines Beschlusses des 40. Rheinischen Provinziallandtags vom 17. März 1897 werden mit Oktober 1897 in Adenau, Volmerhausen bei Gummersbach und Xanten und mit Oktober 1898 in Saarlouis neue Winterschulen errichtet werden.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirthschaftlichen Winterschulen während des Berichtsjahres sind unter Abschnitt D., Seite 227, aufgeführt.

### III. Die Provinzial-Weinbauschule in Trier.

Das vierte Schuljahr der Provinzial-Weinbauschule wurde mit 23 Schülern eröffnet, zu welchen noch ein Schüler im Laufe des Jahres hinzutrat. 4 Schüler verließen nach einiger Zeit die Anstalt und 1 mußte wegen ungenügender Vorbildung entlassen werden. Es verblieb somit ein Bestand von 19 Schülern, welche sämmtlich im Internat der Anstalt untergebracht waren. 5 Schüler besuchten die Anstalt im zweiten Jahre.

Der Heimathsangehörigkeit nach waren:

3	Schüler	aus dem Kreise	Neuwied,	
3	"	"	"	Ahrweiler,
3	"	"	"	Zell,
2	"	"	"	Merzig,
2	"	"	"	Trier,
2	"	"	"	Wittlich,
1	"	"	"	Saarburg,
1	"	"	"	Bergheim,
2	"	"	"	Großherzogthum Luxemburg.

Im Genusse von Freistellen befanden sich:

- 3 Schüler aus dem Kreise Neuwied (Freistellen dieses Kreises),
- 1 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler (Freistelle dieses Kreises),
- 1 Schüler aus dem Kreise Merzig (Freistelle der Provinz),
- 1 Schüler aus dem Kreise Merzig ( $\frac{1}{2}$  Freistelle dieses Kreises und  $\frac{1}{2}$  der Provinz),
- 1 Schüler aus dem Landkreise Trier ( $\frac{1}{2}$  Freistelle dieses Kreises),
- 1 Schüler aus dem Landkreise Trier ( $\frac{1}{2}$  Freistelle dieses Kreises und  $\frac{1}{2}$  der Provinz),
- 1 Schüler aus dem Kreise Saarburg ( $\frac{1}{2}$  Freistelle dieses Kreises und  $\frac{1}{2}$  der Provinz),
- 2 Schüler aus dem Großherzogthum Luxemburg (Freistellen der dortigen Regierung).

Zu Anfang des Schuljahres wurde der Unterricht ertheilt von dem Direktor Müller, Fachlehrer Weissenborn, Obergärtner Reiter und den Elementarlehrern Züscher und Bohn. Unter diesem Lehrpersonal sind nachstehende Veränderungen eingetreten: Am 1. Dezember 1896 trat der Obergärtner Reiter aus der Anstalt aus und wurde dessen Stelle dem Kunstgärtner C. von Monshaw aus Kempen übertragen; am 1. April 1897 schied der Fachlehrer Weissenborn aus, zu dessen Nachfolger wurde der bisherige Obergärtner von Monshaw bestimmt und als Obergärtner der 1. St. als Kunstgärtner an der königlichen Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim beschäftigte D. Dopieralla einberufen.

Den Religionsunterricht für die katholischen Schüler ertheilte in der bisherigen Weise Domkapitular Aldenkirchen. Für die protestantischen Schüler, deren 3 vorhanden, wurde ebenfalls Religionsunterricht eingeführt und dieser dem Pfarrer Meyer zu Trier übertragen.

An dem bisherigen Lehrplan ist im Allgemeinen festgehalten worden. Den Schülern wird in der Folge auch Unterricht in der Bienenzucht und zwar sowohl theoretisch als auch praktisch an den im Obstmuttergarten aufgestellten Bienenstöcken ertheilt werden.

An den vom theoretischen Unterricht freien Nachmittagen fanden praktische Arbeiten in den Weinbergen, der Rebschule, dem Obstmuttergarten, den Kellereien und der Obstverwerthungsstation der Anstalt statt.

Außerdem wurden zur weiteren Ausbildung der Schüler mehrfach Exkursionen auf musterhaft bewirthschaftete Weingüter und Kellereien unternommen. Ferner wohnten die Schüler den großen Weinversteigerungen in Trier bei und besuchten auch die größeren Viehmärkte daselbst.

Die Schlußprüfung für das dritte Schuljahr fand am 24. Juli 1896 statt, bei welcher 5 Schüler durch Prämienertheilung ausgezeichnet wurden. Die Frühjahrsprüfung fand am 26. März 1897 statt.

Der Gesundheitszustand der Schüler war auch im verflossenen Jahre ein guter.

Die Verpflegungskosten im Rechnungsjahre 1896/97 stellen sich pro Tag und Kopf wie folgt:

im Monat April	1896 auf	. .	81 Pf.
„ „ Mai	„ „	. .	78 „
„ „ Juni	„ „	. .	75 „
„ „ Juli	„ „	. .	75 „
„ „ August	„ „	. .	75 „
„ „ September	„ „	. .	74 „
„ „ Oktober	„ „	. .	77 „
„ „ November	„ „	. .	70 „
„ „ Dezember	„ „	. .	73 „
„ „ Januar 1897	„ „	. .	76 „
„ „ Februar	„ „	. .	75 „
„ „ März	„ „	. .	79 „

im Durchschnitt also auf 76 Pfennig.

In der Zusammensetzung des Kuratoriums der Provinzial-Weinbauschule sind Veränderungen nicht vorgekommen.

Kuratoriumssitzungen fanden am 24. Juli 1896 und 10. Februar 1897 statt.

Im Obstmuttergarten wurde auch im Jahre 1896 gleich wie in den früheren Jahren ein dreitheiliger Obstbaukursus unter Leitung des Direktors Müller und zwar der erste Theil

von dem Kunst- und Handlungsgärtner Reiter und die beiden anderen Theile von dem Fachlehrer Weissenborn abgehalten. Der erste Theil des Kurses vom 13. bis 22. April wies 15, der zweite von 3. bis 8. August 11 und der dritte vom 5. bis 14. Oktober 8 Theilnehmer auf.

In der Zeit vom 9. bis 11. März 1897 hat der Direktor Müller in der Stadt Trier einen Frühjahrskursus für Winzer abgehalten, in welchem namentlich praktische Belehrung und Unterweisung in den Frühjahrsarbeiten gewährt worden ist. An dem Kursus nahmen 38 Personen Theil.

Ferner sind von dem Direktor in dem Etatsjahre 1896/97 an 13 Orten im Landkreise Trier und im Kreise Saarburg im Ganzen 14 Vorträge gehalten worden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Weinbauschule im Jahre 1896/97 waren nach dem Finalabschlusse folgende:

		A. Einnahmen.	
	Bestand . . . . .	365	M. 09 Pf.
	Defecte . . . . .	—	" 90 "
Titel	I. Wirthschaftserträge:		
	Nr. 1. Ertrag des Weinbergs . . . . .	1 068	" 70 "
	Nr. 2. " der Gartenwirthschaft . . . . .	84	" 71 " *)
	Nr. 3. " " Viehzucht . . . . .	348	" 81 "
"	II. Pensionen der Zöglinge . . . . .	5 332	" 80 "
"	III. Staatszuschuß . . . . .	4 000	" — "
"	IV. Sonstige Einnahmen . . . . .	730	" 71 "
"	V. Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	13 000	" — "
	Summe	24 931	M. 72 Pf.
		B. Ausgaben.	
	Rechnungsberichtigungen . . . . .	10	M. 10 Pf.
Titel	I. Befolgungen:		
	Nr. 1. Für den Direktor . . . . .	3 450	" — "
	" 2. " " Obergärtner . . . . .	1 075	" — "
"	II. Andere persönliche Ausgaben:		
	Nr. 1. Zuschuß an den Pensions-Stat . . . . .	1 040	" 25 "
	" 2. Für die Hülfss- und Religionslehrer . . . . .	1 500	" — "
	" 3. Für den Hausarbeiter . . . . .	800	" — "
"	III. Sächliche und sonstige Ausgaben:		
	Nr. 1. Für Beföstigung . . . . .	5 006	" 57 "
	" 2. Für Lagerung, Bettzeug zc. . . . .	—	" — "
	" 3. Für Reinigung . . . . .	235	" 60 "
	" 4. Für Mobilien, Geräthe zc. . . . .	2 058	" 09 "
	" 5. Für Heizung . . . . .	1 169	" 31 "
	" 6. Für Beleuchtung . . . . .	465	" 16 "
	" 7. Für Arznei und Verbandmittel . . . . .	9	" 05 "
	" 8. Für Bibliothek und Lehrmittel . . . . .	343	" 41 "
	zu übertragen	17 162	M. 54 Pf.

\*) Der Werth der in der Anstalt verbrauchten selbstgewonnenen Gartenerzeugnisse beträgt r. 260 M.

	Uebertrag	17 162 M. 54 Pf.
Nr. 9. Für Unterhaltung der Gebäude . . . . .	687	" 22 "
" 10. Für Pächte für Weinberge . . . . .	660	" — "
" 11. Für Bearbeitung des Weinbergs zc. . . . .	3 602	" 76 "
" 12. Für Dienst- und Instruktionsreisen . . . . .	553	" 84 "
" 13. Für Insertionen zc. . . . .	211	" 62 "
" 14. Für sonstige Ausgaben . . . . .	955	" 78 "
Für die Obstbaukurse und die Unterhaltung des Obstmutter- gartens . . . . .	1 424	" 55 "
Für die Unterhaltung der Rebschule . . . . .	248	" 55 "
	Summe	25 506 M. 86 Pf.
	Die Einnahme betrug	24 931 " 72 "
	bleibt Vorschuß	575 M. 14 Pf.,

welcher auf das Jahr 1897/98 übertragen worden ist.

Der Vorschuß ist dadurch entstanden, daß der Anstaltswein erst nach Schluß des Jahres verkauft und der erzielte Erlös daher erst im Jahre 1897/98 verrechnet werden konnte.

## Fünfte Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung.
- B. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- C. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1896.

### A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung.

#### 1. Personalien.

In der Besetzung der Stellen der Landes-Bauinspektoren ist im Berichtsjahre keine Aenderung eingetreten.

Der Landes-Bauamtssekretär Misdorf in Saarbrücken ist zunächst zur probeweisen Beschäftigung an die Centralstelle, an seine Stelle der Landes-Bauamtssekretär Döhmann von Wesel nach Saarbrücken versetzt und die dadurch erledigte Stelle beim Landes-Bauamt in Wesel dem Sekretariatsassistenten Usbeck zunächst probeweise übertragen worden. Im September 1896 ist der Bauamtssekretär Noethen in Kleve in die bis dahin von einem Anwärter wahrgenommene Bauamtssekretärstelle zu Krefeld versetzt und die Wahrnehmung der Stelle in Kleve einem Büreaudiatar zunächst probeweise übertragen worden.

Mit Beginn des Berichtsjahres waren noch 78 Straßenmeister und 91 Straßenaufseher im Straßenaufsichtsdienste.

Während des Jahres sind fünf Straßenaufseher pensionirt worden, 2 Straßenmeister und 2 Straßenaufseher gestorben, 1 Straßenmeister freiwillig ausgeschieden, je 1 Straßenaufseher und 1 Straßenmeisteranwärter als Straßenmeister angestellt worden, so daß am Schluß des Berichtsjahres 77 Straßenmeister und 83 Straßenaufseher, zusammen 160 Straßenaufsichtsbeamte im Dienste waren.

Außerdem befanden sich noch 8 Straßenmeisteranwärter behufs ihrer Ausbildung im Aufsichtsdienste.

Die Aufsichtskosten für 1895/96 haben nach dem vorjährigen Berichte abzüglich der Pensionszahlungen 324 470 M. 25 Pf. betragen, während sich dieselben für das Berichtsjahr 1896/97 auf 312 689 M. 39 Pf. belaufen.

Im Uebrigen wird bezüglich der örtlichen Leitung und Verwaltung sowie der Straßen-aufsicht auf die folgende Tabelle Bezug genommen.

Lfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Länge der Pro- vinzial- straßen in Kilo- metern.	Kosten der örtlichen Verwaltung:				Kosten der Beauf- sichtigung (ausschließ- lich Pension- en und Wittwen- ver- sorgung).	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:		
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.
			Gehälter und Wohnungs- geld der Bau- inspektoren und Bau- amtssekretäre	Reisekosten der Bauinspek- toren.	Büreau- bedürfnisse und Porto- auslagen.	zu- sammen.		Für Verwal- tung.	Für Beauf- sich- tigung.	zu- sammen
M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
1	Saarbrücken . . .	304,0	7 530	3 345 20	1 477 81	12 353 01	14 199 29	40 51	46 57	87 08
2	Merzig . . . . .	247,2	5 683 50	2 755 12	1 201 24	9 639 86	13 196 86	39	53 39	92 39
3	Trier . . . . .	366,3	7 750	2 991 46	1 307 41	12 048 87	15 100 37	32 89	41 22	74 11
4	Berncastel . . . .	381,7	5 340	2 825 64	1 160 15	9 325 79	15 172 30	24 43	39 75	64 18
5	Kreuznach . . . .	354,7	7 160	2 799 66	1 302 66	11 262 32	17 395 35	31 75	49 04	80 79
6	Coblenz . . . . .	340,7	6 742	2 902 36	1 390 53	11 034 89	16 173 32	32 39	47 47	79 86
7	Neuwied . . . . .	313,4	4 824 17	2 800 90	1 219 32	8 844 39	16 399 77	28 22	52 33	80 55
8	Bonn . . . . .	312,5	8 622	2 896 40	1 296 94	12 815 34	15 008 03	41 01	48 03	89 04
9	Gustkirchen . . . .	326,6	6 416	2 807 14	1 031 20	10 254 34	14 891 26	31 40	45 59	76 99
10	Prüm . . . . .	361,6	5 610	2 622 22	855 62	9 087 84	13 772 74	25 13	38 09	63 22
11	Nachen . . . . .	340,1	7 792	2 898 46	1 136 99	11 827 45	16 091 58	34 78	47 31	82 09
12	Düren . . . . .	345,2	6 700	3 172 03	1 277 69	11 149 72	15 487 51	32 30	44 87	77 17
13	Köln . . . . .	269,8	6 695	2 885 04	1 476 20	11 056 24	12 752 79	40 98	47 27	88 25
14	Siegburg . . . . .	306,0	7 860	3 007 52	1 346 65	12 214 17	13 727 17	39 92	44 86	84 78
15	Summersbach . . . .	298,0	5 836	2 880 92	1 297 98	10 014 90	12 934 38	33 61	43 41	77 02
16	Elberfeld . . . . .	238,3	6 622	2 899 70	1 464 56	10 986 26	13 790 55	46 10	57 87	103 97
17	M. Gladbach . . . .	282,1	5 892	2 907 18	1 382 10	10 181 28	15 220 82	36 09	53 96	90 05
18	Krefeld . . . . .	297,0	8 309 07	2 961 38	1 557 61	12 828 06	16 438 03	43 19	55 35	98 54
19	Düsseldorf . . . . .	225,3	8 522	3 308 84	1 365 50	13 196 34	15 524 23	58 44	68 75	127 19
20	Wesel . . . . .	244,6	5 980	2 811 86	1 327 68	10 119 54	11 736 17	41 37	47 98	89 35
21	Kleve . . . . .	337,3	6 270	2 900 08	1 129 64	10 299 72	17 676 87	30 54	52 41	82 95
	Summe	6493,3	142 155 74	61 379 11	27 005 48	230 540 33	312 689 39	35 50	48 15	83 65

Im Vorjahre 1895/96 haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge durchschnittlich betragen:

a. für die örtliche Verwaltung . . . . .	35 M. 73 Pf.
b. für Beaufsichtigung . . . . .	49 " 92 "
zusammen	85 M. 65 Pf.

jedoch ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Wittwen- und Waisengelder.

## 2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Während der Berichtsperiode sind bei der Straßenverwaltung 23 763 Geschäftsstücke eingegangen. In demselben Zeitraume des Vorjahres waren 24 607 Geschäftsstücke, also 844 Stück mehr zur Vorlage gekommen.

Die nachstehende Uebersicht bietet einen Ueberblick über den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während der gedachten Zeit.

Lfd. Nr.	Landes-Bauamt	Anzahl der bearbeiteten Geschäftsstücke (Journal-Nummern).	Davon entfallen auf die Correspondenz mit:			Zahl der			
			a. der Centralstelle.	b. den anderen Behörden und Privatcn.	c. dem Aufsichtspersonale.	a. eingegangenen Baugesuche.	b. abgeschlossenen Meberse.	c. abgeschlossenen Pteierungs- und Leistungsbeträge.	d. aufgestellten Rechnungsbeläge und Liquidationen.
1	Saarbrücken . . . . .	4 609	661	1 373	2 575	183	127	46	422
2	Merzig . . . . .	5 032	819	1 511	2 702	124	108	42	390
3	Trier . . . . .	4 257	760	940	2 557	70	71	24	410
4	Berncastel . . . . .	4 229	468	849	2 912	67	86	38	391
5	Kreuznach . . . . .	4 073	503	878	2 692	159	131	36	402
6	Coblenz . . . . .	4 045	952	1 306	1 787	134	87	69	517
7	Neuwied . . . . .	5 050	660	1 370	3 020	77	50	59	467
8	Bonn . . . . .	3 950	968	1 521	1 461	211	67	52	340
9	Ensfirchen . . . . .	3 508	557	636	2 315	49	63	51	344
10	Prüm . . . . .	3 486	620	970	1 896	48	45	37	343
11	Kachen . . . . .	4 230	876	1 531	1 823	207	131	46	404
12	Düren . . . . .	5 276	830	1 260	3 186	135	143	46	444
13	Köln . . . . .	5 332	756	1 475	3 101	147	162	42	392
14	Siegburg . . . . .	4 272	668	1 456	2 148	134	116	53	386
15	Gummersbach . . . . .	5 525	686	1 839	3 000	103	90	68	335
16	Elberfeld . . . . .	4 483	728	1 556	2 199	182	201	44	323
17	M. Gladbach . . . . .	4 343	691	1 137	2 515	179	168	43	329
18	Krefeld . . . . .	5 783	867	1 092	3 824	58	97	52	467
19	Düsseldorf . . . . .	4 411	813	1 494	2 104	128	117	46	247
20	Wesel . . . . .	4 791	687	1 378	2 726	112	85	94	375
21	Neve . . . . .	4 528	508	1 175	2 845	90	69	26	490
	Summe	95 213	15 078	26 747	53 388	2597	2214	1014	8218
	Durchschnittlich jedes Bauamt . . . . .	4 534	718	1 274	2 542	124	105	48	391
	gegen 1895/96 . . . . .	4 913	795	1 295	2 823	114	103	51	408

### 3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Das zur Zeit bei der Straßenverwaltung bestehende Zahlgeschäft hat sich auch im Geschäftsjahre 1896/97 recht gut bewährt. Die zur Bewältigung der Arbeiten bei der Anweisung und der Vorbereitung zur Zahlung der Kosten angestellten beiden Beamten genügten auch in der gegenwärtigen Geschäftsperiode.

Zur Befreiung der Kosten des Zahlgeschäfts waren im abgelaufenen Rechnungsjahre 9456 M. 65 Pf. erforderlich, während im Vorjahre 10 232 M. 45 Pf. verausgabt wurden, sodas in 1896/97 775 M. 80 Pf. weniger verausgabt worden sind.

Die Minderausgabe ist auch in diesem Geschäftsjahre auf die Verwendung geringerer Summen zur Bestreitung der Postkosten für die einzelnen Geldsendungen zurückzuführen.

#### 4. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

##### I. Ordentliche Ausgaben.

Die Versuche, welche mit der Anlage von Kleinpflaster in größerem Umfange angestellt worden sind, haben sich durchaus bewährt. Bis zum 1. April dieses Jahres waren bereits annähernd 26 km zur Ausführung gelangt, während im Rechnungsjahre 1897/98 etwa 15 km hergestellt sind.

Bei Strecken, welche durch Rübenschleppwerke in Anspruch genommen werden, eignet sich das Kleinpflaster besonders gut.

Wie hoch die Ersparnisse bei Kleinpflaster gegenüber der Chausseurichtung anzuschlagen sind, kann zur Zeit aus dem Grunde nicht näher angegeben werden, weil die Dauer des Kleinpflasters nicht genügend erfahrungsmäßig feststeht. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß bei Straßenstrecken mit stärkerem Verkehr, bei welchen normale Decken etwa 5—6 Jahre halten, die Herstellung des Kleinpflasters noch sehr lohnend ist.

Das bereits früher eingerichtete Straßenwärterssystem hat sich im Wesentlichen auch im verflossenen Etatsjahr (1896/97) bewährt.

Die gewöhnliche bauliche Unterhaltung, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten der Provinzialstraßen, erforderte mit Hinzurechnung der an 50 Communalverbände und den Kreis Weglar für die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen zu zahlenden Renten im Betrage von 360 515 M. 12 Pf. im Rechnungsjahre 1896/97 die Gesamtsumme von . . . . . 3 597 870 M. 60 Pf.

Die Ausgabe für denselben Zweck hat im Vorjahre . . . . . 3 552 105 „ 39 „  
betragen, so daß für das Rechnungsjahr 1896/97 eine Mehrausgabe von 45 765 M. 21 Pf. zu verzeichnen ist.

Ueber die im Berichtsjahre für die bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken stattgehabten Aufwendungen giebt die nachstehende Uebersicht näheren Aufschluß:

Lfd. Nr.	Landes- Baunamtsbezirk	Länge der Provinzial- straßen (einschließlich der an die Städte u. ab- getretenen Strecken)  km	Es sind verausgabt im Etatsjahre 1896/97:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Stein- material (ausschließl. Pflastersteine und Schotter) für 1896/97 verwendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im Gauzen		d. durch- schnittlich pro Kilometer Straßen- länge		im Gauzen	pro Kilometer
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	cbm	cbm
1	Saarbrücken . . . . .	320,852	224 024 85	16 541 50	240 566 35	751 18	8 657,55	28,93				
2	Merzig . . . . .	248,552	103 529 89	1 028 65	104 558 54	420 62	5 263,15	21,63				
3	Trier . . . . .	370,054	113 149 91	3 216 35	116 366 26	314 02	7 137,00	19,65				
4	Berncastel . . . . .	381,098	105 333 02	— —	105 333 02	275 96	5 617,75	14,90				
5	Kreuznach . . . . .	358,551	164 142 34	2 560 —	166 702 34	464 92	9 111,50	26,69				
6	Coblenz . . . . .	421,054	141 879 68	37 176 89	179 056 57	424 64	5 982,75	17,09				
7	Neuwied . . . . .	313,056	129 811 39	— —	129 811 39	414 —	5 376,50	17,65				
8	Bonn . . . . .	319,078	146 267 56	5 608 —	151 875 56	475 09	8 618,00	28,40				
9	Esskirchen . . . . .	326,098	112 532 09	— —	112 532 09	344 56	6 089,55	19,07				
10	Prüm . . . . .	361,041	82 446 97	— —	82 446 97	227 98	4 962,25	13,80				
11	Nachen . . . . .	359,016	160 859 94	15 133 13	175 993 07	490 20	6 464,55	23,24				
12	Düren . . . . .	350,079	196 895 96	6 270 67	203 166 63	579 35	9 783,40	30,21				
13	Köln . . . . .	314,030	249 472 73	53 170 —	302 642 73	961 —	12 108,20	47,27				
14	Siegburg . . . . .	306,015	145 319 37	— —	145 319 37	474 88	7 248,75	24,28				
15	Summersbach . . . . .	298,061	144 649 51	— —	144 649 51	485 30	10 928,75	36,88				
16	Elberfeld . . . . .	344,150	191 662 26	119 277 —	310 939 26	803 49	8 741,11	37,52				
17	M. Gladbach . . . . .	293,744	164 573 27	10 550 50	175 123 77	596 52	7 703,25	28,70				
18	Krefeld . . . . .	314,124	197 583 88	14 693 —	212 276 88	675 77	11 961,70	43,24				
19	Düsseldorf . . . . .	295,122	149 425 02	50 973 41	200 398 43	678 36	8 123,25	38,27				
20	Wesel . . . . .	264,244	162 354 02	20 311 02	182 665 04	691 27	7 404,50	30,78				
21	Kleve . . . . .	344,272	143 141 82	4 005 —	147 146 82	427 32	10 549,00	33,11				
	Für Amortisation der Dampfwalzen u. Reise- wagen . . . . .	—	8 300 —	— —	8 300 —	— —	—	—				
	Summe	6 907,282	3 237 355 48	360 515 12	3 597 870 60	507 76	167 832,26	26,89				

Im Rechnungsjahre 1895/96 wurden an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, für das Kilometer Straßenlänge 516 M. 55 Pf. verausgabt und (ausschließlich der Pflastersteine) durchschnittlich 26,89 cbm Steinmaterial verwendet.

Nach vorstehender Tabelle sind im Rechnungsjahre 1896/97 an Steinschotter und Kies 26,89 cbm pro Kilometer Straßenlänge verwendet worden, und zwar in folgenden Materialsorten:

The page contains a large table that is almost entirely obscured by a thick diagonal line running from the top-left corner to the bottom-right corner. The table's structure, including its columns and rows, is faintly visible but contains no legible text or data.

Zau- fende Nr.	Landes-Bauamtsbezirk	Von den vor-									
		Pflaster		Sechseckschlag		Kies (ungeschlagen)		Befallt			
		Dazu verwendet		bazu ver-		bazu ver-		bazu ver-			
		Normal- Pflaster- steine	gewöhn- liche Pflaster- steine	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm
1	Soarbrüden	8,000	32 464	74,000	7,000	1 497,00	—	—	—	—	
2	Wetzlar	3,000	46 596	30,000	—	—	—	—	—	—	
3	Frier	3,000	17 380	80,000	—	—	11,000	356,00	35,000	1 065,00	
4	Berncastel	4,000	24	20,000	—	—	—	—	34,000	285,00	
5	Kreuznach	13,000	16 623	200,000	0,000	145,00	—	—	—	—	
6	Gohlsberg	7,000	100	34,000	2,000	1 128,00	—	—	106,000	1 074,00	
7	Reunied	8,000	18 095	73,000	—	—	—	—	299,000	5 338,00	
8	Bonn	9,000	—	127,000	0,000	97,00	—	—	250,000	8 525,00	
9	Gudkirchen	7,000	20 351	58,000	—	—	47,000	782,00	111,000	3 043,00	
10	Prüm	3,000	6 978	40,000	—	—	—	—	28,000	35,00	
11	Raden	50,000	1 077	30,000	2,000	1 051,00	18,000	344,00	44,000	920,00	
12	Düren	20,000	—	11,000	3,000	723,00	57,000	660,00	151,000	6 573,00	
13	Köln	14,000	4 309	—	4,000	1 685,00	6,000	278,00	200,000	9 959,00	
14	Siegburg	8,000	1 450	52,000	—	—	—	—	200,000	4 092,00	
15	Summersbach	6,000	600	2,000	0,100	1,00	—	—	22,000	774,00	
16	Siberfeld	9,000	8 700	166,000	0,000	43,00	—	—	124,000	6 207,00	
17	W. Gladbach	15,000	12 620	26,000	1,000	549,00	126,000	2 710,00	137,000	4 993,00	
18	Krefeld	20,000	44 862	124,000	—	—	174,000	7 027,00	101,000	4 934,00	
19	Dülken	9,000	—	6,000	0,000	111,00	6,000	181,00	138,000	5 429,00	
20	Befel	7,000	3 506	—	1,000	511,00	115,000	2 673,00	119,000	4 731,00	
21	Riese	18,000	—	—	—	—	253,000	9 377,00	64,000	1 171,00	
	Summe	260,000	235 735	1 171,000	25,000	7 546,00	819,000	24 399,00	2 181,000	69 160,00	

handenen Straßen wurden unterhalten mit:													
Klein Schlag aus:													
Zau- fende Nr.	Lava	Melaphyr oder Porphyre		Grünstein, Diabas oder Phonolit		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Dolomit oder Kalkstein		Grauwacke oder Sandstein		Zugmaße (geschlagen)	
		bazu ver- wendet	bazu ver- wendet	bazu ver- wendet	bazu ver- wendet	bazu ver- wendet	bazu ver- wendet	bazu ver- wendet	bazu ver- wendet	bazu ver- wendet	bazu ver- wendet	bazu ver- wendet	bazu ver- wendet
km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm
—	—	169,000	3850,00	—	—	105,000	4 806,00	5,000	—	—	—	8,000	—
—	—	62,000	1086,00	—	—	13,000	315,00	3,000	332,00	163,000	3 530,00	—	—
—	—	—	—	—	—	67,000	1 843,00	157,000	2876,00	90,000	997,00	—	—
83,000	721,00	—	—	24,000	33,00	176,000	3 700,00	—	—	—	—	58,000	871,00
—	—	133,000	3986,00	—	—	135,000	3 344,00	—	—	71,000	1 781,00	—	—
65,000	1967,00	0,000	273,00	3,000	434,00	47,000	964,00	—	—	106,000	1 269,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	38,00	—	—	—	—	—	—
14,000	21,00	—	—	18,000	—	—	—	—	—	18,000	72,00	—	—
12,000	398,00	—	—	—	—	30,000	346,00	53,000	691,00	55,000	822,00	7,000	6,00
—	—	—	—	—	—	94,000	1 048,00	22,000	633,00	212,000	3 073,00	—	172,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	172,00
—	—	—	—	—	—	10,000	108,00	—	—	156,000	3 729,00	47,000	1 355,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44,000	779,00	67,000	1 762,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41,000	1 871,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93,000	3 156,00	—	—
—	—	10,000	360,00	—	—	—	—	—	—	258,000	9 793,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3,000	107,00	100,000	2 427,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,000	393,00	49,000	2 120,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
175,000	3 107,00	376,000	9 557,00	46,000	468,00	686,000	16 518,00	267,000	5 032,00	1 463,000	35 421,00	190,000	4 167,00

Ueber die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung giebt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:

Länge der in eigener Verwaltung der Provinz befindlichen Straßen. km	Gesamtkosten des	Gesamte Kosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen (auschl. Gehalts- und Löhneleistungen etc.)	Durchschnittliche jährliche Unterhaltungskosten pro Provinzialstraßenkilometer	Von den in der Spalte 3 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:								
				a. die örtliche Verwaltung.	b. die örtliche Bauaufsicht.	c. die materielle Unterhaltung des Straßensplanms.	d. die materielle Unterhaltung der Straßenläufe, Futtermauern etc.	e. die materielle Unterhaltung des sonstigen Straßens-Körpers.	f. die materielle Unterhaltung der Baum-pflanzen.	g. die Spezialeinrichtungen.	h. Sonstige gemein.	
6493 <sup>s</sup>	5 135 164	34	585 10	6,11	8,14	71,12	2,91	7,99	3,99	0,95	0,49	
	a. Für die materielle Unterhaltung einschließlich der örtlichen Aufsicht und Verwaltung	3799 533 05										
	b. Renten für die an 50 Centim. mündelverhinde und den Kreis-Regalar abgetretenen Straßenrenten	360 515										
	c. Kosten der Centralverwaltung	130 000										
	d. Pensionen und Arbeiterunterstützungen etc.	97 071										
	e. Für Erneuerungs- und Umbauten	282 467										
	f. Für den Neubau von Provinzialstraßen	80 236										
	g. Für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreisweges	309 788										
	h. Kosten des Eisenbahnfonds	75 552										
	wie oben	5 135 164	34									

Zahl der von dem Landesbauamt veranlaßten Straßen. km	Durchschnittslänge der von dem Landesbauamt veranlaßten Straßen. km	Durchschnittszahl der Straßenkilometer	Durchschnittlicher Tagelohnsatz eines Arbeiters.	Durchschnittliche Kosten der Unterhaltung pro loco oder Betriebssstelle.	Materialverbrauch in Kubikmetern pro Kilometer Straßenlänge und Schtr.	Kosten der Baumpflanzen pro Kilometer	Einnahmen aus denselben pro Kilometer	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:					Zusammen- gen.				
								a. mit Stein- schlag- gestein.	b. mit Stein- schlag- gestein.	c. mit Fließ- ober- fläche.	d. mit Pflaster- ung.	e. mit Sperren- schlag- gestein.					
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27			
21	309,2	4534	8	2	38	8	97	27,98	23	32	9	78	2779,916	2417,991	1009,988	260,997	25,491

## II. Außerordentliche Ausgaben.

Aus diesem Statistitel sind folgende größere Ausgaben bestritten worden:

1. Zur Ausführung von etwa 26 000 qm Neu- und Umpflasterungen in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken 184 815 M. 84 Pf. Zu diesen Ausgaben sind von Gemeinden und Privaten 6200 M. 19 Pf. Zuschüsse geleistet, welche bei den eigenen Einnahmen unter Titel IV. Nr. 3 des Provinzial-Straßenetats vereinnahmt worden sind.
2. Für den Umbau bezw. Neubau von 9 Brücken in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken mit je einer Oeffnung und Spannweiten von je 8,00, 7,65, 4,00, 5,50, 5,60, 4,25, 6,00, 7,50 m und einer Brücke mit 4 Oeffnungen von je 12,60 m Spannweite wurden 68 247 M. 76 Pf. verausgabt.
3. Für Anlage bezw. Erneuerung von Entwässerungsanlagen in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken sowie für Zuschüsse an Gemeinden für Bauausführungen wurden 14 061 M. 77 Pf. verausgabt.

Außerdem sind für die Räumungsarbeiten an dem Berggrutsch bei Trarbach 3581 M. 55 Pf. gezahlt worden, welche, wie unter Nr. 9 des Berichts erläutert wird, aus dem Reservefonds bestritten worden sind.

Die Ausgaben dieses Titels belaufen sich demnach:

1. für Pflasterungen	auf . . .	184 815 M. 84 Pf.
2. „ Brückenbauten	„ . . .	68 247 „ 76 „
3. „ verschiedene kleinere Bauausführungen	„ . . .	14 061 „ 77 „
mithin zusammen auf		267 125 M. 37 Pf.

## 5. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen sind im Berichtsjahre in Ausfall gekommen:

- A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen defekt geworden oder in Folge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten . . . . . 16 090 Stück (einschl. 6796 Obstbäume).
- B. Bäume, welche als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden . . . . . 2 508 „ (darunter 148 Pappeln, 792 Eschen und 321 Ulmen).

Summe 18 598 Stück

Es sind gepflanzt worden:

- a. an Stelle der unter A. bezeichneten Bäume bezw. in bisher baumlosen Straßenstreden . . . . . 22 504 Stück (darunter 8357 Obstbäume).
- b. an Stelle der unter B. bezeichneten Bäume . . . . . 581 „

Summe 23 085 Stück

Die Verkaufserlöse haben betragen:

- von den unter A. bezeichneten Bäumen . . . . . 15 289 M. 28 Pf. (im Durchschnitt 0,95 M. für den Baum).
- von den unter B. bezeichneten Bäumen . . . . . 10 788 „ 90 „ (im Durchschnitt 4,30 M. für den Baum).

Summe 26 078 M. 18 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter a. bezeichneten Bäume . . . . .	35 916 M. 56 Pf.
der unter b. bezeichneten Bäume . . . . .	1 324 „ 30 „
Summe	37 240 M. 86 Pf.

oder durchschnittlich 1 M. 61 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten:

105 zum größten Theile kleine Baumschulen mit 127 413 Pflänzlingen, worunter 39 000 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus denselben sind im Berichtsjahre . . . . . 8 640 Stück  
verwendet worden, worunter . . . . . 4 481 „  
junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 687 Bäume beschädigt.

Baumfrevler sind entdeckt und bestraft worden . . . . . 10.

Gegen einen Frevler schwebt noch das Strafverfahren.

In weiteren 4 Fällen wurden schulpflichtige Kinder als Thäter ermittelt und vom Lehrer bestraft.

Die Reineinnahme aus der Obstnutzung von Straßenbäumen betrug 37 632 M. 78 Pf.

gegen . . . . . 58 560 „ 88 „  
im vorhergehenden Jahre.

#### 6. Uebernahme von Provinzialstraßen.

Im Berichtsjahre wurde die innerhalb des Stadtgebiets Aachen gelegene Strecke der vor-  
maligen Aktienstraße von Aachen nach Stolberg zur Länge von 1,528 km, nachdem der provinzial-  
straßenmäßige Ausbau derselben bereits im Jahre 1895 vollendet worden war, endgültig unter die  
Provinzialstraßen übernommen.

Der Ausbau dieser Strecke ist durch die Stadt Aachen gegen Zahlung einer aus Pro-  
vinzialfonds bewilligten Bauprämie von 4 M. für den laufenden Meter Straßenlänge bewirkt worden.

Nach vollendetem Ausbau der Straßenstrecke wurde dieselbe gegen eine entsprechende, vom  
Zeitpunkte der Fertigstellung des Straßenausbaues ab zu zahlende Jahresrente von der Stadt  
Aachen in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen.

#### 7. Resultat des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Nach dem von der Landesbank der Rheinprovinz für das Berichtsjahr  
1896/97 aufgestellten Finalkassenabschlusse betrug die Gesamt-Einnahme 5 216 810 M. 07 Pf.

Die Istausgabe betrug einschließlich des aus dem Vorjahre über-  
nommenen Vorschusses von 67 503 M. 13 Pf. . . . . 5 209 665 „ 91 „

Es ergab sich hiernach ein Bestand von . . . . . 7 144 M. 16 Pf.

Diesem Bestande steht an Ausgabereften bei B. „Außerordentliche  
Ausgaben“ ein Betrag von . . . . . 24 885 „ 72 „  
gegenüber.

Hiernach ergibt sich ein Vorschuß von . . . . . 17 741 M. 56 Pf.

Dieser Vorschuß ermäßigt sich jedoch voraussichtlich um den in  
1896/97 verbliebenen Einnahmerest gegen das Soll von . . . . . 5 341 „ 17 „

auf den Betrag von . . . . . 12 400 M. 39 Pf.

An Vorausleistungen der Fabriken zc. stehen für 1891 bis 31. März 1896 zusammen noch 160 206 M. 42 Pf. aus, worüber Prozesse bei den Bezirksauschüssen bzw. dem Ober-Verwaltungsgerichte schweben. Von dieser Summe werden voraussichtlich während des folgenden Etatsjahres etwa  $\frac{2}{3}$  mit rund 106 800 M. eingehen.

Die oben angegebenen Beträge und zwar:

a. der Bestand von . . . . .	7 144 M. 16 Pf.
b. der Einnahmereft gegen das Soll von . . . . .	5 341 „ 17 „
c. der Ausgabereft gegen das Soll von . . . . .	24 885 „ 72 „

werden im Rechnungsjahre 1897/98 zur Verrechnung gelangen.

### 8. Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Provinzial-Straßenverwaltung.

Wie auf Seite 258 des Berichts über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für 1895/96 angegeben, hatte der Sammelfonds am Schlusse des vorigen Berichtsjahres einen Bestand von . . . . .	23 403 M. 26 Pf.
und ein Depositum von . . . . .	27 000 „ — „
zusammen also ein Vermögen von . . . . .	50 403 M. 26 Pf.

Hierzu treten die Einnahmen im Laufe des Berichtsjahres für verkaufte Grundstücke mit . . . . .	12 064 „ 10 „
so daß die Einnahme eine Gesamtsumme ergibt von . . . . .	62 467 M. 36 Pf.

Dagegen sind aus dem Sammelfonds für den Ankauf von Grundstücken verausgabt worden . . . . .	7 713 „ 55 „
so daß der Sammelfonds am Schlusse des Berichtsjahres ein Vermögen besitzt von . . . . .	54 753 M. 81 Pf.

Dieses Vermögen besteht:

1. aus einem bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegten Depositum von . . . . .	27 000 M. — Pf.
2. aus einem Baarbestande von . . . . .	26 418 „ 81 „
3. aus einem Einnahmereft von . . . . .	1 335 „ — „
zusammen	54 753 M. 81 Pf.

Aus diesem Bestande sind noch folgende Rest-Sollausgaben zu bestreiten:

1. für Erwerbung des Bepflanzungsrechts an der Wesel-Benlo'er Provinzialstraße . . . . .	196 M. — Pf.
2. Zuschuß an die Stadt Lüttringhausen für Grunderwerb zur Erweiterung der Beckmannstraße . . . . .	2 000 „ — „
zusammen	2 196 M. — Pf.

Der freie Bestand beträgt mithin . . . . .	54 753 M. 81 Pf.
weniger	2 196 „ — „
Summe	52 557 M. 81 Pf.

## 9. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Provinzial-Straßenverwaltung.

Nach Seite 259 des Berichts über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für 1895/96 hatte der Reservefonds am Schlusse des vorigen Berichtsjahres einen Baarbestand von . . . . . 9 524 M. 46 Pf.  
einen Einnahmerest von . . . . . 9 637 " 01 "  
ein Depositum von . . . . . 60 000 " — "

mithin ein Vermögen von 79 161 M. 47 Pf.

Hierzu treten die Einnahmen im Laufe des Berichtsjahres, und zwar:

1. Ratenzahlung zur weiteren Deckung der Anschaffungskosten der Regie-Dampfwalze Nr. III . . . . .	3 500 " — "
2. Desgleichen der Regie-Dampfwalze Nr. IV . . . . .	3 500 " — "
3. Desgleichen der 8 Reifewagen für die Brauweiler Arbeiterkolonne . . . . .	1 300 " — "
4. Ueberschüsse von Einnahmen Titel IV. Nr. 5 des Provinzial-Straßenetats und Ausgaben Titel IV. Nr. 3 daselbst der 5 Dampfwalzen . . . . .	18 662 " 85 "
5. Pachtelöse aus dem Steinbruchterrain bei Brohl . . . . .	433 " — "
6. Depositum des J. A. Werheit in Siegburg nebst Zinsen . . . . .	284 " 24 "
7. Pflasterkosten der Stadt Neuß, Mehrbetrag gegenüber der früheren Berechnung . . . . .	408 " 87 "

sodaß die Einnahme insgesammt ergibt 107 250 M. 43 Pf.

Dagegen sind aus dem Reservefonds folgende Ausgaben bestritten worden:

1. Für die Steinbrucharanlage bei Fornich . . . . .	1 537 M. 50 Pf.
2. Abfindungssumme an die Stadt Neuß für Kanalisirung . . . . .	7 000 " — "
3. Ermäßigung des Beitrags der Stadt Neuß zu den Pflasterkosten . . . . .	1 751 " 56 "
4. Für Räumung zc. des Berggrutsches bei Trarbach . . . . .	3 581 " 55 "
5. Kaufpreis nebst Zinsen an J. A. Werheit zu Siegburg . . . . .	323 " 38 "
zusammen also	14 193 " 99 "

sodaß der Reservefonds am Schlusse des Berichtsjahres ein Vermögen besitzt von . . . . . 93 056 M. 44 Pf.

Dieses Vermögen besteht:

1. aus einem bei der Landesbank zinsbar angelegten Depositum von . . . . .	60 000 M. — Pf.
2. aus einem Baarbestande von . . . . .	32 248 " 44 "
3. aus einem Einnahmerest von . . . . .	808 " — "
zusammen	93 056 M. 44 Pf.

Aus diesem Bestande ist noch eine Rest-Sollausgabe von 767 M. 50 Pf. zu bestritten.

Der freie Bestand beträgt mithin . . . . .	93 056 M. 44 Pf.
weniger	767 " 50 "
Summe	92 288 M. 94 Pf.

## 10. Fonds für den Neubau von Provinzialstrassen.

(Unteretat A.: Neubaufonds.)

Nach dem vorjährigen Verwaltungsbericht (Seite 259 und 260) hatte dieser Fonds zu Beginn des Rechnungsjahres 1896/97:

a. einen Baarbestand von . . . . .	6 115 M. 09 Pf.
b. ein Depositum von . . . . .	220 000 „ — „
c. Resteinnahmen (an Beiträgen Dritter zu Straßenbauten) . . . . .	151 485 „ — „
Summe	377 600 M. 09 Pf.

worauf an Bewilligungen bezw. Restausgaben ruhten . . . . . 350 845 „ 47 „

Der Fonds hatte mithin einen verfügbaren Bestand von . . . . . 26 754 M. 62 Pf.

Während des Rechnungsjahres 1896/97 sind dem Fonds zugeflossen:

a. der etatsmäßige Zuschuß von . . . . .	30 000 „ — „
b. die Zinsen der Depositen mit . . . . .	5 500 „ — „
c. Beiträge Dritter zum Bau der Straße durch das Lenneſthal mit . . . . .	137 „ 61 „
d. die Ersparnisse bei Ausführung verschiedener Straßenbauten mit zusammen . . . . .	2 223 „ 32 „
e. der Erlös aus dem Verkauf von Verdingunterlagen mit . . . . .	61 „ 20 „
zusammen	64 676 M. 75 Pf.

Davon geht ab:

der Betrag der Ermäßigung der Gemeindebeiträge zu den Kosten des Ausbaues der Straße Mayen-Andernach mit . . . . .	680 „ — „
ſodaß die Gesamteinnahme einschließlich des Bestandes aus dem Vorjahre beträgt . . . . .	63 996 M. 75 Pf.

Aus dieser Summe wurden bewilligt:

1. Zuschuß zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau der Aktienstraße Stolberg-Zülich (Theilstrecke Stolberg-Eschweiler) . . . . .	33 000 M. — Pf.
2. Zuschuß für den kreis- bzw. communalstraßenmäßigen Ausbau der Aktienstraße Düren-Eschweiler eine I. Rate mit . . . . .	28 090 „ — „
3. an kleineren Ausgaben für Straßenzwecke . . . . .	687 „ 61 „
im Ganzen	61 777 „ 61 „

Es ergibt sich somit ein disponibler

Bestand von . . . . .	2 219 M. 14 Pf.,
-----------------------	------------------

welcher in das neue Rechnungsjahr 1897/98 übergeht.

Der Neubaufonds wird in den nächsten Jahren stärker in Anspruch genommen werden und deshalb eine Erhöhung desselben auf den früheren Zuschuß von 90 000 M. nicht zu umgehen

sein. Es sind nämlich folgende Ausgaben aus diesem Fonds in den nächsten Etatsperioden weiter zu bestreiten:

1. Zuschuß zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau der Aktienstraße Mülheim-Vorbeck mit . . . . .	20 640 M. — Pf.
2. ein weiterer Zuschuß für den kreis- bzw. communalstraßenmäßigen Ausbau der Aktienstraße Düren-Eschweiler mit . . . . .	91 910 „ — „
3. Zuschuß zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau der Aktienstraße Stolberg-Zülich (Theilstrecke Eschweiler-Zülich) mit . . . . .	42 776 „ — „
4. Beihilfe zum Bau einer festen Brücke über die Mosel in Trarbach . . . . .	100 000 „ — „
Im Ganzen	255 326 M. — Pf.

wozu aus den Etatsmitteln für 1897/99 nur 110 000 M. zur Verfügung stehen.

Bezüglich der unter 4 erwähnten Moselbrücke wird zugleich nachrichtlich bemerkt, daß der Provinzialausschuß unterm 1./2. Dezember 1896 in Folge einer Petition der Stadt Trarbach wegen Bewilligung der im März 1894 zurückgezogenen Beihilfe von 100 000 M. seinen früheren Beschluß, wonach die fragliche Subvention als verfallen erklärt wurde, aufgehoben und damit die frühere Bewilligung des erwähnten Zuschusses wieder in Kraft gesetzt hat.

Im Berichtsjahre wurde der Ausbau der Straßenstrecke Dinslaken-Bruchhausen im Wesentlichen beendet und der gleichfalls in der Ausführung begriffene Straßenbau Casel-Waldrach weiter fortgesetzt.

## 11. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

### 1. Der Eisenbahnfonds hatte

#### Einnahmen:

a. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	119 921 M. 61 Pf.
(vergl. Seite 261 des vorjährigen Berichts).	
b. Statsmäßiger Zuschuß . . . . .	60 000 „ — „
c. Abgaben von Bahnen, welche für Materialtransporte im Betriebe von Unternehmern dienen, . . . . .	5 983 „ 78 „
zusammen	185 905 M. 39 Pf.

#### Ausgaben:

a. Zinsenzuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Kleinbahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtages . . . . .	15 536 M. 98 Pf.
b. Für den Gemeindevogebau Mayen-Weibern auf den Gemeindevogebaufonds für 1896/97 übertragen . . . . .	60 000 „ — „
c. Verschiedenes . . . . .	15 „ 15 „
zusammen	75 552 M. 13 Pf.
Die Einnahme betrug	185 905 M. 39 Pf.
„ Ausgabe „	75 552 „ 13 „
mithin Bestand	110 353 M. 26 Pf.

2. Auf Grund der Beschlüsse des 38. und 39. Provinziallandtages, betreffend die finanzielle und technische Förderung von Bahnunternehmungen sind vom Provinzialausschusse im Berichtsjahre folgende Darlehen bewilligt worden:

a. der Stadtgemeinde Solingen zur Anlage einer elektrischen Straßenbahn in der Stadt Solingen . . . . .	690 000 M.
b. dem Landkreise Aachen für die Kleinbahn Forst-Brand . . . . .	200 000 „
c. der Stadt Nees für die Kleinbahn Nees-Empel . . . . .	200 000 „
d. dem Kreise Kreuznach für die Kleinbahnstrecken Kreuznach-Schweiler bzw. Wallhausen (zusätzlich) . . . . .	150 000 „
Hierzu die im vorigjährigen Berichte aufgeführten Bewilligungen von zusammen . . . . .	<u>8 333 500 „</u>

Gesammtbetrag der am Schlusse des Berichtsjahres schwebenden Bewilligungen 9 573 500 M.

3. Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßen zwecks der Herstellung und des Betriebes von Bahnen wurde ertheilt:

- a. der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, vormals Schuckert & Cie. zu Nürnberg für eine elektrische Bahn von Nevigès nach Belbert,
- b. der Coblenzer Straßenbahn-Gesellschaft zu Coblenz für die Pferdebahn von Coblenz über die Moselbrücke nach Neuendorf,
- c. der Gemeinde Siebenhonnschaften und den Städten Belbert und Werden für eine elektrische Kleinbahn von Belbert nach Werden,
- d. dem Kreise Bergheim für eine Lokomotivbahn von Frechen bzw. Grube Sybilla nach Kerpen,
- e. dem Landkreise Aachen für eine Kleinbahn von Forst nach Brand,
- f. der Stadt Saarlouis für eine Dampfbahn von Saarlouis-Stadt nach Bahnhof Saarlouis-Fraulautern,
- g. der Union-Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin für eine elektrische Straßenbahn von Elberfeld nach Cronenberg,
- h. dem Comite für die Kleinbahn Rheydt-Neuß für eine Lokomotivbahn dieser Strecke,
- i. der Stadt Solingen für eine elektrische Straßenbahn von Solingen nach Höhscheid,
- k. dem Landkreise Aachen für die elektrischen Kleinbahnen Hastenrath-Schweiler-Kinzweiler-Alsdorf, Mariadorf-Vinden, Eilendorf-Stolberg-Wicht-Mausbach und Schweiler-Nöhe-Pumpe-Altsh,
- l. dem Kreise Bergheim zur Verlängerung der Linie Frechen-Kerpen (siehe unter d) von Kerpen nach Wuir,
- m. der Elektrizitäts-Gesellschaft, vormals Schuckert & Cie. zu Nürnberg für eine elektrische Kleinbahn von Nevigès nach Langenberg,
- n. der Brölthaler Eisenbahngesellschaft die Benutzung der Siegbrücke bei Siegburg-Mülldorf für eine Bahn von Niederpleis nach Siegburg,
- o. der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, vormals Schuckert & Cie. zu Nürnberg für eine elektrische Straßenbahn von Belbert über Heiligenhaus nach Höfel,
- p. der Aktiengesellschaft der Vorgebirgsbahn Köln-Bonn für die Vorgebirgsbahn Brühl-Besseling,

- q. der Stadt Oberhausen für eine elektrische Straßenbahn von Oberhausen nach Meiderich,  
 r. dem Straßenbahn-Direktor von Lippelskirch zu Düsseldorf für eine elektrische Kleinbahn von Rath nach Ratingen,  
 s. der Bröltthaler Eisenbahn=Aktiengesellschaft zu Hennes a. d. Sieg und der Firma Havestadt & Contag zu Wilmersdorf=Berlin für eine elektrische Straßenbahn von Ehrenbreitstein nach Arenberg mit der Maßgabe, daß die Zustimmung bei demjenigen in Kraft tritt, welcher die Genehmigung zum Bau und Betriebe dieser Bahn erhält,  
 t. der Gesellschaft für Straßenbahnen im Saarthale zu St. Johann a. d. Saar für eine elektrische Straßenbahn von Saarbrücken nach St. Arnual,  
 u. dem Unternehmer H. Kitterle zu Köln für eine Kleinbahn von Mülheim a. Rhein nach Kalk bezw. Schlebusch.

Außerdem wurde in zwei Fällen die Anlage von Bahnen für den Transport von Materialien (Steine zc.) im eigenen Fabrikbetriebe den betreffenden Unternehmern widerruflich gestattet.

## B. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues war zu Anfang des Berichtsjahres ein verfügbarer Bestand vorhanden von . . . . . 64 677 M. 58 Pf.  
 (vergleiche Seite 263 des vorjährigen Berichtes).

Im Rechnungsjahre sind dem Fonds zugeflossen	
a. der etatsmäßige Zuschuß von . . . . .	350 000 „ — „
b. an Zinsen der Depositen von 500 000 M. . . . .	11 000 „ — „
c. von dem Eisenbahnfonds — Unteretat B. — für den Wegebau Mayen-Weibern laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 4./5. August 1896 . . . . .	60 000 „ — „
d. Ersparnisse an früheren Bewilligungen in Folge Richtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Wege . . . . .	44 893 „ 53 „
mithin Einnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes . . . . .	530 571 M. 11 Pf.
Die Bewilligungen an Beihilfen betragen nach der beifolgenden Uebersicht im Ganzen . . . . .	437 916 „ 60 „
sod daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein Bestand von . . . . .	92 654 M. 51 Pf.
verblieben ist.	

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach	
a. Baarbestand . . . . .	332 450 M. 68 Pf.
b. Depositen . . . . .	500 000 „ — „
c. Resteinnahme für auf Rechnung der Gemeinden gebaute Wege . . . . .	121 270 „ — „
zusammen	953 720 M. 68 Pf.
Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) von	861 066 „ 17 „
mithin freier Bestand wie vor	92 654 M. 51 Pf.

Die vorangegebenen Bewilligungen sind auf Grund der Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstüttung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, erfolgt.

Der in Gemäßheit dieser Bestimmungen gebildete Fonds A. dient zur Unterstüttung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihülfe nicht zu tragen vermögen, und der Fonds B. zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Dem erstgenannten Fonds wurden, wie im Vorjahre, 100 000 M., dem letzterwähnten 250 000 M. zugewiesen. Die bei beiden Fonds vorgekommenen Mehrbewilligungen von 87 916 M. 60 Pf. wurden aus dem Bestande des Vorjahres gedeckt.

In Handhabung des § 11b der vorgenannten Bestimmungen bezw. auf Grund früherer Beschlüsse des Provinzialausschusses sind im Berichtsjahre zu folgenden Gemeindegewebauten die technischen Vorarbeiten durch die diesseitigen Organe angefertigt worden:

a. Wollscheid=Hannebach . . . . .	2,0 km.
b. Zeltingen=Trarbach . . . . .	15,8 "
c. Neustadt=Burglahr . . . . .	10,2 "
d. Oberbillig=Rehlingen Konkurrenz-Linie . . . . .	5,0 "
e. Bierstall=Bahnhof Laubach=Müllenbach . . . . .	2,7 "
f. Bielfstein=Drabenderhöhe einschließlich der Konkurrenz-Linien . . . . .	15,0 "
g. Daubiansmühle=Pittscheid, Fortsetzung . . . . .	0,8 "

Mit dem Bau von Wegen durch die diesseitigen Organe auf Rechnung der Gemeinden wurde begonnen:

Daubiansmühle=Pittscheid, Mayen=Weibern und Kempfeld=Kagenloch.

Die Vertheilung der Bewilligungen auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke war folgende:

(The following table is crossed out with a large diagonal line)	
---	--

Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds				Gesamt- betrag.	Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds				Gesamt- betrag.
		A. beziehungs- weise aus dem Bestande vom vorigen Jahre.		B.					A. beziehungs- weise aus dem Bestande vom vorigen Jahre.		B.		
		M	⊥	M	⊥				M	⊥	M	⊥	
<b>Regierungsbezirk Aachen.</b>						<b>Regierungsbezirk Köln.</b>							
1	Aachen-Land . . .	—	—	3 000	—	3 000	1	Bergheim . . .	200	—	8 000	—	8 200
2	Düren . . . . .	1 300	—	2 250	—	3 550	2	Gusfirchen . . .	1 400	—	3 800	—	5 200
3	Erkelenz . . . . .	1 650	—	1 000	—	2 650	3	Gummersbach . .	1 500	—	4 000	—	5 500
4	Jülich . . . . .	400	—	—	—	400	4	Köln-Land . . . .	—	—	8 000	—	8 000
5	Matmeby . . . . .	2 600	—	—	—	2 600	5	Mülheim a. Rhein	800	—	—	—	800
6	Montjoie . . . . .	—	—	2 250	—	2 250	6	Rheinbach . . . .	2 700	—	5 000	—	7 700
7	Schleiden . . . . .	2 050	—	1 230	—	3 280	7	Siegkreis . . . . .	900	—	12 500	—	13 400
	Summe	8 000	—	9 730	—	17 730	8	Walbroel . . . . .	2 450	—	8 300	—	10 750
							9	Wipperfürth . . .	800	—	—	—	800
								Summe	10 750	—	49 600	—	60 350
<b>Regierungsbezirk Coblenz.</b>						<b>Regierungsbezirk Trier.</b>							
1	Wenau . . . . .	900	—	19 130	—	20 030	1	Berncastel . . . .	—	—	20 000	—	20 000
2	Mhrweiler . . . . .	2 950	—	24 000	—	26 950	2	Bitburg . . . . .	1 475	—	—	—	1 475
3	Altenkirchen . . . .	4 800	—	7 950	—	12 750	3	Bitburg und Prüm	—	—	8 151	60	8 151 60
4	Coblenz-Land . . . .	—	—	7 700	—	7 700	4	Dain . . . . .	7 400	—	—	—	7 400
5	St. Goar . . . . .	1 150	—	21 830	—	22 980	5	Merzig . . . . .	1 400	—	1 450	—	2 850
6	Mayen . . . . .	800	—	72 200	—	73 000	6	Ottweiler . . . . .	3 400	—	—	—	3 400
7	Weisenheim . . . . .	1 650	—	1 500	—	3 150	7	Prüm . . . . .	5 850	—	10 450	—	16 300
8	Neuwied . . . . .	9 550	—	—	—	9 550	8	Saarburg . . . . .	1 300	—	3 600	—	4 900
9	Simmern . . . . .	1 050	—	2 500	—	3 550	9	Saarbrücken . . . .	—	—	7 000	—	7 000
10	Weylar . . . . .	900	—	5 000	—	5 900	10	Saarlouis . . . . .	4 700	—	17 000	—	21 700
11	Zell . . . . .	2 500	—	—	—	2 500	11	Trier-Land . . . . .	4 500	—	3 700	—	8 200
	Summe	26 250	—	161 810	—	188 060	12	St. Wendel . . . .	5 250	—	4 000	—	9 250
								Summe Trier . . .	35 275	—	75 351	60	110 626 60
<b>Regierungsbezirk Düsseldorf.</b>						<b>Regierungsbezirk Trier.</b>							
1	Düsseldorf-Land . . .	1 000	—	6 600	—	7 600		" Köln . . . . .	10 750	—	49 600	—	60 350
2	Essen . . . . .	—	—	5 000	—	5 000		" Düsseldorf . . . .	3 500	—	57 650	—	61 150
3	M.-Glabach . . . . .	—	—	2 000	—	2 000		" Coblenz . . . . .	26 250	—	161 810	—	188 060
4	Grevenbroich . . . .	—	—	6 850	—	6 850		" Aachen . . . . .	8 000	—	9 730	—	17 730
5	Lennepe . . . . .	2 000	—	9 600	—	11 600		Summe überhaupt	83 775	—	354 141	60	437 916 60
6	Mettmann . . . . .	—	—	8 300	—	8 300							
7	Moers . . . . .	500	—	—	—	500							
8	Neuß . . . . .	—	—	6 000	—	6 000							
9	Rees . . . . .	—	—	4 400	—	4 400							
10	Solingen . . . . .	—	—	8 900	—	8 900							
	Summe	3 500	—	57 650	—	61 150							

### C. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regie-Bauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahr 1896.

Im Berichtsjahre gelangten 22 Unfälle zur Anmeldung. Hiervon führten 2 zur Zahlung von Entschädigungen, während in 6 Fällen eine Entschädigungspflicht abgelehnt wurde.

Bei den abgelehnten Unfällen lag bei zweien der Verletzten ein Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes nicht vor, ferner hatten sich 3 dieser Unfälle nicht im Betriebe der diesseitigen Ver-

waltung zugetragen, vielmehr standen die betreffenden Arbeiter im Dienste von Unternehmern, welche für die Provinzial-Straßenverwaltung Lieferungen bezw. Arbeiten auszuführen hatten, so daß die Verletzten nicht zu den Regiebauarbeitern des Provinzialverbandes gerechnet werden konnten. Endlich war in einem Falle bei der Anmeldung des Unfalles die Verjährung des Anspruchs auf Unfall-Entschädigung eingetreten.

Von den übrigen im Berichtsjahre zur Anmeldung gelangten Unfällen war in 4 Fällen am Schlusse des Jahres die Unfalluntersuchung noch nicht abgeschlossen, während in den hiernach noch verbleibenden 10 Fällen innerhalb der ersten 13 Wochen wieder völlige Erwerbsfähigkeit bei den Verletzten eingetreten war.

Bei den 2 entschädigten Fällen handelte es sich bei einem der Verletzten um vorübergehende völlige, dagegen bei dem anderen um dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit.

Die im vorigjährigen Verwaltungsberichte erwähnte, im Jahre 1895 gegen einen ablehnenden Bescheid eingelegte Berufung, welche auch zu einem späteren Rekursverfahren beim Reichs-Versicherungsamte geführt hat, hatte auch am Schlusse des Jahres 1896 ihre Erledigung noch nicht gefunden. Bezüglich der übrigen 4 Unfälle, welche nach Ausweis des vorigjährigen Berichts am Schlusse des Jahres 1895 noch nicht zur Entscheidung gelangt waren, wurden im Berichtsjahre Entschädigungen zuerkannt.

Außerdem wurden 16 in den Vorjahren entschiedene Fälle mit laufenden Renten in das Berichtsjahr übernommen.

Von den aus den Vorjahren stammenden Renten-Empfängern ist bei zweien im Berichtsjahre wieder völlige Erwerbsfähigkeit eingetreten, die bezüglichen Renten sind daher in Fortfall gekommen. Ferner wurde bei einem weiteren Rentenempfänger wegen Hebung der Erwerbsfähigkeit die Rente auf die Hälfte des früheren Betrages vermindert.

Die Kosten der Versicherung haben insgesammt betragen: 3 068 M. 94 Pf., welche sich wie folgt vertheilen:

a. gezahlte Entschädigungen und zwar:		
1. Kosten des Heilverfahrens . . . . .	64 M. 61 Pf.	
2. Renten an Verletzte . . . . .	2 038 " 56 "	
3. Renten an Wittwen Getödteter . . . . .	479 " 40 "	
4. Renten an Kinder Getödteter . . . . .	112 " 80 "	
5. Renten an die Ehefrauen in Krankenhäusern untergebrachter Verletzter	4 " 50 "	
6. Kur- und Verpflegungskosten an Krankenhäuser . . . . .	182 " 30 "	
		2 882 M. 17 Pf.
b. Kosten der Unfalluntersuchungen . . . . .	67 " 50 "	
c. Schiedsgerichtskosten . . . . .	119 " 27 "	
	zusammen	3 068 M. 94 Pf.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1897.

### Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

Janßen.

Dr. Klein.

Becker. D. Graf Beißel von Gymnich. Destree. Dieze.

G. Graf von Fürstenberg-Stammheim. G. Klein. Lieven. Lueg. Nels. Peters. Schmidt von Schwind. Freiherr von Wenge-Wulffen. Weidenfeld.

Die Ergebnisse der Untersuchungen über die...

1	100	100	100
2	100	100	100
3	100	100	100
4	100	100	100
5	100	100	100
6	100	100	100
7	100	100	100
8	100	100	100
9	100	100	100
10	100	100	100

Die Ergebnisse der Untersuchungen über die...

Die Ergebnisse der Untersuchungen über die...

Die Ergebnisse der Untersuchungen über die...

Die Ergebnisse der Untersuchungen über die...